



Grossratsprotokoll Dezembersession 2025

GRP 3 | 2025/2026

Session vom 8. Dezember 2025
bis 10. Dezember 2025

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Dezembersession 2025

Vizepräsident	Präsidentin	Aktuariat
Luzio Fabio	Favre Accola Valérie	Barandun Patrick Beeli Laura Meier-Gort Gian-Reto

Regierung				
Peyer Peter	Bühler Martin	Caduff Marcus	Maissen Carmelia	Parolini Jon Domenic

Stimmzählende		
Orlik Helena	Zindel Dominik	Kocher Christine

Grass Walter	Heim Martin								Danuser Géraldine	Kappeler Jürg	
Gort Thomas	Koch Jan								Rageth Simon	Saratz Cazin Nora	
Krättli Ronny	Rauch Reto								von Ballmoos Walter	Oesch Laura	
Butzerin Martin	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin						Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz	
Sgier Martin	Cathomas Beni Giusep Stv.	Roffler Thomas						Kreiliger Martin	Schläpfer Daniel	Hoch Bettina	
Brandenburger-Caderas Agnes	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi					Baselgia Beatrice	Horrer Lukas	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Adank Sandra	Morf Christian	Berthod Martin	Dürler Heinz					Gianelli Rita	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora
Stocker Nicola	Casty-Spreiter Petra Stv.	Lehner Reto	Migliacci Davide Stv.					Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
Hohl Oliver	Thür-Suter Andrea	Rodigari Jürg						Biert Aita	Bachmann Walter	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzisius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter					Gartmann-Albin Tina	Mani Seraina	Zaugg-Ettlin Linda	Degiacomi Patrik
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele						Gansner Nina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia	
Stiffler Vera	von Tschamer Johann-Baptista	Natter Werner						Caluori Franz Sepp	Kohler Erich	Das Ram	
Pfäffli Michael	Michael Maurizio								Bergamin Luana	Heini Jürg	
Claus Bruno W.										Michael Gian	
Kuoni Christof										Brunold Kevin	
			Kienz Rico	Patt Markus Stv.	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Zanetti Marion				
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Messmer-Blumer Maya	Ulber Daniel	Haltiner Gian-Andrea	Maissen Sandra	Derungs Gian Andris		
Cola Irina	Altmann Yvonne	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Epp René	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin	
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Cramerer Reto			

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2025 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung von Ratsmitgliedern
2. Vereidigung von ausserordentlichen Oberrichtern
3. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden
2. Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 7/2025-2026, S. 445)
3. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Cramerer betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus» (GRP 1/2025-2026, S. 28)
2. Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhäge (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG) (GRP 1/2025-2026, S. 26)
3. Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi) (GRP 1/2025-2026, S. 30)
4. Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch) (GRP 1/2025-2026, S. 27)

V. Anfragen

1. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (GRP 1/2025-2026, S. 26)
2. Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden (GRP 1/2025-2026, S. 30)
3. Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio (GRP 1/2025-2026, S. 29)
4. Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO (GRP 1/2025-2026, S. 29)
5. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin) (GRP 1/2025-2026, S. 28)
6. Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch) (GRP 1/2025-2026, S. 27)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 8. Dezember 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Casty-Spreiter Petra, Trin Mulin	für	Candrian Martin, Flims Dorf
	Cathomas Beni Giusep, Laax GR	für	Casutt Renatus, Falera
	Migliacci Davide, Brusio	für	Della Cà Pietro, Brusio
	Patt Markus, Pragg-Jenaz	für	Hartmann Walter, Pragg-Jenaz
Präsenz:	anwesend: 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Danuser (Cazis), Gansner, Kaiser		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026)

I. Jahresprogramm 2026 (Budget-Botschaft 2026, S. 21 ff.)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Brunold
Regierungsvertretung: Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag KSS und Regierung*
1. Das Jahresprogramm 2026 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 58).

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2026 zur Kenntnis.

II. Budget 2026 (Budget-Botschaft 2026, S. 59 ff.)

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Nicolay
Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Brunold
Regierungsvertretung: Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini
Obergerichtspräsident: Cavegn

I. Eintreten *Antrag GPK, KSS, Regierung, Obergericht und Justizgericht*
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Dienstagvormittag, 9. Dezember 2025, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 9. Dezember 2025 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
 Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Kaiser
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026) (Fortsetzung)

II. Budget 2026 (Budget-Botschaft 2026, S. 59 ff.) (Fortsetzung)

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Nicolay
 Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Brunold
 Regierungsvertretung: Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini
 Obergerichtspräsident: Cavegn

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag GPK, KSS, Regierung, Obergericht und Justizgericht*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

A. Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2026, S. 59 ff.)

5 Steuerfüsse (Budget-Botschaft 2026, S. 87 ff.)

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
 die Einkommens-, Vermögens- und
 Quellensteuer des Kantons 95 Prozent (wie Vorjahr)

Antrag FDP (Hohl)

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
 die Einkommens-, Vermögens- und
 Quellensteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 95%)

Antrag Mitte (Bettinaglio)

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
 die Einkommens-, Vermögens- und
 Quellensteuer des Kantons 92 Prozent (Vorjahr 95%)

Abstimmung (3 Hauptanträge)

Hauptabstimmung

Antrag GPK und Regierung (95%)	35 Stimmen
Antrag FDP (Hohl) (90%)	52 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	32 Stimmen
<u>Enthaltungen</u>	<u>0 Stimmen</u>
Abgegebene Stimmen:	119 Stimmen

Absolutes Mehr: 60

Keiner der drei Hauptanträge hat das absolute Mehr erreicht.

Zwischenabstimmung

Antrag GPK und Regierung (95%)	31 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	88 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der Antrag GPK und Regierung scheidet damit aus.

2. Hauptabstimmung

Antrag FDP (Hohl) (90%)	58 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Es obsiegt und ist damit angenommen der Antrag Mitte (Bettinaglio).

9 Festlegung Produktgruppen und Wirkungen (Budget-Botschaft 2026, S. 104 f.)**Rubrik 1210 PG 1 (neu)**

*Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Rubrik 2222 PG 3

*Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft.*

Angenommen

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2026, S. 111 ff.)

Keine Änderungsanträge

Die Detailberatung wird am Dienstagnachmittag, 9. Dezember 2025, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 9. Dezember 2025 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
 Protokoll: Laura Beeli
 Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
 entschuldigt: Holzinger-Loretz, Kaiser, Kappeler, Thür-Suter
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026) (Fortsetzung)

II. Budget 2026 (Budget-Botschaft 2026, S. 59 ff.) (Fortsetzung)

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2026, S. 111 ff.) (Fortsetzung)

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 66 bis 68):
- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahressteuerung gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 Prozent bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 611 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung insgesamt auf 5 568 000 Franken. Davon entfallen 683 000 Franken auf die beitragsfinanzierte Stellenbewirtschaftung, 1 222 000 Franken auf vom Grossen Rat vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommene Stellenbewirtschaftung und 3 663 000 Franken auf für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevante Stellenbewirtschaftung;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 701 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 3 mit 96 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
- (die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons → vgl. Abstimmung zu 5 Steuerfüsse oben)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Gemeinden 84 Prozent (Vorjahr 85 %)
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (wie Vorjahr)

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 4 (ausgenommen erster Spiegelstrich) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen für (Seiten 93 bis 95):
- den Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68,8 Prozent (Vorjahr 69,6 %)
 - den Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 29 Millionen Franken (Vorjahr 27 Mio.)
 - den Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - den Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 46 Millionen Franken (Vorjahr 41 Mio.)

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 5 mit 102 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21 625 000 Franken beziehungsweise 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 96).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 6 mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 98 bis 100):
- für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 13,4 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - für die universitäre Lehre und Forschung 21,6 Millionen Franken (Vorjahr 10,8 Mio.)
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 31,0 Millionen Franken (wie Vorjahr)

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 7 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

8. Den Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen als Objektkredit von brutto 1,06 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 101 bis 102).

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Ziffer 8 mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag GPK und Regierung

9. Den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden als Objektkredit von brutto 1,2 Millionen Franken beim Amt für Höhere Bildung zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 102 bis 103).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 9 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag KSS und Regierung

10. Die Produktgruppe und die Wirkung der Aufsichtsstelle Datenschutz zu genehmigen (Seite 104).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 10 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag KSS und Regierung

11. Die Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3 des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation zu genehmigen (Seite 104 bis 105).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 11 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Das Budget 2026 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rubriken 1000 bis 6500, Seiten 115 bis 322).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 12 mit 112 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

13. Die Finanzplanergebnisse 2027–2029 (Seiten 106 bis 110) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 (Seiten 115 bis 322) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2027–2029 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 zur Kenntnis.

*B. Schlussabstimmung Obergericht und Regionalgerichte**Antrag GPK und Obergericht*

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen des Obergerichts und der Regionalgerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahressteuerung gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 Prozent bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für die Mitarbeitenden auf brutto 118 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 131 000 Franken für die Mitarbeitenden der Regionalgerichte (Seite 369);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026 für die Leistungs- und Spontanprämien für die Mitarbeitenden auf 117 000 Franken bzw. 1,0 Prozent).
3. Die Budgets 2026 des Obergerichts (Rechnungsrubrik 7005) und der Regionalgerichte (Rubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 325 bis 327 und 331 bis 352).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK und des Obergerichts in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*C. Schlussabstimmung Justizgericht**Antrag GPK und Justizgericht*

2. Das Budget 2026 des Justizgerichts (Rubrik 7006) zu genehmigen (Seite 328).

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt das Budget 2026 des Justizgerichts mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 7/2025-2026, S. 445)

Vizepräsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Jochum
Regierungsvertreterin: Maissen

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Mio. Franken (Kostenstand April 2025) genehmigt. Bei einer Änderung des Schweizerischen Baupreisindex Sparte «Hochbau» verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5. Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungs-orten Livigno und Bormio

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Mazzetta
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhäge (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG)

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Metzger

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung im Sinne dieser Überlegungen auf, dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob und wo mit Bezug auf die in Art. 688 ZGB dem Kanton erteilte, gesetzgeberische Befugnis Revisionsbedarf besteht, und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend die Prüfung der Verjährungsfrist in Art. 96 Abs. 3 EGzZGB zu überweisen und betreffend die restlichen Punkte abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Metzger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 68 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 91 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

7. Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden

Zweitunterzeichnerin: Stiffler
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Stiffler

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Koch

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola
Die Protokollführerin: Laura Beeli

Mittwoch, 10. Dezember 2025 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Laura Beeli
Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Haltiner, Kaiser, Kocher
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Nicolay
Regierungsvertretung: Caduff, Bühler, Maissen, Peyer, Parolini

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Horner

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 101 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Orlik

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Auftrag Crameris betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus»

Erstunterzeichner: Crameris
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Cramer

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die notwendigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten, um den Fristenlauf von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen anlog dem künftigen Bundesrecht zu regeln.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Cramer

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Koch

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, damit:

1. die Standorte sämtlicher stationärer und semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden laufend automatisiert erfasst und auf einer öffentlich zugänglichen Online-Karte publiziert werden;
2. die Standortdaten mindestens stündlich aktualisiert werden;
3. die erfassten Daten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren historisiert und für die Öffentlichkeit abrufbar gemacht werden, z. B. durch eine Suchfunktion nach Ort und Zeitraum;
4. die Lösung so gestaltet ist, dass sie mit geringem administrativem Aufwand betrieben werden kann und den Datenschutz sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 66 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

6. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin)

Zweitunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Brunold

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO

Erstunterzeichner: Zindel
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi)

Erstunterzeichner: Cortesi
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Cortesi

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Falle der erwähnten Kürzung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die unveränderte Weiterführung des J+S-Angebots ermöglicht.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

9. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Gartmann-Albin

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige leisten einen grossen und unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung im Gesundheitswesen. Dies als Ergänzung der professionellen Pflege, die im häuslichen Umfeld vor allem durch Spitex und freiberuflich tätige Pflegefachpersonen erbracht wird. Spitexorganisationen können pflegende Angehörige anstellen, damit deren Leistungen über die OKP vergütet werden können.

Ein Bundesratsbericht vom 15. Oktober 2025 zeigt jedoch auf, dass sich im Bereich der Anstellung pflegender Angehöriger zunehmend Geschäftsmodelle entwickeln, bei denen private Anbieter beträchtliche Einnahmen generieren, ohne dass für die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen ein entsprechender Mehrwert entsteht.

Diese Modelle basieren teilweise darauf, dass pflegende Angehörige zu sehr tiefen Löhnen angestellt werden, während die Organisationen Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder der öffentlichen Hand abrechnen. Dadurch entsteht ein Geschäftsmodell, das primär der Gewinnmaximierung dient, auf Kosten der pflegenden Angehörigen und der öffentlichen Hand.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation im Kanton bezüglich solcher Geschäftsmodelle, die auf Kosten der pflegenden Angehörigen sowie der öffentlichen Hand Gewinne erzielen?
2. Über welche rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Mittel verfügt der Kanton, um gegen Geschäftsmodelle vorzugehen, die als missbräuchlich oder unangemessen einzustufen sind?
3. Beabsichtigt die Regierung, aufgrund der Erkenntnisse des Bundesratsberichts Massnahmen zu prüfen, um solchen Entwicklungen vorzubeugen oder sie einzudämmen?
4. Wie lässt sich sicherstellen, dass Qualität und Wirtschaftlichkeit der durch Angehörige erbrachten Leistungen gewährleistet sind?

Rutishauser, Natter, Loepfe, Altmann, Atanes, Bardill, Baselgia, Beeli, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Brunold, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Das, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Heim, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, KiENZ, Kohler, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Metzger, Morf, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Said Bucher, Schläpfer, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen

Das Pflegepersonal in Langzeitinstitutionen steht zunehmend unter Druck. Ein wesentlicher Teil der Belastung entsteht durch die wachsenden administrativen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Pflegedokumentation. Gute Pflege zeigt sich jedoch in der professionellen Beziehung zwischen Pflegefachpersonen und Bewohnerinnen und Bewohnern, nicht im Ausfüllen einer immer umfangreicheren Dokumentation.

Die zunehmende Bürokratisierung führt zu weniger verfügbarer Zeit für die direkte Pflege und beeinträchtigt vielerorts die Arbeitszufriedenheit. Gleichzeitig bestehen rechtliche Vorgaben zur Dokumentation, die eingehalten werden müssen. Um Verbesserungen innerhalb dieses Spannungsfelds zu ermöglichen, ist eine aktive Rolle des Kantons bei der Förderung praxistauglicher Lösungen erwünscht, auch wenn dieser nicht Eigner der Institutionen ist.

Während GRdigital beispielsweise Digitalisierungsprojekte des Kantonsspitals unterstützt, werden Projekte im Langzeit- oder Behindertenbereich bisher nicht berücksichtigt. Gleichzeitig zeigt ein Pilotprojekt im Pflegeheim Kantengut, dass moderne Technologien wirksame Entlastung schaffen können: Die Einführung einer dokumentationsunterstützenden App auf Basis künstlicher Intelligenz ermöglicht eine deutlich schnellere, aber weiterhin sichere und präzise Erfassung der Pflegeleistungen. Die bisherigen Rückmeldungen aus der Pflege sind durchwegs positiv und bestätigen die spürbare Entlastung.

Vor diesem Hintergrund stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von weiteren kantonalen oder regionalen Pilotprojekten, die eine Vereinfachung oder Digitalisierung der Pflegedokumentation im Langzeitbereich verfolgen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, gemeinsam mit Institutionen und Verbänden praxistaugliche, wirksame Lösungen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, sich finanziell an der Weiterentwicklung und Einführung entsprechender Projekte wie dem oben erwähnten Pilotversuch in weiteren Langzeitinstitutionen zu beteiligen, um das Pflegepersonal von administrativen Aufgaben zu entlasten?

Das, Morf, Collenberg, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Cahenzli-Philipp, Cola, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Grass, Gredig, Heim, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Luzio, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Metzger, Müller, Natter, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schläpfer, Thür-Suter, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger)

In der Oktobersession 2025 hat die Regierung in der Fragestunde auf die Frage des heutigen Erstunterzeichners ihre Haltung zum Ständemehr beim neuen EU-Vertragspaket dargelegt. Sie stellt sich gegen das Ständemehr und will sich nicht dafür einsetzen. Die Regierung folgt damit kritiklos der Landesregierung und dem Bundesamt für Justiz. Dieses hält fest, das Paket der

neuen EU-Abkommen müsse nicht dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum unterstellt werden. Damit käme das Ständemehr nicht zum Tragen.

Mehrere namhafte Verfassungsrechtler wie die Professoren Richli, Glaser, Baudenbacher und Straumann kommen zum gegenteiligen Schluss. Die Frage sei dem Ständemehr zu unterstellen. Die EU-Verträge hätten – so namentlich Andreas Glaser, Professor an der Universität Zürich und Direktor bzw. Abteilungsleiter am Zentrum für Demokratie Aarau – faktisch Verfassungsrang. Es drohten: 1. Verlust von Gesetzgebungskompetenzen, 2. Verlust der Unabhängigkeit des Bundesgerichts als höchstem nationalem Gericht, 3. europäischer Einfluss auf die Überwachung staatlicher (also kantonaler und kommunaler) Beihilfen, 4. Ausweitung der Personenfreizügigkeit und damit Unverträglichkeit mit Art. 121a der Bundesverfassung betreffend Masseneinwanderung (Steuerung der Zuwanderung).

Wir ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ohne Ständemehr Föderalismus und direkte Demokratie in der Schweiz – und damit in unserem Kanton Graubünden auf kantonaler, regionaler und kommunaler Stufe – nach Auffassung namhafter Verfassungsrechtler geschwächt werden könnten?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung, um die Bevölkerung und den Grossen Rat transparent und verständlich – und nicht nur im Sinne des Bundes, sondern eigenständig und eigenverantwortlich – über die verfassungsrechtlichen Risiken und demokratischen Defizite der EU-Abkommen in den Graubünden direkt betreffenden Bereichen zu informieren?
3. Bleibt die Regierung trotz der in der Zwischenzeit ergangenen Kritik und Warnungen von Verfassungsgelehrten bei ihrer im Oktober 2025 geäusserten Haltung, es sei kein Ständemehr notwendig?

Metzger, Grass, Cortesi, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker

Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und das Amt für Justizvollzug

Die Direktorin der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez geht per Ende März 2026 in Pension. Während insgesamt 15 Jahren leitete sie den geschlossenen Strafvollzug in Graubünden. Ihre Nachfolge in der Leitung der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez treten zwei Personen in Form einer Doppelspitze an.

Die Pensionierung des Leiters des kantonalen Amtes für Justizvollzug steht bevor.

Zu besetzende Stellen sind in der Regel auszuschreiben (Art. 5 PG; BR 170.400). Davon kann in Ausnahmefällen, die in Art. 2 Abs. 2 PV (BR 170.410) umschrieben sind, abgesehen werden.

Ich ersuche die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Leitungsstelle Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht und welcher Ausnahmetatbestand nach Art. 2 Abs. 2 PV gelangte zur Anwendung?
2. Warum wurde eine «Co-Leitung» gewählt und sind dadurch Mehrkosten zu erwarten?
3. Haben die Gewählten vor der Wahl Führungsausbildungen absolviert und gegebenenfalls wo und welche?
4. Arbeitet die neue «Co-Leitung» auch im Homeoffice?
5. Ist im Hinblick auf die Wahl des neuen Amtsleiters des kantonalen Amtes für Justizvollzug eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen und wenn nein, warum nicht?

Metzger, Heim, Morf, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Cathomas, Cola, Cortesi, Crameri, Derungs, Dürler, Gort, Grass, Hefti, Koch, Krättli, Lehner, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Migliacci, Patt, Rauch, Roffler, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, von Tschärner, Weber

Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunterzeichnerin Müller)

Die Diskussion über die Zukunft der regionalen Spitäler hat sich in den vergangenen Monaten spürbar intensiviert. Sowohl die Finanzierung als auch die strukturelle Ausgestaltung der dezentralen Gesundheitsversorgung stehen dabei im Zentrum der öffentlichen Debatte. Immer häufiger wird die Frage gestellt, welche Verantwortung der Kanton trägt und über welche konkreten Steuerungsinstrumente er verfügt, um eine bedarfs- und zukunftsgerichtete Versorgung sicherzustellen.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen – vom Kostendruck über die Personalengpässe bis hin zu den strukturellen Ungleichgewichten zwischen Regionen – ist für die politische Meinungsbildung von zentraler Bedeutung, wie umfassend der Handlungsspielraum des Kantons tatsächlich ist und ob dieser gegebenenfalls erweitert werden müsste.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Steuerungsoptionen und über welchen finanziellen Handlungsspielraum verfügt der Kanton heute, um eine qualitativ gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung – insbesondere im Bereich der regionalen Spitäler – zu gewährleisten?
2. Erachtet die Regierung den bestehenden Handlungsspielraum als ausreichend oder sieht sie es als angezeigt, diesen zu erweitern?
3. Falls ja: In welchen Bereichen sieht die Regierung Potenzial für eine Erweiterung der kantonalen Kompetenzen oder Steuerungsmöglichkeiten, um eine qualitativ hochwertige und langfristig finanzierbare dezentrale Gesundheitsversorgung sicherzustellen?

Müller, Baselgia, Horrer, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Das, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch)

Die Schweiz und die Europäische Union haben ein umfassendes Vertragswerk zur «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» ausgehandelt. Dieses Vertragswerk unterscheidet sich in Tragweite, Mechanik und institutionellen Wirkungen fundamental von den bisherigen bilateralen Abkommen. Die politische Diskussion der letzten Monate zeigt deutlich:

Gerade die kleineren Kantone – jene, für deren Schutz das Ständemehr geschaffen wurde – haben sich klar dafür ausgesprochen, dass das neue EU-Vertragswerk dem obligatorischen Referendum und somit dem Ständemehr untersteht.

Wenn selbst die führenden Staatsrechtsprofessoren des Landes festhalten, dass das EU-Vertragswerk von Verfassungsrang ist und zwingend ein Ständemehr braucht, dann darf gerade ein Kanton wie Graubünden nicht schweigen. Das Ständemehr ist unser Schutzmechanismus – wenn wir ihn hier nicht einfordern, wo dann?

Nirgendwo verdient eine Standesinitiative mehr Gewicht als in dieser Frage – der Schutz der Stände ist ihr ureigenster Zweck. Umso schwerer wiegt, dass die Bündner Regierung in ihrer Vernehmlassung trotz dieser juristischen und föderalen Argumente Stellung gegen ein Ständemehr bezogen hat. Dies schwächt die Position Graubündens im nationalen Prozess, gerade im Vergleich zu den anderen Kantonen, die sich klar positioniert haben.

Für einen Gebirgskanton, dessen Identität und Wirtschaftskraft wesentlich von kantonalen Kompetenzen in Energie, Förderwesen und Raumordnung abhängen, entsteht dadurch eine strategische Schieflage, die nur der Grosse Rat korrigieren kann. Eine Standesinitiative ist daher nicht nur angezeigt – sie ist die notwendige Wiederherstellung der bündnerischen Standesstimme.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung:

1. Eine Standesinitiative gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung beim Bund einzureichen, die verlangt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Vertragswerk «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» als völkerrechtlichen Vertrag mit Verfassungscharakter einzustufen und dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
2. Sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden und die genannten Verträge/Abkommen dem Ständemehr zu unterstellen sind.

Koch, Menghini-Inauen, Metzger, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cortesi, Dürler, Gort, Grass, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Migliacci, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050

Im Februar 2022 wurde die Wasserkraftstrategie 2022-2050 im Grossen Rat umfassend diskutiert und verabschiedet. In den vergangenen Sessionen wurden verschiedene Fragen und Anfragen zur Wasserkraftstrategie gestellt. Seit der Behandlung der Botschaft sind fast vier Jahre vergangen. Dies, obwohl es seit Beschluss der Strategie einige wichtige Ereignisse und Veränderungen in Sachen Wasserkraft gab; so u. a. die Strommangellage, die Veränderung des Aktionariats des Kantons bei Repower und der Kauf von zusätzlichen Aktien von Axpo sowie die neuen Eigentumsverhältnisse beim Wasserkraftwerk Pintrun, um nur einige zu nennen. Obwohl nach so langer konzeptioneller Arbeit auch die Risiken der Gesamtstrategie bekannt sein sollten, hat die Regierung dem Grossen Rat bisher weder einen umfassenden Zwischenbericht noch eine transparente Risikoanalyse vorgelegt. So hat die im 2022 verabschiedete Wasserkraftstrategie ausgewiesene Auswirkungen auf die kantonalen und kommunalen Finanzen, bringt Chancen, aber auch erhebliche Investitionsrisiken mit sich, Fragen zum Know-how-Erhalt und Fachkräfte, und die Vermarktung ist volatilen Strompreisen ausgesetzt. Zudem zeigt sich, dass die proklamierte Gemeindeautonomie teilweise durch kantonale Vorgaben eingeschränkt werden soll. Die Hauptstossrichtung der kantonalen Strategie, die

Beteiligung an den Kraftwerken zu sichern, birgt Chancen und Risiken für das Volks- und Gemeindevermögen sowie die Gefahr künftiger Steuererhöhungen.

Die Unterzeichnenden sind nach wie vor der Meinung, dass eine Wasserkraftstrategie notwendig ist, jedoch die Ausgestaltung und die Umsetzung mit den aktuellen Erkenntnissen gespiegelt werden müssen. Es ist jetzt die Zeit, zu überdenken, ob die Umsetzung wie geplant überhaupt machbar und sinnvoll ist, mit den oben genannten Risiken, und dass die Wasserkraftstrategie überprüft und angepasst werden muss.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Dem Grossen Rat bis spätestens Dezember 2026 einen umfassenden Zwischenbericht zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 vorzulegen, welcher die Heimfallprozesse und Konzessionsvergaben transparent aufzeigt, die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton darstellt sowie eine kritische Überprüfung der Strategie unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen vornimmt.
2. Dabei auch alternative Beteiligungsmodelle aufzuzeigen, die eine Partizipation am Erfolg der Wasserkraft ohne finanzielle Risiken aufgrund von Eigentum ermöglichen (z. B. andere Beteiligungsformen, Partizipation ohne Assets, Konzessionsabgaben).
3. Für alle laufenden und künftigen Heimfallprozesse umfassende Risikoanalysen zu erstellen und dem Grossen Rat transparent aufzuzeigen, welche Chancen und Risiken (Investitionsrisiken, Marktrisiken wie volatile Strompreise, Überproduktion im Sommer, Risiken bei Nutzung des gleichen Gewässers [Kaskadennutzung], Know-how-Verlust, personelle Ressourcen) bestehen, und dabei insbesondere die Risiken für das Volksvermögen sowie potenzielle Auswirkungen auf die Steuerlast darzulegen.
4. Die Gemeindeautonomie bei Heimfallprozessen zu respektieren und aufzuzeigen, in welcher Form die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet wird, insbesondere bezüglich Mitspracherechte und der Berücksichtigung von anderen Faktoren (Arbeitsplätze, lokale Wertschöpfung, soziale Auswirkungen) in peripheren Regionen.
5. Aufzuzeigen, welche externen Beratungskosten bis dato angefallen sind, wie die Vergabepraxis aussieht und welche Gremien durch den Kanton oder zusammen mit den Gemeinden geschaffen wurden.
6. Bei der Verwertungsstrategie eine Kosten-/Nutzenanalyse zu machen und die Liquiditätsrisiken transparent aufzuzeigen.

Berweger, Sax, Grass, Altmann, Berther, Berthod, Binkert, Brandenburger-Caderas, Bundi, Cathomas, Caviezel, Censi, Cola, Crameri, Derungs, Dürler, Furger, Gort, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, KiENZ, Koch, Kocher, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Patt, Pfäßli, Righetti, Rodigari, Rüegg, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett, von Tschärner, Wieland, Zanetti (Sent)

Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden

Die Volksschule ist ein geschützter Lern- und Lebensraum. Ein Ort, wo sich Kinder und Jugendliche konzentriert bilden, entfalten und soziale Kompetenzen entwickeln können. Die zunehmende private Nutzung von Smartphones als Zugangsgesetz in die digitale Welt während der Schulzeit führt zu verschiedenen Problemen, die das Lernen, das soziale Miteinander und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen.

Smartphones und andere digitale Geräte lenken ab – auch dann, wenn sie nicht aktiv genutzt werden. Sie stören die Aufmerksamkeit, verringern die Lernleistung und belasten die Konzentrationsfähigkeit. Zudem fördern sie den sozialen Rückzug, da Kinder statt im direkten Austausch häufig allein von Bildschirmen absorbiert sind. Lehrpersonen berichten zunehmend von Konflikten, Ausgrenzung, Cybermobbing oder unerlaubten Aufnahmen im Schulumfeld. Hinzu kommen gesundheitliche Risiken: Exzessive Nutzung und unkontrollierte Nutzung digitaler Medien kann Suchttendenzen, Schlafstörungen, Stress und Konzentrationsprobleme begünstigen sowie Überforderung und mentale Erschöpfung fördern. In einigen Studien zeigt sich ein Anstieg von Symptomen wie Angst oder depressiven Tendenzen – besonders bei Kindern mit hoher Nutzungsdauer oder Vulnerabilitäten. Eine telefonfreie Schulzeit schützt somit nicht nur den Unterricht, sondern auch das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Kinder. Sie ermöglicht ein soziales, lebendiges und respektvolles Lernklima – frei von digitalem Druck und permanenter Erreichbarkeit.

Die bisherigen kommunalen Regelungen sind uneinheitlich und führen zu Rechtsunsicherheit. Der Kanton trägt die Verantwortung für Organisation, Qualität und Sicherheit der Volksschule (Bundesverfassung (BV) Art. 62 Abs. 1: «Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.»). Über die Genehmigung der Schulordnungen kann das zuständige Departement einheitliche Rahmenvorgaben erlassen. Es liegt in kantonaler Kompetenz und Verantwortung, private Gerätenutzung während der Schulzeit zu reglementieren. Ein solches Reglement wahrt die Verhältnismässigkeit, indem es pädagogische, medizinische und sonderpädagogische Ausnahmen ausdrücklich zulässt. Es schützt Kinder und Jugendliche (BV Art. 11: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung ihrer Entwicklung.»), stärkt den Unterricht und entlastet Schulen und Eltern gleichermaßen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Volksschulgesetz (VSG) Art. 2: «Die Volksschule ist gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden.») folgende Massnahmen zu ergreifen und der Genehmigungsbehörde gemäss Verordnung zum Volksschulgesetz zu unterbreiten:

1. Kantonales Reglement: Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen, schulische Anlässe). Ausnahmen: pädagogisch begründet, medizinisch notwendig oder in Notfällen.
2. Umsetzung: Sicherstellung geregelter Notfallkommunikation.
3. Information: Entwicklung eines Informations- und Präventionspakets für Schulen und Eltern.
4. Elternarbeit: Stufengerechte Sicherstellung Regeln, Abgrenzung Verantwortung im Umgang mit Geräten und Medien mit dem Ziel Medienkompetenz zu erlangen und Suchtverhalten im Griff zu behalten (vor Eintritt Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)

von Ballmoos, Censi, Mani, Bachmann, Bavier, Berthod, Berweger, Biert, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Cola, Cramer, Danuser (Chur), Das, Epp, Furger, Gansner, Heim, Heini, Holzinger-Loretz, Jochum, Kappeler, Kocher, Kreiliger, Lehner, Maissen, Mazzetta, Mittner, Nicolay, Oesch, Rageth, Rüegg, Rusch Nigg, Said Bucher, Spagnolatti, Stiffler, Tomaschett, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg)

Vor einigen Wochen hat der Bundesrat mitgeteilt, dass die Krankenkassenprämien auch im kommenden Jahr angehoben werden. Im Kanton Graubünden steigen die Prämien das nächste Jahr im Durchschnitt um 5,5 Prozent. Diese Erhöhung ist nicht überraschend und eine Trendwende bezüglich Prämienentwicklung ist nicht in Sicht.

Nachhaltige und wirksame Massnahmen kann nur die nationale Politik einleiten. Leider ist es bis anhin trotz unzähliger Versuche nicht gelungen, der Entwicklung des Prämienanstiegs entgegenzuwirken. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Prämien auch in den nächsten Jahren im gleichen Schritt angehoben werden. Es stellt sich daher die Frage, ob der Kanton Handlungsspielraum hat, der Entwicklung entgegenzuwirken bzw. die Prämienzahlenden zu unterstützen. Ein bekanntes und anerkanntes Instrument ist die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Versicherte Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG. Massgebend sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Vergünstigung regelt das kantonale Recht. Der Mittelstand profitiert jedoch nicht von der IPV, da die Personen des Mittelstandes die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Die stetig steigenden Krankenkassenprämien stellen somit vor allem für die Familien mit Kindern eine wachsende Belastung dar.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung folgendes wissen:

1. Wäre die Erarbeitung eines Berichts, der Massnahmen aufzeigt, wie der Kanton den Mittelstand und insbesondere die Familien wirksam von Prämien entlasten kann, aus Sicht der Regierung sinnvoll?
2. Wie beurteilt die Regierung eine weitere Anpassung der Familienzulagen, um die Familien und den Mittelstand zu stärken?
3. Wie engagiert sich der Kanton in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und/oder Stakeholdern beim Bund für nachhaltige Lösungen?

Collenberg, Bettinaglio, Epp, Beeli, Bergamin, Berther, Binkert, Brunold, Cramer, Danuser (Cazis), Derungs, Furger, Gansner, Haltiner, Heini, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Orlik, Righetti, Said Bucher, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart)

Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali

Nel novembre 2025 MeteoSvizzera ed ETH Zurigo hanno presentato i nuovi scenari climatici per la Svizzera: il Paese sarà più caldo e più secco, con meno neve e precipitazioni più intense. Gli effetti di questi cambiamenti sono già osservabili e comportano conseguenze concrete quali notti tropicali, terreni più aridi e rischi crescenti di inondazioni.

Gli ultimi anni hanno mostrato un aumento significativo della frequenza e dell'intensità degli eventi estremi, che hanno generato costi importanti e difficilmente prevedibili per Comuni, Cantone e Confederazione. Pur esistendo strumenti consolidati nel campo della protezione contro i pericoli naturali, tali eventi restano solo parzialmente mitigabili e possono comportare spese non pianificate.

Gli eventi degli ultimi anni a Bondo e Brienz, così come l'alluvione del giugno 2024 in Mesolcina, mostrano quanto il Cantone sia esposto a fenomeni naturali di grande impatto. Nel contesto dell'alluvione in Mesolcina, i Deputati del Moesano si erano già rivolti al Governo evidenziando l'importanza di un rafforzamento continuo delle misure preventive e delle strategie di protezione del territorio, considerato che episodi simili sono destinati a verificarsi con maggiore frequenza anche nel nostro Cantone.

A livello federale sono in corso riflessioni analoghe: dopo gli eventi di maltempo del 2024 è stata depositata un'iniziativa parlamentare per un «Fondo nazionale in caso di catastrofi naturali», mentre la Commissione dell'ambiente del Consiglio degli Stati ha approvato una mozione volta a rafforzare la capacità d'intervento finanziario della Confederazione.

Alla luce di questo contesto appare importante comprendere come il Cantone intenda affrontare la crescente complessità finanziaria e organizzativa legata agli eventi naturali estremi.

Le firmatarie e i firmatari invitano pertanto il Lodevole Governo a rispondere alle seguenti domande:

1. Come valuta il Governo la possibilità, tra le diverse opzioni disponibili, anche quella di istituire un eventuale fondo cantonale destinato alla prevenzione e alla gestione delle catastrofi naturali?
2. Quali altre opportunità vede per un coordinamento efficace tra Confederazione, Cantone e Comuni, sia nella prevenzione sia nella gestione dei costi degli eventi estremi?
3. Considerata la crescente frequenza degli eventi naturali dannosi, in che modo il Governo intende garantire nel lungo periodo il finanziamento delle opere di protezione necessarie e degli interventi di ripristino non pianificabili attraverso gli strumenti finanziari ordinari?

Righetti, Jochum, Atanes, Bardill, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Censi, Collenberg, Cortesi, Cramerer, Danuser (Cazis), Degiacomi, Derungs, Epp, Furger, Hoch, Kohler, Lamprecht, Maissen, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Castasegna), Migliacci, Mittner, Müller, Oesch, Preisig, Roffler, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Sax, Schläpfer, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Ulber, Wieland, Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder

Die Beantwortung der Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften brachte anlässlich der Junisession 2025 zutage, dass viele durch den Kanton kollektiv untergebrachte Kinder teils mehrere Jahre in einer der durch den Kanton geführten Schulen verbringen müssen. Von 166 Kindern betraf dies 35 zwischen einem und zwei Jahren und 40 Kinder sogar für mehr als zwei Jahre.

Im Juni 2025 bilateral nachgefragte Zahlen ergaben zudem, dass von Total 207 schulpflichtigen Kindern in Kollektivstrukturen des Amtes für Migration und Zivilrecht nur gerade 18 Prozent von einem externen Schulträger beschult werden. Darüber hinaus zeigten die Zahlen, dass 84 Prozent der 207 Kinder in einer einzigen Gemeinde, nämlich in Chur, kollektiv untergebracht sind. Für jede Schulträgerschaft alarmierend muss folgende Aussage des Amtes für Migration und Zivilrecht gegenüber der Stadt Chur sein: «Für Kinder in Kollektivstrukturen besteht folglich ein Anspruch auf Schulbesuch der Regelschule in der Gemeinde, in der die Kollektivunterkunft liegt».

Im Rahmen der Fragestunde zur Oktobersession 2025 erkundigte sich Grossrat Degiacomi nach der Umsetzung des Kindergarten-Obligatoriums in den Kollektivschulen des Kantons. Nachdem die Antwort der Regierung ausweichend erfolgte, wurde beim EKUD eine Nachfrage gestellt. Diese ergab, dass zwei Kinder monatelang nicht beschult wurden und dass eine Kindergartenklasse trotz Obligatorium aufgrund eines Lehrpersonenausfalls ebenfalls tagelang nicht beschult wurde.

Offensichtlich führt das Bündner Konzept zur Unterbringung und Beschulung von Schulkindern aus dem Asylbereich zu noch deutlich mehr Problemstellungen als bei einem Vorstoss im Jahr 2019 angenommen. Andere Kantone gehen andere Wege und schaffen es, diese Kinder konsequent über den Kanton zu verteilen und in nützlicher Frist in die öffentlichen Schulen zu integrieren; dies ohne die Verantwortung an die Gemeinden zu delegieren.

Die Regierung wird beauftragt, das Bündner Konzept zur Unterbringung und Beschulung von schulpflichtigen Kindern aus dem Asylbereich anderen Konzepten gegenüberzustellen und ein neues Konzept zu erarbeiten. Dieses soll eine übermässige Belastung von einzelnen Schulträgern mit schulpflichtigen Kindern aus dem Asylbereich verhindern und sicherstellen, dass die Kinder möglichst schnell, aber spätestens nach einem Jahr, in einer öffentlichen Schule mit der lokalen Schulsprache unterrichtet werden und dass die Schulträger für den Mehraufwand angemessen entschädigt werden. Gegebenenfalls sind dem Grossen Rat die dafür notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten.

von Ballmoos, Degiacomi, Epp, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Caluori, Caviezel, Collenberg, Cortesi, Danuser (Chur), Das, Derungs, Gianelli, Gredig, Hoch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kappeler, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Schneider, Stiffler, Thür-Suter, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast»

Um die Bevölkerung im Ereignisfall effektiv zu alarmieren, sind moderne und zeitgemässe Methoden erforderlich, um im Notfall möglichst alle Personen schnell zu erreichen.

In zahlreichen europäischen Ländern werden bei Gefährdung der Bevölkerung über nationale Warnsysteme (z. B. ES-Alert) Warnmeldungen an alle Mobiltelefone in einem betroffenen Gebiet (Region, Gemeinde) gesendet, um Verhaltensmassnahmen durchzusetzen.

Auch in der Schweiz ist mit Alertswiss ein Alarmierungssystem im Einsatz. Zudem nutzen einzelne Gemeinden (beispielsweise Flims oder Surses) einen Infodienst per SMS, um im Ereignisfall die Bevölkerung schnell mit Anordnungen und Verhaltensanweisungen zu informieren. Beide Systeme setzen jedoch eine vorherige Registrierung beziehungsweise das Herunterladen einer App mit Aktivierung von Push-Nachrichten voraus. Dies bedeutet, dass viele Personen – etwa Nutzer ohne Registrierung oder ohne die App – derzeit nicht erreicht werden können.

Gerade für Tourismusregionen und -gemeinden sind diese beiden Systeme nicht mehr zeitgemäss, da insbesondere ausländische Gäste meist nicht registriert sind. Somit können Touristen bisher nicht gewarnt oder über mögliche Gefahren informiert werden.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz arbeitet angeblich an der Einführung von «Cell Broadcast». Ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss wurde bereits 2021 auf nationaler Ebene eingereicht. «Cell Broadcast» ermöglicht das Rundsenden kurzer Warnmeldungen (ca. 500 Zeichen) direkt an alle Mobiltelefone innerhalb einer Funkzelle. Dadurch kann die Bevölkerung oder Teile davon im Notfall gezielt und ganz ohne App und ohne Registrierung alarmiert werden.

Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die im Ausland bewährte Alarmierungsmöglichkeit im Hinblick auf den Nutzen für den Kanton Graubünden und seine Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die Einführung einer fortschrittlicheren und zeitgemässen Alarmierung der Gesamtbevölkerung?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung des neuen Warnsystems «Cell Broadcast» beim Bund und welche Möglichkeiten sieht der Kanton, den Mobilfunkdienst für seine Regionen und Gemeinden zu adaptieren, um autonom die gesamte Bevölkerung Graubündens im betroffenen Gebiet zu warnen?
3. Wäre die Regierung bereit, eine solche moderne Alarmierungsmethode für die Bevölkerung Graubündens und dessen Regionen und Gemeinden unabhängig vom Vorgehen des Bundes einzuführen, um insbesondere Tourismusorte mit vielen Gästen – die keinen SMS-Dienst oder keine Alertswiss-App nutzen – im Ereignisfall gezielter zu erreichen? Dies auch unter Berücksichtigung, dass sich der Bund wohl hauptsächlich auf flächendeckende Alarmierungen konzentriert. Denn die Information und Alarmierung der Bevölkerung sind zentrale Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und müssen durch den Bund und die Kantone sichergestellt werden.

Krättli, Brunold, Altmann, Adank, Berthod, Berweger, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cola, Cortesi, Degiacomi, Derungs, Dürler, Gansner, Gort, Grass, Heim, Kappeler, Koch, Lehner, Luzio, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Migliacci, Morf, Oesch, Rageth, Rauch, Righetti, Roffler, Saratz Cazin, Schläpfer, Sgier, Stocker, Ulber, Weber, Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am 9. Juni 2024 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien mit einem Ja-Anteil von 68,7 Prozent angenommen. Im Kanton Graubünden lag die Zustimmung bei 65,2 Prozent. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter soll per 2040 ein Zubau von Kraftwerken zur Erzeugung von erneuerbarer Energie von mindestens 6 Terrawattstunden (TWh) realisiert werden. Im Stromversorgungsgesetz wurden die Wasserkraftprojekte, die 2 TWh zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen sollen, aufgenommen, darunter auch Projekte im Kanton Graubünden:

- Erhöhung der Staumauer des Lai di Cumera und Erhöhung der Staumauer des Lai da Nalps
- Erhöhung der Staumauer des Lai da Marmorera, Anpassung der Julier-Passstrasse
- Neubau Wasserkraftwerk Chlus (Konzessionsgenehmigung durch Kanton erteilt)

Gemäss einer Medienmitteilung des Bundesrats vom 27. August 2025 können nicht alle Projekte gemäss Stromgesetz realisiert und muss die Projektliste überprüft werden. Das zeigt unmissverständlich, dass die Zeit drängt und der Kanton Graubünden als bedeutender Wasserkraft-Kanton jetzt ein klares Zeichen für die Umsetzung der Projekte in seinem Kanton leisten muss. Es geht um die Versorgungssicherheit in den Wintermonaten mit erneuerbaren Energien. Projekte, die von den heutigen Konzessionären als wirtschaftlich eingestuft werden, müssen so rasch als möglich realisiert werden. Wir Bündnerinnen und Bündner wollen und können als zweitgrösster Wasserkraftkanton einen wichtigen Beitrag leisten. Wir dürfen aber nicht alles der Umsetzung der Wasserkraftstrategie aus dem Jahr 2022 überlassen, sondern müssen mit aller Kraft schon heute die Projekte an die Hand nehmen und die Rahmenbedingungen schaffen.

Daher wird die Regierung beauftragt:

1. Zusammen mit den betroffenen Gemeinden Massnahmen zu treffen, damit die Ausbauvorhaben unabhängig der Diskussion rund um die Heimfälle einzelner Kraftwerke rasch möglichst realisiert werden.
2. Dem Grossen Rat die allenfalls notwendigen Gesetzesanpassungen vorzulegen, welche eine Beschleunigung der Ausbauvorhaben ermöglichen.
3. Vorschläge zu unterbreiten, die den heutigen Konzessionären Sicherheiten für ihre Investitionen geben, da die Amortisation der Ausbauvorhaben nicht in jedem Fall gegeben ist.
4. Gleichzeitig zu realisierende Infrastrukturprojekte zu koordinieren, Synergien zu nutzen und mögliche Verzögerungen zu verhindern.

Grass, Berweger, Oesch, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Caviezel, Cortesi, Cramerer, Derungs, Dürler, Gort, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Loi, Menghini-Inauen, Metzger, Migliacci, Mittner, Morf, Rauch, Roffler, Schläpfer, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, Weber

Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 wird das öffentliche Verkehrsangebot in Graubünden verbessert und die Transportkapazität im Kanton erhöht. So verkehrt die Rhätische Bahn (RhB) auf der Strecke Chur – Ilanz neu im Halbstundentakt und in der Surselva wird ein neues Buskonzept eingeführt. Der lange ersehnte Halbstundentakt hat leider auch unerwünschte Nebenwirkungen. Vorerst geschieht die Einführung des Halbstundentakts zwischen Chur und Ilanz mit einem Übergangskonzept, welches eine alternierende Haltepolitik in der Ruinaulta berücksichtigt. Grund für dieses Übergangskonzept sind zahlreiche Baustellen auf der RhB-Strecke Chur – Ilanz. Mit den grossen Veränderungen des Halteregimes der Rhätischen Bahn in der Rheinschlucht wird das attraktive touristische Angebot in der Ruinaulta massiv geschwächt. Dies indem zum Beispiel die Bahnhöfe Trin – Versam/Safien, Reichenau/Tamins – Trin und Versam/Safien – Valendas/Sagogn nicht mehr miteinander verbunden sind. Alle drei touristischen Hauptstrecken fallen somit weg – zumindest während der Zeit des Übergangsfahrplans bzw. während des Umbaus des Bahnhofs von Versam/Safien.

Der Verein Die Rheinschlucht/Ruinaulta hat sich am 25. Juni 2025 im Namen seiner Mitgliedergemeinden und der Tourismusorganisationen Surselva Tourismus, Flims Laax Falera Management, sowie Safiental Tourismus mit einem Brief an das Amt für Energie und Verkehr (AEV) gerichtet. Aus Sicht des Vereins, der Anrainergemeinden und der Tourismusorganisationen braucht es dringend Ersatzmassnahmen, damit die sinnvolle Erschliessung des touristischen Leuchtturm-Angebots in der Ruinaulta auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Denn neben dem RhB-Angebot erfährt auch das Angebot des Rheinschlucht/Ruinaulta-Busses mit diesem neuen vorgesehenen Fahrplan 2026 eine Verschlechterung. Bisherige Kombinationsmöglichkeiten mit Bus, Zug und zu Fuss funktionieren ab 2026 nicht mehr. Der Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus könnte allenfalls wegfallende Verbindungen teilweise mit einem erweiterten Angebot (z. B. zweites Fahrzeug) auffangen. Diese Aufgabe kann der Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus in Zukunft jedoch nicht aus eigener Kraft finanzieren.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Welche Ersatzmassnahmen können für den Sommer 2026 umgesetzt werden, um die wegfallenden Verbindungen zumindest teilweise auffangen zu können?
2. Sieht der Kanton den Angebotsausbau beim Rheinschluchtbus als eine mögliche Ersatzmassnahme, welche vom Kanton finanziell unterstützt werden kann?
3. Wer soll die Führungsaufgabe übernehmen, um zwischen den verschiedenen Partnern (RhB, Postauto, Gemeinden und Tourismusorganisationen) die geeigneten Ersatzmassnahmen zu koordinieren und umzusetzen (Kanton oder andere Organisation)?

Brunold, von Tscharnher, Messmer-Blumer, Bachmann, Bardill, Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Collenberg, Cramerer, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Haltiner, Hohl, Kohler, Krättli, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Metzger, Michael (Donat), Said Bucher, Sax, Schutz, Tomaschett, Wieland, Zanetti (Sent), Zindel

Auftrag Cramerer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen

Die Gründe, weshalb Gefahrenkarten und Gefahrenzonen ausgeschrieben werden, sind vielseitig: Rutschungen, Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen oder andere Naturereignisse. Die Gefahrenkommissionen beurteilen die von Naturgefahren bedrohten Gebiete und halten die Beurteilung in einem Plan fest; dieser ist behördenverbindlich. Erst mit der Überführung in die Grundordnung werden diese grundeigentümergebündlich (Art. 28 Abs. 2 und 3 des kantonalen Waldgesetzes [KWaG; BR 920.100]). Heute unterscheidet der Kanton Graubünden zwischen Gebieten mit erheblicher Gefährdung (Gefahrenzone 1; rot) und Gebieten mit mittlerer Gefährdung (Gefahrenzone 2; blau). Das Gesetz macht indessen keinen Unterschied, welche

Gefährdung zum Erlass einer Gefahrenkarte oder einer Gefahrenzone geführt hat: In roten Gefahrengebieten gilt ein generelles Bauverbot für neue Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen. Bestehende Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, dürfen nur erneuert werden (Art. 38 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden [KRG; BR 801.100]). In der Gefahrenzone 2 bedürfen neue Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, besonderer baulicher Schutzmassnahmen. Bei wesentlichen Änderungen an bestehenden Gebäuden sind die erforderlichen Schutzmassnahmen für das ganze Gebäude zu treffen (Art. 38 Abs. 3 KRG).

Bereits die Festlegung einer Gefährdung durch die Gefahrenkommission in der Gefahrenkarte hat für die betroffene Grundeigentümerschaft erhebliche Einschränkung zur Folge: Obwohl diese nur behördenverbindlich ist, wirkt sie bereits für die Eigentümerschaft. Dasselbe gilt bei der (definitiven) grundeigentümergebundenen Festlegung in der Grundordnung der Gemeinde. Während andere Kantone auch in roten Gefahrengebieten bauliche Massnahmen zulassen, etwa durch Objektschutzmassnahmen, gilt in Graubünden faktisch ein Bauverbot. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob die Gefahr nur zeitweilig gegeben ist, wie etwa im Winter wegen Lawinengefahr, oder ob gar keine unmittelbare Gefährdung für Menschen und Tiere besteht, wie etwa bei (permanenten) Rutschungen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist es in Graubünden der Grundeigentümerschaft etwa auch verwehrt, im Baubewilligungsverfahren den Nachweis zu erbringen, dass eine in der Gefahrenzone ausgewiesene Gefahr nicht mehr besteht oder durch andere sichernde Massnahmen behoben werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung des kantonalen Rechts zu unterbreiten, wonach:

1. die behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarten aufgehoben wird;
2. bauliche Massnahmen in Gefahrenzonen – gegebenenfalls unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Fragen – zugelassen werden, soweit die Risiken etwa durch Objektschutzmassnahmen im vertretbaren Bereich gehalten werden können.

Crameri, Loi, Menghini-Inauen, Altmann, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Butzerin, Caluori, Caviezel, Censi, Cola, Collenberg, Derungs, Dürler, Epp, Gansner, Gort, Grass, Heim, Holzinger-Loretz, Jochum, Kocher, Kohler, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Casta-segna), Mittner, Righetti, Roffler, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Ulber, von Tscharnner, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart)

Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia

Oggi i contadini e i gestori degli alpeggi si trovano ad affrontare sfide sempre più complesse. Dai problemi legati con i cambiamenti climatici, che incidono sui raccolti, sulle coltivazioni, sulla gestione quotidiana dei terreni e alla produzione di latte, si aggiunge la sfida per l'implementazione della protezione delle greggi, che è sempre più difficile con la presenza dei grandi predatori, una convivenza spesso subita e accettata con rassegnazione. Proteggere il proprio bestiame richiede misure impegnative (recinzioni elettrificate anti-lupo, recinti notturni, un maggior impiego di personale qualificato, l'utilizzo di cani da guardia, ecc.). Queste soluzioni, pur indispensabili, comportano costi ingenti che oggi sono rimborsati solo in parte e non più sufficienti. Le misure di protezione generano dei costi che attualmente devono essere sostenute anche dagli allevatori nelle aziende agricole e non solo sugli alpeggi.

Il lavoro degli agricoltori è fondamentale per la biodiversità, per la cura del paesaggio e per la sicurezza del territorio. Ogni abbandono dell'attività agricola non è solo una perdita per il singolo, ma per l'intera collettività. Gli alpeggi, spesso caratterizzati da terreni morfologicamente difficili, necessitano di una presenza costante affinché il territorio rimanga vivo, produttivo e sicuro. Non esiste una base legale per finanziare, ad esempio, dei pastori che costudiscono nel pascolo libero le greggi sulla superficie agricola utile (SAU). Le Associazioni e fondazioni che sino ad oggi si sono adoperate ad aiutare per sostenere tali costi, si trovano anch'esse in difficoltà e non riescono più a soddisfare tutte le richieste di aiuto che sono sempre in aumento.

Se vogliamo che i contadini non si sentano lasciati soli davanti a queste nuove sfide, dobbiamo mettere in campo un sostegno concreto e adeguato. La presenza del lupo è ormai stabile, non si tratta più di discutere se conviverci, ma come conviverci senza compromettere la sopravvivenza delle aziende e degli alpeggi. Solo attraverso un supporto concreto e lungimirante possiamo garantire un equilibrio tra la presenza dei predatori e la sopravvivenza delle attività agricole di montagna, indispensabili per il nostro territorio e per il nostro futuro.

Per questo chiediamo al Lodevole Governo:

1. Come valuta la possibilità di rafforzare il sostegno all'impiego di pastori, una risorsa fondamentale per la sorveglianza degli animali durante il pascolo libero e per la gestione sostenibile degli alpeggi (estivazione), ma anche al loro rientro in azienda?

2. Come vede la fattibilità di aumentare il sostegno finanziario per le misure di protezione delle greggi, sia sugli alpeggi, sia sulle superfici agricole utili (SAU)?
3. Intende il Canton Grigioni attivare i contatti con la Confederazione per trovare una soluzione condivisa che permetta di incrementare ulteriormente il sostegno agli agricoltori?

Spagnolatti, Roffler, Loi, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Coira), Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gianelli, Gredig, Hoch, Kohler, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Migliacci, Nicolay, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Sax, Schläpfer, Schneider, Tomaschett, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf)

Die neusten Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigen: Im Kanton Graubünden werden nur 71,4 Prozent der kriminellen ausländischen Täter tatsächlich ausgeschafft. Kantone wie Zug, Glarus oder beide Appenzell erreichen demgegenüber eine Ausschaffungsquote von 100 Prozent. Graubünden liegt damit lediglich im Mittelfeld.

Seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative ist der Wille der Bevölkerung klar: Wer in unserem Land schwere Straftaten begeht und keinen Schweizer Pass besitzt, soll die Schweiz verlassen. Wenn aber fast 30 Prozent der Fälle in Graubünden nicht zu einer Ausschaffung führen, stellt sich die Frage, ob die Härtefallklausel und andere Gründe des Nichtvollzugs nicht zu grosszügig gehandhabt werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilung der Ausschaffungsquote
Wie beurteilt die Regierung die Ausschaffungsquote von 71,4 Prozent im Vergleich zu Kantonen mit 100 Prozent Ausschaffungen, und erachtet sie diesen Wert als mit dem Volkswillen der Ausschaffungsinitiative vereinbar?
2. Aufschlüsselung der nicht vollzogenen Ausschaffungen
Wie verteilen sich die rund 28,6 Prozent der Fälle, in denen keine Ausschaffung erfolgt, konkret auf die verschiedenen Gründe (insbesondere fehlende Reisepapiere, mangelnde Kooperation von Herkunftsstaaten, Gerichtsentscheide etc.) – nach Jahren für die letzten fünf Jahre aufgeschlüsselt?
3. Praxis der Härtefallklausel
In wie vielen Fällen pro Jahr wurde in den letzten fünf Jahren im Kanton Graubünden explizit gestützt auf die Härtefallklausel auf eine Ausschaffung verzichtet und wie stellt die Regierung sicher, dass die Härtefallklausel eine echte Ausnahme bleibt?
4. Massnahmen zur Erhöhung der Ausschaffungsquote
Welche konkreten Massnahmen hat die Regierung bereits ergriffen bzw. plant sie, um die Ausschaffungsquote im Kanton Graubünden deutlich zu erhöhen und sich mindestens dem Niveau der Ostschweizer Kantone mit höheren Quoten anzunähern?

Morf, Koch, Grass, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cortesi, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Migliacci, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden

Soziokultur ist ein Bereich des öffentlichen Lebens, der wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. Zentrale Elemente der Soziokultur sind Partizipation, Niederschwelligkeit, Selbstwirksamkeit und Eigeninitiative. Soziokultur wirkt präventiv gegen Abwanderung und Vereinsamung. Vereinsamung ist ein Phänomen, das alle Altersgruppen und sozialen Schichten betrifft und insbesondere durch den demografischen Wandel verstärkt wird. Abwanderung ist ein Problem, das insbesondere den Kanton Graubünden betrifft.

Die Förderung der Soziokultur oder der «sozialen Kohäsion», wie es die Regierung formuliert, ist auch als Regierungsziel im Jahresprogramm 2026 festgehalten. «Soziale Kohäsion» wird definiert als die Fähigkeit der Gesellschaft, das Wohlbefinden aller Menschen zu sichern, Ungleichheiten zu minimieren, Marginalisierung zu vermeiden und Spaltung zu verhindern. Um dieses Ziel zu erlangen, braucht es soziokulturelle Räume. Soziokultur stärkt die Demokratie, indem sie Kultur als gemeinschaftliche Gestaltung begreift, die Menschen zusammenbringt und zur aktiven Teilhabe ermutigt, wodurch demokratische Kompetenzen wie Dialogfähigkeit gefördert und gesellschaftliche Spaltungen überbrückt werden.

Soziokulturelle Räume, in denen Soziokultur stattfindet, sind Schnittstellen zwischen Kultur, Bildung und Politik, die auf den Ideen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort basieren und durch gemeinsames Engagement den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Im Kanton Graubünden gibt es einzelne soziokulturelle Räume (Quartiertreffs, interkultureller Treffpunkt etc.). Die Kosten dafür tragen bislang Private, Gemeinden, Stiftungen und Kirchen. Das heisst, die Förderung samt professio-

ner Leitung von Soziokultur ist nicht langfristig gesichert, was die Schliessung von soziokulturellen Räumen zur Folge hatte und hat.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert haben die Schaffung und der Erhalt von professionell geführten soziokulturellen Räumen für die Regierung?
2. Wie gedenkt die Regierung den bereits vorhandenen sozialräumlichen Ansatz, den einige Gemeinden umgesetzt haben, der auch im Bericht über die Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden empfohlen wird, langfristig zu fördern?

Gianelli, Spagnolatti, Gansner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Das, Degiacomi, Dietrich, Epp, Furger, Hoch, Horrer, Kreiliger, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden

Aktuell finden die internationalen Aktionstage «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» statt, wo deutlich gemacht wird, dass Frauenrechte Menschenrechte sind und geschlechtsspezifische Gewalt eine Menschenrechtsverletzung ist. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie queere Menschen sind in einem noch höheren Anteil von häuslicher Gewalt betroffen.

Die Zahl der Femizide hat im Jahr 2025 erneut ein Höchstmass erreicht. Diese Entwicklung ist Ausdruck tief verwurzelter patriarchaler Strukturen und frauenfeindlicher Einstellungen, aber auch von rassistischer Gewalt und Queerfeindlichkeit, die vielfach am Ursprung dieser Taten stehen. Auch die polizeilich registrierte häusliche Gewalt zeigt eine besorgniserregende Tendenz: Gemäss der im Jahr 2024 veröffentlichten Statistik ist eine Zunahme von 3,2 Prozent zu verzeichnen – und es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält. Das Frauenhaus ist als Anlaufs- und Zufluchtsort für die betroffenen Frauen und Kinder zentral. Um diese Aufgabe zuverlässig erfüllen zu können, braucht es stabile finanzielle Grundlagen, genügend räumliche Kapazitäten und ein professionell abgesichertes Angebot. Die Istanbul-Konvention empfiehlt ausdrücklich eine Sockelfinanzierung sowie den bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhausstrukturen. Zudem sollte die durchschnittliche Auslastung eines Frauenhauses nicht über 75 Prozent liegen, damit kurzfristige und dringende Aufnahmen jederzeit möglich sind.

Politik, Öffentlichkeit und Polizei tragen eine zentrale Verantwortung bei der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexistischer und rassistischer Gewalt. Dafür sind kontinuierliche Schulungen und ausreichende Ressourcen unverzichtbar.

Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die finanziellen Ressourcen des Frauenhauses Graubünden zu verbessern – insbesondere durch die Einführung oder Erhöhung einer Sockelfinanzierung – um die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen?
2. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses in den letzten drei Jahren und sind zusätzliche Plätze oder Anschlusslösungen geplant, falls die Kapazitäten überschritten werden?
3. Wie wird die Polizeiarbeit im Kanton unterstützt, um sexistisches, queerfeindliches oder rassistisches Verhalten zu verhindern? Existieren verpflichtende Aus- und Weiterbildungsformate wie Ethik-, Diversity- oder Gewaltpräventionsschulungen?
4. Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im Kanton zu stärken und zu koordinieren?

Bischof, Danuser (Chur), Gansner, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Cola, Das, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Kreiliger, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Orlik, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, von Ballmoos, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden

Am 10. Dezember 2025 informierte der Kanton Graubünden, dass der Bund die Aussetzung von zwei Luchsen auf Gesuch des Amts für Jagd und Fischerei GR bewilligt hat. Als Standort ist das Luchskompartiment «Surselva» vorgesehen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

1. auf die Aussetzung der zwei Luchse zu verzichten, wie sie in der Mitteilung vom 10. Dezember 2025 vorgesehen ist;

2. bis zur Behandlung dieses Auftrages sämtliche damit verbundenen Vorbereitungs- und Umsetzungstätigkeiten auszusetzen.

Derungs, Loi, Cramer, Berther, Brunold, Bundi, Caluori, Cathomas, Cola, Collenberg, Epp, Furger, Kienz, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Michael (Donat), Mittner, Righetti, Sax, Spagnolatti, Stiffler, Ulber, von Tschamer, Wieland, Zanetti (Sent)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch)

Im Sommer 2025 hat der Kanton Graubünden beim BAFU einen Antrag für die Aussetzung von zwei Luchsen gestellt. Die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) am 25. November 2025 erteilte Bewilligung basiert auf der Annahme, dass die ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung erfüllt sind.

Die SVP Fraktion kann diese und mögliche zukünftige Ansiedlungen aus verschiedenen Überlegungen nicht unterstützen.

Für die SVP stellt sich klar die Frage, ob die gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen in der aktuellen Situation erfüllt sind, denn ein im November 2025 publiziertes Sorgenbarometer Graubündens zeigt: Für 35,4 Prozent der Befragten gehört die Präsenz der Grossraubtiere zu den fünf wichtigsten Problemen in Graubünden.

Zudem ist die Bündner Landwirtschaft und vor allem die Alpwirtschaft in unserem Kanton in den letzten Jahren immer stärker von Angriffen durch Grossraubtiere zu Schaden gekommen. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Alpen weniger lang oder gar nicht mehr bestossen werden. Dies hat für die Alp- und Landwirtschaft sowie auch für den Tourismus negative Auswirkungen.

Der Bund schreibt im Konzept Luchs Schweiz: «Sind die Luchsbestände gering oder mittelgross, halten sich die Schäden an Kleinvieh, insbesondere an Schafen, in engen Grenzen. Hohe Luchsdichten können allerdings zu einer Häufung von Übergriffen führen und einzelne Schafhalter können stark betroffen sein. Parallel dazu können Reh- und Gämsbestände regional spürbar reduziert werden.»

Mit einer Aussetzung von Luchsen wird künstlich der Luchsbestand erhöht, was unvermeidlich zu mehr Schaden an Nutztieren führen wird. Dies ist in der aktuellen problematischen Situation im Umgang mit Grossraubtieren schlicht nicht vertretbar, denn der Druck auf die Alpwirtschaft ist durch die schnelle Zunahme der Wolfsbestände bereits sehr hoch.

Eine Aussetzung von Grossraubtieren ohne vollumfängliche Prüfung der regionalen Auswirkungen widerspricht dem Vorsorgeprinzip, dem Interessenabwägungsgebot und den Grundsätzen der kooperativen Konfliktprävention, wie sie das Jagdrecht und die Bundesverfassung vorsehen.

Die SVP beauftragt die Regierung:

1. Auf die Ansiedlung weiterer Grossraubtiere in Graubünden wird verzichtet, sobald eine Zunahme an Schäden für die Landwirtschaft, Bevölkerung und Tourismus nicht ausgeschlossen sowie die gesellschaftliche und politische Akzeptanz nicht systematisch und transparent erhoben werden können.
2. Im konkreten Fall der Ansiedlung der Luchse in der Surselva soll beim BAFU eine Neubewertung der Bewilligung verlangt werden, falls die Kriterien der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz nicht nachgewiesen werden können.
3. Langfristig ist in Graubünden eine Grossraubtierdichte im unteren schweizerischen Mittel anzustreben.

Rauch, Menghini-Inauen, Roffler, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casty-Spreiter, Cathomas, Cortesi, Dürler, Gort, Grass, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Metzger, Migliacci, Morf, Sgier, Stocker, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Ständespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2025

1. Der Grosse Rat genehmigt den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden als Objektkredit von brutto 1,2 Millionen Franken beim Amt für Höhere Bildung.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra

Vom Grossen Rat beschlossen am 9. Dezember 2025

1. Der Grosse Rat genehmigt für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra einen Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Mio. Franken (Kostenstand April 2025) für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung. Bei einer Änderung des Schweizerischen Baupreisindexes Sparte «Hochbau» verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
2. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 8. Dezember 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Cazis), Gansner, Kaiser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich versuche es nochmals. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, hohe Regierung, geschätzter Kanzleidirektor, geschätzte Mitarbeitende des Ratssekretariats, Dolmetschende, Sicherheitskräfte und Medienschaffende, liebe Gäste auf der Tribüne, darunter Schülerinnen und Schüler des Plantahofs, sowie Zuschauende am Live-Stream. Wenn wir uns jeweils für die Grossratssession hier in Chur treffen, dann haben die meisten von uns einen kürzeren oder längeren Anreiseweg auf sich genommen. Die einen hatten das Glück, dass sie zu Fuss oder mit dem Velo anreisen konnten, andere mussten eine längere Anfahrt, zum Teil gar über mehrere schneebedeckte Pässe, auf sich nehmen. Für uns Bündnerinnen und Bündner haben sichere Verkehrsverbindungen eine besondere Bedeutung. Sie sind nicht nur Arbeits- und Transportwege, sondern auch Schul-, Einkaufs- oder Freizeitwege, die uns eine dezentrale Besiedlung im ganzen Kanton, und unseren Gästen eine Anreise zum Ferienort ermöglichen. Und wenn sich unsere Reisewege im Durchschnitt auch deutlich länger gestalten als in anderen Kantonen, so sind diese mit Blick auf unsere majestätische Landschaft und die kräftige Farbenvielfalt unserer Jahreszeiten auch definitiv erlebnisreicher. Auf unseren Reisewegen verzaubern uns Blumenwiesen, Wildtiere, Herbstfarben, Winterlandschaften, glitzernde Seen und majestätische Berge, die uns auch immer wieder daran erinnern, dass wir im schönsten Kanton leben und dass es sich lohnt, politisch für unsere Heimat und damit auch für einen sicher vernetzten Kanton einzusetzen.

Fehlende Verbindungen oder auch schon sicherheitsbedingte Sperrungen von Strassen und Schienen können für ganze Regionen bedeutende wirtschaftliche Folgen haben. Sichere Verkehrswege sind weit mehr als nur Verbindungswege ins nächste Tal, in andere Sprach- und Kulturregionen. Verkehrsverbindungen sind die Lebensadern unserer Täler. Das hatten schon die Eisenbahnpio-

niere wie Willem Jan Holsboer oder der spätere erste Bündner Bundesrat Simeon Bavier erkannt.

Die Verkehrswege ermöglichen uns eine nachhaltige Weiterentwicklung und qualitatives Wachstum. Sie erschliessen unseren Grenzkanton nicht nur mit der ganzen Schweiz, sondern auch mit Wirtschaftsregionen im benachbarten Ausland, seien es Mailand, Innsbruck oder München. Dabei sind unsere grenzüberschreitenden Verbindungen auch wichtige West-Ost- oder eben Nord-Süd-Verbindungen innerhalb von Europa. Und daran gilt es seitens der Bündner Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch den Bund zu erinnern, wenn er die nächsten Ausbauschritte Strasse und Schiene zu Lasten des Kantons Graubünden anderweitig priorisieren will. Setzen wir uns alle ganz im Sinne von «semper Capricorn» für unsere wichtigen Verkehrsverbindungen ein, welche nicht nur für uns kantonale bedeutend sind, sondern auch national und international. Damit erkläre ich die Dezembersession 2025 für eröffnet. *Applaus.* Wir kommen zu den Totenehrungen.

Totenehrungen

Standespräsidentin Favre Accola: Im Alter von 72 Jahren ist am 9. Oktober 2025 Josias Florian Gasser gestorben. Er wurde am 17. November 1952 in Zürich geboren, wo er zusammen mit seinen zwei Brüdern aufwuchs. Nach der Zweitwegmatura absolvierte Jos Gasser ein Betriebswirtschaftsstudium. 1983 trat er in die von seinem Onkel gegründete Josias Gasser Baumaterialien AG in Chur ein, die er operativ und später auch als VR-Präsident erfolgreich in die Zukunft führte. Als Unternehmer war Jos Gasser ein Nachhaltigkeitspionier, der zahlreiche Leuchtturmprojekte wie das solare Windkraftwerk in Haldenstein umsetzte.

Jos Gasser setzte sich auch als Politiker mit grosser Leidenschaft für ein ausgewogenes Verhältnis von Ökonomie und Ökologie ein. Von 2009 bis 2011 vertrat Jos Gasser die von ihm mitgegründete GLP Graubünden im

Churer Gemeinderat. Im Mai 2010 wurde er von der Bevölkerung des Kreises Chur in den Grossen Rat entsandt, aus dem er nach seiner Wahl in den Nationalrat per Ende 2011 zurücktrat. In Bern durfte er in der Legislatur 2011 bis 2015 politisieren. Ab 2018 nahm Jos erneut im Grossen Rat Einsitz, bis er 2020 mit seiner langjährigen Lebenspartnerin Agnese Bronzini in den Kanton Schwyz zog. Neben der Energiepolitik lagen ihm Kunst und Kultur sehr am Herzen.

Der Verstorbene stellte sich und sein Wissen der Öffentlichkeit in vielfältiger Weise zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz und seine visionäre Haltung sowie seine Offenheit im Umgang mit Menschen trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Herzlichen Dank.

Leo Jeker ist am 12. Oktober 2025 im Alter von 82 Jahren gestorben. Er wurde am 25. August 1943 geboren und wuchs zusammen mit zwei Geschwistern in einer Metzgerfamilie in Churwalden auf. Nach der Klosterschule Disentis absolvierte er die kaufmännische Berufsausbildung. 1961 begann Leo Jeker seine überaus erfolgreiche berufliche Laufbahn bei den Savognin Bergbahnen, deren Direktor er später wurde und erst 60 Jahre später mit dem Rücktritt aus dem Verwaltungsrat ein Ende fand, gekrönt mit dem Titel «Schweizer Seilbahner des Jahres» und dem Schweizer Tourismuspreis «Milestone». Der 1969 geschlossenen Ehe mit seiner Frau Isabella entsprossen zwei Söhne.

Von 1994 bis 2018 vertrat Leo Jeker den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat, dessen Geschicke er nach seiner Wahl im August 2007 als Landespräsident leiten durfte. Ganz im Zentrum seines politischen Wirkens stand der Tourismus im Kanton. So war er unter anderem Gründungspräsident der IG Tourismus Graubünden. Nebst der Arbeit und der Politik gehörten der Ausdauersport, das Reisen und die Natur zu Leo Jekers Leidenschaften. Ab 2010 rückten auch zunehmend seine Enkelinnen und Enkel in seinen Fokus.

Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Vision, Mut und Innovation geprägt. Gleichzeitig gelang es Leo Jeker, Fortschritt und Tradition in Einklang zu bringen. Für seine Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Sie dürfen sich wieder setzen.

Vereidigung von Ratsmitgliedern

Landespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu den Vereidigungen. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterin und die Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, hier

nach vorne zu kommen. Es sind dies Petra Casty-Spreiter sowie Beni Giusep Cathomas und Markus Patt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertere Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen nun die Formel des Eides in den von Ihnen gewünschten Sprachen vor: «Sie als gewählte als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commembers elegids dal Cussegl grond, engirais avant Dieu d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» beziehungsweise «jau engier» geleistet. Darf ich Sie bitten?

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jeu engirel.

Landespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen. Bevor wir nun mit der Arbeit beginnen, ist es mir ein Anliegen, zwei zurückgetretene Ratsmitglieder zu verabschieden. Es sind dies Grossrat Philipp Wilhelm sowie Grossrätin Gaby Ulber. Philipp Wilhelm war seit 2018 Mitglied des Grossen Rats. Er hat seinen Rücktritt per 31. Oktober 2025 erklärt. Gaby Ulber war ebenfalls seit 2018 Grossrätin und ist per 4. November 2025 zurückgetreten. Ich bedanke mich bei beiden an dieser Stelle für ihre Arbeit zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung. *Applaus.*

Nachgerückt sind für Philipp Wilhelm Grossrätin Rita Gianelli und für Gaby Ulber Grossrat Daniel Ulber. Ich begrüsse Sie beide hiermit förmlich in unseren Reihen. Zudem möchte ich Grossrätin Marion Zanetti in unserem Rat willkommen heissen. Sie ist für den verstorbenen Grossrat Sepp Föhn nachgerückt und nimmt an dieser Session auch erstmals als ordentliches Mitglied des Grossen Rats teil. Herzlich Willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*

Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026)

Landespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum ersten Sachgeschäft, der Budget-Botschaft 2026. Wir beginnen die Behandlung dieses Traktandums mit der Beratung des Jahresprogramms 2026. Bitte nehmen Sie dazu das Protokoll der KSS vom 6. November 2025 sowie die Budgetbotschaft ab Seite 21 zur Hand. Ich erteile für die Eintretensdebatte zum Jahresprogramm dem Kommissionspräsidenten Brunold das Wort.

Jahresprogramm 2026

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Era jeu fetg a Vus in cordial beinvegni alla sessiun da december. Jeu giavischel a tuts bunas discussiuns, ed aunc pli impurtont, bunas decisiuns per nies cantun Grischun. Jeu selegrel sin in'interessanta sessiun. La Cumissiun per politica da stadi e strategia ha preparau e prediscussiunau duas fatschentas: Quei ei per l'ina il plan annual 2026 per il cantun Grischun e per l'autra l'adattaziun da singulas gruppas da products ed effects. Igl'emprems vegnin nus a tractar il program annual, silsunter l'adattaziun dalla gruppa da products ed effects - in pau pli tard. Per il tractament dalla fatschenta vegn jeu ussa a midar sil lungatg tudestg, ed jeu supplicheschel per la capientscha digl auditori romontsch.

Lassen Sie uns mit der Beratung der Geschäfte starten, welche in der KSS vorbereitet wurden. Zuerst werden wir das Jahresprogramm 2026 gemeinsam beraten und zur Kenntnis nehmen. Nachdem das Jahresprogramm fertig beraten ist, werden wir noch ein zweites, kleines Geschäft debattieren, welches in der KSS behandelt wurde. Es geht um eine Anpassung in der Produktgruppenstruktur, wo die Produktgruppen und Wirkungen angepasst werden sollen.

Lassen Sie uns mit dem Jahresprogramm 2026 der Regierung beginnen. Sie finden dieses auf den Seiten 21 bis 58 der Botschaft. Gerne möchte ich nochmals an den Prozess erinnern, welcher zum aktuell vorliegenden Jahresprogramm geführt hat. In der Augustsession 2023 hat der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die aktuelle Planungsperiode erlassen. Auf dieser Basis wurden für die Jahre 2025 bis 2028 das Regierungsprogramm, der Finanzplan und die finanzpolitischen Richtwerte festgelegt. Diese Grossratsdebatte fand in der Februarsession 2024 statt. Auf dieser Basis werden die Jahresprogramme erstellt.

Das Jahresprogramm 2026 ist nun das zweite in der aktuellen Umsetzungsphase, welches auf Basis der vier Jahresziele erstellt wurde. Im Jahresprogramm 2026 sind unter anderem die folgenden sieben Schwerpunkte festgelegt. Erstens, die schrittweise Umsetzung der im Jahr 2024 von der Regierung verabschiedeten Personalstrategie 2024 bis 2028. Im Jahr 2026 bilden die Einführung der neuen Rekrutierungsstrategie, die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsleitbildes, die Erarbeitung von Instrumenten zur Stärkung der Arbeitgebenden-Marke sowie der Aus- und Aufbau der Personal- und Führungsentwicklung die Schwerpunkte. Zweiter Schwerpunkt, die Inkraftsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes. Damit werden Familien und Erwerbstätige auf Ebene Kanton und Gemeinden gezielt entlastet. Dann drittens, die Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden und die Erarbeitung eines neuen Reglements für den kantonalen Führungstab. Viertens, die Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Mit der Teilrevision beabsichtigt die Regierung, die ambulante Krisenintervention bedarfsgerecht auszubauen. Fünftens, die Einführung des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nachhaltig zu decken und die Umsetzung von

Wohnbauprojekten gezielt zu unterstützen. Sechstens, die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt. Dadurch soll ein wirkungsvolles Instrument gegen die Gewalt in den eigenen vier Wänden geschaffen werden. Siebtens, die Behandlung des neuen Gesetzes über die Höhere Berufsbildung. Das Gesetz schafft die Rahmenbedingungen, damit Institutionen der Höheren Berufsbildung weiterhin flexible und zukunftsorientierte Bildungsangebote gestalten können. Achters, die Empfehlungen zu Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2027. Neuntens, die Implementierung Aktionsplan Green Deal. Die Umsetzung der Etappe zwei erfolgt schrittweise ab 2026. Zehntens, die Ausarbeitung von Grundlagen im Bereich Heimfall. Die Grundlagen dienen der Abwicklung der anstehenden Heimfälle. Und elftens, der Start der Umsetzung der Strategie Langsamverkehr 2037. Mit der schrittweisen Umsetzung der Strategie wird der Langsamverkehr im Kanton Graubünden gezielt gestärkt. Sie sehen es steht sehr viel Arbeit an, es ist vieles geplant.

Und neben diesen Schwerpunkten, die auf der Legislaturplanung beruhen, hat die Regierung einen weiteren Handlungsschwerpunkt aufgenommen, der ausserhalb des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 liegt, nämlich eine kantonale Strategie zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Damit die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden auch für die Zukunft gesichert werden kann, soll eine kantonale Strategie die möglichen Lösungsansätze aufzeigen. Zu diesem Zweck hat die Regierung das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der Überarbeitung des Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden vom 27. November 2013 beauftragt. Im Rahmen dieser Arbeiten soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung in Graubünden in Zukunft bewegen soll. Insbesondere soll das überarbeitete Leitbild auch als Grundlage für die Spitalplanung 2026 dienen. Und zudem sollen auf dieser Basis allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen wie etwa die Flexibilisierung der Organisationsform der Leistungserbringer oder zusätzliche Finanzierungsmodelle geklärt werden. Das überarbeitete Leitbild soll im Frühsommer 2026 vorliegen und wir sind alle gespannt, wie dieses aussehen wird.

Die KSS hat das Jahresprogramm 2026 an ihrer Sitzung vom 6. November 2025 beraten. Die Mitglieder der KSS konnten der Regierung vor und während der Kommissionssitzung ihre Fragen stellen. Diese wurden uns dann mündlich und schriftlich beantwortet. Die KSS beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie gewohnt wird das Jahresprogramm im Rahmen der Detailberatung Entwicklungsschwerpunkt für Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, den Mitgliedern der Regierung allfällige Klärungsfragen zu stellen sowie Bemerkungen und Wünsche zu deponieren. Wie bereits erwähnt, empfiehlt Ihnen die KSS auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen. Gerne gebe ich

nun das Wort wieder an die Landespräsidentin zurück, Sie wird uns durch die Beratung führen.

Landespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Ich erteile Grossrätin Cahenzli das Wort.

Cahenzli-Philipp: Als Parlament werden wir das vorliegende Jahresprogramm einzig zur Kenntnis nehmen, denn es ist das Programm der Regierung. Und doch, natürlich ist die Beratung eine gute Gelegenheit, vertiefte Fragen zu stellen. Und das haben wir in der Kommission gemacht, und ich danke für die fundierten Antworten, die uns gegeben wurden. Es darf festgestellt werden, dass das Jahresprogramm nicht zuletzt auch geprägt ist von Beschlüssen, die wir in den vergangenen Jahren in diesem Rat beschlossen haben, und zeigt damit, dass das Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament funktioniert.

Nun noch einige Punkte zum Inhalt in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die SP-Fraktion nimmt insbesondere mit Freude zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Etappe II des Aktionsplans Green Deal voranschreitet. Der Vollzug der vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetzesanpassungen sowie der geplante Monitoringbericht zur ersten Umsetzungsperiode sind weitere wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem klimaneutralen Kanton.

Das Jahresprogramm umfasst weitere Bereiche, die die Lebensrealität der Menschen in unserem Kanton unmittelbar betreffen. Das Regierungsziel 5 zum Beispiel will durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Ein sehr wichtiges Ziel. Und dazu gehört, dass die Menschen sich sicher fühlen dürfen. Sicher vor organisierter Kriminalität, sicher vor Gewalt im häuslichen Umfeld und sicher vor jeglicher Art von Diskriminierung. Und zu diesem Bereich, zu diesem Titel Sicherheit, gehört auch das Gesundheitswesen. Mit einem eigenen Handlungsschwerpunkt ausserhalb des Regierungsprogramms sollen Lösungsansätze zur Sicherung der Gesundheitsversorgung aufgezeigt werden. Das Thema brennt und bewegt, und es ist richtig, dass es nun prioritär angegangen wird.

Und ja, in einigen Punkten hätten wir uns noch etwas mehr Entschlossenheit gewünscht. Die Massnahmen zur kantonalen Wohnraumförderung erachten wir in der Fraktion als deutlich zu wenig wirksam, und wird leider das für viele Menschen so dringliche Problem kaum verbessern.

Das Jahresprogramm macht deutlich, wie vielfältig die Herausforderungen sind, die wir anpacken müssen, damit leben und arbeiten, aufwachsen und älter werden, wohnen und sich ausbilden in unserem Kanton attraktiv ist oder noch attraktiver werden muss. Es gibt viel zu tun. 84 Ziele und Massnahmen sprechen für sich. Die Umsetzung all dieser Vorhaben steht und fällt jedoch auch mit den finanziellen und personellen Ressourcen. Es braucht genügend Geld und es braucht Menschen, um die anstehenden Aufgaben zu bearbeiten und umzusetzen. Ich bitte Sie, bei der folgenden Budgetberatung dies zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion ist selbstverständ-

lich für Eintreten, einzelne Mitglieder werden sich in der Detailberatung zu Wort melden.

Morf: Auch die SVP-Fraktion hatte vorgängig diverse Fragen eingereicht. Wir möchten uns für die Beantwortung auch hier nochmals bedanken. Wir sind selbstverständlich auch für Eintreten.

Landespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Mikrofon für das Plenum öffne, frage ich nochmals nach, ob es weitere Wortmeldungen aus der KSS gibt? Wenn nicht, dann ist das Mikrofon nun offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Entsprechend erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Das Jahresprogramm 2026, wurde bereits gesagt, ist das zweite Jahresprogramm der Regierungsprogrammperiode 2025 bis 2028 und, wie auch bereits erwähnt, beinhaltet es 84 Jahresziele. Mit der Umsetzung dieser Ziele soll die Attraktivität der kantonalen Verwaltung sowie des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden gezielt gesteigert werden.

Wie bereits im vergangenen Jahr ist die Fortführung der schrittweisen Umsetzung der kantonalen Personalstrategie ein wichtiger Schwerpunkt. Mit der Implementierung der Personalstrategie 2024/2028 soll die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin nachhaltig und substanziell verbessert werden. Schwerpunkte für das laufende Jahr bilden die Einführung der neuen Rekrutierungsstrategie, die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsleitbilds, die Erarbeitung von Instrumenten zur Stärkung der Arbeitgebenden-Marke sowie der Aus- und Aufbau der Personal- und Führungsentwicklung.

Einen spürbaren positiven Effekt auf den Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden verspricht sich die Regierung mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision. Das entsprechende Geschäft wurde vor nicht allzu langer Zeit im Grossen Rat beraten und verabschiedet.

Substanzielle Verbesserungen sind auch im Bevölkerungsschutz vorgesehen. Mit der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes, welches ebenfalls am 1. Januar 2026 in Kraft treten wird, soll der Kanton Graubünden noch besser für künftige Naturkatastrophen und Krisen gewappnet und vorbereitet sein.

Das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung wurde bereits vom Kommissionspräsidenten ange-tönt. Ich verzichte, nochmals das Gleiche zu wiederholen.

Im kommenden Jahr werden zudem wichtige Gesetzesvorlagen im Grossen Rat beraten. Ich möchte zwei erwähnen. Eines ist die Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Damit beabsichtigt die Regierung, die ambulante Krisenintervention bedarfsgerecht auszubauen. Die bisherigen Erfahrungen der PDGR mit dem Angebot der ambulanten Krisenintervention im Churer Rheintal haben nämlich gezeigt, dass rund 50 Prozent der stationären Eintritte verhindert werden können. Deshalb ist es wichtig, dieses Angebot dem Bedarf entsprechend zu erweitern. Im 2026 wird das neue Gesetz über die Höhere Berufsbildung beraten. Der

neue Erlass schafft die Rahmenbedingungen, damit Institutionen der Höheren Berufsbildung in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft weiterhin flexibel und zukunftsorientierte Bildungsangebote gestalten können. Und auch im zweiten Halbjahr 2026 wird zudem das neue Gesetz über die häusliche Gewalt im Grossen Rat behandelt. Damit soll ein wirksames Instrument gegen Gewalt in den eigenen vier Wand Wänden geschaffen werden.

Auf die Thematik der Konzessionen der Wasserkraftwerke ist ebenfalls bereits der Kommissionspräsident eingegangen. Ich möchte nur erwähnen, im kommenden Jahr wird dann zusammen mit der IG Bündner Konzessionsgemeinden ein Handbuch zur Abwicklung der Heimfälle erstellt.

Sie sehen, auch das nächste Jahr wird wiederum reich befrachtet sein und viele Meilensteine beinhalten. Die Regierung ist überzeugt, die angestrebten Ziele in einem konstruktiven und guten Dialog mit dem Grossen Rat erfolgreich erreichen zu können.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung des Jahresprogramm ab Seite 21. Ich verlese die Titel.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

Das Jahresprogramm 2026 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 58).

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 21, Einleitung Jahresprogramm. Gibt es dazu Wortmeldungen? Jahresprogramm 2026 in Kürze. Gibt es dazu Wortmeldung aus dem Rat? Weiterer Handlungsschwerpunkt der Regierung ausserhalb des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 auf Seite 23. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Beschreibung Jahresziele 2026. Regierungsziel 1, Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern einstehen. Entwicklungsschwerpunkt 1.1, Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Zindel das Wort.

ES 1.1 Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken

Zindel: Ich beziehe mich hier auf die zweite Massnahme, den Schutz vor Cyberrisiken. Ich selbst komme aus der IT-Branche. Ich freue mich, will die Regierung da vorwärts machen bezüglich Digitalisierung. Aber leider

kommt da nicht nur gute Funktionalität mit, sondern eben auch das Böse, die Risiken. Entsprechend sehe ich es etwas kritisch, dass für nächstes Jahr noch nichts geplant ist im Bereich der Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken. Ich möchte einfach die Regierung bitten oder ermuntern, dieses Thema auch bereits 2026 anzugehen, weil Heilung ist da oft nicht so ganz einfach. Da muss man vorbeugen. Und je früher, desto besser. Daher meine Bitte, das nicht einfach auf 2027 zu verschieben.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Regierungsrat Bühler das Wort oder Regierungsrat Peyer? Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2, Erhaltung respektive Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3, Initiativen zum Fachkräftemangel auf Grund der demografischen Entwicklung, auf Seite 26. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Entwicklungsschwerpunkt 1.4, Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 29, Regierungsziel 2, Die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden stärken, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion fördern und Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 2.1, Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 30, Entwicklungsschwerpunkt 2.2, Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 2.3 auf Seite 31, Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind bereits auf Seite 32, Entwicklungsschwerpunkt 2.4, Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Loi das Wort.

ES 2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion und Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit

Loi: Auf Seite 32 steht unter Erläuterungen: «Nachdem der Strukturwandel der Landwirtschaft im Betrieb im Kanton Graubünden weit fortgeschritten ist, gilt es diese in optimaler Grösse zu konsolidieren.» Meine Frage: Was genau ist mit dieser Aussage gemeint? Wir wissen, dass die neue Agrarpolitik des Bundes ab 2030 wahrscheinlich Veränderungen bei den Direktzahlungen nach sich ziehen werden. Die Grösse der Betriebe, vor allem der Umfang der bewirtschafteten Flächen, bilden die Basis für den Direktzahlungsumfang jedes einzelnen Betriebes. Also sind die Grösse des Betriebes und die Direktzahlungen Basis für Investitionen und Amortisation innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Und da frage ich mich, ob nicht eine gewisse Gefahr besteht, wenn wir da die Grösse irgendwie deckeln oder konsolidieren wollen, dass die Planungssicherheit für manchen

Betrieb, der vor wenigen Jahren investiert hat, nicht auf den Haufen geworfen wird beziehungsweise man diese Betriebe in Schwierigkeiten bringt.

Roffler: Beim Jahresziel bezüglich der Seuchenbekämpfung in den Erläuterungen kann ich lesen, dass ein Ranking erstellt wurde mit Maul- und Klauenseuche, Blauzungenkrankheit, afrikanische Schweinepest und Tuberkulose. Aber ich finde nirgends die Seuche, die unmittelbar an der Schweizer Grenze Halt macht, die Lumpy Skin. Hat das einen Grund, dass man diese nicht aufführt?

Standespräsidentin Favre Accola: Es kommen doch noch mehr Fragen zusammen. Wünscht Regierungsratspräsident Caduff die einzelnen Fragen zu beantworten oder können wir sie sammeln? Gut. Dann erteile ich nun Grossrätin Said Bucher noch das Wort.

Said Bucher: Ich wollte fragen, ob man beim Ziel, die Bündner Landwirtschaft nutzt ihr Potential zur nachhaltigen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln, ebenfalls darunter verstehen kann, dass auch regionale gemeint sind? Ich gehe davon aus, wollte nur nochmal nachfragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Regierungsratspräsident Caduff das Wort zur Beantwortung der drei Fragen.

Regierungsratspräsident Caduff: Ich beginne mit den einfachen Fragen zu beantworten. Die Frage von Grossrätin Said Bucher: Ja, damit sind auch regionale Produkte gemeint.

Die zweite Frage von Grossrat Roffler, warum Lumpy Skin als Seuche nicht aufgeführt ist: In der Schweiz wurden bisher keine Fälle bestätigt, aber das Thema ist ja in Frankreich im Juni 2025 aufgetreten und als Mitglied der GPK weisst du, wann diese ganzen Prozesse beginnen mit der Erarbeitung der entsprechenden Botschaften. Zu diesem Zeitpunkt wurde das schon alles eingereicht. Also, das heisst nicht, dass wir das jetzt in der Aktualität nicht auf dem Schirm haben und ihr entsprechend Aufmerksamkeit widmen. Aber zum Zeitpunkt der Erarbeitung des entsprechenden Regierungsprogramms hatte es noch nicht die Aktualität, die es im Moment hat. Aber es ist selbstverständlich zuoberst auf dem Radar und wir beobachten dies ebenfalls, auch wenn es hier nicht aufgeführt ist.

Nun, die Frage von Grossrat Loi ist eine schwierigere Frage, die Grösse der Betriebe. Ich erinnere gerne daran, dass Grossrätin Messmer eine Anfrage zu genau diesem Thema platziert hat. Wir können nur versuchen, uns auf Bundesebene einzubringen und da stellt sich die Frage, wollen wir tatsächlich, dass die Betriebe immer grösser werden mit den entsprechenden Konsequenzen, dass es dann nicht mehr der typische Familienbetrieb ist, welchen wir favorisieren. Darum sagen wir auch, es soll eine gewisse Konsolidierung der Betriebsgrösse stattfinden, im Wissen, dass wir direkt das nicht beeinflussen können, sondern, dass dies über die Agrarpolitik beeinflusst wird. Und da werden im Moment die Grundsätze oder

die Pfeiler der AP 2030+ auf Bundesebene festgelegt. Und unsere Haltung ist, dass wir sagen, wir setzen uns hier eher dafür ein, dass die Betriebe nicht noch weiss ich wie weit vergrössert werden sollen, und damit eher zu Unternehmen und nicht mehr zu Familienbetrieben, also das ist falsch gesagt, es sind Unternehmen, aber es soll nicht einfach so sein, dass jemand das führt und dann hat man eine ganze Armada an Angestellten, sondern unser Bestreben ist, dass es Familienbetriebe bleiben. Im Wissen, dass die Betriebe jetzt aber Investitionsentscheide treffen, aber aufgrund der jetzigen Gesetzgebung. Wir sind uns dieses Spagats schon bewusst. Wenn da eine andere Meinung vorherrscht bei der Landwirtschaft, dann können wir gern darüber reden. Ich hatte das Gefühl, bisher ziehen wir hier am gleichen Strick und es ist das gleiche Verständnis, auch bei den landwirtschaftlichen Organisationen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 2.5, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 34, Regierungsziel 3, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so gestalten, dass eine bedarfs- und standortgerechte Raumentwicklung ermöglicht wird. Entwicklungsschwerpunkt 3.1, Bodenverfügbarkeit sicherstellen. Ich erteile Grossrat Loi das Wort.

ES 3.1 Bodenverfügbarkeit sicherstellen

Loi: Schon wieder, aber Raumplanung ist etwas, was uns alle beschäftigt und wir im Avers sind logischerweise auch mitten in einem Prozess und der gibt einem sehr viel zu denken. Allgemein, dieses sehr umfangreiche Buch gibt ausdrücklich Auskunft über die Strategien, Ziele und das Erreichte des Kantons sowie über die finanzielle Lage. Alles ist professionell formuliert und dargestellt. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung die gemachten Ausführungen ernst nimmt und sich auch dafür einsetzt, die Ziele zu erreichen.

Konkret zum Regierungsziel 3, vielleicht nicht ganz passend, aber generell zur Raumentwicklung und im Speziellen zu den Gefahrenzonen. Der eigentliche Gehalt und die Praktikabilität der vorliegenden Ausführungen offenbaren sich im Detail, und zwar im sogenannten Tagesgeschäft als Bürger, als Unternehmer, als Gemeinde, als Region unseres Kantons. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Regierung, die verantwortlichen Dienststellen anzuweisen, bei der Beurteilung einzelner Projekte und Vorhaben, die von Bürgergemeinden oder Regionen an sie herangetragen werden, alle Optionen zu prüfen und jeden Spielraum auszuschöpfen. Ein Beispiel ist eben der einschneidende Wechsel der Gefahrenzonenbeurteilungen in unserem Kanton. Die neuen Kartierungen der Gefahrenzonen zeichnen ein düsteres Bild, zumindest in unserem Tal. In unzähligen Fällen ist es nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien, und das ist auch meine Frage, neu Gefahrenzonen ausgedehnt werden. Ich hätte da gerne Auskunft darüber, nach welchen Kriterien Gefahrenzonen definiert werden. Es entsteht nämlich der Eindruck, dass vor allem eine Neube-

urteilung eher aufgrund von Annahmen, in welchen zeitlichen Abständen mit einem Ereignis zu rechnen ist, sowie mathematischen Berechnungen, Hangneigungen und Expositionen einer Gegend für eben diese Berechnung herangezogen werden. Eine objektive Beurteilung auf Basis tatsächlicher Ereignisse und ortsspezifischer Gegebenheiten ist nur schwer erkennbar. Und es wurde auch einmal zitiert, glaube ich noch gar nicht so lange her, dass eben auch ortskundige Personen vor Ort in die Prozesse einbezogen werden. Die Kernfrage: Nach was konkret für Kriterien werden Gefahrenzonen neu ausgetrennt?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich kann den Versuch wagen, eine Antwort zu geben, im Wissen, dass die Gefahrenkarten oder die Gefahrenkommission und die Beurteilung der Gefahren passiert nicht beim Amt für Raumentwicklung und das möchte ich nicht abschieben. Das ist aber eine Aufgabe des AWN. Ich überlasse es ihr, ob sie dann auch noch etwas sagen möchte, die Kollegin Maissen.

Ich kann einfach sagen, dass der Umgang mit den Gefahrenzonen, das beschäftigt uns, das beschäftigt das DIEM, das AWN, und es wird noch zunehmen, weil es ist ein Riesenthema. Wie gehen wir mit den Gefahren um? Wenn Grossrat Loi fragt, nach welchen Kriterien, es sind immer fachliche Kriterien. Und es ist keine politische Bewertung, die hier vorgenommen wird. Wie genau die Gefahrenkommission, welche Kriterien sie anwenden, das weiss ich so nicht. Darum sage ich, vielleicht weiss Carmelia das. Ich weiss es nicht, welche Kriterien. Aber es sind fachliche Kriterien und nicht politische Bewertungen. Eine politische Bewertung kann allenfalls dann nachher die Gemeinde oder der Kanton vornehmen, aber Sie müssen auch sehen, wenn eine Gefahrenkommission zum Schluss kommt, dass die Gefahr sich verändert hat aufgrund von welchen Kriterien auch immer, das wird in die Gefahrenkarte überwiesen und man möchte das nachher rechtlich überprüfen lassen, ja, auf welcher Grundlage entscheidet dann das Gericht? Es wird wieder auf die Fachexpertise der gleichen Experten zurückgreifen. Also, hier einfach zu sagen, ja, wir beurteilen das politisch anders, das dürfte dann schwierig sein.

Vor allem müssen wir auch unterscheiden in Prozessen, welche Mensch und Tier an Leib und Leben bedrohen, wie Lawinen, wie Steinschlag, wie Wasser. Eine andere Frage ist, wie gehen wir mit Rutschungen um, und zwar Rutschungen, die langsam voranschreiten, nicht von Rutschungen à la Brienz, sondern wenn ein Hang, sage ich, 10, 20 Zentimeter pro Jahr rutscht, wie gehen wir damit um? Mensch und Tier sind nicht unmittelbar an Leib und Leben bedroht, aber wer ist dann bereit, die entsprechenden Schäden auf sich zu nehmen, wenn es zu einem Schaden am Haus kommt? Ist der Eigentümer dann bereit zu sagen, ja gut, ich weiss, ich bin in einem Rutschgebiet? Die Rutschung ist vielleicht nicht symmetrisch, sondern asymmetrisch und es kommt zu Schäden. Dann ist auch die Frage, was macht die GVG daraus? Sagt sie, ja, wenn wir wissen, dass es so ist, über-

nehmen wir die Kosten und verteilen es somit auf die Allgemeinheit. Also, es sind extrem schwierige und komplexe Fragestellungen, die wir hier zu beantworten haben. Ich weiss nicht, Carmelia, möchtest du noch ergänzen?

Regierungsrätin Maissen: Regierungspräsident Caduff hat es ausgeführt, die Erstellung dieser Karten, das ist keine politische Fragestellung, sondern es ist eine Facharbeit, die gemacht wird. Grossrat Loi hat nach den Grundlagen dafür gefragt. Diese Karten werden im Schnitt so alle 15 Jahre erneuert. Das ist ein vorgegebener Rhythmus. In diesen 15 Jahren passiert einiges. Es sind je nachdem Ereignisse geschehen, die es neu auszuwerten gibt. Wir haben auch eine technologische Entwicklung, die es uns ermöglicht, die Natur und die Risiken von Naturgefahren heute anders zu beurteilen und anders einzuschätzen für die Zukunft, als dass es noch vor 10 oder 15 Jahren der Fall war. Wir haben auch ganz anderen Zugang zu detaillierten Geländeinformationen als noch vor 10 oder 15 Jahren. Dies trägt dazu bei, dass wir heute an mehr Stellen Naturgefahren erkennen können. Ein weiterer Faktor, der dazu geführt hat, ist die Ausweitung des Siedlungsgebiets. Ich nenne Ihnen jetzt nur ein paar Kriterien, die genereller Natur sind. Ich kann nicht auf den Einzelfall antworten. Wenn wir mehr Siedlungsgebiet haben, dann müssen wir natürlich auch neues Siedlungsgebiet wieder beurteilen. Und dann spielt natürlich auch der Klimawandel eine Rolle, der ebenfalls gewisse Naturgefahren neu zu beurteilen uns zwingt.

Das sind etwa die fachlichen Grundlagen, die dazu führen, dass man bei einer Überprüfung der Gefahrenkarte zu einem anderen Ergebnis kommen kann als was es noch vor 10, 15 Jahren der Fall war. Und dazu kommt, in gewissen Bereichen hat der Bund die Richtlinien angepasst. Es war 2016, hat er eine neue Richtlinie erlassen. Die gilt schweizweit. Wir können jetzt nicht sagen, okay, rote Zone gibt es für die Rutschung, wenn es 50 Zentimeter rutscht und der Bund gibt aber eigentlich eine niedrige Schwelle vor. Also, das sind auch Bundesvorgaben, die uns hier vorgegeben wurden. Und ich glaube, es dient weder der Gemeinde noch Hausbesitzern, wenn die Fachleute ihr Wissen nicht aufbereiten und mit den Gemeinden und den Betroffenen teilen. Das bringt nichts. Dieses Wissen ist vorhanden, dass man aufgrund von einer fachlichen Beurteilung und der gültigen Grundlagen zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Aber das ist uns bewusst, dass man vor allem wenn es grössere Veränderungen gibt, dass die natürlich Diskussionen und auch Verunsicherung auslösen. Aber da wollen wir mit guter Kommunikation, haben wir auch etwas gelernt in der letzten Zeit, entgegenwirken, um mit der Gemeinde zusammen zu diskutieren, was das genau heisst.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch beim Regierungsziel 3. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann gehen wir nun auf Seite 35 zum Regierungsziel 4, Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren. Ich erteile zu diesem Regierungsziel vorgängig noch Regie-

rungsrat Peter Peyer das Wort für ein paar Ausführungen.

Regierungsziel 4 Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren.

Regierungsrat Peyer: Ich würde Sie gerne anlässlich dieses Regierungszieles, wo es um Sicherheit geht, über was folgt orientieren. Sie haben in den vergangenen Wochen vielleicht davon gehört, dass fünf Polizeischülerinnen und Polizeischüler der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil von ihren Korps von der Arbeitsleistung entbunden wurden und von der Schule dann ausgeschlossen wurden. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, was vorgefallen ist, und wie sich die Kantonspolizei Graubünden dazu verhalten hat.

Am 10. November wurden die Kommandanten des Ostpol, das heisst die Kommandantinnen und Kommandanten des Kantons St. Gallen, der Stadt St. Gallen, des Kantons Thurgau und des Kantons Graubünden darüber informiert, dass bei der Fachstelle Rassismus der Polizeischule eine Meldung eingegangen sei und Aussagen gemacht wurden über rassistisches Verhalten von fünf Schülern. Betroffen seien auch zwei Aspiranten aus dem Kanton Graubünden. Am 13. November haben die Polizeikommandanten respektive die Polizeikommandantin dann einen entsprechenden Bericht zugestellt bekommen, den die externe Fachstelle Rassismus, Sexismus, Mobbing der Polizeischule verfasst hat und den vier Kommandantinnen und Kommandanten zugestellt hat, während sie an einer Konferenz in Gonten waren. Der Kommandant der Kantonspolizei Graubünden hat den Bericht an die Leitung HR, also an die Personalabteilung der KAPO weitergeleitet zur Analyse, und am 14. November wurde der Bericht zusätzlich an die Rechtsabteilung des Personalamtes des Kantons Graubünden weitergeleitet. Im Rahmen des Zulässigen, das heisst, der Schutz derjenigen Personen, die diese Meldungen gemacht haben, musste gewährt werden, dass sie ihre Anonymität behalten konnten im Rahmen des Zulässigen. Also, wurden diverse Abklärungen vorgenommen und weitere Befragungen durchgeführt, unter anderem auch der beiden beschuldigten Bündner Aspiranten, und dies wurde gemacht durch diverse Mitglieder der Kantonspolizei, sowohl vom Kommandanten wie auch von der Leitung HR und der Leitung Ausbildung. Der Kommandant hat im Weiteren das Departement laufend darüber informiert, was geklärt wurde und welche nächsten Schritte vorgenommen werden sollen.

Das Fazit all dieser Bemühungen war, dass die Anschuldigungen gegen die beiden Bündner Aspiranten nicht, sowohl weder zeitlich noch inhaltlich, verifizierbar waren und damit auch nicht verlässlich und nicht verwertbar waren. Es liess sich nicht eruieren, ob und falls wer tatsächlich rassistische Aussagen gemacht haben soll. Strafrechtlich liess sich ebenfalls nichts Relevantes daraus ableiten und die Schulordnung wurde nicht verletzt. Die beiden Aspiranten, das war auch nach dieser ganzen Aktion die Meinung der Leitung HR der Kantonspolizei, haben keine rassistische Haltung. Nach allen sorgfältigen Prüfungen und Abwägungen gibt es keine Basis für eine

Entlassung oder disziplinarische Massnahmen. Die Polizei kann nicht Aspirantinnen und Aspiranten ausbilden und ihnen beibringen fair, unparteiisch und basierend auf rechtlichen Prinzipien zu handeln, wenn gleichzeitig ihnen gegenüber das gleiche nicht gelten sollte. Deshalb wurde entschieden, sie weiter zu beschäftigen respektive ihnen die Ausbildung in einer anderen Schule zu ermöglichen.

Nun, was haben wir aus dieser Angelegenheit gelernt? Rassismus, Sexismus und Antisemitismus sind leider wieder gesellschaftsfähig. Umso wichtiger ist es, gerade in einem sensiblen Bereich wie der Kantonspolizei, die Leute darauf zu schulen und eben auch zu sensibilisieren. Bei der Kantonspolizei Graubünden wurde im Nachgang zum Ereignis an der Polizeischule ein Faktenblatt entworfen, das dieses Thema aufnimmt und nochmals darlegt, welches Verhalten von Polizistinnen und Polizisten erwartet wird, und welches Verhalten nicht akzeptiert werden kann. Alle aktuellen Bündner Schülerinnen und Schüler der Polizeischule wurden noch im November durch den Leiter Grundausbildung auf dieses Thema nachgeschult. Gleichzeitig wurde auch die Erwartung an die Polizeischule Ostschweiz nochmals adressiert, nämlich dass auch sie diese Themen gleich zu Beginn der Ausbildung praxisnah aufnimmt. Zudem ist die Schule aufgefordert worden, den Themenbereichen Kommunikation unter den Auszubildenden, Teamkultur, Sozialkompetenz und Anstandsregeln mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Und die Schulleitung ist ebenfalls gefordert, ihr Krisenmanagement und ihre Prozesssicherheit zu optimieren.

Die zeit- und adressatengerechte Kommunikation bleibt aber auch für die KAPO Graubünden eine Herausforderung. Dass am 1. Dezember intern und extern nicht im gleichen Wortlaut kommuniziert wurde, hat sich als Fehler erwiesen. Hier gibt es Optimierungspotenzial. Damit verbunden ist aber auch die Erkenntnis sowohl für die KAPO wie auch für das Departement, dass wir uns durch Medienanfragen nicht unter Zeitdruck setzen lassen dürfen, zumal wenn eine Sache nicht zeitkritisch ist. Es ist verständlich, dass die Medien und die Öffentlichkeit rasch eine Stellungnahme möchten. Wir brauchen aber die notwendige Zeit, um fundiert abzuklären, was vorgefallen ist. Dann können wir auch adäquate Auskünfte erteilen, die dann auch genau sind und nicht missverständlich herüberkommen, auch wenn wir das nicht geschickt formuliert hätten.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass Rassismus, Sexismus und Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem sind. Es betrifft uns alle. Die Kantonspolizei Graubünden unternimmt alles, damit es in der Ausbildung im Korps kein solches Gedankengut gibt. Es hat auch bei der Polizei keinen Platz dafür.

Bischof: Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren. Ein Kernelement der öffentlichen Sicherheit sind die individuellen Rechtsgüter, der Schutz von Leben, Schutz von Gesundheit, Schutz von Freiheit, Ehre und Eigentum eines jeden einzelnen zu gewährleisten. Momentan finden die 21 Tage gegen Gewalt statt und sie enden am 10. Dezember. Und auch darin geht es, dass Frauenrechte Men-

schenrechte sind und dass eine geschlechtsspezifische Gewalt eine Menschenrechtsverletzung ist. Und daher richte ich an Sie im Grossen Rat, Sie, die sich um die öffentliche Sicherheit kümmern müssen von Gesetzes wegen her, ich richte den Appell an Sie, dass Sie genügend finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung stellen, damit der Schutz von Frauen und Kindern von häuslicher Gewalt gewährleistet ist. Das muss ein Kernthema sein. Und zudem richte ich natürlich auch den Appell an die Polizei. Und ich bin überzeugt, dass die meisten, die die Polizeiarbeit machen, eine professionelle und sorgfältige Polizeiarbeit machen. Und trotzdem sind alle, die Schutz bedürfen, sind absolut darauf angewiesen, dass es weder Rassismus gibt noch Sexismus noch Antisemitismus. Jeder einzelne Mensch muss sich absolut sicher fühlen, wenn er der Polizei gegenübersteht. Und das muss gewährleistet sein.

Und deshalb, ich habe die Fragen vorhergehend dem Regierungsrat gestellt, es geht darum, dass die polizeiliche Arbeit im Umgang mit schwierigen Situationen, die der öffentlichen Sicherheit dienen, absolut professionell geschult wird. Und es ist auch ganz wichtig, dass sie das innerhalb vom eigenen Arbeitsklima und die eigene Arbeitskultur immer wieder überfragen und sich damit auseinandersetzen und das diskutieren. Und das ist ein Thema. Das muss von ganz oben kommen und das muss immer wieder auf dem Tapet sein. Und meine Frage ist: Erhält die Polizei genügend professionelle Unterstützung, damit sexistische und rassistische Verhaltensweisen rechtzeitig erkannt und verhindert werden? Gibt es eine obligatorische, psychologische und ethische Schulung?

Regierungsrat Peyer: Ja, das gibt es. Das wird schon in der Polizeischule das Fach Ethik, also Ethik im Polizeialltag, unterrichtet und es ist auch Gegenstand der laufenden Fort- und Weiterbildungen. Entsprechend wird auch bei der Ausbildung schon zu Beginn bei der Rekrutierung geschaut, dass wir tatsächlich nur geeignete Persönlichkeiten in die Polizeiausbildung und später in das Korps aufnehmen. Das heisst nicht, dass wir in die Menschen hineinschauen können. Wir können einfach versuchen, aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Instrumente festzustellen, dass wir nicht Polizistinnen und Polizisten hätten, die ein solches Gedankengut pflegen. Wir haben gesehen, dass wir hier noch mehr investieren können. Das wurde bereits gemacht. Ich habe das vorher ausgeführt. Wir sind hier sicher auf einem richtigen Weg, aber wie Sie das geschildert haben, bleibt es offenbar eine Daueraufgabe, der wir uns annehmen müssen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4.1, Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann kommen wir nun auf Seite 37, Entwicklungsschwerpunkt 4.2, Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 38, Entwicklungsschwerpunkt 4.3, Vorbereitung Kantonalen Führungsstab auf multiple und komplexe Krisen. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun beim Regierungsziel

5 auf Seite 39, Durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Entwicklungsschwerpunkt 5.1, Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Degiacomi das Wort.

ES 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln

Degiacomi: Im Dezember 2019 habe ich einen Auftrag betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe eingereicht. Das ist vor sechs Jahren gewesen. Im Sommer 2020 wurde der überwiesen und nun warte ich noch immer darauf, dass es damit vorwärtsgeht respektive dass ich mal irgendwo sehe, dass dieser Auftrag in den Grossen Rat zurückkommt. Ich habe schon im letzten Jahr nachgefragt und da hiess es, dass die Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Rahmen des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich in der ersten Hälfte 2026 im Grossen Rat traktandiert werden. Auf der Liste der Sachgeschäfte finde ich nun wieder nichts dazu. Geschätzter Herr Regierungspräsident, könnten Sie vielleicht etwa zum Fahrplan dieses Geschäfts ein paar Ausführungen machen?

Regierungspräsident Caduff: Federführend bei diesem Geschäft respektive bei der Erstellung des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich ist das DFG respektive das Amt für Gemeinden, und in Rücksprache mit diesen kann ich was folgt sagen: Die Beratung des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich ist für die Junisession 2026 angedacht und sollte entsprechend in die Sessionsplanung aufgenommen worden sein. Ich habe es jetzt ehrlich gesagt nicht nachgeschaut, ob es erfolgt ist oder nicht, aber die Kurzantwort: Es ist für Juni 2026 geplant.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Regierungsziel 5, Entwicklungsschwerpunkt 5.1, Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Leben... Sind diese Wortmeldungen zum 5.1 oder bereits... ja? Gut, dann kommen wir zurück. Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 5.1. Ich erteile nun Grossrätin Said Bucher das Wort.

Said Bucher: Ich habe mich vorhin bei den Vorwürfen von Rassismus, Sexismus gegenüber unseren Polizeischülern nicht gemeldet, weil ich der Meinung bin, dass eigentlich hier in der gesellschaftlichen Kohäsion der Schlüssel liegt. Und wir sehen hier ja auch gesetzliche Grundlagen für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Es ist für Kinder und Jugendliche und hier speziell Jugendliche und Menschen, die ja in einer Berufsausbildung sind, doch recht schwierig, sich gegen einen Gruppendruck durchzusetzen. Und mir ist völlig klar, dass man dann auch ausgeschlossen werden kann oder vielleicht sogar gehänselt werden kann. Ich denke, es ist sehr wichtig in dieser Jugendpolitik, eigentlich die Resilienz

der Jugendlichen zu stärken. Und deshalb meine Frage: Ist das Thema Resilienz in Bezug auf Grundlagen, die in der Bundesverfassung stehen, nämlich Menschenrechte und so weiter, ist das ein Thema in der Jugendpolitik? Das wäre meine Frage zu diesem Schwerpunkt.

Regierungspräsident Caduff: Ja, das ist ein Thema der Jugendpolitik, aber vielleicht jetzt nicht unbedingt unter dem zweiten Jahresziel unter 5.1 erwähnten Gesetz. Da schaffen wir hauptsächlich die Grundlage für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, damit sie unseren Kanton, unsere Politik aktiv und attraktiv mitgestalten können. Aber das Thema, welches erwähnt wurde, ist auch im Rahmen anderer politischen Bestrebungen in diesem Bereich selbstverständlich ein Thema.

Bischof: Ich spreche jetzt zu 5.2.

Standespräsidentin Favre Accola: Dann erlauben Sie mir, zuerst den Entwicklungsschwerpunkt fertig vorzulesen, bevor Sie sich melden? Ich rufe Sie dann wieder auf. Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Gibt es Wortmeldungen dazu? Bitte drücken Sie. Danke, Ihr Mikrofon ist offen.

ES 5.2 Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung

Bischof: Eben also die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderung ein gleichgestelltes, eigenständiges, selbstständiges Leben führen können, und da habe ich zum Vornherein die Frage gestellt oder die Fragen gestellt: Gibt es genügend betreute, begleitete Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Graubünden? Und wie viele Plätze gibt es insgesamt in Graubünden? Und gibt es eine Warteliste für geeignete Wohnmöglichkeiten? Und was unternimmt der Kanton, um selbstständiges Leben gezielt zu fördern und um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

Regierungspräsident Caduff: Besten Dank für die vorgängige Zustellung der Fragen. Somit kann ich hier detailliertere Antworten geben, möchte aber darauf hinweisen, dass die Antworten ausschliesslich den Erwachsenenbereich betreffen und nicht den Kinderbereich.

Zur ersten Frage, ob es genügend betreute, begleitete Wohnmöglichkeiten gibt, kann ich was folgt sagen: Der Kanton ist zuständig für ein bedarfsgerechtes Angebot zugunsten von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Dazu zählen stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Das ist wichtig, dass wir diese drei Bereiche unterscheiden, weil die Situation ist unterschiedlich. Im Rahmen der Angebotsplanung wird der Bedarf von Menschen mit Behinderung im Kanton Graubünden erhoben. Die Angebotsplanung ist auf der Homepage des SOA veröffentlicht und gilt für den Zeitraum 2024 bis 2027. Die Angebotsplanung 2024 bis 2027 und die Zwischenauswertungen der Jahre 2024 und 2025 zeigen, dass die Nachfrage

für stationäre Angebote, also Wohnheime, stagnierend ist, während die Nachfrage nach Wohnbegleitung, also da wären wir im teilambulanten oder ambulanten Bereich, das ist beispielsweise Leben in der eigenen Wohnung mit punktueller sozialpädagogischer Unterstützung, diese Nachfrage wächst kontinuierlich. Ergänzend zu den Wohnheimen werden auch sogenannte Aussenwohngruppen angeboten. Der Kanton Graubünden beurteilt das Angebot im Bereich des stationären Wohnens und bei der Wohnbegleitung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Regionen des Kantons als genügend.

Zur zweiten Frage, wie viele Plätze gibt es in Graubünden und ob es eine Warteliste gibt: Im Kanton Graubünden gibt maximal 613 Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, also im stationären Bereich. Die langjährige Auslastung der Wohnheime im Kanton Graubünden liegt bei rund 95 Prozent, was dem Durchschnittswert in den Kantonen der SODK und des Kantons Zürich entspricht. Die Anbieter von geschützten Wohnplätzen, Wohnheimen und Aussenwohngruppen und der Wohnbegleitung, also das ist Leben in der eigenen Wohnung mit punktueller Unterstützung, erfassen Ein- und Austritte von erwachsenen Menschen mit Behinderung in einer zentralen Datenbank. Dazu gehört ebenfalls das Führen einer zentralen Warteliste. Im Dezember 2025 sind auf der Warteliste 28 interessierte Personen verzeichnet, welche im Verlaufe des Jahres 2026 erstmalig einen geschützten Wohnplatz suchen beziehungsweise in ein anderes Wohnheim wechseln möchten. Die Warteliste 2026 umfasst nicht mehr Personen als im langjährigen Verlauf üblich. Aufgrund der aktuellen Datenlage beurteilt der Kanton das Angebot an geschützten Wohnplätzen im Kanton Graubünden für erwachsene Menschen mit Behinderung als ausreichend.

Und nun noch zur dritten Frage, was unternimmt der Kanton in diesem Bereich? Ich kann das wie folgt ausführen: Bereits seit 2012 finanziert der Kanton Graubünden die sogenannte Wohnbegleitung für erwachsene Menschen mit Behinderungen, welche mit punktueller sozialpädagogischer Unterstützung in einer eigenen Wohnung leben wollen. Dieses Angebot wird in den anderen Kantonen des SODK-Ost und Zürich aktuell erst aufgebaut beziehungsweise ist erst seit kurzem im Aufbau begriffen. Also hier war der Kanton Graubünden Vorreiter. Zusätzlich hat der Kanton Graubünden mit Pro Infirmis und dem Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen seit Jahren Leistungsverträge abgeschlossen, um das betreute Wohnen von erwachsenen Menschen mit Behinderung zu fördern. Diese Wohnform ist für Personen geeignet, die wenig Unterstützung in Form von Begleitung und Beratung benötigen. Pro Infirmis Graubünden und Procap Grischun beraten Menschen mit Behinderungen auch bei Fragen zu Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens. Diese Beratung unterstützt der Kanton ebenfalls finanziell mit Leistungsverträgen. Der Kanton Graubünden führt eine Homepage, wo sich Menschen mit Behinderung über die verschiedenen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten im Kanton Graubünden informieren können, das «find help» Graubünden. Und für ausserkantonale Wohn- und Ar-

beitsangebote gibt es die Homepage «meinplatz.ch». Dort sind seit Anfangs 2025 alle entsprechenden Angebote im Kanton Graubünden verzeichnet. Die Wohnangebote wurden und werden in den nächsten Jahren im Austausch mit Menschen mit Behinderungen und mit den Leistungserbringern weiterentwickelt. Dazu sind für 2026 sogenannte World-Cafés in den Regionen geplant, um eben den Bedarf und die Bedürfnisse von erwachsenen Menschen mit Behinderungen gezielt zu ermitteln.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch beim Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Leben mit Behinderung. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wenn nicht, dann kommen wir nun auf Seite 41, Regierungsziel 6, Energieversorgung sicherstellen und erneuerbare Energieträger fördern. Entwicklungspunkt 6.1, Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Ich erteile Grossrat Jochum das Wort.

6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

Jochum: Obiettivo del Governo numero 6 «Garantire l'approvvigionamento energetico e promuovere le fonti energetiche rinnovabili»: sono preoccupato riguardo allo sviluppo in merito di politica energetica e a quanto sta accadendo nella realtà. Sempre più impianti per la produzione di energie da fonti rinnovabili ricevono contributi, in particolare il fotovoltaico, l'eolico, ma anche l'idroelettrico. Tutti mirano a produrre più energia che di per sé non è un male. Il problema emerge quando la produzione avviene in momenti in cui non c'è richiesta o la domanda non riesce ad assorbire tutta la produzione. In questi momenti i mercati chiedono un contributo, in parte massiccio. Questo affinché o si fermi la produzione di energia elettrica o si incentivi il consumo. E sto parlando dei prezzi negativi. E qui dobbiamo essere coscienti che i prezzi negativi toccano anche tutta la produzione che non è stata venduta anticipatamente. Dunque questo tocca direttamente anche la produzione di energia elettrica da acqua fluente grigionese. La produzione delle centrali nel Cantone dei Grigioni, che avviene tramite l'acqua dei fiumi, che non può essere dunque immagazzinata, nei momenti di prezzi negativi, ha addirittura un costo supplementare per il produttore. Quando possono, i produttori lasciano scorrere l'acqua bypassando le turbine. Sovvenzioniamo impianti di produzione non regolabili, e in parte distruggiamo valore delle nostre centrali idroelettriche ad acqua fluente. Le quote di energia gratuita di concessione, se legate alla produzione effettiva, si riducono. Dunque, perde anche la mano pubblica. Ci sono diverse società attive nel settore che hanno già investito in batterie per la gestione a breve termine di eccessi di produzione. Le Forze Motrici Bernesi stanno valutando la realizzazione di un parco di 400 megawatt di batterie, parliamo di 400 container. Le batterie hanno però una capacità molto limitata. A pieno regime possono lavorare al massimo 2-3 ore. Gli impianti di pompaggio e turbinaggio sarebbero ben più performanti e permetterebbero una gestione a medio termine, vale a dire più giorni consecutivi e non solo poche ore. Questo tipo

di impianti, però, non riceve contributi. E chi oggi si può permettere di fare investimenti miliardari che richiedono un periodo di ammortamento di 80 anni, se non ci sono sostegni da parte della mano pubblica? Dove andiamo a parare con la sicurezza dell'approvvigionamento se avremo sempre più produzione non modulabile e proporzionalmente sempre meno capacità di stoccaggio? Chi pagherà le conseguenze? Quest'ultima domanda è retorica, le pagheremo noi come Cantone dei Grigioni, noi come comuni, noi come imprenditori, artigiani e commercianti, noi come cittadini. Chiedo pertanto al Governo che continui nel suo lavoro, che prenda sul serio anche la problematica dello stoccaggio e dell'energia di conguaglio e che dove necessario coinvolga i parlamentari federali, che sottoponga la questione anche alla conferenza dei direttori dell'energia e alla conferenza dei Cantoni alpini affinché si trovino al più presto le alleanze necessarie per individuare e implementare le possibili soluzioni.

Berweger: Ich spreche zum Regierungsziel 6.1, Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050. Seit der Verabschiedung der Wasserkraftstrategie im Februar 2022 und dem offiziellen Projektstart des DIEM im ersten Quartal 2024 ist schon viel Wasser turbinert und zu Strom verarbeitet worden. In dieser Zeit gab es einige wichtige Ereignisse und Veränderungen in Sachen Wasserkraft. So unter anderem die Strommangellage, die Veränderung des Aktionariats des Kantons bei Repower, der Kauf von zusätzlichen Aktien von Axpo sowie der bereits ausgeübte Heimfall beim Kraftwerk Pintrun mit den neuen Eigentumsverhältnissen.

Gemäss diesem Regierungsziel soll das Projekt Umsetzung der Wasserkraftstrategie mit den Grundlagen und Instrumenten per Ende 2026 abgeschlossen werden. Obwohl nach so langer konzeptioneller Arbeit auch die Risiken der Gesamtstrategie bekannt sein sollten, hat die Regierung dem Grossen Rat bisher weder einen umfassenden Zwischenbericht noch eine transparente Risikoanalyse vorgelegt. So hat die im 2022 verabschiedete Wasserkraftstrategie ausgewiesene Auswirkungen auf die kantonalen und kommunalen Finanzen, bringt Chancen, aber auch erhebliche Investitionsrisiken mit sich: Fragen zum Know-how, Erhalt Fachkräfte sowie ist die Vermarktung volatilen Strompreisen ausgesetzt, wie wir gerade von Kollege Jochum gehört haben. Zudem zeigt sich, dass die proklamierte Gemeindeautonomie teilweise durch kantonale Vorgaben eingeschränkt werden soll. Die Hauptstossrichtung der kantonalen Strategie, die Beteiligung an Kraftwerken zu sichern, birgt Chancen und Risiken für das Volks- und Gemeindevermögen sowie die Gefahr künftiger Steuererhöhungen. Die Wasserkraftstrategie ist notwendig und für die nächsten 50 Jahre sehr wichtig für unseren Kanton. Die Ausgestaltung und Umsetzung muss mit den aktuellen Erkenntnissen gespiegelt werden. Es ist jetzt die Zeit, zu überdenken, ob die Umsetzung wie geplant überhaupt machbar und sinnvoll ist, mit den bereits genannten Risiken, und dass die Wasserkraftstrategie überprüft und angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang reiche ich in dieser Session einen Auftrag ein, mit dem Ziel, dass in einem umfassenden Zwischenbericht, zum Beispiel im

Rahmen des Abschlusses der ersten Phase, die diversen Fragestellungen, Chancen und vor allem die Risiken transparent aufgezeigt werden.

Stiffler: Ich habe mir die Mühe gemacht, den Inhalt und die Massnahmen vom vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt mit dem vom letzten Jahr zu vergleichen. Einerseits sieht man, dass die Planung zwar konkreter geworden ist, es wird nun explizit eine zweite Phase mit Gesetzgebungsprozess ab dem Jahr 2027 erwähnt, und statt einer Auslegeordnung lesen wir jetzt von strategischen Konzepten. Andererseits gibt es Abweichungen. Nämlich bei der Wissens- und Austauschplattform, da hiess es im letzten Jahr noch, dass diese weitgehendst abgeschlossen sei und jetzt steht, dass seit Q1 2024 intensiv daran gearbeitet werde und die definitive Fertigstellung aber noch aussteht. Dasselbe auch mit dem Handbuch Heimfälle, das auch Regierungspräsident Caduff in der Einleitungsdebatte erwähnt hat. Auch da gibt es zeitliche Abweichungen. Und das bringt mich jetzt auf zum Punkt, vielleicht mögen Sie sich erinnern, in der Junisession kamen bei der Behandlung von der Anfrage Mitte einige Bedenken von Grossrätinnen und Grossräten auf und auch die Fragen nach ausreichender Transparenz und regelmässigen Reporting wurde mehrfach gefordert. Daher meine Frage an die Regierung: Wurden nach der Junidebatte diese kritischen Punkte und Fragen aufgenommen und flossen diese auch hier in diesen Entwicklungsschwerpunkt mit ein respektive werden diese in die Aufbau- und Umsetzungsphase 2026 miteinfließen?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile dem Regierungspräsidenten das Wort. Nein, Entschuldigung, Regierungspräsidentin Maissen, Sie dürfen gerne sprechen.

Regierungspräsidentin Maissen: Ja, vielen Dank für die Worterteilung, und vielen Dank auch für Ihre Anregungen, Überlegungen, Fragen und auch kritischen Bemerkungen. Zunächst zur Frage von Grossrätin Stiffler. Ja, natürlich sind die kritischen Bemerkungen und Voten der Debatte der Junisession eingeflossen. Dessen waren wir uns schon vorher bewusst, wie auch im Austausch mit den Konzessionsgemeinden sehen wir sehr gut, wo etwa die Knackpunkte in diesem Projekt sind. Ich bitte Sie darum, wir werden noch ein wirklich intensives Arbeitsjahr vor uns haben im 2026, wo wir ganz viele von Ihren Themen, die Sie jetzt angesprochen haben, adressieren werden. Wie wir genau eine Berichterstattung im Rat machen, ob zusammen mit der Gesetzesrevision oder separat, das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Wir haben nichts zu verstecken. Wenn Sie einzelne Fragen haben, bitte kommen Sie auch zwischen den Sessions. Sprechen Sie mich an. Wir können Ihnen auch einzelne Themen am Tisch erläutern, wenn Sie da das Bedürfnis haben. Sie haben extrem wichtige Fragen angesprochen, die es zu klären gilt in diesem grossen Generationenprojekt. Weil dessen sind wir uns bewusst, wir entscheiden hier nicht etwas, das für ein, zwei Jahre Gültigkeit hat, sondern für die nächsten Generationen. Und da können wir es uns zusammen, Sie als Grosser Rat, als Bürgerinnen und Bürger, wir als Regierung, uns nicht leisten,

dass wir da falsche Entscheidungen treffen. Wir werden aber im 2026 wirklich nochmals wichtige Erkenntnisse gewinnen, die auch Ihre Fragen beantworten und danach diese Erkenntnisse auch gerne wieder mit Ihnen diskutieren.

Noch eine letzte Bemerkung und eine ganz konkrete Aussicht, weil Grossrätin Stiffler den Begriff Wissensplattform angesprochen hat. Wir sind im Moment daran, eine Art, es ist unser hausinterner Arbeitstitel, «Wikipedia Heimfall» zu erarbeiten, tatsächlich eine Plattform, die öffentlich zugänglich ist für Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger, auch für Sie, Grossrätinnen und Grossräte, wo wir die relevanten Grundlagen und Themen, die wir jetzt aufgearbeitet haben, in einer guten, überschaubaren Art und Weise publizieren können. Das wird dann hoffentlich, wenn dann auch die Informatik mitmacht, in Q1 2026 erfolgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 6.1? Wenn nicht, dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 6.2, Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieversorgung im Kanton. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann kommen wir nun zum Regierungsziel 7, Die kantonale Klimastrategie trägt zu effektivem Umwelt- und Klimaschutz bei. Entwicklungsschwerpunkt 7.1, Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 7.2, Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 45, Entwicklungsschwerpunkt 7.3, Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrätin Oesch das Wort.

ES 7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu

Oesch: Wir wissen es eigentlich alle, unser Ressourcenverbrauch ist zu hoch. Die Kreislaufwirtschaft gibt uns ein Werkzeug, diesen Verbrauch deutlich zu senken. Und zwar ohne Komfortverlust. Im Gegenteil, sie macht uns unabhängiger, effizienter und wirtschaftlich widerstandsfähiger. Darum sollte sich die Regierung nicht damit zufriedengeben, im 2026 nur konkrete Handlungsfelder zu evaluieren. Andere Kantone zeigen längst, wie es geht. Und wir müssen nicht warten, bis wir in eigenen Workshops dieselben Erkenntnisse ein zweites Mal erarbeiten. So hat Zürich eine klare Strategie verabschiedet mit priorisierten Handlungsfeldern wie zirkuläres Bauen, nachhaltige Beschaffung und Verlängerung der Produktlebensdauer. St. Gallen arbeitet mit messbaren Zielen, beispielsweise der Reduktion von Bauabfällen und der Förderung von Sekundärrohstoffen. Glarus und Luzern haben ebenfalls spezifische Schwerpunkte gesetzt, vom ressourceneffizienten Bauen bis hin zur Abfallreduktion und Reparaturförderung.

All diese Beispiele haben eines gemeinsam. Sie setzen nicht auf endlose Vorabklärungen, sondern auf klare Ziele und konkrete Massnahmen, die sofort Wirkung

entfalten können. Wenn wir in Graubünden nun schwerpunktmässig Workshops mit Fachstellen und einem Zwischenbericht zum Massnahmenplan sowie ein Beschaffungskonzept planen, dann wirkt das, mit Verlaub, ein wenig so, als wollten wir das Rad neu erfinden. Wir könnten aber bereits heute auf ein auf funktionierende Modelle zugreifen, die erprobt und politisch breit abgestützt sind. Darum möchte ich Sie ermutigen, dass wir nicht bei allgemeinen Abklärungen stehen bleiben. Wir brauchen klare Zielsetzungen, eine Priorisierung der Massnahmen und sichtbare Fortschritte. Wir können dabei ganz unideologisch das übernehmen, was sich in anderen Kantonen bewährt hat. Das schafft Tempo, Verbindlichkeit und auch Glaubwürdigkeit. Graubünden hat die Chance, sich massgeblich zu verbessern. Kreislaufwirtschaft bedeutet nicht Verzicht, sondern intelligenter Umgang mit unseren Ressourcen. Lassen wir uns von dieser Perspektive leiten und handeln wir entsprechend ambitioniert.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt? Ich erteile nun Regierungsrätin Maissen zuerst das Wort und frage danach wieder.

Regierungsrätin Maissen: Ja, jetzt hat mich Grossrätin Oesch tatsächlich etwas aus der Reserve gelockt. Wir sind nämlich seitens des Kantons nicht der Meinung, dass wir zuerst Strategien, Konzepte und ich weiss nicht was haben müssen, um im Thema Kreislaufwirtschaft voranzugehen. Wir machen es mit konkreten Beispielen. Im Bauen, ich nenne Ihnen als Beispiel den Verkehrsstützpunkt für die Kantonspolizei, den wir im Jahr 2024 einweihen konnten, oder jetzt der Wettbewerb für das Ausbildungszentrum Zivilschutz im Meiersboden, da setzen wir diese Konzepte bereits konkret um. Und es kommen schweizweit Fachleute von anderen Behörden nach Graubünden, um zu schauen, wie man im Bauwesen Netto Null und Kreislaufwirtschaft konkret umsetzen kann. Also, es ist nicht so, dass wir auf die anderen Kantone schauen müssen, sondern die anderen Kantone und Städte kommen zu uns, um zu sehen, wie man das in der Praxis umsetzt.

Wir werden in den nächsten Wochen in der Regierung einen Beschaffungsleitfaden für die kantonale Verwaltung verabschieden. Und das sind natürlich schon Grundlagen, die wichtig sind, weil sonst wissen die Beschaffungsstellen ja nicht, woran sie sich halten können oder was die Merkmale einer solchen Zielsetzung sein werden. Die Grundpfeiler dieses Beschaffungsleitfadens werden drei sein. Erstens, bedarfsgerecht bestellen, sich zuerst überlegen, brauchen wir überhaupt etwas? Müssen wir überhaupt etwas konsumieren, damit wir eine Aufgabe, eine Tätigkeit erfüllen werden, erfüllen können? Dann zweitens, nachhaltig einkaufen in allen drei Dimensionen, wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Nicht nur die Anschaffungskosten betrachten, sondern die ganzen Lebenszykluskosten, Bevorzugung von natürlichen, wiederverwertbaren Rohstoffen etc. Und am Schluss wird ein Grundpfeiler auch sein, dass wir fair beschaffen, transparent die Kriterien veröffentlichen, Interessenskonflikte offenlegen, standardisierte

und nachvollziehbare Leistungsbeschreibungen erstellen, damit die Partnerschaft mit unseren Lieferanten optimal verläuft. Ich glaube, das sind doch recht konkrete Dinge, die wir nächstens anpacken werden oder wo wir bereits gut unterwegs sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch beim Entwicklungsschwerpunkt 7.3. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann kommen wir nun zu auf Seite 46 zum Entwicklungsschwerpunkt 7.4, Fortlaufende Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung und somit der Waldfunktionen. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann schreiten wir fort zum Entwicklungsschwerpunkt 7.5, Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 49, Regierungsziel 8, Ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherstellen. Entwicklungsschwerpunkt 8.1, Kombinierte Mobilität fördern. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Dies ist nicht der Fall. Dann gehen wir weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2, Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Ich erteile Grossrat Gredig das Wort.

ES 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs

Gredig: Zuallererst freut es mich natürlich sehr, dass die Regierung den öffentlichen Verkehr als klimafreundliche Mobilitätsform weiterentwickelt und sich auch bewusst ist, dass eine qualitativ gute Erschliessung entscheidend ist für die Standortattraktivität unseres peripheren Kantons. Zu diesen beiden Aspekten würde ich gerne je eine Frage stellen.

Zu Punkt 1: Im Regierungsprogramm 2024 wurde die Förderung des emissionsfreien Busverkehrs als Ziel definiert. In der Aprilsession 2025 hat dann der Grosse Rat im Rahmen des Aktionsplans Green Deal Etappe 2 explizit beschlossen, die Beiträge für die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs gemäss GöV Art. 22 zu erhöhen, also dieses Ziel noch explizit bestärkt. Im Regierungsprogramm 2026 findet sich nun aber nichts mehr zu dieser Massnahme. Die aktuelle Praxis ist sogar so, dass die Beschaffung von Elektrobussen gar nicht mehr unterstützt wird. Aus meiner Sicht ist es ein vollständiger Kurswechsel seitens des AEV. Meine konkrete Frage dazu lautet nun: Wann und warum hat sich die Regierung dazu entschieden, entgegen ihrer früheren Zielsetzung und auch entgegen dem expliziten Willen des Parlaments, den emissionsfreien öffentlichen Busverkehr nicht mehr zu fördern?

Und dann würde ich meine zweite Frage zu Punkt 2 gleich anfügen. Im Regierungsprogramm 2025 lautete eine Massnahme: Umsetzung des kantonalen öV-Konzepts. Im Jahresprogramm 2026 gibt es genau die gleiche Massnahme: Umsetzung des kantonalen öV-Konzepts. Auf der Webseite des Kantons steht zum öV-Konzept: Das öV-Konzept wird gestützt auf das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton

Graubünden, welches 2023 in Kraft getreten ist, in den Jahren 2023 und 2024 erstmalig erarbeitet. Bis heute liegt dieses aber nicht vor. Meine konkrete Frage dazu lautet nun: Warum liegt bis heute kein finales öV-Konzept vor und wie kann die Regierung die Umsetzung eines Konzeptes verfolgen, das noch nicht bekannt ist?

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrätin Maissen, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrätin Maissen: Besten Dank, dass die beiden Fragen vorgängig eingereicht worden sind. So kann ich etwas detaillierter Auskunft geben. Zunächst zur ersten Frage betreffend Elektromobilität im öffentlichen Verkehr, denn für diese Beantwortung muss ich Ihnen die Entwicklung der letzten vier Jahre etwas genauer aufzeigen. Und ich spreche jetzt zunächst mal über die Dekarbonisierung im RPV, also im regionalen Personenverkehr. Seit dem Jahr 2022 läuft ein Pilotbetrieb des regionalen Personenverkehrs in der Bündner Herrschaft mit fünf Linien rund um Landquart, die rein elektrisch betrieben werden. Es handelte sich damals um den grössten Elektromobilitätspilotbetrieb der Postauto AG in der ganzen Schweiz. In den drei vergangenen Jahren stellten wir im laufenden Betrieb aber einige Probleme fest: Einerseits sehr hohe laufende Kosten im Betrieb, neben hohen Investitionen für Ladeinfrastrukturen und beträchtliche Unsicherheiten im Betrieb wie fehlende Ladeleistungen und häufige Ausfälle der Fahrzeuge. Durch die operativen Schwierigkeiten litt sogar die Fahrplanstabilität. Das Amt für Energie und Verkehr veranlasste dann dennoch eine Umsetzungsplanung für den gesamten Kanton im Bereich des regionalen Personenverkehrs. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit der Postauto AG für jeden Depotstandort im Kanton die nötigen Infrastrukturmaßnahmen, also die Stromzuleitungen und Ladestationen und die nötigen Flottenanpassungen, also die Neubeschaffung von Elektrobusen eruiert. Die komplette Umstellung des öffentlichen Strassenverkehrs im RPV im Kanton, inklusive der Infrastrukturmassnahmen, würden bei Umsetzung rund 230 Millionen Franken kosten, die über jährlich höhere Kostenbeiträge, also über die Abgeltung, nicht über den Green Deal finanziert werden müssten. Wir erachten diese Investition Stand heute als zu teuer. Nicht zuletzt, wenn man die Kosten pro Tonne reduziertes CO₂ mit anderen Massnahmen zur CO₂-Reduktion vergleicht, wie zum Beispiel mit dem Gebäudeprogramm. Dort reduzieren Sie mehr CO₂ pro eingesetztem Franken, als mit der Elektrifizierung des Busverkehrs bei diesen aktuellen Kosten, wie ich sie Ihnen ausgeführt habe. Diese Ausgangslage hat uns bewogen, die flächendeckende Umsetzung der Elektrifizierung im öffentlichen Strassenverkehr im Moment aufzuschieben, aber natürlich nicht abzusagen. Wir wollen die Situation und die Entwicklung weiterhin beobachten. Die technische Entwicklung muss die Fahrzeuge sicherer und verlässlicher machen und die Anschaffungs- und Betriebskosten müssen sinken. Dann werden wir das Thema nochmals angehen.

Dann möchte ich ergänzend festhalten, dass die Förderung der Elektrifizierung von Fahrzeugen auf der Basis des Green Deals nach wie vor möglich ist. Diese Förde-

rung gibt es immer noch. Dabei handelt es sich aber um Fahrzeuge, die für den Ortsverkehr eingesetzt werden. In den vergangenen Jahren wurde in verschiedenen Gemeinden die Beschaffung von elektrischen Ortsverkehrsbussen gefördert, zum Beispiel in den Gemeinden Flims und Samedan. Wir haben weitere Förderungsgesuche aktuell auf dem Tisch, zum Beispiel aus den Gemeinden Scuol, Flims, Laax und Davos erhalten.

Dann zur zweiten Frage betreffend öV-Konzept und Stand der Arbeiten: Wie Sie richtig festgehalten haben, wurde in den Jahren 2023 und 2024 auf Grundlage des totalrevidierten Gesetzes für den öffentlichen Verkehr erstmalig ein ÖV-Konzept erarbeitet. Dieses wurde Ende 2024 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung zeigte, dass sich die Vernehmlassenden neben Einzelinteressen betreffend dem Angebotsausbau in ihrer Region stark auf die Finanzierung der Zusatzerschliessung fokussierten und forderten, dass der Kanton möglichst einen hohen Anteil der Kosten übernimmt. In Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes ist nämlich festgehalten, dass der Kanton bei einer gemeinsamen Bestellung mit den Gemeinden zwischen 50 und 80 Prozent der Kosten einer Zusatzerschliessung übernimmt. Die Gemeinden wurden Anfangs dieses Jahr angefragt, ob sie eine Zusatzerschliessung wünschen und ob sie bereit sind, diese mitzufinanzieren. Die Rückmeldungen der Gemeinden haben erwartungsgemäss stark gestreut. Und die Diskussionen über die Umsetzungspraxis, an welcher Sie auch beteiligt sind, dauern im Moment noch an. Zudem haben sich die finanzpolitischen Zukunftsaussichten des Bundes im letzten Jahr massiv verschlechtert. Wir müssen mit einem Rückgang der Bundesmittel, unter anderem auch für den öffentlichen Verkehr, rechnen. Aus diesen Gründen wurde das öV-Konzept noch nicht von der Regierung genehmigt. Aktuell sind wir nämlich daran, das bestehende Konzept über den öffentlichen Verkehr zu überarbeiten, um auch den sich abzeichnenden neuen finanzpolitischen Rahmenbedingungen genügen zu können. Wenn das vernehmlassete Konzept nämlich nicht einem Realitycheck unterzogen wird, bleibt es Wunschenken und wir sind überzeugt, das wäre für den öffentlichen Verkehr und die nächsten Entwicklungen im Kanton Graubünden nicht wirklich hilfreich.

Rusch Nigg: Gemäss dem vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt möchte die Regierung die Digitalisierung in der Mobilität vorantreiben. Ich wehre mich nicht grundsätzlich gegen die Digitalisierung, aber gerade punkto Mobilität muss dies mit Augenmass erfolgen. Hier muss ein Recht auf analoge Teilhabe gewährleistet werden, geht es doch um eine grundlegende Dienstleistung. Es ist essenziell, dass solche Dienstleistungen auch in Zukunft ohne digitale Mittel und somit von allen genutzt werden können müssen. Sie denken vielleicht automatisch an unsere Senioren. Ich aber denke insbesondere an unsere Kinder und für diese möchte ich sprechen.

Kinder, welche den öffentlichen Verkehr nutzen, weil sie zum Musikunterricht nach Landquart reisen müssen oder zum Training nach Chur. Kinder, die noch kein Smartphone besitzen. Vielleicht geben Sie mir Recht. Alleinreisende, smartphonelose Kinder gibt es etliche und dies notabene auch in Zukunft. Geschätzte Kolleginnen und

Kollegen, wir dürfen diese Kinder, aber auch all jene, die auch aus anderen Gründen keine digitalen Mittel nutzen können oder wollen, nicht ausschliessen. Wir müssen sie mitnehmen. Wir müssen sie teilhaben lassen. Ich möchte die Regierung deshalb anfragen, ist sie sich dieser Problematik bewusst und hat sie den Teilhabeanspruch dieser Personengruppe ebenfalls auf den Radar? Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass der öffentliche Verkehr in Graubünden auch in Zukunft ohne digitale Mittel und somit von allen genutzt werden kann?

Regierungsrätin Maissen: Die Antwort ist kurz: Ja, wir sind uns dessen bewusst. Es ist aber auch ein grosses Spannungsfeld zwischen Kosten und Dienstleistungen, die zum Teil parallel aufrechterhalten werden müssen. Digitale Instrumente können auch unterstützen, dass zum Beispiel die Fahrplanstabilität gehalten werden kann. Es ist ein Spagat und dessen sind wir uns bewusst.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich die GPK-Mitglieder an Ihre Sitzung erinnern in Zimmer fünf, wie auch die Mitglieder der Gemeindeexekutivpolitiker, welche sich ebenfalls in der Pause treffen im oberen Stock. Ich wünsche eine erholsame Pause und wir starten wieder pünktlich um 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Arbeit fortsetzen können? Wir sind auf Seite 51, Entwicklungsschwerpunkt 8.3, Langsamverkehr als Zukunftsmodell. Ich erteile Grossrat Wieland das Wort.

ES 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell

Wieland: Ich spreche zu 8.3, Langsamverkehr als Zukunftsmodell. In diesem Schwerpunkt ist unter anderem eine Strategie Langsamverkehr vorgesehen. Diese liegt inzwischen vor. Ich habe die Strategie Langsamverkehr eingehend studiert und bin überzeugt, dass sie eine solide Grundlage für die Entwicklung unseres Langsamverkehrs bildet. Besonders erfreut bin ich, dass in diesem Papier vor allem die Förderung und Unterstützung des Langsamverkehrs im Vordergrund steht, ohne dass Massnahmen zur Verhinderung des individuellen motorisierten Verkehrs einbezogen werden. So wird ein Zusammenwirken von Fuss- und Radverkehr gefördert, ohne den motorisierten Verkehr zu vernachlässigen oder zu schwächen.

Die Strategie zeigt klar auf, dass der Fussverkehr einer der Hauptpfeiler des Langsamverkehrs darstellt. Dieser kann auch mit bescheidenen Mitteln gefördert werden. Diese Strategie zeigt auch klar auf, dass Fussverkehr am stärksten zur Verkehrsverhinderung beiträgt. Gleichzeitig bietet er das grösste Potenzial zum Wachsen, und dies erst noch klimafreundlich, vor allem wenn man die baulichen Aufwendungen und somit die grauen Emissionen mitberücksichtigt.

Mit Interesse habe ich an der Fachtagung Langsamverkehr teilgenommen und die Referate verfolgt. Diese Veranstaltung, organisiert durch das Tiefbauamt, war sehr interessant und informativ. Erstaunt hat mich allerdings die Einschätzung einer Referentin, die die Niederlande als Vorbild für den zukünftigen Langsamverkehr aufführt. Umso mehr schätzte ich die Antworten unserer Regierungsrätin, die auf die grundlegenden Unterschiede zwischen Graubünden und den Niederlanden hingewiesen hat. Und dies nicht nur in Bezug auf die körperliche Herausforderung der Nutzung, sondern vor allem auf die topografischen, baulichen Herausforderungen der Bauherren, in diesem Fall der Gemeinden. Frau Regierungsrätin, Ihre schlagfertige Antwort hat mich sehr beeindruckt, und ich bin sehr dankbar für die Unterstützung.

Von der Lobby höre ich immer wieder, wie unzweckmässig Velostreifen sind. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal eine Lanze für diese Velostreifen brechen. Die Strategie verdeutlicht, dass die Verantwortung und ein erheblicher Teil der Finanzierung durch die Gemeinden getragen werden müssen. Wenn jedoch aus Velokreisen immer wieder Velowege anstelle von Velostreifen gefordert werden, weise ich darauf hin, dass es in unserem gebirgigen Kanton viele Strassenabschnitte gibt, bei denen die Gemeinden und die Topografie ein Bau eines Velowegs, wenn überhaupt, dann nur in ferner Zukunft und unter grossen finanziellen Aufwendungen realistisch ist. So wurden an der Fachtagung Langsamverkehr die neu gebauten Velostreifen von Tamins nach Flims als unhaltbar kritisiert. Wer das Gelände nur in Ansätzen kennt, weiss, dass ein Veloweg auf dieser Strecke eine Riesenherausforderung darstellt. Als ehemaliger Gemeindepräsident bin ich dankbar, dass die Nutzung entsprechender Velostreifen ermöglicht wurde, nachdem wir über Jahre hinweg ohne eine vernünftige Verbindung zwischen den Dörfern auskommen mussten. Dies soll aber nicht heissen, dass durchaus auch Strecken gibt, bei denen Velowege zielführend und realistisch sind. Diese sollen aber unter Berücksichtigung der finanziellen und der topografischen Möglichkeiten geschehen. Es ist wichtig, dass der Kanton eine Strategie der Machbarkeit in unserem Kanton nicht aus den Augen verliert. Ich wünsche mir, dass die Velo-Fundamentalisten ihre Forderungen auf ein vernünftiges Mass konzentrieren und somit insbesondere grössere Wirkung im Ziel erreichen.

Zaugg-Ettlin: Auch ich möchte etwas zum Langsamverkehr sagen. Ich beziehe mich auf die Massnahme Beratung, Koordination und Unterstützung von Regionen und Gemeinden bei Planung, Projektierung und Bau der kantonalen Veloinfrastruktur. Es ist eine Massnahme, die ich sehr begrüsse und deren Bedeutung ich unterstreichen darf. Es ist wichtig, dass wir hier endlich vorwärtskommen. Die Gemeinden, unter anderem Davos, stehen bereit, Projekte weiterzuführen und neue Wege zu planen. Aber sie brauchen dafür klare Rahmenbedingungen und Unterstützung des Kantons. Denn wir wollen, dass der Langsamverkehr ein echtes Zukunftsmodell wird, und nicht als Zukunftsmusik dahinplätschert. Dann müssen wir ihn der Bevölkerung zeitnah und einfach zugänglich machen. Wir brauchen endlich direkte, sichere und

alltagstaugliche Velowege. Von mir aus auch Velostreifen, wenn es topografisch nicht anders möglich ist. Investitionen in den Langsamverkehr sind Investitionen in Lebensqualität, Verkehrssicherheit und Klimaschutz. Sie entlasten die Strassen, fördern Gesundheit und sind im Unterhalt deutlich günstiger als Strasseninfrastrukturen. Darum lassen Sie die Gemeinden, unter anderem Davos, nicht länger warten, sondern setzen Sie das Jahresprogramm ambitioniert um, für alle, die sich sicherer, gesund und klimafreundlich fortbewegen möchten, auch heute.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 8.3? Falls nicht, kommen wir nun zum Entwicklungsschwerpunkt 8.4 auf Seite 52, Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Metzger: Ich sage etwas zur von der Regierung formulierten Massnahme Weiterführung der Lärmsanierung. Am 28. August hat 2025 hat der Grosse Rat der Regierung folgende Aufträge überwiesen, sie sind bei der Regierung zur Umsetzung pendent, ich zitiere diese Aufträge, damit wir sie alle wieder verinnerlicht haben. «Erstens: Die Planung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes gestoppt. Zweitens: Finanzierungsbeschlüsse der Regierung, des Departements und des Amtes für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts bis zur Inkraftsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes werden keine mehr gefasst. Drittens: Die Umsetzung und bauliche Massnahmen für die Einrichtung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen werden bis zur Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes gestoppt, sofern es bei weit fortgeschrittenen Projekten finanziell und organisatorisch verhältnismässig ist.» Zitat Ende. Das waren die Ihnen, der Regierung, erteilten Aufträge. Sie sind pendent, wie ich sagte.

Der Grosse Rat übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt in unserem Kanton aus und ist oberste Aufsichtsinstanz. Ich erinnere an Art. 30 der Kantonsverfassung. Der Grosse Rat hat gestützt auf Art. 34 der Kantonsverfassung der Regierung im August 2025 diesbezügliche Aufträge erteilt. Ihr Jahresziel, Massnahme Weiterführung der Lärmsanierung, und die dazu abgegebenen Erläuterungen auf Seite 52 des Buches erstaunen sehr. Und heute lesen wir in der Südostschweiz, es hat noch ein paar Exemplare da vorne, ich zitiere: «Die Regierung will weiter Tempo 30 einführen.» Zitat Ende. Das erstaunt mich noch viel mehr. Ist die Regierung sich dessen bewusst, dass sie gestützt auf Art. 30 und 34 der Kantonsverfassung die vom Grossen Rat erteilten Aufträge umzusetzen hat? Ist sie willens, sich den Aufträgen des Grossen Rats in Beachtung von Art. 34 der Kantons-

verfassung zu unterziehen oder nicht und diese abzuarbeiten?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ja, vielen Dank, Grossrat Metzger. Ich war in der Erwartung, dass die anderen Voten auch noch zunächst angehört werden. Grossrat Metzger, zunächst einmal zu Ihrer Beruhigung, das Jahresprogramm 2026 war in der Regierung bereits verabschiedet, als der Vorstoss des Grossen Rats überwiesen worden ist. Wir arbeiten zügig voran, damit dann eben auch die Kommissionen das Jahresprogramm zeitgerecht bekommen und diskutieren können. Von daher, die Formulierung wurde geschrieben, bevor Ihr Auftrag überwiesen worden ist.

Aber ich möchte trotzdem noch etwas sagen. Der überwiesene Fraktionsauftrag der SVP betrifft verkehrsorientierte Strassen, nicht siedlungsorientierte Strassen, verkehrsorientierte Strassen. Im Kanton Graubünden gelten die Durchgangsstrassen gemäss der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes als verkehrsorientiert. Alle übrigen Strassen gelten gemäss der von der Regierung am 20. Dezember 2022 beschlossenen «kantonalen Richtlinien Verkehrsberuhigung innerorts» als nicht verkehrsorientiert. Und als einzige Gemeindestrasse figuriert die alte Kantonsstrasse zwischen Champfèr und St. Moritz in der Durchgangsstrassenverordnung und diese ist also auch verkehrsorientiert. Die seit der Überweisung des Auftrags in der Augustsession 2025 von der Regierung beschlossenen Tempo-30-Strecken betrafen allesamt Verbindungsstrassen, welche nicht in der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführt und damit nicht verkehrsorientierte Strassen sind. Und bei den verkehrsorientierten Strassen werden nur noch jene Projekte der Regierung zur Genehmigung unterbreitet, welche aktuell in der Planung bereits weit fortgeschritten und mit der Gemeinde abgestimmt und von dieser gewünscht sind, so wie es der Auftrag ebenfalls vorsieht. Unter Berücksichtigung des politischen Willens verzichtet die Regierung aber zurzeit auf die Erarbeitung von neuen Lärmsanierungsprojekten auf verkehrsorientierten Strassen. Die Gemeinde Davos zum Beispiel hat um eine Sistierung des Verfahrens gebeten und dieser Bitte ist der Kanton selbstverständlich nachgekommen. Aber ich möchte Sie auch darauf hinweisen, sollten zum Beispiel Gemeinden oder auch Dritte das Bedürfnis zur Sanierung von Strassenlärm auf Kantonsstrassen an den Kanton herantragen, so wird der Kanton in der Pflicht sein, die geltende Umweltschutzgesetzgebung des Bundes zu vollziehen. Denn das Legalitätsprinzip hält den Kanton an, grundsätzlich das geltende Recht anzuwenden, weshalb aufgrund eines kantonalen Moratoriums die Regierung den Vollzug von geltendem Bundesrecht nicht einfach aussetzen kann.

Menghini-Inauen: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme Weiterführung der Lärmsanierung, diesen Schwerpunkt, und eben zur erwähnten fehlenden Erwähnung des Moratoriums zu Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen. Ich bin jetzt doch etwas verwirrt, weil, unter dieser Massnahme wird keine Differenzierung

gemacht zwischen verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassen, und deshalb bleibt eben diese Frage offen, um was es wirklich geht. Und verstärkt wird natürlich dieser Eindruck auch noch durch die Vernehmlassungsantwort, die auch von Grossrat Metzger erwähnt wurde, zur Umsetzung der Motion Schilliger, diese ist ja kürzlich erschienen, also am 4. Dezember, und dort spricht sich die Regierung auch, muss ich sagen, mit vorwiegend technokratischer Argumentation für die Weiterführung von Tempo-30-Zonen aus, auch auf verkehrsorientierten Strassen. Und auch hier fehlt halt der Hinweis über diesen politischen Entscheid des Grossen Rates. Und es ist eigentlich grundsätzlich so, aber gerade bei politisch umstrittenen Themen wäre eine gewisse Kohärenz zwischen Regierung und Parlament doch wünschenswert.

Und es ist so: Selbstverständlich bedeutet ein Moratorium nicht, dass man grundsätzlich gegen Tempo 30 ist und dies wurde in der Ratsdebatte im August auch mehrfach betont, aber ein Moratorium bringt eben auch zum Ausdruck, dass es eine kritische Haltung gegenüber der unkontrollierten Ausweitung solcher Zonen gibt, und dass man die Debatte auf Bundesebene zur Strassennetz-hierarchie ernst nimmt. Und gerade deshalb ist es zentral, dass parlamentarische Entscheide nicht nur umgesetzt werden, sondern auch sichtbar abgebildet werden. Und insbesondere in einem so öffentlichkeitswirksamen Dokument wie das Jahresprogramm, jetzt eben das Datum ist halt auch etwas verwirrend, auf dem Jahresprogramm steht kein Datum, bei den Anträgen steht Oktober, deshalb, ja, konnte man nicht wirklich ableiten, ob das Jahresprogramm jetzt schon vorher definiert wurde oder erst nachher, aber ich denke, schlussendlich ist es ja das Ziel von uns allen, das Vertrauen in den politischen Prozess und in die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung zu stärken.

Bischof: Ich habe eine Frage speziell zur bedürfnisgerechten Weiterentwicklung der Kantonsstrassen. Und mein Hauptaugenmerk liegt auf den Passstrassen und insbesondere auf den touristisch sehr attraktiven Passstrassen, die spektakulär sind und eben gerade auch zu den Passstrassen gehören, wo sich die Leute auf die Agenda schreiben, damit sie diese Passstrassen mal besucht haben und überquert haben und dazu gehört vor allem auch der Albulapass und es gehört auch der Flüelapass dazu und ich glaube, auch der Ofenpass gehört dazu. Es ist, glaube noch ich ein weiterer Pass, vielleicht der San Bernardino. Aber wie auch immer, ich beziehe mich auf diese Passstrassen, die eben touristisch attraktiv sind, sowohl für Velofahrende wie auch für Motorradfahrende, und ich stelle meine Frage dahingehend: Wie kommt es, dass zum Beispiel, also ich bin einfach relativ häufig in Davos und dann gehe ich auch manchmal so in die Region vom Tschuggen, Tschuggenkurve, und dann sehe ich dort, dass dort die Flüelapassstrasse massiv verbreitert wird und ich frage mich einfach, ob das eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung ist, weil ja die Verbreiterung von Strassen in der Regel schwerere Autos nach sich trägt, auch den Schwerverkehr dann über die Passstrassen führt.

Und eigentlich bin ich der Meinung, dass wir verantwortlich sind, dass der Schwerverkehr auf die Schienen geführt wird und nicht über solche Passstrassen geht. Und deshalb ist eben meine Frage auch, ich habe da auch schon Gerüchte gehört, dass beim Albulapass, der ja auch sehr schmale Strassen führt, dass dort auch an Verbreiterungen herumdiskutiert wird, und das ist einfach ein Verlust von einer Alpenpassstrasse, die eben dann spektakulär und touristisch ist. Und deshalb ist auch meine Frage jetzt zum Beispiel dahingehend, die Tschuggenkurve, die eben ein Alleinstellungsmerkmal ist, ob diese geplante Begradigung und die Strassenverbreiterungen, ob das zu einem Konzept des Kantons gehört und ob das vereinbar ist mit einem Alpenpass als touristische Attraktion, und wie verhält man sich für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung, wenn es auf den Kantonsstrassen zum Beispiel Verbreiterungen gibt, die dann eigentlich mit dem Alpenschutz, den wir ja auch hochhalten sollen, nichts zu tun haben und eigentlich den Schwerverkehr dann erst recht über diese Passstrassen führt? Und ich möchte gerne wissen, ob Sie da mir eine Antwort geben können.

Holzinger-Loretz: Ich spreche zur Minimierung des Ausweichverkehrs durch die Siedlungsgebiete. Es wurden schon einige Massnahmen getroffen und wir treffen uns regelmässig zum Runden Tisch. Ich bin Gemeindepräsidentin von Schiers und Schiers ist sehr stark betroffen. Mein Kollege findet das auch. *Heiterkeit.* Jetzt werden weitere Massnahmen eingeleitet. Wir haben im letzten Winter beobachtet, dass der Ausweichverkehr immer weiter weg Abkürzungen sucht. Also, bei uns geht man jetzt über Küblis, Luzein nach Schiers, und durch Schiers fährt man dann nach Fanas hoch und dann wieder hinunter nach Grüsch. Ich habe diese Beobachtungen deponiert und es werden Massnahmen eingeleitet. Was mir jetzt zusätzlich Sorgen bereitet, sind die Olympischen Winterspiele und ich hoffe, dass die Regierung da gut verhandelt und der Austragungsort Livigno wird sicher zu einigem Mehrverkehr führen und ich möchte gerne anfragen, wie weit die Verhandlungen mit dem Austragungsland Italien sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie sprechen bereits zum zweiten Mal.

Metzger: Ganz kurz eine Replik. Also, jetzt machen Sie ein bisschen Vernebelungstaktik mit Ihren Formulierungen Durchgangsstrasse, verkehrsorientierte Strasse, nicht verkehrsorientierte Strasse. Das bin ich mir vom Tiefbauamt gewohnt. Und gedruckt war bestimmt dieses Buch noch nicht während der Augustsession. Einfach das noch.

Und dann heute, was heute gestanden ist in der Südostschweiz, dass Sie Tempo 30 weiter fördern, das spricht ja gerade dafür, damit haben Sie den Tatbeweis erbracht, dass Sie den Auftrag dieses Hauses eben nicht so ernst nehmen.

Crameri: Ich habe interessiert dem Votum von Kollegin Bischof zugehört, aber Sie können sich vorstellen, ich habe eine komplett andere Meinung als sie. Der Grosse

Rat hat in der Aprilsession 2024 vom Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 Kenntnis genommen. Wir hatten im August die Gelegenheit, über den Auftrag Schutz zu diskutieren, was den Ausbau des Albulapasses anbelangt. Ich habe bereits dort gesagt, der Albulapass ist der einzige Pass von Norden nach Süden, der als Typ Verbindungsstrasse mit einer Breite von 4,20 Meter deklariert wird. Aus meiner Sicht ist das ganz klar zu wenig. Wir haben am Albulapass immer mehr Töfffahrer, Velofahrer, Fussgänger, die sich auf der Strasse befinden, und die Verengung führt im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Kollegin Bischof dazu, dass die Sicherheitssituation immer prekärer wird. Breitere Strassen, gerade am Albulapass, führen ganz sicher nicht dazu, dass der Schwerverkehr über diesen Pass geführt wird. Dazu ist er schlichtweg nicht geeignet. Aber die Verengung, und zum Teil eben auch die künstliche Verengung des Albulapasses, führt zu einer prekären Sicherheitssituation, und das muss man vermeiden. Ich möchte hier die Regierung, die Frau Regierungsrätin anfragen, wie vorzugehen wäre, wenn man hier auf diesen Beschluss zurückkommen möchte respektive eine Anpassung im künftigen Strassenbauprogramm vorsehen möchte mit einer Verbreiterung des Albulapasses und künftigen Ausbau auf 5,80 Meter.

Claus: Vielleicht zwei Dinge, die man festhalten muss. Ich glaube, dass Kollege Cramerer in verschiedenen Dingen hier Recht hat. Es geht nämlich um den Aspekt der Sicherheit. Wenn man die einzelnen Kurven ausbaut, dann steht in der Regel die Erfahrung des Tiefbauamtes dahinter, dass es eben gefährliche Strassenabschnitte sind. Das ist der eine Teil und mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Hingegen möchte ich etwas zu Kollege Metzger sagen. Er hat zweifellos Recht, wenn er den zurückhaltenden Willen, um es mal nett zu formulieren, anzweifelt, der Regierung, hier dem Auftrag Metzger zu folgen oder zumindest ihn ernst zu nehmen. Das erkennt man auch daran, dass bis heute immer wieder keine Alternativen zu Tempo 30 geprüft werden. Wie Sie wissen, diese Beläge, die durchaus in anderen Kantonen verwendet werden und auch erfolgreich verwendet werden können, sind kein Thema in unserem Kanton. Das ist nicht richtig unter der Betrachtung, unter der wir heute stehen, weil wir nicht wissen, was das Bundesrecht am Schluss zu diesen Tempo-30-Zonen sagen wird. Nur das haben wir verlangt, dass es eben hier ein Stopp geben soll, bis es so weit ist, und Alternativen zu prüfen, die sinnvoll sind, wie eben ein anderer Belag. Das macht dort Sinn, wo Sie sehr, sehr lange Strecken haben, wo Sie heute Tempo 30 eingeführt haben in verschiedenen Orten des Kantons, das kennen wir unter dem Titel Lärmschutz, wo es zielgerecht gewesen wäre, für kurze Strecken einen Lärmschutz über den Belag zu realisieren, so dass der Fluss des Verkehrs nicht total ins Stocken geraten wäre. Ich bitte Sie, künftig diese Alternative zu prüfen, wenn es möglich ist, und hoffe, den Willen besser erkennen zu können in Zukunft.

Horrer: Ich möchte mich sehr kurz halten. Die grundsätzliche Debatte, die haben wir ja geführt zu diesem

Auftrag. Die Regierung hat Ihnen damals gesagt und diverse Votantinnen haben dies Ihnen damals auch gesagt, dieser Auftrag, er ist im Grunde bundesrechtswidrig. Er verstösst gegen Bundesrecht. Und dann zeigen Sie sich anschliessend erstaunt, dass nichts passiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Aufträge überweisen, die gegen Bundesrecht verstossen, dann werden diese in einem Rechtsstaat einfach nicht umgesetzt. Das ist so. Und wenn Sie aber dann Ihren Wählerinnen und Wählern erzählen, was Sie alles hier drin Tolles tun und dann mit der Realität konfrontiert werden, so wie ich früher bei der JUSO über Symbole nicht hinauskommen, ja dann haben Sie das Problem gegenüber Ihren Wählerinnen und Wähler, aber das Problem hat nicht die Bündner Regierung.

Das gleiche Spiel bei der Kritik an der Vernehmlassungsantwort. Der Auftrag war bundesrechtswidrig. Die Regierung ist nicht an bundesrechtswidrige Aufträge gebunden, und wenn die Herrn Juristen gerne rechtlich argumentieren, Sie wissen es, ich weiss es, eine Vernehmlassungsantwort liegt in der Kompetenz der Regierung und nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Sie kann dort schreiben, grösstenteils, was ihr gefällt. Schauen Sie, Kolleginnen und Kollegen, Sie wurden einfach eingeholt von der Realität mit diesem Auftrag. Man hat es Ihnen gesagt. Jetzt ist passiert, was man Ihnen gesagt hat. Und Kollege Claus, wenn Bundesrecht einmal A gilt und dann gilt dann irgendwann ein neues Bundesrecht, nennen wir es B, die Zeitspanne zwischen A und B ist kein rechtsfreier Raum. Es gilt das Bundesrecht A. Das wissen Sie auch. Und das gilt auch für diesen Auftrag.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich gebe gerne noch ein paar Antworten zu ein paar gestellten Fragen und mache auch noch ein paar Bemerkungen.

Zum einen zu Grossrat Stefan Metzger: Die Regierung hat im Griff, was sie im Jahresprogramm schreibt, aber nicht, was in der Südostschweiz steht. *Heiterkeit.* Von daher übernehme ich für dortige Aussagen keine Verantwortung. Ich habe Ihnen vorhin ausgeführt, dass die Regierung im Respekt und in Achtung des politischen Willens dieses Grossen Rats eigenständig keine neuen Tempo-30-Projekte auf verkehrsorientierten Strassen an die Hand nimmt. Wir werden die Diskussion auf Bundesebene abwarten. Ich habe Ihnen das vorhin gesagt. Aber es stimmt eben auch, was Grossrat Horrer eben erklärt hat, wenn Dritte kommen, haben die einen Rechtsanspruch, dass die Regierung, der Kanton geltendes Bundesrecht umsetzt. Das ist einfach so.

Vielleicht noch bezüglich der Frage von Einbau von Flüsterbelägen als alternative Massnahme: Aktuell baut das Tiefbauamt standardmässig einen Belag namens AC 8 ein, fragen Sie mich nicht, was die Abkürzung genau bedeutet, aber die Wirkung dieses Belags ist unter anderem eine Reduktion von einem Dezibel. Das ist schon etwas. Also, standardmässig bauen wir bereits einen Belag ein, der den Lärm reduziert. Wir haben aber allerdings ein paar topografische, höhenmässige, klima-

tologische Herausforderungen im Kanton Graubünden, die sich anders gestalten als im Mittelland, wo man eben diese lärmindernde Wirkung der Beläge, die sind nicht sehr nachhaltig und bauen relativ rasch unter unseren topografischen und kalten langen Wintern ab, was etwas negative Auswirkungen auf die Kosten hat. Aber wir, und das haben wir auch in unserer Vernehmlassung an den Bund gesagt, wir sind sehr daran interessiert, wenn hier auch noch weitergearbeitet wird, dass man noch lärmindernde Belege hinbekommt, die noch mehr Wirkung erzielen und eben auch in unseren topografischen Verhältnissen gut einsetzbar sind.

Dann hat Grossrätin Holzinger nachgefragt betreffend Verkehrskonzept Olympia. Ich möchte Sie darauf hinweisen, Sie haben zwei unterschiedliche Themen angesprochen. Auf der einen Seite: Was ist unser Konzept? Welche Massnahmen werden wir treffen? Auf der anderen Seite: Wie stehen die Verhandlungen mit der italienischen Seite bezüglich der Finanzierung? Wenn Sie einverstanden sind, werde ich Ihnen das morgen im Rahmen der Anfrage Mazzetta, die auch genau dieses Thema anspricht, näher erläutern.

Dann noch zur Albulastrasse. Da wurden Fragen gestellt von Grossrätin Bischof respektive auch zur Flüelastrasse. Ganz grundsätzlich, unsere Alpenpässe, das sind nicht Freizeitattraktionen, die nur der Attraktion willen da sind. Das sind wichtige, zentrale Verbindungsstrassen für die Erschliessung und für die Verbindung unserer komplizierten Topografie. In Graubünden haben sehr viele Antworten etwas mit unserer Topografie zu tun und deshalb kann man diese Strassen nicht nur aus der Perspektive als touristische Attraktion betrachten, sondern sie haben auch weitere, ganz wichtige Funktionen für die innerkantonale Verbindung im Alltag, Gewerbe, Arbeitsleben etc. Und es gibt Standardquerschnitte, die sind im Strassenbauprogramm auch festgelegt und wir haben einen Plan gesetzt, dass wir bis ungefähr 2060/2065 alle Strassen auf die entsprechend für ihren Strassentyp vorgesehenen Standardquerschnitte ausgebaut haben möchten. Und jetzt, der Ausbau des Flüelapasses entspricht eben den Vorgaben gemäss Strassenbauprogramm, welche den Ausbau auf einen Regelquerschnitt von sechs Metern vorsieht. Mit Bezug auf die Frage von Grossrat Cramer, Ausbau der Albulastrasse, kann ich Ihnen spontan keine Antwort geben. Natürlich, das wäre in dieser Frage der Standards zu klären. Aber ich bin mir nicht sicher, ob bei der Albulastrasse auch noch der Umstand zählt, dass diese Teil ist des nationalen Inventars historischer Verkehrswege, wo da auch ein bisschen Grenzen setzt dem Ausbau. Aber da bin ich nicht sicher, ich nehme die Frage gerne mit zurück.

Michael (Castasegna): Vorrei esprimere un complimento alla Consigliera di Stato Carmelia Maissen. Devo dire che ho apprezzato molto le sue risposte ai vari interventi che sono stati fatti, perché ha risposto in modo razionale, ragionevole e non tendenziale. Quindi, soprattutto anche quest'ultima risposta legata all'utilizzo delle strade e allo stato delle strade che devono avere. Io noto sempre più anche all'interno di questo Gran Consiglio, ma all'interno della società in generale, una discrepanza tra chi, diciamo, sente una certa aversità nei confronti del traffico

mobile, quindi questo lo sentiamo anche all'interno del Gran Consiglio, e tra chi forse oltre ad avere anche, lo dico così, un certo piacere a circolare con un'automobile o con dei mezzi motorizzati, ma anche a chi deve per forza spostarsi in automobile. Quindi questa aversità porta a creare posizioni contrarie o controverse una con l'altra e a pretendere o richiedere una serie di interventi o di modifiche che non per forza hanno un senso razionale. Quindi questa discussione secondo me è importante che venga raccolta e che ci si possa confrontare con questo argomento. Io ho l'impressione spesso che anche a livello cantonale, se prendo già solo il titolo di questo ultimo punto, dove si parla di «übermässigen negativen Auswirkungen», cioè noto un approccio che va al di là del ragionamento razionale ed equilibrato. Ma si incomincia a dire c'è il bene da un lato, c'è il male dall'altro. Credo che non sia nell'interesse del nostro Cantone ragionare in questo modo, la convivenza nel nostro Cantone è anche molto legata a come ci si può muovere, alla mobilità all'interno del nostro territorio. Vorrei tornare indietro velocissimamente al punto 8.3 legato al traffico lento, dove io mi permetto di osservare in senso positivo, trovo molto utile che si intervenga a trovare soluzioni adeguate riguardanti il traffico lento. Però ricordiamoci, lo dico soprattutto a chi sta qui di fronte, che in parte vive nelle agglomerazioni più grandi del nostro Cantone, che in parte vive in aree pianeggianti, in aree ben collegate tra loro, che non tutto il Cantone è fatto allo stesso modo e che le regole che vengono applicate in alcune località del nostro Cantone non possono per forza essere pretese o applicate anche in altre aree del nostro Cantone, proprio per motivi legati alla topografia, alla geografia, alle distanze, alle temperature. Quindi teniamo conto delle differenze, parliamo, discutiamo, confrontiamoci sui temi che ci stanno a cuore, ma evitiamo di intervenire con delle riflessioni di forzatura nei confronti degli altri, in quanto questo non porta da nessuna parte.

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrätin Maissen, wünschen Sie das Wort? Dann, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würden wir nun zum Regierungsziel 9 kommen auf Seite 53, Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Forschungsangebot bereitstellen. Entwicklungsschwerpunkt 9.1, Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich erteile Grossrat von Ballmoos das Wort.

ES 9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken

von Ballmoos: Zum Regierungsziel 9 auf Seite 54, das die Standespräsidentin gerade vorgelesen hat, habe ich folgende Fragen. Erstens: Welche Ämter, Institutionen, Organisationen sind bei der Erarbeitung involviert? Wie ist der Stand der Arbeiten bezüglich der integrierten Hochschul- und Forschungsstrategie? Drittens: Bis wann kann mit der aktualisierten Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie gerechnet werden?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Parolini das Wort, Moment.

Regierungsrat Parolini: Aus den Fragen von Grossrat von Ballmoos geht teilweise nicht klar hervor, auf welche Strategie sich die Fragen beziehen. Einerseits wird aktuell die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie unter Einbezug der involvierten Akteure und in enger Abstimmung mit den Departementen erarbeitet, und andererseits geht es um die Umsetzung von Projekten im Rahmen der integrierten Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie, genannt IBFI, in Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales und dem EKUD beziehungsweise dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Amt für Höhere Bildung. Aber ich versuche die Antworten vor allem jetzt aus Sicht der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie zu beantworten und vielleicht am Schluss noch zum Zeitplan bezüglich der integrierten Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie etwas zu sagen.

Zur ersten Frage, und herzlichen Dank, dass ich die Fragen im Voraus erhalten habe: Mit Regierungsbeschluss vom 5. März 2024 wurde das EKUD und das AHB beauftragt, die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie zur erarbeiten. Die Erarbeitung dieser Strategie erfolgt unter Einbezug der involvierten Akteure und in enger Abstimmung mit den Departementen, um die Kohärenz zu anderen kantonalen Strategien sicherzustellen. Dieser Auftrag stütze sich auf Artikel 21 Abs. 1 lit. a des im letzten Jahr revidierten Gesetzes für über Hochschulen und Forschung, GHF. Das Konzept zur Erarbeitung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie beinhaltet ein Vorprojekt und ein Hauptprojekt. Im Vorprojekt wurden zusammen mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagendokumente zur H- und FS-Strategie erarbeitet. In der Arbeitsgruppe zum Vorprojekt sind folgende Akteure involviert, der Leiter des AWTs, Leiter AHB und Leiter HBA, also Hochbauamt. Dann die Hochschulen, die PHGR, Präsident, die FHGR, Rektor, und von der Forschungsseite die Präsidentin der Stiftung Schweizerische Forschungsinstitute in Davos. Und die Mitglieder des Hauptprojektes sind teilweise die Gleichen, PHGR, FHGR, Theologische Hochschule, Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut. Dann Vertretung einer Schweizer Universität, Verein Academia Raetica, Vertretung des AWTs, Vertretung des Departementes für Finanzen und Gemeinden, Vertretung des Amtes für Höhere Bildung und Vertretung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden.

Und die Antwort auf die zweite Frage in Bezug auf die Erarbeitung der kantonalen H und FS, also H- und HFS-Strategie: Das in Antwort zur Frage eins erwähnte Vorprojekt zur Erarbeitung der Grundlagendokumente konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Das Hauptprojekt wird in einer Kick-off-Versammlung am 27. Februar 2026 und zwei Arbeitssitzungen am 10. April 2026 und 4. Juni 2026 fortgeführt. Die H- und F-Strategie soll im vierten Quartal 2026 von der Regierung verabschiedet werden.

Und die Antwort auf die dritte Frage in Bezug auf die Erarbeitung der kantonalen H- und HF-Strategie: Die

kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie soll im vierten Quartal 2026 von der Regierung auch verabschiedet werden. Und in Bezug auf die bestehende integrierte Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie: Wie hier wird die Überprüfung beziehungsweise Neuausrichtung weiterer Projekte dieser Strategie per 2026/2027 durch die beiden Departemente DVS und EKUD beziehungsweise die Ämter AWT und AHB angegangen und ein Update soll im Hinblick auf das neue Regierungsprogramm ab 2028 dann erfolgen. Soweit meine Antworten zu diesen Fragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 9.1? Wenn dem nicht der Fall ist, dann gehen wir weiter zur Seite 54, Entwicklungsschwerpunkt 9.2, Stärkung der beruflichen Grundbildung. Gibt es da Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Heini das Wort.

ES 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung

Heini: Die berufliche Grundbildung ist bekanntlich eine Verbundaufgabe der Lehrbetriebe, der Berufsschulen und des Kantons. Vertreter der Lehrbetriebe und der Berufsschulen haben in einer speziell gebildeten Berufsbildungskommission eine Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung erarbeitet. Es ist wichtig, dass sich die Strategie der Regierung und die Strategie der Berufsbildungskommission ergänzen oder im besten Fall sogar decken. Nur so können wir das gemeinsame Ziel, nämlich die Stärkung der beruflichen Grundbildung, erreichen. Dazu sollten alle relevanten Parteien in regelmässigem Austausch bleiben. Die ersten gemeinsamen Treffen der Regierung, der Departementsvorstehenden, mit Vertretern der Wirtschaft waren sehr konstruktiv. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Es bleibt aber auf allen Seiten noch einiges zu tun.

Claus: Ich möchte nur darauf hinweisen, unter diesem Punkt, es ist sehr interessant, die neue Statistik zu den Maturitäten, Fachmaturitäten und Berufsmaturitäten ist im November erschienen und hier erkennen wir zwei interessante Dinge. Erstens einmal, Graubünden ist, was die Maturitätsquote anbelangt, mit 19,1 Prozent hinter dem Durchschnitt, der beträgt etwa 23 Prozent. Die Spitzen sind bei ungefähr 30 Prozent, das sind Genf und andere Kantone. Ich überlasse es Ihnen, zu überlegen, ob wir jetzt nun ähnlich gescheit oder weniger gescheit sind, aber zumindest Durchschnitt sollte erreicht werden, also wir sollten eine Maturitätsquote haben, die auch bei 22, 23 Prozent ist.

Schön hingegen sieht es aus, auch wenn mein Gegenüber den Kopf schüttelt, schön gegenüber sieht es aus bei den Berufsmaturitäten. Dort sind wir über dem Schnitt in der Schweiz. Dazu gratuliere ich. Das ist eine gute Nachricht. Nichtsdestotrotz sollten beide Zahlen im Durchschnitt oder leicht über dem Durchschnitt sein. Ich glaube, das würde der Bündner Bevölkerung am besten entsprechen.

Bavier: Grossrat Claus hat hier etwas gesagt und mich jetzt gerade etwas herausgefordert. Es ist richtig, dass wir in der Maturitätsquote etwas hintennach hinken und es ist vor allem erfreulich, dass wir bei der Berufsmaturität vorne liegen. Der klassische Weg heute ist nicht mehr die Maturität, der klassische Weg geht eher über eine Berufslehre und über eine Höhere Fachschule. Und da kann man geteilter Meinung sein, aber wenn Sie einmal die Arbeitslosenstatistik anschauen, haben wir im Bereich der Berufsmaturität weniger Arbeitslose als bei der normalen Maturität.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Claus möchte zum zweiten Mal sprechen.

Claus: Ja, zumal ich direkt angesprochen wurde, Herr Kollege Bavier. Ich glaube, es sind zwei unterschiedliche Wege. Und diese unterschiedlichen Wege müssen beide ihr Gewicht in diesem Kanton haben. Und deshalb bin ich sehr dezidierter Meinung, dass wir bei beiden Quoten überdurchschnittlich sein müssen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 9.2 gibt, dann würden wir nun zum Regierungsziel 10 kommen, Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 10.1, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich erteile Grossrätin Holzinger das Wort.

10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Graubünden

Holzinger-Loretz: Ich habe eine Frage betreffend die Entwicklung des Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. 2016 habe ich einen Auftrag eingereicht und dieser wurde auch überwiesen. Regierungsrat Peyer weiss schon, von was ich spreche. Dieser Auftrag wird nächstes Jahr hoffentlich am 10-jährigen Jubiläum umgesetzt.

Meine Frage dazu: Es ist immer wieder schwierig, Hausärzte zu finden, auch auf dem Platz Chur, und ein Thema dazu ist immer die Selbstdispensation, also die Medikamentenabgabe durch die Hausärzte. Wir haben im Gesetz eine Klausel drin, sobald eine Apotheke in einer Ortschaft sich niederlässt, haben die Hausärzte ein Problem, die Medikamente abzugeben. Und das ist für viele eine grosse Hürde. Der Kanton St. Gallen ist sehr nahe. Viele junge Hausärztinnen und Hausärzte nehmen dann lieber eine Möglichkeit im benachbarten Kanton St. Gallen an. Und so bleiben viele Hausarztpraxen, ja, mit der Problematik sitzen. Wie geht das weiter? Meine Frage ist jetzt: Hat die Regierung diese Thematik auch im Leitbild in Arbeit und werden wir dazu auch Resultate sehen?

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Tatsächlich ist es so, dass der Auftrag von Grossrätin Holzinger-Loretz in den Schubladen ruht. Es wurde zwar zur Umsetzung des Auftrags eine Vernehmlassung gemacht, aber die Ergebnisse waren dermassen, ich sage einmal ausgeglichen, dass es nicht möglich war, eine Vorlage zu machen, von der man damals, das war vor meiner Zeit, die Idee hatte, dass sie auf einer Seite mehrheitsfähig sein würde. Das heisst aber nicht, dass wir uns dann Grossrat Metzger sonst um die Ohren schlagen, dass wir nicht einfach Aufträge aus dem Parlament nicht umsetzen können oder müssen. Wir werden das wieder aufnehmen im Leitbild. Das haben wir letzte Woche beschlossen.

Wir müssen aber schauen, wie wir das genau machen. Wir haben tatsächlich die Situation, dass in denjenigen Ortschaften und einem gewissen Umkreis, wo eine Apotheke mit einem 24-Stunden-Service vorhanden ist, der Hausarzt oder die Hausärztin keine Selbstdispensation vornehmen darf, ausser der kleinstmöglichen Packung, die sie abgeben dürfen. Auf der anderen Seite ist es so, dass der Unterhalt einer Apotheke in einer Arztpraxis auch mit Aufwand und leider immer mehr Aufwand verbunden ist, weil Swissmedic da immer strengere Auflagen macht, wie man das handeln und behandeln muss, und wir deshalb nicht sicher sind, ob es wirklich eine Entlastung der Hausärztinnen und Hausärzte wäre, wenn sie selber Apotheken führen können. Wir sehen auch an einigen Orten, dass es Zusammenarbeitsformen gibt, im Puschlav zum Beispiel, wo im Gesundheitsversorgungszentrum die Apotheke untergebracht ist, und das Spital und die Hausärzte, wo das Spital jetzt über diese Apotheke die Medikamente bezieht, und die Hausärzte auch eine Art Zusammenarbeit mit der Apotheke haben, und so profitieren vom Umsatz, den die Apotheke macht. Und das sind auch innovative Modelle, die vielleicht sich auch andernorts anwenden liessen. Also wir werden dieses Thema in einer Art und Weise aufnehmen im Leitbild. Ich kann Ihnen heute noch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, welcher Art und Weise, aber es ist klar, wir müssen jetzt da zu einem Entscheid kommen und uns einmal positionieren und dann schauen, wenn wir eine entsprechende Gesetzesanpassung machen, wie dann halt die Mehrheiten dafür sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Regierungsziel 10, Entwicklungsschwerpunkt 10.1? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir nun auf Seite 57 zum Regierungsziel 11, Die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt aktiv pflegen und als Chance nutzen. Entwicklungsschwerpunkt 11.1, Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wenn dem nicht der Fall ist, dann sind wir nun am Ende der Detailberatung zum Jahresprogramm 2026 angelangt. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dem ist nicht so. Ich stelle somit fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2026 der Regierung Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2026 zur Kenntnis.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir nun die Beratung des Jahresprogramm abgeschlossen und ich erteile nun dem KSS-Präsidenten das Schlusswort. Sie können sprechen.

Brunold; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaften und sehr interessanten Diskussionen. Mit dem Jahresprogramm 2026 steht ein erster wichtiger Orientierungspunkt für das kommende Jahr fest. Im Lauf dieser Session werden wir weitere wichtige Entscheidungen fällen und ich freue mich auf weitere Diskussionen. Mein Schlusswort für alle Geschäfte der KSS werde ich nach der Beratung der Anpassung bei den Produktgruppen und Wirkungen halten.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir fahren nun fort mit der Beratung des Budgets 2026. Für die Eintretensdebatte erteile ich der GPK-Präsidentin Nicolay das Wort. Sie können sprechen.

Budget 2026

Eintreten

Antrag GPK, KSS, Regierung, Obergericht und Justizgericht
Eintreten

Nicolay; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der Botschaft zum Budget 2026 und den beiden zusätzlichen Kurzbotschaften der Regierung zu zwei neuen Verpflichtungskrediten befasst. Unser schriftlicher Bericht liegt Ihnen allen vor. Auf einige Punkte möchte ich zum Eintreten kurz eingehen. Das Budget 2026 zeigt als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen im Vergleich zu den Vorjahren höheren Aufwandüberschuss von 111,4 Millionen Franken. Damit wird der finanzpolitische Richtwert Nummer eins knapp eingehalten. Mit der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für 2025 bis 2028 wurde die gezielte Zulassung höherer Defizite und ein Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals unter gewissen Bedingungen ermöglicht. Im Budget 2026 nehmen sowohl der Aufwand als auch der Ertrag zu, wobei der Aufwand stärker ansteigt als der Ertrag. Beim Aufwand ist die Zunahme hauptsächlich auf den Transferaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand nimmt kaum zu. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist leicht rückläufig.

Zur Entwicklung in den beiden letztgenannten Bereichen trägt die Erhöhung der vom DFG eingestellten pauschalen Korrekturen bei. Wie im Vorjahr in Aussicht gestellt, hat das DFG alle Pufferpositionen zur Reduktion der Differenzen zwischen Budgets und Jahresrechnungen neu geprüft und beurteilt und wendet zur Festlegung nun eine Methode mit Betrachtung des fünfjährigen Durchschnitts der effektiv angefallenen Abweichungen zwischen Budgets und Jahresrechnungen an. Gegenüber dem Budget 2025 haben die pauschalen Korrekturen dadurch in der Erfolgsrechnung um 30 auf 60 Millionen Franken

und in der Investitionsrechnung um 10 auf 20 Millionen Franken zugenommen. Nach Meinung der GPK sind die pauschalen Korrekturen damit näher an den jeweils tatsächlich resultierenden Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung. Die GPK erwartet von den Departementen und Dienststellen, dass die Budgetierung in den einzelnen Rubriken künftig genauer wird.

Beim Ertrag wird mit kantonalen Steuern von 897,4 Millionen Franken gerechnet. Eine Zunahme wird insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern, den Gewinnsteuern juristischer Personen und bei den Aufwandsteuern von Ausländerinnen und Ausländern erwartet. Weiter geht die Regierung von einer zweifachen Ausschüttung des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 30,6 Millionen Franken aus. Bei den Ressourcenausgleichszahlungen aus dem NFA Bund-Kantone tritt trotz höherer Ergänzungsbeiträge von 37,2 Millionen Franken ein weiterer Rückgang von 15,8 Millionen Franken ein. Der künftige Verlauf der bis 2030 zur Auszahlung gelangenden Ergänzungsbeiträge ist schwierig prognostizierbar. Der 30 Millionen Franken übersteigende Teil wird der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation übertragen.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 373,6 Millionen Franken. Davon sind 54,8 Millionen Franken für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 2 heranzuziehen. Brutto sind Investitionsausgaben von 542,6 Millionen Franken vorgesehen.

Mit dem Budget 2026 können gemäss den Ausführungen der Regierung sechs der acht in der Februarsession 2024 vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Nicht eingehalten sind die Richtwerte 3 und 7. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte 2025 bis 2028 hat der Grosse Rat definiert, unter welchen Bedingungen über höhere Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung ein gezielter Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals möglich sein soll. Wie sich schon beim Budget 2025 gezeigt hat, ist es schwierig, dabei auch den finanzpolitischen Richtwert Nummer 3 zur kantonalen Staatsquote vollumfänglich einzuhalten. Die wiederholte Nichteinhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 3 ist als Warnsignal zu betrachten, das im Hinblick auf kommende Budgets und auf kommende Gesetzeserlasse und Gesetzesrevisionen sowie Beschlüsse des Grossen Rats Beachtung finden muss. Bei gleichbleibender Aufwandentwicklung ist in den kommenden Jahren auch die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 1 zur Erfolgsrechnung gefährdet. Daher muss das Wachstum des Aufwands deutlich gebremst werden. Im Hinblick auf die nächste Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte wird die Wechselwirkung zwischen den Richtwerten zu untersuchen sein.

Das Budget 2026 schliesst gegenüber dem in der Februarsession 2024 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Finanzplan mit einem um 7,1 Millionen Franken besseren Gesamtergebnis ab. In den Jahren 2027 und 2028 ergeben sich dagegen im nun vorliegenden IAFP diesbezüglich namhafte Verschlechterungen. Wie die Budgets 2025 und 2026 mit dem nicht eingehaltenen finanzpolitischen Richtwert Nummer 3 zeigen, ist das

Augenmerk künftig verstärkt auf die Entwicklung der Gesamtausgaben zu richten. Dabei ist nicht nur die Aufmerksamkeit der Regierung und kantonalen Verwaltung erforderlich, sondern auch der Grosse Rat hat bei seinen Beschlüssen die Entwicklung der Gesamtausgaben zu berücksichtigen.

Zusammen mit der Budgetbotschaft legt die Regierung zwei Kurzbotschaften für neue Verpflichtungskredite vor. Es geht um einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen und um einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden. Bezüglich Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR hat es im letzten Moment noch Änderungen gegeben. Die GPK hat deshalb in der Pause eine kurzfristige Sitzung einberufen. Regierungsrat Bühler wird dazu noch Ausführungen mit konkreten Erläuterungen machen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK bitte ich Sie, auf das Budget 2026 einzutreten. Und nun gebe ich das Wort zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der GPK. Ich erteile in diesem Falle nun das Wort an den KSS-Präsidenten Brunold zum Eintreten bezüglich Produktgruppen und Wirkungen. Möchten Sie sprechen? Oder noch nicht? Nein? Besten Dank. Dann gehe ich auch davon aus, dass keine weiteren Mitglieder der KSS zur Erweiterung der Produktgruppen sich äussern wollen in der Eintretensdebatte? Gut, dann ist nun die allgemeine Diskussion offen zum Eintreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Collenberg das Wort.

Collenberg: In ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2025 hat die Kommission KGS das Budget 2026 zuhanden der GPK vorberaten. Gestützt auf den in der Junisession 2023 überwiesenen Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen hat die Regierung die Keller Unternehmensberatung AG mit der Überprüfung beauftragt. Diese führt in ihrem Bericht vom 10. Oktober 2023 verschiedene Handlungsempfehlungen auf, die das Ziel verfolgen, die Fairness für die Spitäler interkantonal zu verbessern und das GWL-Modell, wo nötig und sinnvoll, an die Grundsätze in anderen Kantonen anzupassen. Die Kommission stellte in ihrer Sitzung fest, dass bis anhin nicht alle im Bericht empfohlenen Massnahmen umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Regierung gedenkt, weitere Massnahmen des Berichts in den nächsten Jahren umzusetzen. Zudem hat die KGS festgestellt, dass in der Finanzplanung weiterhin mit jährlich 31 Millionen Franken für die GWL kalkuliert wird. Diese Finanzplanung erscheint der Kommissionmehrheit angesichts der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich realitätsfremd. Aufgrund von diesen Feststellungen hat die KGS beschlossen, die GPK in Form eines Mitberichts über diese Diskussionspunkte beziehungsweise über die Haltung der KGS dazu zu informieren. Da im GPK-Bericht der KGS-Mitbericht

nicht erwähnt ist, erscheint es mir wichtig, als KGS-Kommissionspräsident auf die GWL-Ausgangslage aufmerksam zu machen beziehungsweise den beschlossenen Mitbericht an dieser Stelle zu erwähnen.

Rageth: Dem Kanton Graubünden geht es sehr gut, auch wenn wir in den kommenden Jahren vor finanziellen Herausforderungen stehen. Ich möchte einige für mich wichtige Punkte festhalten, auch wenn der eine oder andere bereits von der GPK-Präsidentin genannt wurde. Wir haben Ende dieses Jahres ein frei verfügbares Vermögen von weit über 900 Millionen Schweizer Franken und trotz Einlage Green Deal auch Ende 2026 noch immer ein solches von 600 bis 700 Millionen Franken. Heisst für mich, wir haben noch Luft.

Dann, die Differenz zwischen Budget und Ergebnis betrug in den letzten Jahren, so etwa die letzten zehn Jahre habe ich angeschaut, jeweils zwischen 100 und 150 Millionen Schweizer Franken oder sogar mehr. Entsprechend gehe ich davon aus, dass wir auch 2026 trotz budgetiertem Minus, 111 Millionen Schweizer Franken, einen leichten Gewinn schreiben werden oder könnten. Weiter stelle ich auch fest, dass der vor einem Jahr als dunkle Wolke bezeichnete Finanzplan sich nochmals etwas verschlechtert hat und noch etwas düsterer geworden ist. Schliesslich sehe und begrüsse ich auch, dass an verschiedenen Stellen die pauschale Budgetkorrektur erhöht wurde, was wahrscheinlich auch die Budgetgenauigkeit etwas erhöhen wird.

Mein Fazit: Ich sehe erstens, dass es dem Kanton Graubünden sehr gut geht, zweitens, dass es in Zukunft wahrscheinlich anspruchsvoller wird und drittens, dass wir nach wie vor viel Luft im System haben. Die GLP-Fraktion wird später in der Debatte für eine Steuerfussenkung Hand bieten und ist für Eintreten.

Baselgia: Die Regierung schrieb in ihrer letztjährigen Budgetbotschaft: «Der Kanton tritt mit dem Budget 2025 in eine Phase mit gezieltem Abbau von frei verfügbarem Eigenkapital.» Und auch mit dem vorliegenden Budget soll das Eigenkapital weiter gezielt abgebaut werden. Das ist verantwortbar. Es geht aber nicht darum, Eigenkapital zu vernichten, sondern das Kapital zukunftsgerichtet einzusetzen, nämlich um die anstehenden Herausforderungen des Kantons meistern zu können. Das vorhandene Eigenkapital hat Ihnen die Möglichkeit gegeben, im Jahr 2024 den Steuerfuss für natürliche Personen um fünf Prozent zu senken und im August dieses Jahres weitere Steuersenkungen zu beschliessen. Gemeinsam haben wir aber auch mit dem vorhandenen Eigenkapital auf zentrale Herausforderungen reagiert. Ich denke da zum Beispiel an den Bau der Fachhochschule, die Umsetzung des Green Deals, die Digitalisierungsoffensive, die zusätzlichen 35 Millionen Franken an Investitionsbeiträgen für systemrelevante Infrastrukturen und an die 200 Millionen Franken Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation.

Und es ist uns wohl allen hier drin trotzdem bewusst, es gibt noch viel zu tun. Das hat auch Grossrat Rageth gesagt. Es gibt noch Herausforderungen. Ich denke da insbesondere an die Bereiche Umwelt und Klima, aber auch, wie die Regierung im letztjährigen Budget schrieb,

im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen stehen grosse Herausforderungen vor der Tür. Und für all diese Herausforderungen müssen wir den noch vorhandenen Spielraum des Kantons erhalten. Einen Spielraum übrigens, den wir alle hier drin immer mal wieder gerne nutzen möchten. Ich denke da an das angekündigte Entlastungspaket 2027 des Bundes, welches in vielen Bereichen die Kosten hin zu den Kantonen und Gemeinden verlagert wird. Wir beraten ja in dieser Session noch drei Vorstösse zum Thema Kürzungen des Bundes beim Förderprogramm Jugend und Sport, wo von rechts bis links alle nachfragen, ob und wie der Kanton einspringen will. Weitere solche Beispiele aus dem Entlastungsprogramm des Bundes werden folgen.

Zweitens schreibt die Regierung auch zu den Richtwerten von der Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton. Diese Lastenverschiebung scheint mir nicht wirklich tragisch zu sein, solange der finanzielle Spielraum des Kantons noch vorhanden ist. Wenn Sie aber diesen Spielraum mit weiteren Steuersenkungen aufs Spiel setzen, dann liebe Gemeinden, ist fertig mit Lastenverschiebung. Dann, liebe Regionen, werden Ihre Rufe nach dem Kanton, zum Beispiel bei der Gesundheitsversorgung, wir haben es gehört von Grossrat Coltenberg, mehr GWL-Leistungen, dann werden Ihre Rufe nach dem Kanton vergeblich sein. Ganz einfach, weil, Grossrat Rageth, keine Luft mehr drin ist, sondern dem Kanton die Puste ausgehen wird. Wenn Sie also nach den Steuersenkungen von 2024 und 2025 weitere Steuersenkungen beim kantonalen Steuerfuss beschliessen, wird das nicht nur den Kanton, sondern auch unsere Regionen, unsere Gemeinden, unsere Organisationen und Vereine treffen. Denn Sie wissen ja, den Letzten beißen die Hunde. Ich bitte Sie, auf das Budget einzutreten und sämtliche Anträge der Regierung anzunehmen.

Grass: Auch die SVP-Fraktion hat das vorliegende Budget 2026 anlässlich der letzten Fraktionssitzung umfassend beraten. Erstmals überschreitet das Budget 2026 in der Erfolgsrechnung mit einem operativen Aufwand von 3,0687 Milliarden Franken die 3-Milliarden-Grenze. Gleichzeitig kann das Einnahmenwachstum mit plus 2,6 Prozent aber nicht mit dem Ausgabenwachstum von 3,1 Prozent einhergehen, und es resultiert ein Aufwandüberschuss von 111,3 Millionen Franken. Bereits im Vorjahr zeigte sich dasselbe Muster. Diesen Trend erachtet die SVP trotz dem gefüllten Geldtopf als problematisch und wir sollten in Zeiten ohne Not nur so viel ausgeben, wie es die Einnahmen zulassen. Die SVP erwartet vom Grossen Rat künftig eine deutlich kritischere Haltung gegenüber neuen Ausgaben. Die bisherige Praxis, ohne sich kritisch zu hinterfragen zusätzliche

Mittel zu sprechen, ist nicht nachhaltig. Es gilt, Prioritäten zu setzen und die langfristigen Auswirkungen von politischen Entscheidungen gilt es zu berücksichtigen. Weil der Kanton offensichtlich nicht in der Lage ist, den Ausgabenanstieg eigenständig zu bremsen, muss dies über die Einnahmenseite geschehen. Daher wird die SVP bei den Anträgen der Regierung auf Seite sieben der Botschaft unter Punkt vier beantragen, die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des Kantons um fünf Prozentpunkte zu senken. Dies ist verkraftbar, denn der Kanton hat per Ende 2026 voraussichtlich ein frei verfügbares Eigenkapital von 728,8 Millionen Franken und somit genügend finanzielle Reserven, um dies zu verkraften. Es ist offensichtlich, dass die Bündner Bevölkerung über Jahre zu hohe Steuern bezahlt hat, und gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten ist es zentral, die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten. Und ich wiederhole mich noch einmal zum Schluss: Wenn die Politik den Ausgabentrend nicht stoppt, muss dies über die Einnahmenseite geschehen. Nur eine Steuersenkung zwingt den Kanton endlich zum Sparen. Nähere Ausführungen mache ich dazu dann noch, wenn wir über die Anträge abstimmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr würde ich die Eintretensdebatte hier schliessen und wir würden morgen diese fortsetzen.

Gerne erlaube ich mir, noch auf den Hochschultag der Fachhochschule Graubünden hinzuweisen. Sie gelangen mit der Buslinie Obere Au, Nummer 2, zur Fachhochschule. Die Haltestelle befindet sich gegenüber dem Quadercenter und die Abfahrtszeiten wären 18.03 Uhr für jene, die sich sputen wollen. Die, die etwas mehr Zeit benötigen, der nächste Bus würde um 18 nach abfahren Richtung Fachhochschule. Haltestation wäre Grischunaweg. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie an der Fachhochschule wieder zu sehen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 9. Dezember 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kaiser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Guten Morgen geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, geschätzte Regierung, bun di, buongiorno. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir die gestrige Eintretensdebatte zum Budget 2026 fortsetzen können. Sie haben vermutlich festgestellt, dass wir ein paar technische Probleme mit der Anlage hatten. Sie hatte Anlaufschwierigkeiten heute Morgen. Wir hoffen nun, dass wir sicher durch den Tag kommen. Ich erteile Grossrat Dürler das Wort. Bitte sprechen Sie.

Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026) (Fortsetzung)

Budget 2026 (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Dürler: Die SVP hat das Budget 2026 in der Fraktion ausführlich beraten. Unser Fraktionschef hat dies ebenfalls gestern erwähnt. Wie immer danken wir dem Finanzdepartement für die umfassenden und transparenten Unterlagen. Danke auch an die GPK-Präsidentin für die kritische und richtige Bemerkung gestern zu dem finanzpolitischen Richtwert 3. Als Sprecher unserer Fraktion bei der Jahresrechnung, das habe ich hier schon mehrmals erwähnt, wie auch bei der Budget-Eintretensdebatte weise ich seit Jahren auf dieselben Muster hin. Vorsichtige Budgets, deutlich bessere Rechnungsabschlüsse, Jahr für Jahr. Nun kann man sagen, wir haben ja jetzt einen so grossen Verlust wie nie im vorliegenden Budget vorgesehen, nämlich 111,3 Millionen Franken. Wir haben allerdings auch im Budget 2025 bereits ein Minus von 87,2 Millionen Franken vorgesehen. Dazu aber später. In der Augustdebatte zur Jahresrechnung 2024 haben wir klar festgehalten, die beschlossene Steuerreduktion war richtig, aber sie war ungenügend. Damals wurde mit Prognosen argumentiert, heute brauchen wir keinen Prognosen mehr. Wir haben die dazugehörigen

Fakten. Mit dem hoffentlich noch folgenden Antrag der FDP auf eine Senkung des Steuerfusses um zusätzliche fünf Prozentpunkte werden wir heute eine notwendige Korrektur vornehmen, die wirklich überfällig ist.

Die Abschlüsse zeigen eindeutig, der Kanton hat in den letzten Jahren strukturell zu viel eingenommen. Auch wenn im Budget 2026, das sehen Sie auf Seite 15, eine Reduktion des Eigenkapitals vorgesehen ist, darf man sich nichts vormachen. Für dieses Jahr, das Rechnungsjahr 2025, das steht dort im selben Abschnitt, wird gegenüber dem Budget erneut eine Verbesserung von rund 130 Millionen Franken erwartet. Und die prognostizierte Eigenkapitalreduktion basiert zu einem grossen Teil auf Einmaleinlagen in Spezialfinanzierungen. Und diese Ausgaben, Kollegin Baselgia, das sind Ausgaben, die nicht wiederkehren, und die sind von den Beispielen, die Sie gestern erwähnt haben, teilweise bereits im reduzierten Eigenkapital vorhanden. Da halte ich mich lieber an das Votum von Grossratskollege Rageth, es ist noch Luft drin.

Damit ist klar, wir reden nicht über finanzpolitische Risiken, sondern über politischen Willen, und wir reden über eine Pflicht. Das Finanzhaushaltsgesetz, auch das schon mehrmals erwähnt, verlangt ein mittelfristig ausgeglichenes Ergebnis, nicht dauerhaft überhöhte Überschüsse. Wer heute diese zusätzlichen fünf Prozent ablehnt, entscheidet sich bewusst dafür, zu hohe Steuern beizubehalten, obwohl Entlastung möglich und nötig wäre. Der Kanton Graubünden kann sich diese Steuerreduktion leisten, daran besteht kein Zweifel. Die einzig offene Frage ist, ob dieses Parlament bereit ist, seine finanzielle Stärke auch zugunsten der Steuerzahlenden einzusetzen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat das Budget 2026 im Rahmen ihrer Fraktionsklausur in Arosa eingehend geprüft. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Regierungsrat Bühler sowie der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung bedanken. Das vorliegende Budget zeigt, dass sich die finanziellen Richtwerte grundsätzlich bewährt haben. Sie sind nach wie vor eines der zentralen Steuerungsinstrumente des kantonalen Haushalts. Diese Richtwerte fördern eine jährliche, tiefgehende Auseinandersetzung mit der Budgetplanung durch die Regierung.

Aus Sicht der FDP ist es daher essentiell, an den bestehenden Richtwerten festzuhalten.

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026, wir haben es schon mehrfach gehört, weist einen Aufwandüberschuss von 111,3 Millionen Franken aus, basierend auf einem Gesamtaufwand von 3,1 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigen die Ausgaben um 3,1 Prozent beziehungsweise 21,7 Millionen Franken. Haupttreiber bleibt weiterhin der Transferaufwand, der gegenüber dem Vorjahresbudget um 101,7 Millionen Franken zunimmt, die GPK-Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen. Mit rund 1,5 Milliarden Franken macht diese Ausgabenposition beinahe die Hälfte des gesamten Kantonsbudgets aus. Es zeigt sich klar, dass die dynamisch steigenden Ausgaben der letzten Jahre nicht eingebremst werden konnten. Dies ist aus unserer Sicht eine zentrale Herausforderung für die finanzielle Stabilität des Kantons der nächsten Jahre. Ohne die vorgenommenen pauschalen Budgetkorrekturen im Umfang von 60 Millionen Franken, davon 30 Millionen Franken zusätzliche Anpassungen für das Budget 2026, hätte der Ausgabenanstieg gar über vier Prozent betragen. Der im Jahr 2024 angehobene Richtwert mit einem maximalen Budgetdefizit von 111,4 Millionen Franken kann somit lediglich dank dieser kreativen Anpassung eingehalten werden. Dies unterstreicht aus unserer Sicht die Notwendigkeit, genauer zu budgetieren in den einzelnen Rubriken, wie sie die GPK auf Seite 2 ihres Berichtes ebenfalls fordert.

Ein Budget mit einem Verlust von 111,3 Millionen Franken sollte eigentlich mit kritischerem Blick im Kantonsrat oder im Grossen Rat diskutiert werden. Ein Blick auf andere Kantone zeigt, dass die Mehrheit für 2026 ebenfalls Defizite erwartet. Dennoch gibt es nur fünf Kantone, Zürich, Genf, Waadt, Aargau und Solothurn, deren prognostizierte Budgetdefizite über 100 Millionen Franken liegen. Nicht überraschend ist daher, dass viele dieser Kantone bereits Sparprogramme initiiert haben. Warum ist im Kanton Graubünden ein solches Vorgehen nicht erforderlich? Die aktuelle Stabilität des Bündner Haushalts ist auf die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre und das damit verbundene solide Eigenkapital zurückzuführen. Laut Seite 16 der Budgetbotschaft ist Graubünden finanziell gut aufgestellt, um kommende Herausforderungen zu bewältigen. Die Regierung betont jedoch, dass beim Eigenkapitalabbau darauf geachtet werden muss, den Finanzhaushalt langfristig nicht aus dem Gleichgewicht zu bringen. Zusätzliche Belastungen des Haushalts müssen daher mit grosser Vorsicht bewertet werden. Die FDP hat dabei schon in früheren Budgetdebatten klar darauf hingewiesen, wir haben ein Ausgabenproblem und kein Einnahmenproblem.

Ein weiteres Problem sehen wir beim Richtwert 3, der die kantonale Staatsquote betrifft. Wie auf Seite 3 des GPK-Berichts festgestellt wird, wird dieser Richtwert erneut beziehungsweise deutlich nicht eingehalten. Als ein deutliches Warnsignal bezeichnet es die GPK-Präsidentin. Zudem wurde auch der Richtwert 7 nicht eingehalten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes. Auch darauf wurde hingewiesen. Das vorliegende Defizit ist hauptsächlich ausgabengetrieben. Die FDP ist jedoch der Meinung, dass das Ei-

genkapital stattdessen durch gezielte Mindereinnahmen abgebaut werden sollte. Aus diesem Grund hat sich die FDP bereits 2023 für eine Steuerfussenkung sowie für eine Teilrevision des Steuergesetzes, Auftrag Hohl, eingesetzt. Im Rahmen der Behandlung der Teilrevision im August 2025 wurde die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze nicht umgesetzt und damit der Haushalt entsprechend entlastet. Daher hat die FDP bereits im Sommer signalisiert, eine zusätzliche Steuerfussenkung im Rahmen der Budgetdebatte zu prüfen. Nach intensiven Diskussionen im Rahmen unserer Fraktionsklausur sind wir zum Schluss gekommen, einen entsprechenden Antrag auf eine weitere Steuerfussenkung im Umfang von fünf Prozent in dieser Budgetdebatte einzubringen. Weitere Details folgen im Verlauf der Debatte.

Unser Ziel ist klar. Die Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit überproportional viel einbezahlt haben, sollen finanziell entlastet werden. Dies wird den Konsum und die Investitionstätigkeit zusätzlich beleben und der Bündner Wirtschaft zugutekommen. Was die geplanten Investitionen betrifft, bestätigt das Budget 2026 eine nach wie vor sehr hohe Investitionstätigkeit. Die Nettoinvestitionen steigen auf 373,6 Millionen Franken, im Vorjahr 354,1 Millionen Franken. Auch für den Zeitraum von 2026 bis 2029 bleibt ein hohes Niveau an Investitionen vorgesehen. Wir stellen jedoch mit Sorge fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad in den kommenden Jahren lediglich bei 30 bis 35 Prozent liegen soll, also deutlich unter dem angestrebten mittelfristigen Ziel von 100 Prozent. Dies bedeutet, dass der Kanton nach Abbau der bestehenden Liquidität auf Fremdkapital angewiesen sein wird.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die derzeitige finanzielle Ausgangslage des Kantons zwar solide ist, doch die hohen Eigenkapitalreserven nehmen mit derartigem Budget, sofern die Rechnungen dann auch so eintreffen, rapide ab. Es ist Aufgabe des Parlaments, in Zeiten wie diesen die langfristige Stabilität des Kantons sicherzustellen. Dazu ist eine konsequente und stringente Ausgabenpolitik unabdingbar, um eine finanzielle Schiefelage in Zukunft zu vermeiden. Die FDP ist für Eintreten.

Cortesi: Ich spreche ebenfalls zum Steuerfuss. Natürlich muss der Staat, in unserem Fall der Kanton, Geld haben, um zu funktionieren und um die vielfältigen und wesentlichen Aufgaben gegenüber der Bevölkerung erbringen zu können. Er soll auch mit Mass investieren können, in die Infrastruktur, aber auch in die Entwicklung unserer Jugend. Aber wehe, der Staat hat zu viel Geld im Kässeli. Wenn er nämlich zu viel davon hat, neigen viele dazu, Ideen zu finden, um es auch loszuwerden. Obwohl es viele gäbe, hüte ich mich, Beispiele aus der Kantonspolitik zu nennen. Aber das Beispiel der Stadt Chur eignet sich gut, um das zu veranschaulichen.

Da wurde in den guten Jahren, und Chur hatte viele gute Jahre, Geld ausgegeben, was das Zeug hält, trotz Aufrufen, es nicht zu übertreiben. Wenn sich die Stadt Chur heute etwas Neues leisten will, geht das nur noch mit viel fremdem Geld und somit mit neuen Schulden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mittlerweile so tief, dass es nun offensichtlich ist, es wäre besser gewesen, in der

Zeit zu sparen, als in der Not. Immerhin, jetzt wurde in Chur das Wort Zurückhaltung beim Geldausgeben wiederentdeckt. Vor ein paar Wochen und in der Not wurde ein grosses Sparpaket geschnürt und an den Stadtrat überwiesen. Und es wird schmerzen. Und ich beneide die Stadträte nicht. Hätten die Churer einen tieferen Steuersatz gehabt, so meine Überzeugung, vielleicht hätte man in den letzten Jahren weniger mit der grossen Kelle angerichtet und der Stadt ginge es heute finanziell besser.

Was ist meine Konklusion daraus? Abgesehen vom Bereich Sicherheit muss man dem Staat rechtzeitig ein wenig der Mittel entziehen, damit er nicht übermütig wird. Je mehr Geld der Staat nämlich einnimmt, desto mehr neigt er dazu, immer wieder neue Bereiche zu erkunden, um es zu verbrauchen. Der Staat ist eben kein Unternehmer, der sorgfältig mit den eigenen Ressourcen umgeht. Hat er zu viel Geld, gibt er es aus. Und damit komme ich zum Schluss. Ich bin für Eintreten und für eine Steuersenkung. Eine moderate Steuersenkung von fünf Prozent wird wie eine präventive und gute Medizin gegen spätere Verschwendung wirken. Und einen schönen Nebeneffekt gibt es auch noch: Tiefere Steuern bewirken, dass mehr Mittel in der Wirtschaft bleiben.

Bettinaglio: Vorwiegend wird im Zusammenhang mit dem Budget über den Steuerfuss gesprochen. Deshalb werde auch ich mich darauf fokussieren. Zuerst möchte ich aber nochmals kurz die Grosswetterlage einordnen. Und die ist bei aller gebotenen Vorsicht klar, der Kanton Graubünden steht finanziell gut da. Wir verfügen über ein hohes, frei verfügbares Eigenkapital. Das ist unser Sicherheitsgurt, unser Puffer. Dieser Puffer gibt uns Stabilität, gerade in Zeiten, in denen vieles in Bewegung ist. Aber ein Puffer ist nicht dazu da, dass man ihn dauerhaft aufbläht, weiter anhäuft, sondern dass man ihn in guten Zeiten klug nutzt und auf Dauer auch wieder abbaut, damit der Staat nicht zum Sparschwein wird. Und wenn wir auf 2025 schauen, dann zeigt sich, auch dieses Jahr wird voraussichtlich gut ausfallen. Und das, obwohl wir grosse, politisch gewollte Weichenstellungen vorgenommen haben. Beispielsweise die Zuweisung von 200 Millionen Franken an den Green Deal-Fonds und 35 Millionen Franken an den Fonds für systemrelevante Infrastrukturen. Trotz dieser Zuweisung sind wir nicht in eine Schiefelage geraten, im Gegenteil.

Wir bewegen uns in einer finanziellen Lage, die uns Handlungsspielraum gibt. Ja, es besteht Handlungsspielraum für Steuersenkungen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, wir dürfen nicht so tun, als wäre das Umfeld ruhig. Wir haben hohe Dynamiken vor allem bei den Kosten. Ich nenne exemplarisch den Bereich Gesundheit. Da sehen wir seit Jahren eine Entwicklung, die uns sogar in den konservativen Budgets und Finanzplänen immer wieder einholt. Dazu kommen weitere Unsicherheiten, die wir heute nicht einfach ausser Acht lassen können. Ein mögliches Entlastungspaket des Bundes, das sehr wohl Folgen für den Kanton haben kann, die Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwertes, deren finanzielle Auswirkungen wir erst seriös beurteilen können, wenn klar ist, wie das Gesamtsystem am Schluss aussieht und was gesetzgeberisch eine Mehrheit findet.

Und schliesslich die Diskussion um die Individualbesteuerung, ebenfalls ein potentieller Systemwechsel, der mittel- bis langfristig Einfluss auf unsere kantonale Steuerpolitik haben wird.

Darum ist für die Mitte-Fraktion klar, nicht voreilig handeln, sondern besonnen und ruhig. Wir müssen heute eine Entscheidung treffen, die nicht nur heute gut klingt, sondern die wir auch in zwei oder drei Jahren noch vertreten können. Und hier komme ich zu einem weiteren Punkt, der mir wichtig ist. Wir sollten wegkommen von der Logik, einmal eine grosse Steuersenkung und dann jahrelang nichts. Wir brauchen einen Rhythmus, in dem wir die Festlegung des Steuerfusses jährlich ernsthaft diskutieren. Nicht als ideologisches Ritual, sondern als Teil einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Mit anderen Worten, wir sollten anfangen, auf Sicht zu fahren. Das gilt für künftige Senkungen, aber, und ich sage das bewusst, es gilt auch für den Fall, dass irgendwann mal eine Erhöhung notwendig wird. Niemand von uns will das, aber wer seriöse Finanzpolitik macht, muss auch sagen dürfen, der Steuerfuss ist kein Dogma, er ist ein Instrument, und Instrumente nutzt man situationsgerecht. Vor diesem Hintergrund beantragt die Mitte eine Senkung um drei Prozentpunkte. Warum drei Prozentpunkte? Weil es zwei Anforderungen gleichzeitig erfüllt. Erstens, die Bevölkerung soll an der guten Finanzlage teilhaben. Es ist eine Frage der Fairness, dass die Steuerzahlenden nicht nur zahlen, wenn es eng wird, sondern auch profitieren, wenn es gut läuft. Der Kanton hat in den letzten Jahren eher zu viel als zu wenig eingenommen. Eine moderate Senkung gibt einen Teil davon zurück. Zweitens, die Stabilität des Kantons darf nicht gefährdet werden, und genau darum ist drei Prozent der vernünftige Mittelweg. Wir haben früh und klar signalisiert, maximal drei Prozent sehen wir momentan als verantwortbar. Nicht weil der Spielraum nicht da wäre, sondern weil wir diesen Spielraum nicht in einem einzigen Schritt verbrauchen wollen, bevor wir die grossen Unbekannten sauber einordnen können. Mit einer weiteren Senkung um drei Prozent könnte man meinen, dass der Richtwert Nr. 1 im Budget 2026 nicht mehr eingehalten ist. Das ist nicht der Fall. Falls wir eine Steuersenkung heute beschliessen, wirkt diese mit Ausnahme der Quellensteuer erst auf die Steuererträge des Kantons im Jahr 2027 und ist damit im Budget 2027 zu berücksichtigen.

Ich stelle damit im Namen der Mitte-Fraktion den Antrag unter Ziffer 4, den Steuerfuss für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer um drei Prozent zu senken und damit auf 92 Prozent für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons festzulegen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten zum Budget und unterstützt mit Ausnahme des Antrages zum Steuerfuss, wie soeben erläutert, sämtliche Anträge zum Budget sowie auch Budget des Obergerichtes und Justizgerichts.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann würde ich Regierungsrat Bühler das Wort erteilen.

Regierungsrat Bühler: Gerne trete ich in die Diskussion über das Budget 2026 ein und lege Ihnen die erwartete

Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts aus Sicht der Regierung dar. Es ist das zweite Budget der vierjährigen Planungsperiode für das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028. Vor einem Jahr habe ich anlässlich meines Eintretens-Referats erwähnt, dass wir in eine finanzpolitisch neue Ära treten, und das scheint sich nun zu bestätigen.

Das Budget 2026 ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Der Aufwandüberschuss fällt mit rekordhohen 111,3 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 hat der Aufwandüberschuss nochmals deutlich, und zwar um mehr als ein Viertel, zugenommen. Das höhere Defizit ist hauptsächlich auf das starke Aufwandwachstum zurückzuführen. Das Wachstum der Einnahmen kann damit nicht Schritt halten. Die Steuererträge dürften im kommenden Jahr langsamer zunehmen als üblich und andere wichtige Einnahmequellen gehen zurück. Dies gilt insbesondere für die Ressourcenzahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich. In der Investitionsrechnung steigen die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen auf einen neuen Rekordwert.

In der Februarsession 2024 haben Sie für die Jahre 2025 bis 2028 acht finanzpolitische Richtwerte festgelegt. An diesen Richtwerten hat sich das jährliche Budget auszurichten. Mit dem Budget 2026 können sechs der acht Richtwerte eingehalten werden. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung wird nur haarscharf eingehalten. Dies bedeutet, dass zusätzliche Belastungen der Erfolgsrechnung nur mit entsprechenden Mehreinnahmen oder Kompensationen erfolgen können. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 betreffend die Staatsquote kann aufgrund des hohen Ausgabenwachstums nicht eingehalten werden. Die Gesamtausgaben wachsen im massgebenden Mehrjahresschnitt mit real 3,1 Prozent mehr als dreimal stärker als die vom Richtwert vorgesehenen ein Prozent. Auch nicht eingehalten wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 7 betreffend Lastenverschiebungen, was zu einer zusätzlichen Belastung des Kantonshaushalts führt. Dies insbesondere aufgrund des neuen Schulgesetzes, welches auf das Schuljahr 2025/2026 in Kraft getreten ist. Damit wurde der Kostenanteil des Kantons von 30 Prozent auf 57 Prozent fast verdoppelt. Mit dem per 1. August 2025 in Kraft getretenen neuen Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden Förderbeiträge für Kinder mit Behinderung geschaffen. Die Kosten von 450 000 Franken pro Jahr gehen zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons. Auch die Anschaffung der neuen IT-Lösung im Umfang von einmalig rund 800 000 Franken und jährlich wiederkehrend 40 000 Franken trägt der Kanton vollumfänglich. Eine weitere Lastenverschiebung gibt es im Rahmen des Unterstützungsgesetzes, wo neu der Kanton und nicht mehr die Gemeinden die Unterstützungsleistungen für Personen mit fahrender Lebensweise trägt. Diese ist finanziell zwar unbedeutend, qualitativ aber dennoch als Lastenverschiebung zu werten. Gemäss dem Richtwert sind solche zu vermeiden.

Der Finanzhaushalt steckt in einem Trilemma. Erstens, der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, zweitens, den laufend neuen Ausgabenbeschlüssen, notabene

über das ganze politische Spektrum vom Strassenbau bis zum Klimaschutz, und drittens, der gleichzeitigen Steuerensenkungen. Der Regierung ist bewusst, dass das hohe, frei verfügbare Eigenkapital Begehrlichkeiten weckt, dessen Abbau ist jedoch im finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 eingeplant. Seit 2025 ist ein höheres Budgetdefizit möglich, um die per 2024 beschlossene Steuerfussenkung abzufedern, vorübergehend höhere Investitionsbeiträge finanzieren zu können und allfällige Ausfälle der SNB-Ausschüttung aufzufangen. Dieses höhere zulässige Defizit wird im Budget 2026 bereits voll ausgeschöpft. Die finanzpolitischen Richtwerte lassen folglich keinen Spielraum für zusätzliche Haushaltsbelastungen. Auf das frei verfügbare Eigenkapital komme ich später nochmals zu sprechen.

Nach diesem Überblick möchte ich nun auf die Details des Budgets 2026 eingehen. Die im Folgenden erwähnten Veränderungen beziehen sich jeweils auf das Vorjahresbudget. Wir beginnen mit der Erfolgsrechnung. Der Aufwand nimmt im operativen Ergebnis um 91,7 Millionen Franken beziehungsweise 3,1 Prozent zu. Er überschreitet erstmals die Schwelle von 3 Milliarden Franken. Der Haupttreiber dafür ist der Transferaufwand, der um 101,7 Millionen Franken beziehungsweise 7,4 Prozent wächst. Dazu zählen die Beiträge in den Bereichen der Krankenversicherungsprämien sowie der Spitäler und Kliniken einschliesslich der Psychiatrischen Dienste, aber auch die Investitionsbeiträge an Dritte, die direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Die Investitionsbeiträge nehmen um mehr als 20 Prozent zu. Dem gegenüber wird für den Sach- und Betriebsaufwand 13,5 Millionen Franken weniger budgetiert als im Vorjahr. Davon sind 6 Millionen Franken auf eine Erhöhung der pauschalen Budgetkorrektur zurückzuführen. Der Personalaufwand nimmt im Budget um 0,5 Millionen Franken zu. Ohne die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrekturen von 10 Millionen Franken auf diesem Posten würde der Personalaufwand um 10,5 Millionen Franken beziehungsweise 2,2 Prozent wachsen. Gemäss Antrag der Regierung an den Grossen Rat sollen für die individuellen Lohnentwicklungen brutto 3,6 Millionen Franken, für die Stellenbewirtschaftung 5,6 Millionen Franken und für die Leistungs- und Spontanprämien 3,7 Millionen Franken festgelegt werden. Aufgrund der vom SECO prognostizierten Teuerung wurde auf eine Budgetierung des Teuerungsausgleichs im Personalaufwand verzichtet. Gemäss Antrag an den Grossen Rat soll die Jahresteuierung gemäss Indexstand November 2025 ausgeglichen werden. Dieser Wert wurde letzte Woche publiziert, er beträgt 0 Prozent und entspricht damit dem budgetierten Wert.

Der Ertrag nimmt im operativen Ergebnis um 67,9 Millionen Franken beziehungsweise 2,4 Prozent zu. Er kann damit mit dem Aufwandwachstum nicht Schritt halten. Bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen sind die Auswirkungen der Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte ab dem Steuerjahr 2024 sowie der Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2026 spürbar. Sie wachsen gegenüber dem Vorjahr mit einem Prozent relativ schwach. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen nehmen 2026 im Vergleich zum Vorjahresbudget um 6,5 Prozent zu. Optimistischer als im

Vorjahresbudget sind wir bei den Grundstückgewinnsteuern. Hier gehen wir davon aus, dass sie auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2024 von rund 90 Millionen Franken verharren. Im Budget 2026 wird mit einer zweifachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 30,6 Millionen Franken gerechnet. Dies liegt etwas unterhalb des zehnjährigen Durchschnitts von rund 36 Millionen Franken. Diese Prognose ist mit hoher Unsicherheit behaftet, eine Veränderung im Wechselkurs zwischen Schweizer Franken und US-Dollar von 1 Rappen wirkt sich gemäss unserer Sensitivitätsanalyse mit mehr als 3 Milliarden Franken auf das Ergebnis der SNB aus. Die Wasserzinsen sind mit 65 Millionen Franken etwas höher veranschlagt als im Vorjahresbudget, liegen aber unter dem Rechnungswert 2024. Im Transferertrag erfahren die ressourcenabhängigen Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich trotz Ergänzungsbeiträgen von 37,2 Millionen Franken einen weiteren Rückgang um 15,8 Millionen Franken. Diese Abnahme ist eigentlich eine gute Nachricht. Sie ist die Folge der gewachsenen Ressourcenkraft des Kantons Graubünden im interkantonalen Vergleich.

Kommen wir zur Investitionsrechnung. Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen nehmen um 19,5 Millionen Franken zu und wachsen auf insgesamt ein neues Rekordniveau von 373,6 Millionen Franken an. Ein Grossteil der Investitionsausgaben betrifft die laufenden Projekte wie den Neubau des Fachhochschulzentrums, den Neubau des Zivilschutzausbildungszentrums, die Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung oder die redundante Einsatzzentrale in San Bernardino. Am stärksten nehmen jedoch die bereits erwähnten Investitionsbeiträge zu. Darunter fallen beispielsweise der Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für das Projekt Umsiedlung Brienz im Umfang von 20 Millionen Franken. Bei den Investitionsbeiträgen haben wir die pauschale Budgetkorrektur um 10 Millionen Franken erhöht. Die Abweichung zwischen Budget und Jahresrechnung ist immer wieder ein Thema. Dieses gehen wir an zwei Fronten an. Einerseits haben wir die pauschalen Budgetkorrekturen deutlich erhöht. In der Erfolgsrechnung wurden sie von 30 Millionen Franken auf 60 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung von zehn Millionen Franken auf 20 Millionen Franken verdoppelt. Die pauschalen Budgetkorrekturen sind aber nicht einfach kreativ oder erfolgen willkürlich, wir haben eine neue Methodik eingeführt. Die pauschale Budgetkorrektur berechnet sich anhand des auf 5 Millionen Franken gerundeten Durchschnitts der letzten fünf Rechnungsjahre. Die Korrektur orientiert sich damit an den effektiv angefallenen Abweichungen. Und hier möchte ich eben betonen, die Erhöhung der pauschalen Budgetkorrekturen ist kein Trick zur Budgetverschönerung. Sie trägt dazu bei, dass der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung eingehalten wird. Ohne die Korrektur würde man im Budget den Richtwert Nr. 1 nicht einhalten, in der Rechnung jedoch schon. Ziel der pauschalen Budgetkorrekturen ist nicht die Einhaltung der Richtwerte, sondern eine möglichst genaue Prognose der Rechnung, damit nicht ohne Not Korrekturmassnahmen eingeleitet werden müssen. Andererseits fordern wir eine genauere Budgetierung. Beispielsweise muss für die

Budgetierung von Investitionsbeiträgen an Dritte deren rechtsverbindliche Beitragszusicherung vorliegen. Gleichzeitig haben wir die Steuererträge optimistisch realistisch budgetiert. Hier möchten wir nicht mit einer zu vorsichtigen Haltung den Spielraum des Finanzhaushalts einschränken. Trotz aller Bemühungen bestehen weiterhin Risiken mit Blick auf die Genauigkeit des Budgets. Insbesondere die Ausschüttung der SNB ist sehr schwierig zu prognostizieren und kann zu Abweichungen führen.

Die GPK unterstützt sämtliche Anträge der Regierung zum Budget. Das ist erfreulich. Die GPK hat sich sehr gründlich mit dem Budget auseinandergesetzt und kritisch hinterfragt. Dies belegt auch ihr ausführlicher Bericht zum Budget 2026 mit klaren Aussagen zu den wichtigsten Ergebnissen und Erkenntnissen. Wir teilen die Einschätzung der GPK insbesondere hinsichtlich der Ausgabenentwicklung. Hier sind die Verwaltung, die Regierung und der Grosse Rat in der Pflicht, eine nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen. Bei gebundenen Ausgaben haben wir gemäss Definition wenig Spielraum, bei den neuen beziehungsweise frei bestimmbareren Ausgaben aber durchaus schon.

Jetzt möchte ich einen Blick über das Budgetjahr hinauswerfen auf den Finanzplan. In den Jahren 2027 und 2028 nimmt das Defizit in der Erfolgsrechnung weiter zu, bevor es 2029 leicht zurückgeht. Aufwandseitig macht sich weiterhin vor allem der Transferaufwand bemerkbar, dies insbesondere in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens. Auf der Ertragsseite ist die beschlossene Steuergesetzrevision, als zweiter Schritt zur Umsetzung des Auftrags Hohl, betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften, eingestellt. Sie führt ab 2027 zu Ertragsausfällen im Umfang von rund 14 Millionen Franken pro Jahr. Zudem ist 2029 ein erneuter Ausgleich der kalten Progression berücksichtigt. Wir rechnen in allen Finanzplanjahren mit einer zweifachen Gewinnausschüttung der SNB im Umfang von je gut 30 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren ist kein Wachstum beim Transferertrag zu erwarten. Der Abwärtstrend der vergangenen Jahre bei den Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich wird bis 2030 von den Ergänzungsbeiträgen vom Bund zum NFA-Ressourcenausgleich abgefedert. Auch die Nettoinvestitionen nehmen im Finanzplan vorerst noch weiter zu und erreichen 2027 mit 394,3 Millionen Franken ihren vorläufigen Höhepunkt. Im gesamten Finanzplan wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend die Erfolgsrechnung nicht eingehalten. In den kommenden Budgets sind folglich deutliche Anstrengungen notwendig, damit der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 eingehalten werden kann. Und dabei sind bedeutende Kantons- und Bundesvorlagen, die auch erwähnt bereits wurden, noch nicht im Finanzplan abgebildet.

Zurück in die Gegenwart. An dieser Stelle noch einen Ausblick auf das Rechnungsjahr 2025. Grob hochgerechnet erwarten wir im operativen Ergebnis 2025 einen Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken. In dieser Schätzung noch nicht enthalten ist die Einlage im Umfang von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Deren Inkrafttreten hat die Regierung letzte Woche per 31. Dezember be-

schlossen. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken, deren Genehmigung durch den Grossen Rat in der Oktobersession erfolgt ist. Diese wird im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Das mutmassliche Gesamtergebnis 2025 schätzen wir folglich auf ungefähr Minus 190 Millionen Franken. Vergleicht man den geschätzten Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken, stellt man einen weiteren Rückgang gegenüber den Rechnungsergebnissen der Vorjahre fest. 2022 lag der Ertragsüberschuss bei rekordhohen 205,6 Millionen Franken, 2023 bei 162,4 Millionen Franken, 2024 noch bei 87,7 Millionen Franken. Wenn wir die erwarteten Defizite der Rechnung 2025, des Budgets 2026 und des Finanzplans 2027-2029 zusammenrechnen, erhalten wir einen ungefähren Ausblick der Entwicklung des frei verfügbaren Eigenkapitals. Nachdem es per Ende 2024 bei 927 Millionen Franken lag, dürfte es 2026 noch bei gut 600 Millionen liegen. Falls die geplanten Defizite im Finanzplan nicht deutlich reduziert werden, würde ein weiterer Abbau um mehr als 500 Millionen Franken eintreten. Während es nicht Ziel der Finanzpolitik sein darf, frei verfügbares Eigenkapital anzuhäufen, ist ein gewisses Sicherheitspolster doch wünschenswert. Denn die Kantonsfinanzen werden in den kommenden Jahren von höheren Aufwendungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie wegen grosser Investitionsvorhaben zusätzlich belastet. Zudem stehen diverse Kantons- und Bundesvorlagen an, die noch nicht im Budget 2026 und Finanzplan 2027-2029 berücksichtigt sind. Dazu gehören beispielsweise Ertragsausfälle aufgrund des Entlastungspakets 2027.

Und einfach, dass es gesagt ist, manch anderer Kanton beneidet Graubünden darum, keine Schulden zu haben. Die solide Ausgangslage mit den bisher hohen Ertragsüberschüssen und dem hohen Bestand an frei verfügbarem Eigenkapital trägt zur Bewältigung der kommenden finanziellen Herausforderungen bei. Dabei ist darauf zu achten, dass der geplante Eigenkapitalabbau den Finanzhaushalt nicht langfristig aus dem Gleichgewicht bringt. Es gilt deshalb mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten. Das Ausgabenwachstum ist folglich zu bremsen. Und bis dies eingetreten ist, sollte mit weiteren Massnahmen auf der Ertragsseite abgewartet werden, damit die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden können. Folglich beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die Steuerfüsse mit Ausnahme der Quellensteuer der Gemeinden im Budget 2026 unverändert zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Budget 2026 einzutreten und die entsprechenden Anträge im Sinne der Regierung und der GPK zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir beginnen die Detailberatung mit dem Bericht der Regierung ab Seite 59 der Budgetbotschaft. Bericht der Regierung. 1 Finanzpolitische Richtwerte 2025-2028. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat?

Detailberatung

Bericht der Regierung

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 63 und folgende, Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Investitionsrechnung, Seite 78 bis 83. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Oesch, Sie können sprechen.

Oesch: Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob meine Wortmeldung hier genau hingehört, aber sie wäre auf Seite 88, zu dem würde ich gerne etwas sagen.

Standespräsidentin Favre Accola: Dann müssen Sie sich noch gedulden. Wir kommen, wenn es keine Wortmeldungen gibt, zu der Investitionsrechnung von Seite 78 bis 83. Dann wechseln wir nun zu den Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote, Seite 84 bis 86. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wenn nicht, dann kommen wir nun zu den Steuerfüssen, Seite 87 bis 89.

Wie bereits im Dezember 2023 bei der Debatte zu Hohl I beziehungsweise zum Budget 2024 scheint es zielführend, dass wir die Thematik der Steuerfüsse beziehungsweise einer allfälligen Steuerfussenkung hier beim Bericht der Regierung und nicht erst im Rahmen einer Schlussabstimmung diskutieren und abschliessend auch hier abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Grossrat Hohl, wollen Sie sich zum Abstimmungsverfahren äussern? Ich gebe Ihnen das Wort. Will er nicht. Gut. Ich sehe, es gibt zum Abstimmungsverfahren keine Einwände. Ich bitte Sie deshalb, allfällige Anträge zur Thematik Steuerfuss hier anzubringen. Wir haben verschiedene Wortmeldungen. Ich erteile zuerst jedoch der GPK-Präsidentin das Wort dazu. Sie können sprechen.

5 Steuerfüsse

Antrag GPK und Regierung

- Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 95 Prozent

Antrag FDP (Hohl)

- Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 90 Prozent

Antrag Mitte (Bettinaglio)

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
die Einkommens-, Vermögens- und
Quellensteuer des Kantons **92 Prozent**

Nicolay; GPK-Präsidentin: Wie Sie im Bericht der GPK lesen konnten, unterstützt die GPK einstimmig die Anträge der Regierung und weicht somit nicht von den vorgeschlagenen Steuerfüssen ab. Die Kenntnisnahme über mögliche Anträge zu Steuerfussenkungen kamen nach der ordentlichen Vorberatungssitzung zum Budget 2026 und die GPK bleibt bei ihrem Beschluss diesbezüglich. Die GPK macht darauf aufmerksam, dass die Aufwände stark steigen und künftig stark steigen werden und möchte darauf hinweisen, dass auch die Ertragsseite schwierig prognostizierbar ist. Beispielsweise Wegfall Eigenmietwert, Ausschüttung SNB, Entwicklung der Spezialsteuern usw. Somit wird die GPK im Sinne der Kontinuität den Steuerfuss auf jetzigem Stand belassen wollen und folgt dem Antrag der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion und ich erteile Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Gerne spreche ich zu Antrag 4 der Regierung, zu den Steuerfüssen des Jahres 2026. Namens der FDP-Grossratsfraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des Kantons betragen 90 Prozent (Vorjahr 95 Prozent). Die Festlegung des Steuerfusses ist in der aktuellen Lage des Kantons das Filetstück der Budgetberatung. Über Jahre haben wir es verpasst, in diesem Bereich auf die anhaltend gute Ertragslage des Kantons Graubünden zu reagieren. Vor zwei Jahren bei der Beratung des Budgets 2024 hat die Regierung dem Grossen Rat in Umsetzung unseres Auftrags vorgeschlagen, den kantonalen Steuerfuss um fünf Prozent zu senken. Die Voraussetzungen waren damals so, dass die Steuersenkung trotz sehr schlechten Finanzplanzahlen für die Jahre 2024 bis 2027 im Grundsatz fast unbestritten war. FDP und SVP wollten damals bereits eine um fünf Prozent grössere Steuerfussenkung, weil absehbar war, dass die Gemeinden bei der damals noch anstehenden Steuergesetzrevision gegen zu starke Senkungen mobil machen würden und weil wir der Ansicht waren, dass im Finanzplan, wie schon seit jeher, zu schwarz gemalt wurde. Auch die GLP wollte damals eine Steuerfussenkung, jedoch nur um zwei Prozent mehr, als dies von der Regierung beantragt wurde. Die Mitte attestierte uns damals zwar, dass wir die Sachlage nicht falsch einschätzen würden, jedoch der Schwerpunkt der Mitte-Fraktion liege klar auf der noch anstehenden Steuergesetzrevision. Martin Bettinaglio sagte damals gemäss Wortlautprotokoll folgende zwei Aussagen, ich zitiere: «Deshalb nehmen wir auch etwas ernüchert zur Kenntnis, dass die Regierung in der Botschaft für die anstehende Steuergesetzrevision noch rund 20 Millionen Franken auf Kantonsebene vorsieht». Weiter führte Kollege Bettinaglio aus, und ich zitiere nochmals: «Sollte sich im Jahr 2025 zeigen, dass die Entlas-

tung der Familien und Erwerbstätigen nicht im gewünschten Umfang umsetzbar ist, können wir erneut über eine weitere Senkung von fünf Prozent debattieren. Dies ist aus Sicht der Mitte-Fraktion das richtige Vorgehen.» Dank der Allianz zwischen Mitte und SP konnten wir entsprechend vor zwei Jahren den Steuerfuss nicht wie nötig senken.

Und eigentlich folgen wir nun dem Vorschlag von Kollege Bettinaglio und debattieren erneut um weitere fünf Prozent. Aber wie schon von Kollege Bettinaglio vorhin vernommen, geht das Zögern und Zaudern der Mitte zulasten der Steuerzahler weiter. Aus unserer Sicht gibt es aber keinen Grund zum Zögern und Zaudern, denn in den letzten zwei Jahren ist einiges anders gelaufen, als es von Regierung und Kollege Bettinaglio als verlängerter Arm der Regierung im Parlament damals aufzeigten. Klar, weiterhin schlecht sind die Prognosen der Regierung. Wir haben es vorhin wieder gehört von unserem Finanzminister. Der Finanzplan zeigt in den nächsten Jahren grosse Defizite voraus. Dies ist einerseits auch gut so, denn wer Eigenkapital abbauen will, und das wollen wir vermutlich hier alle, der muss Defizite schreiben. Andererseits ist es auch im Parlament wichtig, dass wir die Ausgaben nicht, wie in den letzten Jahren fast beliebig geschehen, stetig steigend durchwinken. Es hilft auch in der Selbstdisziplinierung, wenn wir nicht unnötig viel Geld einnehmen. Wenn der Kanton investiert, ist dies zwar gut, wenn der Kanton aber laufend Ausgaben erhöht, weil er neue, wiederkehrende Aufgaben übernimmt, für die er nicht zuständig ist, dann läuft etwas falsch. Ebenso klar ist, die Abschaffung des Eigenmietwerts könnte ab 2029 oder 2030 deutliche Einnahmeausfälle für die Kantonskasse bedeuten. Wie diese ausfallen werden, werden wir aber erst noch entscheiden, und es liegt in unserer Hand, wie wir dannzumal Einfluss nehmen, und vielleicht hat es auch wieder Auswirkungen auf den Steuerfuss.

Aber es gibt, wie ich schon gesagt habe, substantielle Punkte, die anders gelaufen sind, als damals in der Budgetdebatte 2024 prognostiziert. Bei der Beratung des Steuergesetzes zeigte sich, dass der Druck der Gemeindevertreter, das Paket nicht zu gross werden zu lassen, um die Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten, sehr gross war. Bereits die WAK wie auch die Ratsmehrheit trugen dem Rechnung und reduzierten das Entlastungspaket um damals 12 Millionen Franken pro Jahr, je hälftig zu Gunsten von Kanton und Gemeinden. Das Paket wurde also deutlich kleiner als von Regierung und Mitte beabsichtigt. Zweitens, der im Budget 2024 präsentierte Finanzplan zeigte erneut deutlich pessimistischere Prognosen, als dies in der Tat eintraf. Allein im Jahr 2024 war der Abschluss um über 150 Millionen Franken besser als von der Regierung im Budget 2024 aufgezeigt. Heute wissen wir, dass auch das operative Ergebnis 2025 statt mit einem deutlichen Minus in einem satten Plus abschliessen würde, hätten wir nicht die Umlagerungen für den Green Deal und die systemrelevanten Infrastrukturen vorgenommen. Alleine diese beiden Jahre aus dem damaligen Finanzplan schliessen um mehr als eine Viertelmilliarde Franken besser ab als budgetiert. Dies ist auch deshalb geschehen, weil der Grosse Rat bei der

letzten Steuerfussenkung im Dezember 2023 gezögert und gezaudert hat.

Insbesondere bei der Einnahmeseite zeigte sich zudem, dass der Staat trotz beschlossener Steuerfussenkungen weiter deutlich mehr einnimmt als bei der Budgetdebatte 2024 geplant und prognostiziert. Trotz Steuersenkung im 2024 zeigte der Fiskalertrag vom Budget 2024 zum Budget 2026, stieg er um weitere fünf Prozent an. Statt 937 Millionen Franken im Budget 2024 plant die Regierung auf das kommende Jahr wie immer sehr konservativ mit einem Fiskalertrag von 938 Millionen Franken. Ich denke, man braucht kein Optimist zu sein, um vorauszu- sehen, dass wir 2026 schon die Milliardengrenze beim Steuerertrag erstmalig überschreiten könnten. Entsprechend ist nach wie vor richtig und wichtig, dass der Kanton die Einnahmeseite nicht weiter forciert und von Einnahmenrekord zu Einnahmenrekord jagt.

Wenn Sie heute dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, setzen Sie weitere Zeichen an die Bündnerinnen und Bündner, dass wir als Staat nur so viel Geld einnehmen oder dem Wirtschaftskreislauf entziehen wie nötig. Ebenso folgen Sie der Argumentation der Gemeinden bei der Steuergesetzrevision, dass der Kanton den Abbau des Eigenkapitals auf eigene Rechnung und nicht unter Einbezug der Gemeinden vollziehen soll. Denn die Senkung des kantonalen Steuerfusses, den wir heute diskutieren, belastet nur die Kantonskasse und in keiner Art und Weise die Gemeinden. Zudem setzen Sie ein weiteres Zeichen an Zweitheimische, dass wir mit einer weiteren Steuersenkung unsere Willkommenspolitik, das hört die SVP vielleicht nicht so gerne, der letzten Jahre fortsetzen. Zweitheimische, welche Einheimische werden, können vor Ort mehr mitreden und mit der Versteuerung ihres Einkommens bei uns auch mehr zum Staatshaushalt beitragen. Zweitheimische, welche Einheimische werden wollen, sind unbestrittenermassen ein erhebliches Wachstumspotenzial für Graubünden.

Ich bitte Sie entsprechend, sehr geehrte Damen und Herren, unserem Antrag zu folgen und für den Kanton die prosperierende Steuerpolitik der letzten Jahre fortzusetzen.

Horrer: Wir diskutieren heute wieder eine Steuersenkung. Konkret geht es dieses Mal um die Senkung des Steuerfusses. Sie werden verstehen, dass ich nur schon aus Ressourcengründen beim letzten Votum, das ich in dieser Thematik gehalten habe, anknüpfen kann, und natürlich, das möchte ich nicht verhehlen, habe ich auch gewisse pädagogische Ambitionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Finanzpolitik funktioniert sehr einfach nach zwei Grundsätzen, wenn Sie das demokratisch gestalten wollen. Sich fragen, was sind unsere Aufgaben und wie wir diese erledigen. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist dann, klären, wie wir das finanzieren, und je nach Resultat gegebenenfalls wieder zurück zu Schritt eins.

Hat der Kanton Graubünden alle Aufgaben erledigt, das ist die erste Frage, die wir uns beantworten müssen. Ist Familie in unserem Kanton finanziell betrachtet eine Chance oder vor allem eine Belastung? Sind unsere Kitas für alle ohne Probleme bezahlbar? Und warum ist es so, dass, wenn wir mehr Gelder sprechen, die Eltern

teilweise am Ende mehr bezahlen? Ist Graubünden der Kulturkanton der Schweiz? Gibt es keine Kulturinstitutionen mit finanziellen Problemen? Entlasten wir die Bevölkerung von Wohnraum, von den hohen Mieten? Finden alle Bündnerinnen und Bündner sofort und ohne Probleme eine günstige Wohnung? Ist unsere Verwaltung gut aufgestellt? Finden wir für jede offene Stelle die besten Köpfe und sinken die Ausfalltage? Gibt es genügend gute Jobs mit guten Löhnen in unserem Kanton, so dass sich alle Jungen, die hier geboren sind, hier auch eine wirtschaftliche Zukunft aufbauen können? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen. All diese Fragen sind zu verneinen. Meine Damen und Herren, die Bündner Politik hat die Aufgaben nicht gemacht. Sie ruht sich auf ideologischen Gewissheiten aus, gerade in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Und wie die Quittung aussieht, zeigt die demografische Situation. Ich habe das schon mal erwähnt. Graubünden wird als einer von zwei Kantonen ab dem Jahr 2040 schrumpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine ähnlich negative Entwicklung hat nur der Kanton Tessin. Das ist alarmierend und das führt zur absurden Situation, dass der Kanton, polemisch formuliert, vermögend ist, aber langsam ausstirbt. Unser Eigenkapital von 3,3 Milliarden Franken ohne Schulden mutet in dieser Situation geradezu zynisch an.

Graubünden braucht eine Investitionsoffensive, damit in Zukunft mehr Leute in diesem Kanton leben wollen, damit Graubünden für alle attraktiv ist. Investitionen schaffen Mehrwert für kommende Generationen und machen Graubünden zukunftstauglich. Und Investitionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die werden von Politikerinnen und Politikern ermöglicht, die willens sind, die Ärmel hochzukrempeln und zu arbeiten und enkeltaugliche Finanzpolitik zu machen. Und das heisst darum, Aufgaben erledigen. Und es heisst eben nicht hinzustehen und sich auf ideologischen Gewissheiten auszuruhen und sich gar zu der finanzpolitisch absurden Aussage hinreissen zu lassen, es sei irgendwie sinnvoll, ein Eigenkapital über wiederkehrende Einnahmenver-zichte, sprich Steuersenkung, abzubauen, aber auf keinen Fall über Ausgaben, die wiederkehrend sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Eigenkapitalabbau über wiederkehrende Ausgaben oder wiederkehrende Einnahmen ist per se finanzpolitisch gefährlich. Ein Eigenkapital im Interesse der Bündnerinnen und Bündner bauen wir ab, indem wir investieren oder indem wir das Geld massvoll und verhältnismässig denen zukommen lassen, die es effektiv brauchen, die nicht auf Rosen gebettet sind.

Eine Steuerfussenkung ist gar nicht geeignet, um jegliche Herausforderungen für Graubündens Zukunft zu meistern. Die Verteilungswirkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mein erster Punkt, ist ausgesprochen schief. Wenn Sie zu den top zwei Prozent der Steuerzahlenden in diesem Kanton gehören, versteuern Sie rund 200 000 Franken steuerbares Einkommen. Ihre Entlastung rund 950 Franken. Wenn Sie genau in der Mitte sind, also der Mediansteuerzahler, 50 Prozent versteuert mehr, 50 Prozent weniger, fällt Ihre Entlastung noch bei rund 110 Franken pro Jahr an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist genau der Punkt, warum die Verteilungswirkung derart schief ist dieser Mass-

nahme. Kurzum, wer hat, dem wird gegeben, und die Idee, dass breite Schultern mehr tragen müssen, wird ab Absurdum geführt. Und das reiht sich ein in eine Steuerpolitik, die immer wieder einseitig die sehr Vermögenden, denen den es jetzt schon gut geht, noch mehr bevorzugen wollen. Senkung der Erbschaftssteuern, Senkung bei der Vorsorge für Vermögende, Senkung der Dividendensteuer und und und. Steuerpolitisch ist das der systematische Verrat am Mittelstand und den kleinen Leuten, denen, die für ihr Geld auch arbeiten. Und das zeigt die Verteilungswirkung, sie lösen das Demografieproblem nicht und die Zukunftsherausforderungen dieses Kantons, wenn Sie denen, die schon etwas haben, noch mehr geben. Weil nur zwei Reiche mehr werden die Zukunft Graubündens auch nicht retten.

Zweitens, ja, Graubünden kann sich das per se leisten, aber jeder Franken, der falsch ausgegeben wird und nicht sinnvoll investiert wird, fehlt für zukunftsgerichtete Investitionen. Und das bedeutet in unserem Fall, vor allem Investitionen in unsere Familien, in bezahlbaren Wohnraum und in Gesundheit. Und drittens, das wurde von Kollege Bettinaglio schon ausgeführt, eine Steuersenkung heute ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren verbunden. Die letzte Steuersenkung, die dieser Rat beschlossen hat, ist notabene noch nicht mal in Kraft. Heute schon wieder hinzukommen und eine Steuersenkung zu fordern, spricht nicht für eine luzide, langfristig geplante Finanzpolitik der ruhigen Hand, es spricht eher für ideologischen Aktivismus. Die Abschaffung des Eigenmietwerts kommt hinzu, die mögliche Einführung der Individualbesteuerung, das Sparpaket des Bundes, die Lasten, die damit einhergehende Lastenverschiebung. All das spricht dafür, heute einfach mal ruhig Blut zu wahren, die Situation zu analysieren, in erster Linie die Aufgaben zu erledigen, zu arbeiten als Politikerin und als Politiker, und dann in einem zweiten Schritt, wenn man's dann leisten kann, sich effektiv, die eigenen ideologischen Gewissheiten, zu befriedigen.

Viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde jetzt wiederholt gesagt, der Staat, wenn wir hier bei den Einnahmenseiten Druck machen, dann wird der kleiner und dann ist das schon gut. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Graubünden. Unsere Situation, ökonomisch betrachtet, ist strukturell schwach. Dieser Kanton und die Randregionen ist mehr als ganz viele andere Kantone auf einen starken Staat, auf einen starken Kanton, der seine Aufgaben erledigen kann, angewiesen. Sprüche wie diesen von Kollege Cortesi, oder auch Grass hat sich in diese Richtung geäußert, Kollege Grass, die können Sie sich leisten, wenn Sie der Kanton Zug sind. Wenn Sie praktisch keine Fläche, wenig Gebirge, keine Infrastruktur und auf Kosten der internationalen Gemeinschaft es sich leisten können, einen Steuerwettbewerb zu befeuern. Aber als Bündner Grossrätin und Grossrat haben Sie schlicht nicht die ökonomischen, topologischen usw. Gegebenheiten, die diese ideologischen Aussagen sachlich gesehen ermöglichen würden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, es liegt an Ihnen, Partei für die Mehrheit, für die Zukunft Graubündens zu ergreifen und eine Finanzpolitik der

ruhigen Hand zu machen, mit Gelassenheit und luziden Argumenten auf die Zukunft ausgerichtet.

Schliesslich, bevor ich am Schluss bin, ein Wort an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier im Saal. Diese Steuersenkung betrifft Sie nicht, aber machen Sie sich mit Blick auf die wirtschaftliche und finanzpolitische Zukunft des Kantons nichts vor. Wenn Sie heute zustimmen, dürfen Sie sich ...

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte kommen Sie zum Schluss, Sie haben bereits über zehn Minuten gesprochen.

Horner: Ja das bedaure ich. *Heiterkeit.* Ich hätte noch viele Einsichten mitzuteilen. *Heiterkeit.* Die Augen sind auch neugierig. Aber ich komme zum Schluss. Wundern Sie sich nicht, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, wenn der Kanton sein finanzpolitisches Problem dereinst gleich löst, wie es heute der Bund macht, mit einer Lastenverschiebung.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Oesch, Sie können sprechen.

Oesch: Dieses Mal zur richtigen Zeit. Wir haben uns innerhalb unserer Fraktion darauf geeinigt, dass zum allgemeinen Steuerfuss, welcher mein Vorredner Hohl bereits erläutert hat, Grossrat Rageth die Fraktionshaltung bekanntgeben wird. Ich möchte hier nicht spoilern, also sage ich nichts dazu. In meinem Votum geht es um den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuern der Landeskirchen, Kultussteuern. Die Kultussteuer für juristische Personen wurde in einer Zeit eingeführt, in der die beiden Landeskirchen einen deutlich grösseren Teil der Bevölkerung repräsentierten als heute. Seither hat sich unser Kanton, wie die gesamte Schweiz, gesellschaftlich stark verändert. Der Anteil der Kirchenmitglieder sinkt, die Zahl der Konfessionslosen wächst und die religiöse Landschaft wird vielfältiger. Trotz dieser Veränderungen halten wir seit Jahren am nahezu maximalen Steuersatz von 11,3 Prozent fest. Gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. c des Steuergesetzes darf der Steuerfuss für Kultussteuern nämlich zwischen mindestens neun Prozent und höchstens zwölf Prozent liegen. Und wir sind bei 11,3 Prozent. Wir haben schon lange nicht mehr systematisch überprüft, ob dieses Modell noch der heutigen Realität entspricht. Und damit wir das beurteilen können, braucht es Transparenz.

Und deshalb bitte ich die Regierung um eine klare Darstellung, ich habe das natürlich vorgängig bereits mitgeteilt, einerseits, wie hat sich der Steuersatz der Kultussteuer seit deren Einführung verändert und zweitens, wie haben sich im gleichen Zeitraum die Mitgliederzahlen der katholischen und reformierten Landeskirche verändert. Diese Daten sind die Grundlage, um den heutigen Steuersatz sachlich beurteilen zu können. Ein Blick in andere Kantone zeigt zudem, dass die Frage keineswegs ungewöhnlich ist. Unter anderem in den Kantonen Schaffhausen, Basel-Stadt und Aargau gibt es gar keine Kultussteuern für juristische Personen mehr. In Neuenburg und Tessin ist sie freiwillig. Und im Kanton Bern wird aktuell überprüft, ob man ebenfalls zu einem frei-

willigen Modell übergehen soll. Diese Beispiele zeigen, es gibt in der Schweiz verschiedene Wege, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen. Auch für Graubünden stellt sich deshalb die Frage, ob das heutige Modell langfristig noch das geeignete ist. Angesichts dieser Entwicklungen wäre es sinnvoll, dass wir, wie andere Kantone auch, prüfen, ob das bestehende System in Zukunft noch trägt oder ob andere alternative Modelle in Betracht gezogen werden sollten. Und dafür brauchen wir die Fakten.

Ich danke der Regierung für die entsprechende Darstellung, damit wir diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt mit der nötigen Sachlichkeit und Weitsicht führen können. Bei diesem Budget soll jetzt noch keine Anpassung vorgenommen werden, sondern die Antworten sollen uns helfen, die Zukunft zu gestalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Oesch hat sich zu 5.4 geäußert, zur Kultursteuer. Ich erteile Regierungsrat Bühler das Wort zur Beantwortung der Fragen, damit wir diesen Punkt abschliessen können und nachher wieder zurückkommen können zu der Diskussion 5.2 Steuerfüsse für die Einkommens-, Vermögens und Quellensteuer etc. Vielen Dank. Regierungsrat Bühler, Sie können sprechen.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank an Grossrätin Oesch für die vorgängige Mitteilung der Fragen, die ich gerne beantworte. Der Steuerfuss für die Kultussteuer bei den juristischen Personen betrug 10,5 Prozent in den Jahren 2010 bis und mit 2016, dann 10 Prozent für die Jahre 2017 bis und mit 2019 und 11,3 Prozent ab dem Jahr 2020. Zu erwähnen ist, dass das Bündner Stimmvolk die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe», wonach alle Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst für die Kosten des Kultus aufkommen sollten, an der Abstimmung vom 9. Februar 2014 mit einem Nein-Anteil von 73,64 Prozent abgelehnt hat. Zuvor hatte der Grosse Rat diese Vorlage in der Oktobersession 2013 dem Volk mit 110 zu 5 Stimmen und 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen. Und dann vielleicht noch die Entwicklung, die Sie nachfragen. Wir werden Ihnen die Tabelle dann zustellen natürlich oder ist schon erfolgt, ich weiss es gar nicht, aber noch spannend. Also, von 2015 bis 2025, damit ich nicht ausufernd werde, hat sich die katholische Gemeinschaft von 66 508 auf 58 506 reduziert, die reformierte von 55 816 auf 46 042. Und wenn wir das einfach einordnen, das bedeutet gemäss den Steuerdaten einen Rückgang von 15 Prozent bei der katholischen Kirche und einen Rückgang von 20 Prozent bei der reformierten Kirche. Dass man das Substrat so auch sehen kann. Details schicken wir gerne zu, dann kann diese Analyse so erfolgen, wie Sie das gewünscht haben.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Furger, Sie können sprechen.

Furger: Il nostro partito ha inoltrato la richiesta per l'abbassamento delle imposte cantonali del 3 per cento e qui vorrei far seguire alcune motivazioni a sostegno di questa richiesta.

Primo punto: alleggerire il carico fiscale sul ceto medio. Il ceto medio grigionese è sotto pressione, causa aumenti dei premi delle casse malati, costi dell'energia, affitti e rincari generali. Un abbassamento delle imposte del 3 per cento rappresenta un segnale concreto di sostegno alle famiglie e ai contribuenti che tengono in piedi il Cantone. Un Cantone forte parte da famiglie forti.

Secondo: capacità finanziaria attuale del Cantone. Negli ultimi anni i conti cantonali sono stati gestiti con prudenza e disciplina finanziaria. Un alleggerimento moderato e mirato del carico fiscale è possibile senza compromettere la solidità delle finanze pubbliche, soprattutto se accompagnato da un controllo della spesa e da una pianificazione sostenibile.

Terzo: maggiore attrattività economica dei Grigioni. I Grigioni competono con altri Cantoni nell'attrarre imprese, forza lavoro qualificata e residenti. Un'imposizione leggermente più bassa aumenta la competitività fiscale, favorisce investimenti e rafforza il tessuto economico, in particolare nelle regioni periferiche.

Quarto: restituire ai cittadini parte delle entrate straordinarie. In anni in cui le entrate cantonali hanno superato le previsioni grazie a imposte, dividendi o rendite superiori al previsto, è corretto che una parte di queste risorse venga restituita alla popolazione secondo i principi di equità e responsabilità finanziaria.

Quinto: contrastare l'aumento del costo della vita. Il rincaro colpisce soprattutto i redditi bassi e medi. Ridurre le imposte non è solo una misura economica, ma anche sociale, aumenta il reddito disponibile, sostiene i consumi locali e rafforza le economie domestiche.

Sesto: promuovere fiducia nelle istituzioni, mostrare che il Cantone è disposto a ridurre la pressione fiscale quando le condizioni finanziarie lo permettono, aumenta la credibilità della politica e crea fiducia nella gestione pubblica. Una politica fiscale prevedibile e responsabile è un segno positivo per i cittadini e imprese.

Settimo: misura proporzionata e sostenibile. La riduzione del 3 per cento non mette in pericolo progetti strategici né prestazioni essenziali del Cantone. Si tratta di un intervento mirato, limitato e sostenibile che mantiene margini finanziari per investimenti futuri in infrastrutture, mobilità, educazione e politiche sociali.

Quindi concludo dicendo che una riduzione del 3 per cento dell'imposta cantonale è una misura equilibrata, aiuta le famiglie, rafforza l'economia, mantiene solide le finanze pubbliche, promuove la coesione e la fiducia nella politica fiscale del Cantone.

Grass: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion auf eine Steuersenkung von fünf Prozent. Grossrat Hohl hat ausführlich begründet, weshalb das richtig ist, und ich verzichte auf eine Wiederholung seiner Argumente. Auf einen Punkt komme ich aber trotzdem auch noch zu sprechen. Regierungsrat Bühler hat ausgeführt, dass wir für das laufende Jahr mit einem Gewinn von rund 40 Millionen Franken rechnen dürfen, und dies trotz, dass im Budget ein Defizit von 27 Millionen Franken prognostiziert wurde. Also schliesst die Rechnung im Jahr 2025 mit einem besseren Resultat von 127 Millionen Franken ab als budgetiert. Da ist zwar der Betrag von 200 Millionen Franken für die Spezialfinan-

zierung Green Deal nicht berücksichtigt. Aber das zeigt doch wieder auf, dass der Bürger und die Bürgerin auch im 2025 wieder zu viel Steuern zahlen.

Und jetzt noch zu Grossrat Horrer. Ich bin nicht mehr bereit, Ihrem Wunschkonzert Folge zu leisten und weiterhin mit der Giesskanne Geld zu verteilen. Und in Graubünden wird investiert, und zwar nicht wenig. Und ich sage Ihnen, wenn wir mehr investieren möchten, dann müssen wir dort auch den Richtwert erhöhen. Denn wir erreichen dort langsam die Grenze, und diesem Richtwert haben auch Sie in diesem Rat zugestimmt. Und ich erinnere Sie daran, dieses Jahr hat dieser Rat 200 Millionen Franken für den Green Deal beschlossen, und bis ins Jahr 2050 ist es sogar eine Milliarde Franken. Also Sie können doch nicht sagen, es wird nicht investiert in Graubünden. Und zum Schluss noch das Argument vom Kanton Zug. Ja, wir sind nicht der Kanton Zug, wir sind nicht so vermögend. Aber im Ranking des Staatsvermögens liegt der Kanton Graubünden ganz weit vorne und daher liegt auch eine weitere Steuersenkung drin. Deshalb appelliere ich an Sie, folgen Sie bitte dem Antrag der FDP-Fraktion.

Rageth: Ich möchte hier nochmals kurz mein Fazit aus der Eintretensdebatte aufgreifen. Ich sehe in der Budgetbotschaft 2026 erstens, dass es dem Kanton Graubünden sehr gut geht, zweitens, dass es in Zukunft anspruchsvoller wird und drittens, dass wir nach wie vor Luft im System haben. In Abwägung dieser drei Punkte kommt die GLP-Fraktion zum Schluss, dass wir für eine Steuerfussenkung Hand bieten möchten.

Ich möchte kurz einen Blick zurückwerfen, um die Position der GLP zu erläutern. Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle bereits eine Senkung des Steuerfusses debattiert und beschlossen. Die Mehrheit des Rates wollte damals eine Senkung um fünf Prozentpunkte. Die GLP hat damals sieben gefordert. Differenz zwei Prozentpunkte. Mitte dieses Jahres haben wir das Steuergesetz revidiert. Die GLP-Fraktion hat sich damals gegen die Erhöhung der Freigrenze ausgesprochen, einerseits, um die Gemeinden etwas weniger stark zu belasten, andererseits, um die Anzahl Personen, welche Steuern bezahlen, nicht zu reduzieren. Die Nichterhöhung der Freigrenze hat einen Gegenwert von rund 12 Millionen Schweizerfranken, was rund zwei Steuerprozenten entspricht, wobei die Hälfte dem Kanton, die andere den Gemeinden zugeschrieben wurden. Auch haben wir in den letzten Monaten unsere Bereitschaft kundgetan, über eine weitere Senkung des Steuerfusses zu diskutieren, wollten aber aufgrund des hohen budgetierten Verlustes für dieses Jahr von rund 90 Millionen Schweizerfranken die Situation Ende Jahr abwarten. Das haben wir nun und sehen, dass noch immer ein stattlicher Gewinn herauskommt, exklusiv der erwähnten Einlagen versteht sich.

Wir sollten nicht auf Vorrat Steuern eintreiben und im Nachgang im Grossen Rat uns darüber unterhalten, was wir damit tun. Wir sollten im Grossen Rat darüber diskutieren, was wir uns leisten wollen, und entsprechend den Steuerfuss festsetzen. In Abwägung dessen hat die GLP-Fraktion entschieden, dem Antrag der FDP um Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte Folge zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass sich der Kanton

dies derzeit ohne Leistungsabbau leisten kann und dass das frei verfügbare Eigenkapital damit in den kommenden Jahren leicht reduziert werden soll. Auch können wir so noch den letzten fehlenden Punkt vom Auftrag Hohl, den wir unterstützt haben, umsetzen und unter anderem auch die Fachkräfte entlasten, was wir bisher infolge jenes Auftrages nicht getan haben. Gleichzeitig möchten wir aber auch festhalten, dass, falls es in Zukunft nötig sein wird und die Leistung des Staates ausgebaut werden soll, die GLP Hand bieten wird, den Steuerfuss wieder zu erhöhen. Auch verzichtet die GLP-Fraktion bewusst auf taktische Spielereien in den bevorstehenden Abstimmungen.

Bisculm Jörg: Wir haben es gehört, die Finanzlage des Kantons ist grundsätzlich. Aber es sind viele Projekte in der Pipeline und zahlreiche Aufgaben haben wir noch nicht erledigt. Es kommt hinzu, die Auswirkungen des Sparpakets des Bundes sind noch nicht sichtbar. Ebenso die Abschaffung des Eigenmietwerts und die kürzlich beschlossenen Steuersenkungen. Wir haben es von Regierungsrat Bühler eindrücklich und nachvollziehbar gehört. Das sind keine guten Voraussetzungen für eine Steuersenkung. Jetzt die Steuern zu senken wirkt mehr parteipolitisch motiviert als von sachlichen Argumenten getrieben. Und schliesslich warne ich, genau wie Grossrat Horrer es angetönt hat, als Gemeindepolitikerin explizit davor, dass der Kanton zukünftig die Aufgaben einfach an die Gemeinden abschiebt, damit seine Finanzlage nach wie vor rosig aussieht. Genau das gleiche Spiel verfolgt nämlich der Bund. Um es klarzumachen, früher oder später bekommen die Gemeinden die Quittungen, wenn dem Kanton der finanzielle Handlungsspielraum fehlen wird. Dabei haben die Gemeinden bereits jetzt eine schwierige Situation mit Mehrausgaben im Bereich der Schule und grossen Anforderungen im Bereich Chancengleichheit, frühe Förderung, Gesundheitsversorgung oder Wohnraum. Die Lasten für die Gemeinden sind schon genug hoch. Sie sehen, eine Steuerfussenkung hilft jenen, die jetzt schon viel haben, und wir laufen Gefahr, dass zukünftig die Gemeinden mehr Aufgaben erhalten, jedoch keine Gegenfinanzierung mehr, und das ist keine gute Idee. Darum lehnen wir die unüberlegte Steuersenkung ab. Es gilt jetzt zuerst die Auswirkungen der erst gerade beschlossenen Steuersenkungen, des Sparpaketes des Bundes und der Abschaffung des Eigenmietwertes abzuwarten. Erst danach können wir diese Debatte erneut führen. Wer sie vorher führen will, handelt unüberlegt und nervös, und das kann sich auf Ebene der Gemeinden niemand leisten und auch der kantonale Gesetzgeber sollte dies nicht tun.

Heini: Sollen die Steuern für natürliche Personen noch weiter gesenkt werden und wenn ja, um wieviel? Auch ich möchte Sie daran erinnern, weshalb wir den Auftrag Hohl eingereicht und in den letzten zwei Jahren umgesetzt haben. Wir wollten der Bevölkerung durch Steuersenkung einen Teil des frei verfügbaren Eigenkapitals zurückgeben. Und der zweite Punkt, wir wollten die Attraktivität Graubündens als Arbeits- und Wohnort durch gezielte Steuererleichterungen für Familien und Doppelverdiener steigern. Diesen Auftrag haben wir in

zwei Etappen umgesetzt. Im ersten Schritt haben wir die Steuern um fünf Prozent gesenkt. Dies ergab eine Entlastung von zirka 32 Millionen Franken. Im zweiten Schritt haben wir die Steuerbelastung für Familien und Doppelverdiener durch eine gezielte Anhebung der Abzüge gesenkt. Dadurch reduzierten sich die Steuereinnahmen um weitere 15 Millionen Franken. Die Regierung schlug in dieser Botschaft für den zweiten Schritt eine Reduktion im Umfang von 21 Millionen Franken vor. Diese 6 Millionen Franken Differenz entsprechen ziemlich genau einem Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Aufgrund der Ziele aus dem Auftrag Hohl und der aktuellen finanziellen Situation ist eine gesamte Steuerreduktion von ungefähr 60 Millionen Franken aus unserer Sicht tragbar. Da die Steuerbelastung durch die ersten beiden Schritte bereits um 47 Millionen Franken reduziert wurde, halte ich den Vorschlag der Mitte, die Steuer in einem dritten Schritt nochmals um drei Prozent zu senken, für vernünftig und nicht für ein Zaudern. Warum nicht mehr? Steuersenkungen kommen bei der Bevölkerung immer gut an. Wir dürfen aber nicht ignorieren, dass die Auswirkungen des Entlastungsprogramms des Bundes noch unklar sind und dass einige Ausgaben im Kantonsbudget aktuell stark gestiegen sind. Vor allem die Kosten für das Gesundheitswesen belasten das vorliegende Budget stark. Bei diesem Thema sind in Zukunft vermutlich noch weitere Ausgaben zu erwarten, denn die Probleme sind zwar erkannt, aber noch nicht gelöst. Die vorgeschlagene Steuerreduktion von drei Prozent ist wesentlich und erhält den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte von links bis rechts, wie die finanzielle Zukunft aussehen wird, kann niemand mit Sicherheit sagen. Treffen wir uns doch in der vernünftigen Mitte.

Bettinaglio: Gerne möchte ich noch auf einige Punkte zurückkommen, da ich ja direkt angesprochen wurde. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Kollege Hohl. Er hat mich mehrfach zitiert, das zeigt immerhin, dass er mir zuhört. Inhaltlich zeigt sein Votum aber, dass er nur hört, was er hören möchte. Er hat mir vorgeworfen, ich sei der verlängerte Arm der Regierung. Ja, unsere Mitglieder der Regierung wären wahrscheinlich manchmal selbst froh, wenn das tatsächlich so wäre. Es ist aber schlicht falsch und die heutige Debatte liefert den Beweis gleich mit. Wir machen eben gerade nicht einfach, was die Regierung will. Wir setzen eigene Akzente und schlagen einen eigenständigen, vernünftigen Weg mit drei Prozent vor. Er wirft mir auch vor, ich hätte gesagt, wir könnten über fünf Prozent debattieren. Ja, Kollege Hohl, genau das tun wir hier. Debattieren heisst aber nicht, die Mitte-Fraktion stimmt einfach zu. Debattieren heisst, einen Konsens suchen. Diesen hat die Mitte-Fraktion und auch die WAK-Mitglieder der Mitte bereits früh gesucht. Kollege Hohl war jedoch nicht bereit, einen Kompromiss einzugehen, und das verstehe ich sogar. Und ich würde mich hüten davor, dies als Vorwurf an Kollege Hohl oder als Argument aufzuführen.

Ich habe dargelegt, warum fünf Prozent aus Sicht der Mitte heute zu weit gehen und warum drei Prozent der verantwortbare Schritt sind. Und wenn mir Kollege Hohl

genau zugehört hat und nicht nur rauspickt, was ihm passt, dann findet er sicher auch Punkte in meinem Votum, die ihm gefallen sollten. Das können Sie dann im Protokoll auch noch nochmals in Ruhe nachlesen. Der vernünftige Weg liegt nicht im Überbieten, sondern im Abwägen. Darum bleibt die Mitte bei drei Prozent, genau deshalb ist drei Prozent der Kompromiss, der heute am meisten Sinn macht. Entlastung für die Steuerzahlenden, verantwortlich für den Kanton.

Kuoni: Ich erlaube mir noch, Ihnen einen kurzen Moment der Pause zu stehlen oder Sie von der Pause abzuhalten. Vielen Dank für die spannende Debatte und insbesondere auch den bürgerlichen Parteien für deren Voten. Lassen Sie mich einfach noch eine kurze Bemerkung anbringen. Ich habe mir erlaubt, die Abweichungen der Steuererträge der letzten Jahre zu analysieren. In diesem Zusammenhang habe ich versucht, die neue Berechnungslogik der pauschalen Budgetkorrekturen anzuwenden. Wenn man mal die letzten fünf Jahre anschaut und die kantonalen Steuererträge total, sieht man, dass wir von 2020 bis 2024 im Durchschnitt 60 Millionen Franken mehr eingenommen haben, als budgetiert. Wenn wir es jetzt nur auf die natürlichen Personen beschränken, sind das von 2020 bis 2024 32,8 Millionen Franken. Das ist genau die Zahl, die bei einer allfälligen Steuerfussenkung um fünf Prozent bei einer statischen Betrachtung weniger eingenommen würde. Und schauen Sie, Sie können das nicht statisch betrachten. Sie müssen die Einnahmen auch dynamisch betrachten. Ich bin überzeugt, dass sich diese Einbusse nicht in dieser Höhe auswirken wird. Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Degiacomi: Ich höre ein intensives Narrativ für eine Steuersenkung. Und dieses Narrativ ist getrieben von, der Kanton erfüllt alle Aufgaben, trotzdem ist zu viel Geld in der Staatskasse, deshalb muss das Geld zurück an die Steuerzahlenden. Meine Damen und Herren, ein Narrativ ist eine Geschichte, die schön klingt, aber nicht zwingend zutreffen muss. Das Narrativ der Steuersenkungsturbos trifft schlicht nicht zu und kommt schlicht auch zum falschen Zeitpunkt. Ich bringe dazu vier Argumente.

Erstens: Erst in der Rechnung 2025 werden wir sehen, wie sich die Steuersenkung 2024 ausgewirkt hat. Noch bevor wir deren Auswirkungen kennen, schon wieder mit den Steuern runterzugehen, und wir haben auch noch einige andere Argumente gehört, dass dieser Zeitpunkt jetzt schlecht ist, das ist schlicht der falsche Zeitpunkt. In einem Jahr darüber zu sprechen, nachdem die Rechnung 2025 auf dem Tisch gelegen hat, ist das einzig vernünftige Vorgehen.

Argument zwei: Grossrat Hohl spricht von immer neuen wiederkehrenden Aufgaben, für die der Kanton nicht zuständig ist. Grossrat Hohl, es ist genau umgekehrt. Der Kanton erfüllt mitnichten alle Aufgaben, für die er zuständig ist. Ich bringe ein paar leidige Beispiele. Die Sonderpädagogik, kein Ausbau ohne hohen Druck vom Grossen Rat. Sie haben mitgestimmt. Besten Dank für Ihre Stimme damals. Der öffentliche Verkehr, die Verlagerung von Kosten aus dem Regionalverkehr vom Kan-

ton zu den Gemeinden. 88 Grossrätinnen und Grossräte haben in der letzten Session den Auftrag Gredig mitunterzeichnet. Intermediäre Angebote in der Langzeitpflege und Betreuung, ich habe insbesondere auch von der FDP gehört, dass wir jetzt dringend darauf warten. Drogenpolitik, der Kanton ist offensichtlich zuständig für die Angebote der Schadenminderung, dennoch nicht bereit, alles das zu tun, was andere Kantone machen und was nötig wäre. Ich erinnere an den Konsumraum, Drug Checking, noch mehr Angebote im Bereich Wohnen. Frauenhaus Graubünden, mehr als 80 Prozent der Anfragen wegen häuslicher Gewalt müssen aus Platzmangel abgewiesen werden. Und das Frauenhaus ist dann doch noch unterfinanziert, massiv unterfinanziert, ein Drittel müssen sie Spenden hinterherrennen, statt sich um diese wichtige Aufgabe zu kümmern, und vieles mehr. Mein Fazit: Der Kanton erfüllt mitnichten alle Aufgaben, für die er eben genau zuständig wäre. In vielen Bereichen steht er einfach allzu stark auf der Handbremse.

Argument drei: Eine Steuersenkung wäre zum jetzigen Zeitpunkt eine nicht vorausschauende Politik. Erlauben Sie mir das Beispiel der Stadt Chur. Die Churer Finanzen sind seit Jahren konsequent in FDP-Hand. Alt-Grossrat und Alt-Stadtpräsident Urs Marti und der bis Ende letzten Jahres bürgerlich dominierte Stadtrat haben sich konsequent gegen Steuersenkungen gewehrt, obwohl die Stadt über Jahre hohe Gewinne und auch einen sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad mit rund 180 Prozent in der Rechnung hatte. Und warum? Weil immer klar war, dass die Stadt in einigen Bereichen, eben zum Beispiel Sucht, Personal, Bildung, Gesundheit, noch Nachholbedarf hatte und hohe Investitionen anstehen. Ich möchte einen Satz aus der Budgetbotschaft der Stadt, notabene aus der Federführung von Urs Marti entstanden, zitieren: «Auf eine Senkung des Steuerfusses wurde aufgrund der zukünftigen Entwicklung bei den Ausgaben abgesehen. Die zu erwartenden Folgekosten der Generationenprojekte werden die zukünftigen Rechnungen belasten und auch die Verschuldung erhöhen. Mit einem stabilen Steuerfuss kann dies abgedämpft werden und allfällige zukünftige Erhöhungen gegebenenfalls verhindern.» Vermutlich wissen Sie, dass die Finanzlage der Stadt nun tatsächlich nicht mehr so rosig ist. Wir müssen ein Entlastungspaket über 16 Millionen Franken schnüren. Hätte das Stadtparlament damals nicht auf den vorausschauenden Stadtrat gehört, sondern wäre Alt-Gemeinderatspräsident Cortesi hinterhergelaufen, wäre die Situation jetzt noch deutlich schlimmer und wir müssten noch deutlich mehr sparen oder die Einnahmen eben erhöhen.

Mein viertes und letztes Argument: Die GPK ist die von uns gewählte Kommission. Ihre Aufgabe ist: «Als Finanzprüfungsinstanz überwacht sie den gesamten Finanzhaushalt und befasst sich mit seiner längerfristigen Entwicklung.» Die GPK, unsere Kommission, geht mit der Regierung und empfiehlt dem Grossen Rat, keine Steuersenkung vorzunehmen. Ein Steuersenkungsantrag ist damit ein Misstrauensantrag gegenüber unserer eigenen GPK, und geschätzte alle Fraktionen, die jetzt die Steuern senken wollen, auch gegen ihre eigenen Vertretungen, welche in der GPK sind. Ich habe Vertrauen in die GPK und ich bitte Sie, dasselbe auch zu haben. Liebe

Ratskolleginnen und Ratskollegen, schlagen Sie bitte nicht unüberlegt mit dem Zweihänder drein. Ich bitte Sie, massvoll zu sein und die Bestrebungen von Regierung und GPK um einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu unterstützen und einer Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, erinnere ich noch die Parlamentarische Gruppe Sport und Bewegung an ihre Sitzung im Sitzungsraum 5. Wir setzen die Debatte pünktlich um 10.30 Uhr fort.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Debatte fort. Ich frage Sie an, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn dem nicht so ist, dann erteile ich Regierungsrat Bühler noch das Wort.

Regierungsrat Bühler: Die Regierung ist der Debatte sehr gerne gefolgt und als Finanzdirektor kann ich nur einfach noch einmal etwas unterstreichen, und das ist dieses Trilemma. Wenn wir die finanzpolitischen Richtwerte einhalten wollen, dann ist es nicht möglich, auf der einen Seite immer wieder neue Ausgaben zu beschliessen und auf der anderen Seite die Steuern zu senken. Das ist eigentlich alles, was ich noch anfügen kann.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun also zu den Abstimmungen. Hierzu halte ich fest, dass es sich bei den eingegangenen Anträgen um sogenannte Hauptanträge handelt, die einander gegenüberzustellen sind. Derjenige Antrag, der das absolute Mehr erreicht, gilt als angenommen. Erreicht keiner das absolute Mehr, werden in einer nächsten Abstimmung die beiden Anträge ausgemehrt, die in der ersten Abstimmung am wenigsten Stimmen erhalten haben. Der obsiegende Antrag wird dann wiederum dem Antrag gegenübergestellt, der in der ersten Abstimmung am meisten Stimmen erhalten hat. Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erhalten die Antragsteller nochmals das Wort. Grossrat Hohl, Sie dürfen sprechen.

Hohl: Ich denke, die Meinungen sind grundsätzlich gemacht. Wir schauen durch die Reihen, hoffen, es sind nicht alle überall anwesend, es wird sauknapp. *Heiterkeit.* Ja, ich wünsche Ihnen einen guten Entscheid.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Bettinaglio, Sie haben nun das Wort. Er wünscht das Wort nicht. Frau Kommissionspräsidentin, Sie dürfen gerne den Abschluss machen. Ich erteile Ihnen nun das Wort.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Vielen Dank für die angelegten Diskussionen. Wie einleitend bereits erwähnt, bleibt die GPK bei ihren Beschlüssen und unterstützt die Anträge der Regierung betreffend Festlegung der Steuerfüsse fürs Jahr 2026. Im Hinblick einer nachhaltigen

Finanzpolitik bitte ich Sie noch einmal, der GPK und der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Antrag der GPK und Regierung gemäss Botschaft, Steuerfuss 95 Prozent, unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Falls Sie den Antrag FDP, Steuerfuss 90 Prozent, unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Wer den Antrag der Mitte, Steuerfuss 92 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Null. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte erheben. *Heiterkeit.* Ich hoffe, es gibt keine Fragen mehr zum Abstimmungsverhalten. Wir würden nun die Abstimmung starten.

Wir stellen fest, dass wir Probleme mit der Abstimmungsanlage hatten. Wir wiederholen die Abstimmung. Wir hatten heute Vormittag bereits Probleme mit der Abstimmungsanlage, Sie haben es bemerkt, wir sind spät gestartet.

Ich wiederhole nochmals den Abstimmungsvorgang. Wer den Antrag der GPK und der Regierung gemäss Botschaft unterstützen möchte, Steuerfuss 95 Prozent, drücke die Taste Plus. Falls Sie den Antrag FDP, Steuerfuss 90 Prozent, unterstützen möchten, drücken Sie bitte die Taste Minus. Wer den Antrag der Mitte, Steuerfuss 92 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Null. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Wir starten nun mit der Abstimmung.

Der Antrag GPK und Regierung hat 35 Stimmen erreicht, der Antrag FDP 52 Stimmen und der Antrag der Mitte 32 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt damit 60 Stimmen. Das absolute Mehr wurde somit nicht erreicht. Wir stellen nun also die beiden Anträge einander gegenüber, die in der ersten Abstimmung am wenigsten Stimmen erhalten haben, nämlich Antrag der GPK und der Regierung und Antrag der Mitte.

<i>Abstimmung</i>	
Antrag GPK und Regierung (95%)	35 Stimmen
Antrag FDP (Hohl) (90%)	52 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	32 Stimmen
<u>Enthaltungen</u>	<u>0 Stimmen</u>
Abgegebene Stimmen:	119 Stimmen
Absolutes Mehr: 60	

Keiner der drei Hauptanträge hat das absolute Mehr erreicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Wer also den Antrag der Regierung und GPK, Steuerfuss 95 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Plus. Falls Sie den Antrag Mitte unterstützen, mit dem Steuerfuss 92 Prozent, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null, Sie müssen nicht aufstehen. Es gibt eine Wortmeldung. Ich erteile Grossrat Bettinaglio das Wort.

Bettinaglio: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, nur kurz eine Bitte. Können Sie nochmals wiederholen, wie wir abstimmen?

Standespräsidentin Favre Accola: Das mache ich sehr gerne. Wer den Antrag der GPK und der Regierung unterstützen möchte, mit Steuerfuss 95 Prozent, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Mitte, mit Steuerfuss 92 Prozent, unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Null, Entschuldigung, Minus, Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Wir starten nun mit der Abstimmung.

Sie haben dem Antrag der Regierung und GPK 31 Stimmen und dem Antrag der Mitte 88 Stimmen gegeben.

<i>Zwischenabstimmung</i>	
Antrag GPK und Regierung (95%)	31 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	88 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Standespräsidentin Favre Accola: Damit fällt der Antrag GPK und Regierung aus dem Rennen und der obsiegende Antrag Mitte wird nun dem Antrag FDP gegenübergestellt. Wer also den Antrag FDP, Steuerfuss 90, unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Mitte, Steuerfuss 92, unterstützt, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Soll ich das Abstimmungsprozedere wiederholen? *Heiterkeit.* Ich wiederhole. *Heiterkeit.* Wer nun den Antrag der FDP mit Steuerfuss 90 Prozent unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Mitte, Steuerfuss 92 Prozent, unterstützt, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Der Antrag Mitte obsiegt mit 61 Stimmen gegenüber 58 Stimmen für den Antrag FDP bei 0 Enthaltungen und gilt als angenommen.

<i>Abstimmung</i>	
Antrag FDP (Hohl) (90%)	58 Stimmen
Antrag Mitte (Bettinaglio) (92%)	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Es obsiegt und ist damit angenommen der Antrag Mitte (Bettinaglio).

Standespräsidentin Favre Accola: Der Steuerfuss für das Jahr 2026 für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons ist somit auf 92 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Wir kommen nun zu den Spezialfinanzierungen auf den Seiten 90 bis 97 und ich frage Sie an, gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Oesch, Sie können sprechen.

6 Spezialfinanzierungen

Oesch: Es ist jetzt grad wieder etwas schnell gegangen. Entschuldigen Sie, ich bin da heute in dem Fall so, Seite 92, ist das korrekt? Gut, dann bin ich dieses Mal richtig. Im Budget 2026 sind im Förderbereich Kreislaufwirtschaft Beiträge von 500 000 Franken sowie Investitionsbeiträge von 2 Millionen Franken vorgesehen. Gleichzeitig sind im gleichen System deutlich höhere Mittel für andere Bereiche eingeplant, etwa 1,2 Millionen Franken

Förderbeiträge für die Landwirtschaft und 1 Million Franken Investitionsbeitrag, sowie 1,75 Millionen Franken Förderbeiträge für den Querschnittsbereich. Da wir alle wissen, wie zentral die Kreislaufwirtschaft für die Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs ist, stellt sich für mich die Frage, welche konkreten Projekte sollen 2026 mit diesen vergleichsweise bescheidenen Mitteln finanziert werden? Ich bitte die Regierung um Präzisierung. Handelt es sich hier um echte Umsetzungsprojekte, die Materialien im Kreislauf halten, erneuerbare Rohstoffe fördern oder zirkuläre Geschäftsmodelle unterstützen? Und falls ja, welche? Oder geht es wie beim Regierungsziel 7.3, das ich gestern bereits etwas als zu wenig ambitioniert kritisiert habe, primär um irgendwelche Auslegeordnungen und Analysen? Weiter interessiert es mich, weshalb die Mittel für die Kreislaufwirtschaft so stark hinter anderen Förderbereichen zurückbleiben, obwohl gerade hier ein grosses Potential besteht, Ressourcenverbrauch und Abhängigkeiten zu reduzieren, ohne dass die Bevölkerung Komfort einbüsst. Ich möchte die Regierung bitten, diese Gewichtung einzuordnen und aufzuzeigen, wie der Kanton sicherstellt, dass die Kreislaufwirtschaft angemessen gefördert und nicht nur konzeptionell behandelt wird. Und zum Schluss noch mein üblicher Aufruf an uns alle, gehen wir schonend mit den Ressourcen um, auch Zeit und Geld.

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Oesch hat im Voraus diesbezüglich einige Fragen eingereicht. Die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation wurde geschaffen, damit die im Detail noch nicht bekannten, zu fördernden Massnahmen ohne Einfluss auf die finanzpolitischen Richtwerte zeitnah in den Genuss von Förderungen kommen. Die zu fördernden Massnahmen werden dabei nicht von der Verwaltung geplant, sondern von den Projektträgern an die Verwaltung herangetragen, was je nach Fördertatbestand im Rahmen von Ausschreibungen und/oder direkt in Form von Beitragsgesuchen erfolgen kann. Wegen der Abhängigkeit von den eingereichten Vorhaben und Gesuchen können die Fördermittel auch nicht im Voraus genau budgetiert werden.

Für das Budget 2026 wurden im Juni 2025 die damals bestmöglichen Schätzungen vorgenommen. Falls nächstes Jahr in einem Förderbereich sinnvolle Massnahmen mit mehr Mittelbedarf vorliegen würden, können diese Mittel aus der Spezialfinanzierung mit einem Nachtragskredit aus der Spezialfinanzierung auch bereitgestellt werden. Die Budgetierung richtet sich nach der prognostizierten Erwartung, was realistischerweise im Jahr 2026 ausbezahlt werden könnte. Bevor jedoch eine Auszahlung erfolgen kann, muss ein Projekt auch umgesetzt und abgenommen worden sein. Dies ist am ehesten möglich beim Förderbereich Querschnitt. Darunter fallen Studien, Netzwerke, Bilanzierungen und Massnahmenpläne. Die budgetierten Mittel bei der Landwirtschaft dienen dem Abschluss der Phase 1 der klimaneutralen Landwirtschaft. Hier handelt es sich um konkrete Projekte, da Erfahrungswerte bestehen, wie übrigens auch in den

Förderbereichen Energiewirtschaft, Gebäude und Verkehr.

In den Förderbereichen Industrie, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft ist es schwierig vorauszusagen, wieviel Geld effektiv gebraucht wird. Um dies etwas planen zu können, ist vorgesehen, mittels gezielter Ausschreibungen konkrete Projekte zu lancieren. Es ist angedacht, eine erste Ausschreibung im Themenbereich Kreislaufwirtschaft zu machen. Und 2 Millionen Franken sind nicht bescheiden. Wenn man bedenkt, dass der Anteil an den Investitionskosten maximal 50 Prozent beträgt, dann handelt es sich um Projekte mit einem Investitionsvolumen von 4 und mehr Millionen Franken. Und wie oben erwähnt, müssen die Projekte auch nächstes Jahr umgesetzt werden, damit die Fördergelder überhaupt ausbezahlt werden. Angedacht sind konkrete Projekte im Bausektor, Mischabbruch zurück in den Baustoffkreislauf führen, Asphaltausbruch vollständig wiederverwenden.

Das Regierungsziel 7.3 hat inhaltlich einen engen Zusammenhang mit dem Förderbereich Kreislaufwirtschaft gemäss Art. 11 BKIG. Im Rahmen des Regierungsziels soll unter anderem eruiert werden, welche Massnahmen der Kanton in Zukunft in diesem Themenbereich prioritär angehen und umsetzen will. Dazu wird unter anderem in verschiedenen Workshops ein Massnahmenplan ausgearbeitet. Die Kosten dafür gehen nicht zulasten der Spezialfinanzierung, sondern werden über den Entwicklungsschwerpunkt finanziert. Der Massnahmenplan wird dereinst wichtige Impulse für die Projekt-Ausschreibungen im Förderbereich Kreislaufwirtschaft liefern. Soweit einige der Fragen. Ich könnte noch weitere Ausführungen machen, aber ich glaube, vorläufig sollte das so ausreichen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Heini wünscht das Wort.

Heini: Ich spreche zu 6.4 Spezialfinanzierung Strassen. Wenn die Strassenrechnung ein Vermögen aufweist und Grossprojekte geplant sind, kann zum ersten Mal ein Defizit von 30 Millionen Franken budgetiert werden. Dies sind 10 Millionen Franken mehr als bisher. Es handelt sich um eine Kompensation für die Mindereinnahmen aus dem Topf der LSVA. Die Regierung hat diesen neuen Spielraum mit einem Budgetdefizit von 29,7 Millionen Franken sehr gut ausgenutzt. Dafür danke ich ihr herzlich. Überrascht hat mich jedoch, dass die geplanten Nettoinvestitionen mit 60,3 Millionen Franken deutlich niedriger ausfallen als in der Vergangenheit, obwohl es diesen neuen Spielraum gibt. Wie eine Analyse zeigt, ist es eine Kombination aus diversen Mehrkosten und Mindereinnahmen, die dazu geführt hat. Besonders augenfällig sind die Mindereinnahmen aus der Mineralölsteuer. Da es sich hier bei diesem Buch um das Budget und nicht um die Rechnung handelt, ist diese Differenz nicht weiter tragisch.

Die Regierung weist auch darauf hin, dass sich die budgetierten Nettoinvestitionen im Rahmen der Rechnungen der letzten Jahre bewegen. Doch genau dieser Umstand bereitet mir Sorgen. In den letzten Jahren konnten die Budgets der Strassenrechnungen nur zu zirka 80

Prozent ausgeschöpft werden. Die Gründe für diese grossen Differenzen waren nicht unsorgfältige oder zu vorsichtige Budgets, sondern Projektverzögerungen aufgrund von Einsparungen oder technischer Probleme. Diese kann es auch in Zukunft immer wieder geben. Deshalb bitte ich die Regierung, Massnahmen vorzusehen, damit dieses reduzierte Budget auch in diesen Fällen ausgeschöpft werden kann. Eine Möglichkeit wäre es, Projekte über mehr als ein Jahr hinweg ausführungsfähig zu planen. Damit könnte man bei einer sich abzeichnenden Verzögerung ein anderes Projekt, das ursprünglich erst im Folgejahr zur Ausführung kommen sollte, vorziehen. Da die Regierung noch im letzten Jahr mit jährlichen Nettoinvestitionen von über 80 Millionen Franken rechnete, sollte dies auch aus Kapazitätsgründen möglich sein. Wie bereits erwähnt, wir reden heute über das Budget 2026. Ich bin gespannt auf die Rechnung 2026.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Regierungsrätin Maissen das Wort? Nein, sie verneint. Ich frage den Grossen Rat an, das Plenum, gibt es weitere Wortmeldungen zu den Spezialfinanzierungen? Wenn nicht, kommen wir auf Seite 98 bis Seite 100 zu den Beiträgen an die Spitäler. Ich frage Sie an, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Dann gehen wir weiter zu den Verpflichtungskrediten, Seite 101 bis 103, und ich erteile hier Regierungsrat Bühler das Wort für ein paar Ausführungen dazu.

8 Verpflichtungskredite

Regierungsrat Bühler: Ich möchte zu Punkt 8, zum Verpflichtungskredit betreffend Neubau Werkstätte PDGR, ein paar Ausführungen machen. Das Projekt Neubau Werkstätte PDGR Rothenbrunnen wird 2026 nicht realisiert. Aufgrund erheblicher Kostenüberschreitungen im Wettbewerbsprojekt muss das Projekt überarbeitet werden. Im Raum stehen auch ein Projektabbruch und eine Neulancierung des Projekts. Die Planungsarbeiten werden 2026 fortgeführt. 2027 soll ein baufähiges Projekt vorliegen. Die Regierung wird dem Grossen Rat bei Bedarf einen neuen Verpflichtungskredit beantragen, sobald das überarbeitete Projekt steht. Der Verpflichtungskredit wird 2026 folglich nicht benötigt. In der Rechnung 2026 wird es in den entsprechenden Budgetpositionen voraussichtlich zu Abweichungen gegenüber dem Budget von insgesamt rund 3,7 Millionen Franken kommen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile der GPK-Präsidentin Nicolay das Wort.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Ich habe es bereits im Eintretensvotum angekündigt. Die GPK hat sich in ihrer Ad-hoc-Sitzung ausgetauscht und die Ausführungen der Regierung betreffend Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR zur Kenntnis genommen. Entgegen unseren Erläuterungen im GPK-Bericht ist für die GPK die Ablehnung des Verpflichtungskredites und somit auch des Antrags Nummer 8 vertretbar.

Solche kurzfristigen Änderungen in einer Kurzbotschaft erachtet die GPK als sehr unschön, ist jedoch der Meinung, dass die Ablehnung des Verpflichtungskredites in der momentanen Situation die beste Lösung ist.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Verpflichtungskrediten? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit kommen wir nun zu Festlegung Produktgruppen und Wirkungen auf Seite 104 bis 105. Dieses Kapitel wurde von der KSS vorberaten. Bitte nehmen Sie entsprechend das KSS-Protokoll vom 6. November 2025 zur Hand. Eintreten haben wir ja bereits erledigt. Ich erteile nun Kommissionspräsident Brunold das Wort. Sie können sprechen.

9 Festlegung Produktgruppen und Wirkungen

Rubrik 1210 PG 1 (neu)

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Wir behandeln nun die Produktgruppen und Wirkungen. In der Dezembersession 2024 hat der Grosse Rat mit einer Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat die neue Handhabung für Änderungen an Produktgruppen und Wirkungen beschlossen. Die Regierung beantragt für 2026 eine solche Änderung, womit wir heute erstmals nach den neuen Gesetzesvorgaben verfahren. Sie finden alle Ausführungen dazu auf Seite 104 und 105 der Botschaft. Gerne erläutere ich kurz, wie die neue Praxis aussieht. Der Grosse Rat legt gemäss Art. 63 des Gesetzes über den Grossen Rat auf Antrag der Regierung für jedes Globalbudget die Produktgruppen fest. Ergänzend legt er die Wirkung für jede Produktgruppe und damit den beabsichtigten Nutzen fest. Die Angaben zum Kurzbeschrieb sowie zu den Produkten, statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren werden von der Regierung festgelegt und dienen dem Grossen Rat zu Informationszwecken. Sie werden jeweils in den Botschaften zum Budget und zur Rechnung im Produktgruppenbericht der Dienststellen aufgeführt und kommentiert.

Für das Budget 2026 beantragt die Regierung wie gesagt zwei Änderungen. Einerseits für die Aufsichtsstelle Datenschutz die erstmalige Festlegung der Produktgruppe und Wirkung und für das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eine Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3.

Kommen wir zur ersten Änderung bei der Aufsichtsstelle Datenschutz. Auf Seite 104 finden Sie die Tabelle mit der neuen Produktgruppe und Wirkung im Datenschutz. Gerne erläutere ich Ihnen den Hintergrund dazu. Mit der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes hat der Grosse Rat in der Februarsession 2025 eine neue Aufsichtsstelle Datenschutz geschaffen. Diese wird ihre Tätigkeit am 1. Januar 2026 aufnehmen und in den ersten Monaten die nötigen Aufbauarbeiten durchführen. Die dafür notwendigen Mittel werden dem Grossen Rat in Form eines Globalbudgets in der Rubrik 1210 Aufsichtsstelle Datenschutz beantragt. Diese finden Sie auf

Seite 122 der Botschaft. Die Wirkung und Beschreibung der Produktgruppe leiten sich aus Art. 1 und 35 des kantonalen Datenschutzgesetzes ab. Der Datenschutz dient dem Persönlichkeitsschutz der Personen, deren Daten bearbeitet werden, und damit der Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung im Sinne von Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gemäss dieser Bestimmung hat jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Kommen wir zur zweiten Änderung, die das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation betrifft. Auf Seite 105 finden Sie die Tabelle mit einer Anpassung der Wirkung für die Produktgruppe Wohnbauförderung in der Dienststelle Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Der Grosse Rat hat am 12. Juni 2025 das Gesetz über die Förderung von Wohnraum erlassen. Dieses Gesetz sieht einerseits den Ausbau des bestehenden Förderinstruments zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vor. Andererseits wird ein neues Instrument zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen geschaffen. Für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen ist ein neues Förderinstrument vorgesehen. Genossenschaftlich organisierten, gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften werden zinsvergünstigte Darlehen gewährt. Diese werden als Ergänzung zur entsprechenden Bundesförderung ausgestaltet. Erhalten gemeinnützige Wohnbauträgerschaften für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen zinsgünstige Darlehen seitens des Bundes, so richtet der Kanton eine ergänzende, gleich hohe Förderung unter denselben Voraussetzungen und Konditionen aus. Die Finanzierung beschliesst der Grosse Rat jeweils über mehrjährige Rahmenverpflichtungskredite. Für die Darlehen ist für die ersten zehn Jahre ein Kredit von 15 Millionen Franken im Sinne eines kantonalen Fonds de Roulement vorgesehen. Die Einführung des neuen Förderinstruments zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften macht eine entsprechende Ergänzung der Wirkung der Produktgruppe 3, Wohnbauförderung, erforderlich. Die Ergänzung gegenüber dem Budget 2025 ist in der Tabelle auf Seite 105 der Botschaft fett markiert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die KSS beantragt Ihnen, die Anträge im Sinne der Regierung anzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich begrüsse nun auf der Tribüne die Altstandespräsidenten. Schön, dass Sie bei uns vorbeischauen. Herzlich willkommen. *Applaus.* Ich frage Sie an, ob es noch weitere Wortmeldungen zu Rubrik 1210, die Einführung einer neuen Produktgruppe und Wirkung zur Aufsichtsstelle Datenschutz, gibt? Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Will sich Regierungspräsident Caduff dazu äussern? Nein, er verneint.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Dann frage ich noch an, gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat unter der Rubrik 2222, und zwar die Anpassung der Wirkung

der Produktgruppe 3 des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation? Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie dazu das Wort?

Rubrik 2222 PG 3

Antrag KSS und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann halte ich fest, dass die neue Produktgruppe, samt Wirkung, angenommen ist. Und ich halte auch fest, dass die Anpassung der Produktgruppe ebenfalls angenommen wurde. Ich würde nun die Gelegenheit, dem KSS-Präsidenten die Gelegenheit für ein Schlusswort erteilen. Bitte sprechen Sie.

Angenommen

Brunold; Kommissionspräsident: Ich fasse hier gern zusammen für das Jahresprogramm und auch den jetzigen Beschluss. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaft und sehr interessante Diskussion beim Jahresprogramm 2026 und hier für Ihre Aufmerksamkeit bei den Produktgruppen und Wirkungen. Mit dem Jahresprogramm 2026 steht ein erster wichtiger Orientierungspunkt für das kommende Jahr fest. Und mit der gerade erfolgten Steuerfussenkung auf den 1. Januar 2026 hat der Grosse Rat auch in der Finanzstrategie eine wichtige und richtige Entscheidung gefällt. Im Namen der KSS möchte ich mich bei allen bedanken, die beim Jahresprogramm und den Produktgruppen mitgewirkt haben. In cordial engraziament an Regierungspräsident Marcus Caduff, an Regierungsrat Martin Bühler und Kanzleidirektor Daniel Spadin für die gute Zusammenarbeit bei diesen drei Geschäften. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Curdin Maissen für die fachliche Begleitung dieser Geschäfte. In grond graziel fetg geht an Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine sehr gute und kompetente Arbeit für die KSS. E naturalmein in cordial engraziament a mes collegas dalla cumissium per lur lavur e buna collaboraziun. Jeu giavischel a Vus ina buna sessiun da december e grazia fetg per Vossa atenziun.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zum letzten Kapitel im Bericht der Regierung, nämlich dem Finanzplan 2027-2029 auf Seite 106. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Ich stelle fest, dass dem nicht der Fall ist. Wir fahren nun fort mit dem Teil Institutionelle Gliederung ab Seite 111. Grosse Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente sowie richterliche Behörden.

Institutionelle Gliederung: Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 113, Erfolgsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 114, Investitionsrechnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1000, Grosse Rat, auf Seite 115. Gibt es dazu Wortmeldungen?

GROSSER RAT, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun auf Seite 117, 1100 Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1200 Standeskanzlei auf Seite 119. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 123, 1210 Aufsichtsstelle Datenschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Departement für Volkswirtschaft und Soziales, 2000 Departementssekretariat DVS. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 128, 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 132, 2210 Plantahof. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrätin Rusch Nigg das Wort.

2210 Plantahof

Rusch Nigg: Ich möchte auf die im Kommentar auf Seite 133 erwähnten Anforderungen an die Betriebsleitenden und deren Familie punkto Belastbarkeit zu sprechen kommen, welche Folge des Strukturwandels sind. Ja, leider hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft immer mehr, immer grösser, nicht nur eine positive Seite. Es gibt auch diverse negative Seiten, so insbesondere psychosoziale Belastungen, Stress, Erschöpfung, psychische Probleme. Es ist eine traurige Tatsache, Bäuerinnen und Bauern erkranken häufiger an einem Burnout als der Durchschnitt der Bevölkerung. Und es ist eine ebensolche Tatsache, dass die Suizidrate bei Bäuerinnen und Bauern im Gegensatz zu der Gesamtbevölkerung seit Anfang der 2000er-Jahre nicht etwa sinkt, sondern steigt. Im landwirtschaftlichen Umfeld über Burnout, über Depressionen reden, das können Sie sich vorstellen, gestaltet sich oft schwierig. Die Annahme von Hilfe bei psychischen oder privaten Problemen ist noch immer mit Tabus behaftet. Dabei sind das frühzeitige Erkennen und Annehmen von Hilfe wichtig, um einer Überbelastung entgegenzuwirken.

Eine zentrale Rolle spielt aber auch die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit, insbesondere der angehenden Landwirtinnen. Ich möchte daher den zuständigen Regierungsrat anfragen, inwiefern werden die angehenden Bäuerinnen und Bauern anlässlich ihrer Ausbildung für das Thema Burnout sensibilisiert? Zudem möchte ich auf die Charta zur Konstituierung einer überkantonalen Ostschweizerischen Plattform zur Burnout-Prävention in der Landwirtschaft verweisen, welche von der Ostschweizer Fachhochschule und dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Bauernverband mit weiteren landwirtschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde. Für ein gutes Gelingen ist die aktive Beteiligung vieler Partner nötig, weshalb unter anderem auch landwirtschaftliche Bildungszentren eingeladen werden, Teil des Netzwerks zu werden, so der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband. Ich möchte daher Regierungsrat Caduff fragen, wird der Plantahof die Charta

unterzeichnen und somit Teil des Netzwerkes werden? Und bis wann darf man damit rechnen? Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gern die zwei Fragen wie folgt beantworten. Die Ausbildung in der Landwirtschaft ist schweizweit koordiniert und der Lehrplan entsprechend ausgerichtet. In der Grundbildung EFZ Landwirt/Landwirtin wird zu diesem Thema im allgemeinbildenden Unterricht ABU in allen drei Lehrjahren überfachliche Kompetenzen gefördert. Dazu gehört zum Beispiel auch das Thema Burnout im Bereich der Methodenkompetenz. Die Lernenden sollen dadurch befähigt werden, Aufgaben selbständig und kompetent zu lösen sowie den vielfältigen Anforderungen im Berufs- und Alltagsleben erfolgreich zu begegnen. Auch im Fach Betriebswirtschaft ist dies immer wieder in verschiedenen Aspekten ein gewichtiges Thema. In der strukturierten Weiterbildung für Bäuerinnen und Betriebsleitenden wird in verschiedenen Modulen das Thema angesprochen. Es wird nicht spezifisch auf das Thema Burnout, sondern auf die ganzen sozialen, familiären und arbeitsbelastenden Aspekte eingegangen. Hier geht es um das Sozialgefüge und die Arbeitsbelastungen auf den Landwirtschaftsbetrieben. Dies zum Beispiel im offenen Kurs Bäuerinnen, im Modul Familie und Gesellschaft oder in der Betriebsleiterschule wird im Modul persönliche und methodische Kompetenzen sowie im Rahmen der Betriebsstudie auf das Thema eingegangen.

Nun zur Frage, ob der Plantahof die Charta unterzeichnet, kann ich wie folgt ausführen. Die Beratung Plantahof ist seit über zweieinhalb Jahren im engen Austausch mit dem Ostschweizerischen Netzwerk Burnout-Prävention in der Landwirtschaft. Die Vertreter des Plantahofs nehmen an den Treffen und dem Austausch teil. Die Beratung Plantahof ist von Beginn an bei den Aufbauarbeiten dabei und hat mit den Studierenden der Ostschweizer Fachhochschule intensiv zusammengearbeitet. Die Charta wurde bisher nicht unterzeichnet, da der Plantahof das Angebot sowie Sensibilisierung etc. auch ohne Unterzeichnung der Charta geleistet hat. Für den Kanton Graubünden hat der Plantahof die Unterzeichnung den Branchenorganisationen überlassen. So hat der BBV und der Bäuerinnen- und Landfrauenverband Graubünden die Charta unterzeichnet. Die Frage, ob der Plantahof die Charta auch unterzeichnen wird oder nicht, wurde in der Geschäftsleitung und auch im Departement noch nie thematisiert, weil der Inhalt ja auch ohne die Unterzeichnung angewendet wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage Sie an, ob es noch weitere Wortmeldungen zu 2210 Plantahof gibt. Wenn nicht, dann gehen wir über auf die Seite 136, 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Entsprechend gehen wir weiter auf Seite 142, 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem

Rat? Dies ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zu 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung auf Seite 146. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auf Seite 148. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 151, 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ich frage Sie an, ob Sie dazu Wortmeldungen haben. Seite 154, 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 158, 2260 Amt für Raumentwicklung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir gehen weiter auf Seite 162, 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke Suchtmittelmissbrauch. Ich erteile Grossrat von Ballmoos das Wort.

2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch

von Ballmoos: Ausser der Spielsucht finde ich keine anderen Verhaltensüchte in der vorliegenden Botschaft. Ich spreche von substanzungebundener Sucht und meine damit Verhaltensweisen, die zu negativen Konsequenzen führen, die mit substanzgebundener Sucht vergleichbar sind. Exzessives Gamen und exzessive Nutzung von sozialen Medien sind zwei Beispiele. Folgen davon spüre ich in meinem beruflichen Umfeld, in den Schulen, in der Schulsozialarbeit und im Sozialhilfewesen. Beim Thema überkommt mich Ohnmacht. Doch wir müssen nicht weiter ohnmächtig sein, wir haben es in der Hand. Suchthemen wird in der Schweiz oft erfolgreich mit den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression begegnet. Aus meiner Sicht sind wir momentan bei den angesprochenen substanzungebundenen Süchten überproportional mit den Säulen Schadensminderung und Therapie absorbiert. Betroffen sind nicht nur, aber sehr stark Kinder und Jugendliche. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir in der Prävention stärker aktiv werden, am liebsten schweizweit. Dazu wünsche ich mir mehr Prävention. Um in den Schulen im Kanton einen Schritt weiterzukommen, habe ich mir erlaubt, dazu einen Auftrag mit dem Titel telefonfreie Schulzeit einzureichen. Damit ich am Mittwoch nicht ohnmächtiger heim muss, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie mit Ihrer Mitunterzeichnung dazu beitragen, dass wir wenigstens die Diskussion dazu führen können. Prävention fängt mit Bewusstsein an und dazu tragen Diskussionen und Medienberichte zum allgegenwärtigen Thema bei.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 2301? Wenn dem nicht der Fall ist, gehen wir über auf Seite 165, 2310 Sozialamt. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 171, 2320 Sozialversicherungen. Gibt es da Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 173 beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standespräsidentin Favre Accola: 3105 Staatsanwaltschaft. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 178, 179 Amt für Justizvollzug. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 182, 3120 Kantonspolizei. Gibt es dazu Wortmeldung? Ich erteile Grossrat Grass das Wort.

3120 Kantonspolizei

Grass: Ich spreche zur Position 42 Entgelte. Diese ist mit 22 537 000 Franken aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass der Grossteil dieses Betrags die Verkehrsbussen beinhaltet. Doch da das hier nicht genauer ausgeführt ist und ein entsprechender Kommentar fehlt, hätte ich hier von Regierungsrat Peter Peyer eine Auskunft, wie hoch der budgetierte Betrag für Verkehrsbussen festgelegt wurde.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, Grossrat Grass, Sie überfragen mich gerade kurz, weil wir hier ja beim Amt für Justizvollzug sind. Bei der Position 42 Entgelte, bei den 22 Millionen Franken, ist das nicht beim Amt für Justizvollzug?

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sprechen aktuell zu 3120 Kantonspolizei.

Regierungsrat Peyer: Ah, okay, Entschuldigung. Besten Dank, ich habe es gefunden. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir wie im Vorjahr bei den Einnahmen für Bussen 13,5 Millionen Franken budgetiert.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldung zu 3120 Kantonspolizei? Wenn dem nicht der Fall ist, gehen wir nun über auf Seite 187, 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 193, 3130 Strassenverkehrsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 196 bei 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 201, 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutzzersatzbeiträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wir sind bereits auf Seite 204, 3212 Gesundheitsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 211 beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, 4200 Departementssekretariat EKUD. Gibt es dazu Wortmeldungen?

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 214, 4210 Amt für Volksschule und Sport. Gibt es dazu Wortmeldungen

aus dem Rat? Seite 219, 4221 Amt für Höhere Bildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 224, 4230 Amt für Berufsbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4250 Amt für Kultur, auf Seite 229. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun bereits auf Seite 235, 4260 Amt für Natur und Umwelt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 244, 4263 Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 248, 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun bei 4273 Spezialfinanzierung Sport. Gibt es dazu Bemerkungen? Wir sind nun beim Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000 Departementssekretariat DFG. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 253, 5030 Amt für Immobilienbewertung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5105 Finanzkontrolle. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind bereits auf Seite 258, 5110 Finanzverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 261, 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 266, 5120 Personalamt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrätin Rusch Nigg das Wort.

5120 Personalamt

Rusch Nigg: Vor einem Jahr konnten Sie dem Produktgruppenbericht entnehmen, dass die Anzahl von Rehabetreuten Mitarbeitenden deutlich zunimmt. Im aktuellen Budget können Sie lesen, die Zahl der betreuten Mitarbeitenden sowie der damit verbundenen Betreuungsaufwand haben sich gegenüber dem Budget 2025 stark erhöht. Ursache dafür ist nach wie vor der hohe Anteil an psychiatrischen Diagnosen. Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, für das Jahr 2025 waren 125 Reha-Betreute budgetiert. Für das Jahr 2026 sind es 300. Die Entwicklung gibt wirklich Anlass zur grossen Sorge. Zum einen denke ich an das persönliche Leid der betroffenen Mitarbeitenden, zum anderen an die Lücke, die dabei entsteht. Regierungsrat Bühler hat es letztes Jahr erwähnt. Die durchschnittliche fehlende Arbeitszeit bei einer psychischen Erkrankung beträgt rund eineinhalb Jahre. Wer füllt diese? In der Regel sind es die anderen Mitarbeitenden, die so eine zusätzliche Last übernehmen müssen. Mit welchen Folgen, können Sie sich ausmalen. Schliesslich aber haben solche Fälle auch massive wirtschaftliche Folgen. Ich zitiere auszugsweise aus dem Wortprotokoll der letzten Budgetdebatte, Regierungsrat Bühler hat Zahlen geliefert. 2022 146 Reha-Betreute und Ausfallkosten in der Höhe von fast 12 Millionen Franken. Im 2023 145 Reha-Betreute und Ausfallkosten, jetzt müssen Sie gut zuhören, 32,5 Millionen Franken, geschätzte Kollegen. Mit budgetierten Reha-Fällen von 300 für das Jahr 2026 werden wir mit massiven Ausfallkosten rechnen müssen.

Ja, ich finde es echt besorgniserregend. Aber es gibt eine gute Nachricht. Wir müssen nicht tatenlos zusehen. Wir Mitglieder des Grossen Rates können und müssen positiv darauf hinwirken, dass die Zahlen nicht weiter steigen. Im Interesse der Mitarbeitenden, im Interesse des Finanzhaushalts, im Interesse des Kantons. Schliessen wir die Lücken, wo mehr Personal nötig ist. Anerkennen wir den Zuwachs an Leistungen und Erwartungen an die Verwaltung und sprechen wir die nötigen finanziellen Mittel. Überdenken wir deshalb unsere starre finanzpolitische Richtwertstrategie hin zu mehr Flexibilität. Seien wir korrekt und pflegen wir während dieser Debatten gegenüber der Verwaltung einen wertschätzenden und fairen Umgang. Eine Massnahme, die nicht einmal im Portemonnaie wehtut.

Trotz den steigenden Zahlen, ich blicke vorsichtig optimistisch in die Zukunft, im Wissen, dass die Regierung das Problem erkannt hat. Regierungsrat Bühler hat es das letzte Jahr gesagt, das PA ist daran, die bestehenden Präventionsmassnahmen auszubauen. Sie sind dabei, an der Kultur in der kantonalen Verwaltung zu arbeiten. Gemäss dem Jahresprogramm, Entwicklungsschwerpunkt 1.2, sollten im 2026 auch erste Taten folgen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsbildes. Weitere operative Schritte werden sicherlich im Anschluss folgen, damit die Präventionsmassnahmen auch bei den einzelnen Mitarbeitenden ankommen. Ich werde dies mit Interesse verfolgen und wünsche Ihnen wirklich viel Erfolg.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch bei 5120 Personalamt. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Wenn nicht, dann wechseln wir über zu 5121 Allgemeiner Personalbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 272, 5130 Steuerverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 5131 Kantonale Steuern. Wird hier das Wort gewünscht? 5150 Amt für Informatik auf Seite 277. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wir sind auf Seite 280, 5310 Amt für Gemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 282, 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität auf Seite 285, 6000 Departementssekretariat DIEM. Gibt es dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standespräsidentin Favre Accola: 6101 Hochbauamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 294, 6110 Amt für Energie und Verkehr. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 300, 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 307, 6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. Gibt es Wortmeldungen zu 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen? Wir sind auf Seite 310, 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen.

Wir befinden uns auf Seite 312, 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind auf Seite 318, 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 323. Ich begrüße nun den Obergerichtspräsidenten Remo Cavegn bei uns im Rat. Wir kommen nun zu 7000 Kantonsgericht von Graubünden, unter der Rubrik richterliche Behörden. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Grossen Rat? Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

Metzger: Seit ungefähr eineinhalb Monaten dürfen Sie, Herr Obergerichtspräsident, mit Ihren Richterinnen und Richtern ein schönes Gebäude benutzen, das Ihnen die Bündner Bevölkerung auf Antrag des Grossen Rates hin zur Verfügung gestellt hat. Es ist schon, das muss man sagen, etwas Gelungenes, ein eigentlicher Justizpalast. Justizpaläste waren in der Vergangenheit immer ein Zeichen der Mächtigen, der Kaiser und Könige, die für ihre Gerichte, die sie selbst in Stand gesetzt hatten, schöne Paläste hingestellt haben, damit sie über das Volk richten können. Das ist hier nicht so. Die Bündner Bevölkerung hat Ihnen dieses Gebäude, das sehr funktional ist und sehr gelungen ist, zur Verfügung gestellt. Ich erhoffe mir sehr, dass das auch ein Ansporn ist, dass Sie weiterhin in guter Qualität, aber noch etwas schneller Ihre Urteile für die Rechtssuchenden sprechen und ihnen auch zur Verfügung stellen. Das ist mein erstes Anliegen.

Das zweite Anliegen basiert eigentlich auch auf einem Anliegen, das Sie selbst, als Sie im Grossen Rat waren, immer wieder vorgetragen haben. Nämlich, dass Urteile auch raschmöglichst der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Weil, die sind wichtig für die Rechtsprechung und damit die Rechtssuchenden, aber auch als Wächterfunktion, die die Öffentlichkeit über die Gerichte hat. Vor diesem Hintergrund freut es mich sehr, und das basiert auch auf einem entsprechenden Gesetz über die Gerichtsorganisation, das der Grosse Rat erlassen hat, dass Sie vom Obergericht her Ihre Urteile zeitnah auch publizieren und in einer Art und Weise, die sie leicht auffindbar machen. Was aber auch der Fall ist, und das ist auch so legiferiert, ist, dass die unteren Gerichte das zu machen haben. Das finden Sie in dem entsprechenden Gesetz über die Gerichtsorganisation und auch in der Verordnung. Und dort vermisse ich noch etwas. Ich glaube die unteren Gerichte sind sich noch nicht so ganz bewusst, dass sie Fälle, die von öffentlichem Interesse in ihrer Region sind, auch auf die entsprechende Plattform stellen. Und ich ersuche Sie, Herr Obergerichtspräsident, hier in Ihrer Funktion auch als Präsident der Aufsicht über die Obergerichte, hier die Regionalgerichte noch etwas auf Spur zu bringen. Ich danke Ihnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht der Obergerichtspräsident das Wort?

Obergerichtspräsident Cavegn: Ich möchte auf den letzten Punkt von Grossrat Metzger zu sprechen kommen. Es ist in der Tat so, dass das neue Gerichtsorgani-

sationsgesetz und auch die Verordnung über die Information der Öffentlichkeit, welche das Obergericht erlassen hat, eine Publikation von wichtigen Urteilen der Regionalgerichte auch vorsieht. Das ist in der Tat im Moment nur sehr spärlich erfolgt. Natürlich vor dem Hintergrund, dass man das früher überhaupt nicht gemacht hat. Wir treffen uns zweimal im Jahr mit der sogenannten erweiterten Verwaltungskommission, wo wir fünf Mitgliedern der Regionalgerichte für einen Austausch begegnen. Und wir haben dieses Anliegen bereits eingebracht, das Anliegen, das Sie auch in früheren Gelegenheiten schon einmal vorgebracht haben, und wir werden das wieder einbringen, wenn die Publikationen nicht im gewünschten Ausmass erfolgen würden.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt zu 7000 Kantonsgericht von Graubünden wechseln wir nun zu 7005 Obergericht des Kantons Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 328, 7006 Justizgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? 7010 Verwaltungsgericht. Wird hier das Wort gewünscht? Wir sind nun auf Seite 331, 7021 Regionalgericht Albula. Wird hier das Wort gewünscht? 7022 Regionalgericht Bernina. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. Wird hier das Wort gewünscht? Wir sind nun auf Seite 339, bei 7025 Regionalgericht Landquart. Wird hier das Wort gewünscht? 7026 Regionalgericht Maloja. Wir sind nun auf Seite 343, bei 7027 Regionalgericht Moesa. Wird hier das Wort gewünscht? Wir sind nun auf Seite 345, 7028 Regionalgericht Plessur. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Seite 349, 7030, wir sind beim Regionalgericht Surselva. Wird da das Wort gewünscht? 7031 Regionalgericht Viamala. Wir sind auf Seite 353, 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Wird hier das Wort gewünscht? 7060 Notariatskommission. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Wir kommen nun zur Artengliederung Erfolgsrechnung, Seite 357 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Im Anhang, Funktionale Gliederung, Seite 363 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Im Anhang, Stellenbeschaffungen, auf Seite 367 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun bei den budgetierten Stellen im Anhang auf Seite 370 und fortfolgende. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind im Anhang bei den Kennzahlen auf Seite 373 und fortfolgende. Ich frage Sie an, ob Sie dazu Wortmeldungen haben.

Möchte jemand auf einen Punkt im Budget 2026 zurückkommen? Oder wird eine zweite Lesung gewünscht? Wenn nicht, dann würden wir nun eine Mittagspause einschalten. Die haben Sie sich redlich verdient und ich würde Sie gerne pünktlich um 14:00 Uhr wieder hier im Grossratsaal begrüßen. Vielen Dank und en Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 9. Dezember 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Holzinger-Loretz, Kaiser, Kappeler, Thür-Suter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Die Anträge der Regierung sind auf Seite 7 und 8 der Budgetbotschaft zu finden. Auf Seite 6 des Berichts der GPK sowie auf der zweiten Seite des KSS-Protokolls finden Sie die übrigen Anträge.

Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026) *(Fortsetzung)*

Budget 2026 *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Schlussabstimmung Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 66 bis 68):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahres-teuerung gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 Prozent bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 611 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung insgesamt auf 5 568 000 Franken. Davon entfallen 683 000 Franken auf die beitragsfinanzierte Stellenbewirtschaftung, 1 222 000 Franken auf vom Grosse Rat vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommene Stellenbewirtschaftung und 3 663 000 Franken auf für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevante Stellenbewirtschaftung;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 701 000 Franken (1,0 Prozent

der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026).

Standespräsidentin Favre Accola: Die Ziffern 1 und 2 haben wir bereits erledigt. Wir kommen somit zur Ziffer 3, der Festlegung der Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Ich spreche bewusst langsam, damit alle noch Platz nehmen können für die erste Abstimmung. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 3 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 3 mit 96 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 3 mit 96 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2026 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 87 bis 89):
 - *(die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons → vgl. Abstimmung zu 5 Steuerfüsse oben)*
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Gemeinden 84 Prozent (Vorjahr 85 %)
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (wie Vorjahr)

Standespräsidentin Favre Accola: Ebenfalls bereits abgestimmt haben wir den ersten Spiegelstrich zu Antrag 4, indem wir den Steuerfuss für das Jahr 2026 für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons auf 92 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgelegt haben. Die übrigen Spiegelstriche zu Antrag 4 beziehungsweise die weiteren Steuerfüsse sind jedoch noch

nicht abgestimmt. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 4, zweiter bis sechster Spiegelstrich, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 4, zweiter bis sechster Spiegelstrich, mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 4 (ausgenommen erster Spiegelstrich) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen für (Seiten 93 bis 95):

- den Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent (wie Vorjahr)
- die Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68,8 Prozent (Vorjahr 69,6 %)
- den Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 29 Millionen Franken (Vorjahr 27 Mio.)
- den Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
- den Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 46 Millionen Franken (Vorjahr 41 Mio.)

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 5, den Eckwerten zur Dotierung des Finanzausgleichs. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 5 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 5 mit 102 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 5 mit 102 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21 625 000 Franken beziehungsweise 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 96).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 6, dem Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 6 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Drucker ist etwas langsam, aber wir haben es verifiziert. Sie haben dem Antrag Ziffer 6 mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 6 mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 98 bis 100):

- für den Notfall- und Krankentransportdienst (Retungswesen) 13,4 Millionen Franken (wie Vorjahr)
- für die universitäre Lehre und Forschung 21,6 Millionen Franken (Vorjahr 10,8 Mio.)
- für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 31,0 Millionen Franken (wie Vorjahr)

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 7, den Beiträgen an die Spitäler. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 7 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 7 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 7 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

8. Den Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen als Objektkredit von brutto 1,06 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen. Dieser Kreditabschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 101 bis 102).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 8, dem Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR. Dazu hat Regierungsrat Bühler am Vormittag bereits Ausführungen gemacht. Es braucht diesen Verpflichtungskredit nicht. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 8 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Es gibt Wortmeldungen. Ich erteile Grossrat Claus das Wort.

Claus: Ich war mir nicht sicher, wie das jetzt zu verstehen wäre. Ich glaube, wir hätten Nein stimmen müssen, weil dieser Verpflichtungskredit überflüssig ist. So habe ich zumindest den Regierungsrat verstanden. Wenn dem so ist, nehme ich an, dass Sie sich vielleicht geirrt haben, und würde beantragen, die Abstimmung zu wiederholen.

Bavier: Mein Votum hat sich erübrigt. Grossrat Claus, ich bin der gleichen Meinung, wir müssen Nein stimmen, wenn wir den Kredit ablehnen. Danke. Es braucht diesen Kredit ja nicht.

Loepfe: Es wäre dienlich, wenn die Regierung eine klare Aussage machen würde. Ich habe es so verstanden, Regierungsrat Bühler, dass es hier drum gehe, dass der Antrag 8 zurückgezogen worden ist. Wenn er nicht zurückgezogen worden ist, dann teile ich die Meinung von Bruno Claus, dann ist er abzulehnen, wenn man den als unnötig empfindet.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir haben über die Ziffer 8 abgestimmt, nämlich über den Verpflichtungskredit, und nicht über einen Rückzug des Verpflichtungskredits. Ich erteile aber der Kommissionspräsidentin das Wort. Sie hat nämlich heute Vormittag ebenfalls Ausführungen gemacht. Bitte sprechen Sie.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Danke für das Wort. Der Antrag wird nicht zurückgezogen. Die GPK findet es auch vertretbar, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil, falls im 2027 ein neuer Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit kommt, macht es Sinn, dass wir diesen jetzt hier ablehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Bühler nochmals das Wort, er hat bereits Ausführungen heute Vormittag gemacht, damit es klar ist für den Grossen Rat bezüglich Rückzug oder eben nicht. Sie können sprechen, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Bühler: Die Regierung kann so, wie das jetzt aufgeleitet ist, den Antrag nicht zurückziehen, und deshalb wurde das so erläutert und kam die Empfehlung der GPK. Und die Regierung hat dem Grossen Rat keine Empfehlungen zu machen, aber dieser Antrag kann auch abgelehnt werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Mein Abstimmungsverhalten kann ich so erklären, ich habe nicht abgestimmt, weil ich mir eben auch nicht sicher war, was jetzt gilt oder nicht. Ich beantrage Ihnen ein Rückkommen und Wiedererwägung der Abstimmung.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Claus hat bereits den Rückkommensantrag gestellt. Er möchte die Abstimmung wiederholen. Wird dagegen opponiert? In diesem Falle stimmen wir erneut über die Ziffer 8 ab, den Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR. Ich glaube, jetzt, nach all diesen Ausführungen zum zweiten Mal am Nachmittag, sollte klar sein, wie wir abstimmen. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 8 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Ist das Abstimmungsverfahren klar? Wenn nicht, melden Sie sich jetzt bitte, damit ich es nochmals erläutern kann. Wir stimmen nicht über einen Rückzug ab, sondern über den vorliegenden Antrag. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, entsprechend starten wir die Abstimmung erneut zu dieser Ziffer 8. Sie haben den Antrag Ziffer 8 mit 109 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt Antrag Ziffer 8 mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag GPK und Regierung

9. Den bis Ende 2028 befristeten Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden als Objektkredit von brutto 1,2 Millionen Franken beim Amt für Höhere Bildung zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 102 bis 103).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Ziffer 9, dem Verpflichtungskredit für einen Beitrag an den Verein Academia Raetica. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 9 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 9 mit 116 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 9 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag KSS und Regierung

10. Die Produktgruppe und die Wirkung der Aufsichtsstelle Datenschutz zu genehmigen (Seite 104).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 10, der Produktgruppe und der Wirkung der Aufsichtsstelle Datenschutz. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 10 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 10 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmen Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 10 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag KSS und Regierung

11. Die Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3 des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation zu genehmigen (Seite 104 bis 105).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Ziffer 11, zur Anpassung der Wirkung der Produktgruppe 3 ALG. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 11 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 11 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 11 mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Das Budget 2026 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rubriken 1000 bis 6500, Seiten 115 bis 322).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen somit schliesslich zur Ziffer 12, zur Genehmigung des Budgets 2026 des Kantons. Wer dem Antrag gemäss Ziffer 12 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 12 mit 112 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 12 mit 112 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

13. Die Finanzplanergebnisse 2027–2029 (Seiten 106 bis 110) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 (Seiten 115 bis 322) zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun weiter zum Antrag 13. Der Antrag 13 der Regierung befindet sich auf Seite 8 der Budgetbotschaft und auf Seite 6 des Berichts der GPK. Die Finanzplanergebnisse 2027 bis 2029 sowie den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2029 zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat diese Finanzplanergebnisse 2027 bis 2029 sowie den integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2027–2029 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 zur Kenntnis.

*Schlussabstimmung Obergericht und Regionalgerichte**Antrag GPK und Obergericht*

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen des Obergerichts und der Regionalgerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2025 (budgetiert 0 Prozent bzw. 0 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für die Mitarbeitenden auf brutto 118 000 Franken (1,0 % der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2025);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 131 000 Franken für die Mitarbeitenden der Regionalgerichte (Seite 369);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2026 für die Leistungs- und Spontanprämien für die Mitarbeitenden auf 117 000 Franken bzw. 1,0 Prozent).
3. Die Budgets 2026 des Obergerichts (Rechnungsrubrik 7005) und der Regionalgerichte (Rubriken

7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 325 bis 327 und 331 bis 352).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung Obergericht- und Regionalgerichte. Die Anträge des Obergerichts befinden sich auf Seite 9 der Budgetbotschaft und auf Seite 7 des Berichts der GPK. Die Ziffer 1 haben wir bereits erledigt. Ich frage Sie an, ob Sie einverstanden sind, dass wir über die Anträge 2 und 3 in globo abstimmen? Ich sehe, es wird nicht dagegen opponiert. Entsprechend stelle ich die Frage, wer den Anträgen zu den Ziffern 2 und 3 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diese ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen Ziffer 2 und 3 mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK und des Obergerichts in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Schlussabstimmung Justizgericht**Antrag GPK und Justizgericht*

2. Das Budget 2026 des Justizgerichts (Rubrik 7006) zu genehmigen (Seite 328).

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung Justizgericht. Die Anträge des Justizgerichts sind auf Seite 9 der Budgetbotschaft zu finden und auf Seite 7 des Berichts der GPK. Auch hier haben wir die Ziffer 1 bereits erledigt. Wer dem Antrag Ziffer 2 zustimmen und das Budget des Justizgerichts genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen ablehnt, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Ziffer 2 mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt das Budget 2026 des Justizgerichts mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit sind wir auch am Ende der Beratung des Budgets und Finanzplans angelangt. Ich erteile der Präsidentin der GPK, Grossrätin Nicolay, die Gelegenheit für ein Schlusswort. Sie können sprechen.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Im Namen der gesamten GPK bedanke ich mich bei Ihnen für die Beratung des Budgets, des Finanzplans und des Jahresprogrammes 2026 und für die interessanten Diskussionen dazu. Sie sind fast allen Anträgen der Regierung und der GPK gefolgt, was uns natürlich freut. Einen grossen Dank möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK aussprechen, welche sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt haben. Auch möchte ich mich bei den Vertreterinnen und Vertretern des DFG, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle mit ihrem Leiter Thomas

Schmid und natürlich unserem GPK-Sekretär Roland Giger für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Bei der Vorberatung des Budgets standen die Regierung und die Verwaltung stets zur Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung, auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Uns allen wünsche ich nun noch eine konstruktive und gute weitere Session.

Standespräsidentin Favre Accola: Auf der Traktandenliste steht nun die orange Botschaft zum Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls. Das Geschäft wurde von der KUVe vorberaten und für die Regierung ist Regierungsrätin Carmelia Maissen zuständig. Zum Eintreten erteile ich Kommissionsvizepräsident Jochum das Wort. Sie dürfen sprechen.

Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 7/2025-2026, S. 445)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Jochum; Kommissionsvizepräsident: La Commissione Ambiente Trasporti Energia si è riunita il 15 di ottobre per discutere in merito al messaggio riguardante il credito d'impegno per il ricollocamento preventivo delle persone che vogliono lasciare Brienz. Erano presenti la Consigliera di Stato Carmelia Maissen, Urban Maissen (come capo ufficio foreste e pericoli naturali), Andreas Huwiler Maranta (capo reparto pericoli naturali e misure di protezione), Giusep Quinter (direttore del servizio giuridico strade, boschi e selvaggina) e Marc Handlery (direttore Assicurazione fabbricati dei Grigioni). Già il 2 giugno 2025 i membri della CATE avevano ricevuto da parte della capo Dipartimento e dei suoi collaboratori un aggiornamento sulla situazione dello smottamento presso Brienz, dei lavori di drenaggio e del progetto di ricollocamento preventivo. Entrambe le occasioni sono state utilizzate dai membri della CATE per fare diverse domande di approfondimento alle quali è stata data risposta dettagliata e convincente. Il tema è molto importante, ne va della vita, della qualità di vita di intere famiglie che si trovano in grosse difficoltà, sotto costante pressione e continue incertezze. Da ormai più di 15 anni lo smottamento ha subito un'accelerazione con gravi conseguenze per le infrastrutture, le case e con un forte impatto sulla popolazione. Una prima evacuazione per motivi di sicurezza è stata ordinata nel 2023, questo per la caduta dell'isola. Una seconda, sempre ancora in vigore, nel 2024 a causa dell'instabilità della falda detritica superiore. Abbiamo potuto seguire tutti le varie interviste passate dai media locali e nazionali negli ultimi mesi e anche i comunicati riguardanti le ripetute frane delle settimane scorse a dimostrazione dell'instabilità effettiva della montagna. L'ultima informazione è del 6 dicembre 2025 e cito: Die Gefährdungslage für das Dorf Brienz/Brinzauls hat sich grundlegend verändert. Die Ge-

fahren durch einen Absturz des ehemaligen Plateau Ost und durch die Schutthalde oben bestehen nicht mehr. Die neu entstandene Schutthalde oberhalb des Dorfes hat sich seit dem Abbruchereignis der vergangenen Woche stark beruhigt und ist grösstenteils zum Stillstand gekommen. Bis die Gefährdung durch die neugeschaffenen Verhältnisse am Berg neu beurteilt werden, muss die vorsorgliche Evakuierung weiter bestehen bleiben. Temporäre Zutritte zum Dorf werden tagsüber voraussichtlich noch vor den Festtagen wieder möglich.

Questo per quanto riguarda le ultimissime informazioni ufficiali. In parallelo si sta lavorando al cunicolo di sondaggio che viene portato avanti come cunicolo di drenaggio. Una volta ultimato, questo avrà una lunghezza di 2200 m e sarà dotato di circa 100 perforazioni di drenaggio. Queste misure hanno già dato segnali positivi, la velocità di movimento dello smottamento «villaggio» è diminuita e si spera di raggiungere un rallentamento fino a meno di 10 cm all'anno. Tali lavori hanno l'obiettivo di ridurre il pericolo per l'intera infrastruttura interessata. Oltre al villaggio di Brienz/Brinzauls e le relative infrastrutture comunali, sono compresi anche il tracciato della Ferrovia Retica, la strada cantonale e le infrastrutture di Swissgrid, Axpo, Swisscom e dell'USTRA. La situazione di rischio, malgrado tutte le misure implementate e le in parte rassicuranti ultimissime informazioni, rimane molto alta e il decreto di evacuazione del 2024 è sempre ancora attivo. Per questo motivo, alle persone interessate, deve essere data la possibilità di lasciare Brienz. Il Comune di Albula/Alvra sta preparando un corrispondente progetto forestale per lo spostamento di edifici e impianti in luoghi sicuri. Fino alla fine di settembre 2025 gli interessati hanno potuto annunciarsi in modo vincolante per un ricollocamento preventivo. Questo progetto rappresenta eventualmente solo una prima tappa del ricollocamento. A seconda dello sviluppo dello smottamento e delle esigenze delle persone sono possibili diversi scenari, casi e varianti di ricollocamento. Per questa tappa sono previsti 55.6 milioni di franchi. Un ricollocamento generale che dovrebbe essere basato su un divieto di utilizzazione permanente emanato dalle autorità, al momento non è previsto. Esso porterebbe a costi complessivi di circa 166 milioni di franchi. Come detto, il tema è di estrema importanza e sicuramente anche molto emozionale. Sono ormai molti anni che il Comune di Albula/Alvra si occupa della situazione di pericolo venutasi a creare. Sul sito del comune alla voce «Info Brienser Rutsch si può vedere», almeno per quanto riguarda i punti principali, quanto fatto: 23 informazioni pubbliche accessibili via live-stream, bollettini informativi continui, quello del 6 dicembre era il 123esimo, spiegazioni sulle varianti di ricollocamento, possibilità di consulenza giuridica e molte altre informazioni utili alla popolazione. Un impegno enorme che conferma la grande collaborazione e cooperazione con gli uffici cantonali e tutti gli esperti esterni coinvolti. Dopo la presentazione da parte della capo Dipartimento e dei collaboratori cantonali, i membri della CATE hanno deciso all'unanimità di entrare in materia.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Müller, Sie können sprechen.

Müller: Die SP-Fraktion unterstützt diesen vorliegenden Verpflichtungskredit zur präventiven Umsiedlung von Brienz. Wir glauben, dass dieser Kredit eben mehr ist als eine reine Finanzierungsfrage. Es ist ein notwendiger Schritt, um den betroffenen Menschen Sicherheit, Stabilität und vor allem auch eine Zukunftsperspektive zurückzugeben. Die Entwicklungen der letzten Jahre in Brienz sprechen eine klare Sprache. Die Rutschbewegungen haben sich dramatisch beschleunigt, zeitweise Schäden an Gebäuden, aber eben auch an Infrastruktur nehmen zu und gleichzeitig wächst auch die Gefahr durch Felsstürze respektive eben die neusten Entwicklungen wieder auch eine Entschleunigung. Es geht viel. Die mehrfachen Evakuierungen der vergangenen Monate haben die Bevölkerung körperlich oder sicher auch seelisch enorm belastet, ihnen viel abverlangt, und wir glauben, niemand sollte unter solchen Bedingungen leben müssen, wenn man das eben nicht möchte. In ständiger Unsicherheit zu sein, mit gepackten Taschen, bereit, das eigene Zuhause jederzeit zu verlassen. Ja, eben der Entwässerungsstollen, der wirkt. Es hat eine gewisse Entschärfung der Situation gegeben. Das ist sicher eine positive Nachricht. Doch selbst mit dieser Stabilisierung bleibt eben ein erhebliches Risiko bestehen. Wir haben es bereits gehört. Die Schutthalde, die bewegt sich. Es ist alles unberechenbar. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Evakuierungen auf längere Zeit immer wieder nötig sein werden.

Die Menschen in Brienz verdienen Hoffnung, glauben wir. Sie verdienen eine verlässliche Perspektive. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit erhalten eben jene Familien, die sich für eine Umsiedlung entscheiden, wichtig eben, es ist freiwillig, eine echte Wahlmöglichkeit, sie erhalten die Chance, ein neues Zuhause im Kanton aufzubauen, ohne ständige Bedrohung im Rücken. Diese Umsiedlung, die können sie, wenn sie wollen, vornehmen, oder eben auch bleiben. Sie ist präventiv und sie respektiert eben auch die Selbstbestimmung der Betroffenen. Wir unterstützen ausdrücklich, dass diese verschiedenen Varianten möglich sind, der Umzug in eine bestehende Liegenschaft, eine Mietlösung oder eben ein Neubau in der vorgesehenen Zone. Das ist fair und entspricht auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung. Wir freuen uns sehr, dass die Kommission in dieser Frage geschlossen ist und dass wir hier ein klares Zeichen geben können von Seiten des Grossen Rates. Wir erleben einen Ausnahmefall, und der verlangt eben auch besondere Antworten. Die Bevölkerung von Brienz hat Geduld, Kraft und auch Zuversicht bewiesen, und nun glauben wir, ist es unsere Aufgabe, ihnen Sicherheit zurückzugeben. Verantwortung, aber eben auch aus Solidarität, weil Sicherheit eben kein Privileg, sondern ein Recht sein sollte.

Ich möchte abschliessend noch festhalten, dass sich Naturkatastrophen, Rutschungen, Überschwemmungen oder Felsstürze aus bekannten Gründen, auch wenn das hier nicht der Fall ist, aber wir wissen, das wird vermehrt vorkommen, und wir glauben, es ist auch an der Politik

sowohl auf Bundes-, aber allenfalls auch auf Kantons-ebene, sich zeitnah grundlegend mit dieser Frage zu befassen. Wie gehen wir eben um mit solchen Katastrophen respektive eben insbesondere auch mit den Folgen von solchen Katastrophen, um nicht nur Sonderlösungen zu haben, auch wenn die immer nötig sind, aber dass wir sicherlich mal eine solide, verlässliche und sinnvolle Grundlage haben, wie wir mit solchen Katastrophen in Zukunft umgehen wollen.

Gort: Wie der Kommissionsvizepräsident bereits mitteilte, war dieses Dossier in der Kommission unbestritten, und so gab es weder für das Eintreten noch dann für die Überweisung grosse, widersprüchliche Diskussionen. Die Fragen beschränkten sich vor allem auf Verständnisfragen und Fragen über das weitere Vorgehen. Die dort Anwesenden aus der Verwaltung haben uns kompetent und ausführlich informieren können. Gerne bedanke ich mich hier dafür. Für mich, aber auch für die SVP-Fraktion steht ausser Frage, dass wir eintreten und dann dem Kredit auch zustimmen. Ich habe grösstes Verständnis insbesondere für die Brienzener Bevölkerung und auch für den Vorstand der Gemeinde Albula, und ich kann Ihnen sagen, auch wenn die Situation, welche wir in unserer Gemeinde mit der Trinkwasserversorgung haben, sicher nicht zu vergleichen ist, so kann ich heute die Sorge, die physische und psychische Belastung, sicher um einiges besser nachvollziehen. Somit wünsche ich allen Beteiligten weiterhin viel Kraft und Energie und hoffe, dass der Grosse Rat geschlossen diesem Kredit zustimmen wird. Wie aus der Botschaft entnommen werden kann, sind die Prognosen, wie sich die Lage in Brienz entwickeln wird, sehr schwierig vorherzusagen. Und hier, denke ich, müsste die Regierung wirklich einmal den Lead übernehmen. Es kann doch nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag so weitergehen. Die Frage drängt sich deshalb bei mir auf, ob es immer noch richtig ist, dass der Gemeindeführungsstab diese Krise bewerkstelligen muss oder ob es nicht an der Zeit wäre, dass dies der kantonale Führungsstab übernimmt. Kann die Regierung hierzu ein paar Aussagen machen? Besteht seitens Gemeinde dieser Wunsch und wie stellt sich die Regierung hierzu? Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Berther: Bugen prendel jeu cuort posiziun. Jeu sai era confirmar, che la fracziun dil Center stat cumpleinamein davos quella fatschenta. La Cumissiuin per ambient, traffic ed energia ei adina puspei vegnida informada sur dalla situaziun. La davosa gada ei quei stau ils 15 d'october. E nus constatein che igl ei per la populaziun da Brinzauls veramein ina situaziun fatala. Igl ei ina situaziun ch'ins sa forsa buc capir, sch'ins ei buc pertuccaus. Quels san mai propi: Savein nus turnar? Savein nus puspei ir? Lu datti dis ch'ei astgan ir el vitg, dis ch'ei astgan buc ir el vitg. E quei ei veramein grev. Da l'autra vart vein nus aber constatau, che nus vein la cussegliera governativa Carmelia Maissen cul departament che lavura grondius. Els s'engaschan cun tutta forza. E buca d'emblidar ei naturalmein la suprastanza communal da Brinzauls cul president communal Albertin. Els ein da di e da notg cun ses emploiai ed emprovan veramein da far tut il pusseivel. Ed ussa vai sulet che nus stuein aunc

prender e confirmar quei credit, ch'ins sa far ina gada l'entschatta. Malgrad tut ils daners vegn quei tuttina ad esser ina gronda sfida, aber jeu sun perschadius che dalla vart dallas autoritads vegnan ei a far tut il pusseivel d'anflar bunas schligiazions per ils pertuccai. E naturalmein ch'igl ei impurtont, sche nus vein gl'entir Cussegl grond che sustegn era quei. En quei senn sperel ch'ei vegn entrau e tractau en favur da Brinzauls.

Berweger: Mit diesem Verpflichtungskredit ermöglichen wir den Betroffenen, präventiv aus Brienz wegzuziehen. Diese Umsiedlung ist freiwillig. Es bleibt die Hoffnung, dass die Rutschung sich beruhigt und nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Brienz wegziehen müssen. Die Sprechung dieses Kredites ist auch ein Akt der Solidarität. Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft in der Fraktion beraten. Wir sind für Eintreten und unterstützen diesen Kredit einstimmig.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wenn nicht, würde ich nun die Diskussion für das Plenum öffnen. Ich erteile Grossrat Crameris das Wort.

Crameris: Ich lege meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied des Gemeindevorstandes von Albula/Alvra, zu der auch die Fraktion Brienz/Brinzauls gehört. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern der KUVe für ihre Wortmeldungen, für ihren Einsatz danken, den sie geleistet haben im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Bearbeitung dieser Botschaft betreffend den Verpflichtungskredit Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls. Sie setzen damit ein wichtiges Zeichen zusammen mit der Regierung, die dem Grossen Rat diesen Verpflichtungskredit beantragt. Sie setzen ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der Bevölkerung von Brienz/Brinzauls, die seit November 2024 bereits zum zweiten Mal evakuiert ist. Es ist auch ein Zeichen der Hoffnung. Aber es geht nicht nur um ein Zeichen, sondern es geht auch darum, den betroffenen Menschen in Brienz/Brinzauls Sicherheit zu vermitteln, Sicherheit für Familien, für Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen in Brienz/Brinzauls.

Die Situation, wir haben es von verschiedenen Vorrednern gehört, ist für die Betroffenen belastend, denn seit mehr als einem Jahr kann man nicht mehr in den eigenen vier Wänden wohnen. Das Ganze ist aber auch in etwas einem grösseren Rahmen zu sehen, der Kommissionspräsident Giovanni Jochum hat es angesprochen. Betroffenen sind nicht nur Liegenschaften von Privaten, sondern es geht auch um regionale, kantonale und sogar nationale Infrastrukturen. Nämlich neben der Rhätischen Bahn sind auch die Kantonsstrassen betroffen, aber auch die Nationalstrasse oder Hochspannungsleitungen. Wir haben es auch gehört im Eintretensvotum von Kollegin Müller, dass der Entwässerungstollen, zu dem Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Dezember 2022 Ja gesagt haben, dass dieser seine Wirkung entfaltet. Und darüber sind wir sehr froh, denn dadurch hat die Rutschung abgenommen und sich zum Glück verlangsamt.

Was aber nach wie vor droht, wir konnten es auch aus den Medien und vor allem aus dem Informationsbulletin

der Gemeinde Albula/Alvra entnehmen, ist nach wie vor die Gefahr am Berg, die leider noch nicht gebannt ist. Die ganze Situation rund um Brienz beschäftigt uns bereits seit Jahren. Und es ist nicht nur für die Gemeinde, es ist auch für den Kanton ein laufender Prozess mit ständig neuen Erkenntnissen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass die Gemeindebehörde zusammen mit dem Kanton alles unternimmt und nach bestem Wissen und Gewissen handelt, dass einerseits die Sicherheit der Menschen und Tiere gewährleistet ist und andererseits auch die finanziellen Folgen für die Menschen verkraftbar sind, die davon betroffen sind.

Wenn Sie die Botschaft zur Hand nehmen auf Seite 460 und 461, dann sehen Sie dort, welche Kredite bereits im Zusammenhang mit der Rutschung von Brienz/Brinzauls gesprochen wurden, nämlich 72,75 Millionen Franken, wovon Restkosten von rund 4 Millionen Franken allein von der Gemeinde getragen wurden. Das stellt uns einerseits in finanzieller Hinsicht vor eine grosse Herausforderung, aber auch in personeller Hinsicht. Und ich möchte an dieser Stelle auch unserem Gemeindepräsidenten, Daniel Albertin, der hier und heute anwesend ist, danken für seine grosse Arbeit, die er zugunsten der Gemeinde und zugunsten der Bevölkerung von Brienz/Brinzauls leistet, aber auch dem Gemeindeführungsstab und unserer Verwaltung. Aber es ist auch so, Grossrat Gort hat es angetönt, dass die Gemeinde schon vor einer enormen Herausforderung steht und man sich durchaus die Frage stellen kann, ob das noch eine besondere Lage im Sinne des Bevölkerungsgesetzes ist oder eben nicht eine ausserordentliche Lage, wo letztendlich auch der kantonale Führungsstab die Leitung übernehmen müsste.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten, wenn Sie dem Verpflichtungskredit zustimmen und damit ein wichtiges Zeichen der Solidarität und der Verbundenheit mit den Brienzern setzen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Die Rutschung Brienz/Brinzauls fordert uns seit Jahren heraus und fordert das Verbundsystem im Umgang mit Naturgefahren heraus. Gemeinde, Kanton und Bund arbeiten hier eng zusammen, um bedarfsgerecht auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Und ich möchte gleich zu Beginn die Gelegenheit nutzen, in unserem föderalen System einen grossen Dank an die Gemeindeebene zu richten, die heute in Person des Gemeindepräsidenten hier anwesend ist, aber auch seinen Kollegen und Kolleginnen im Gemeindevorstand, vor allem aber auch den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung, die seit Jahren einen grossartigen, anspruchsvollen Job machen, der sie oftmals auch an die Grenzen ihrer Kräfte bringt. Ich möchte aber auch einen Dank nach Bundesbern richten, wo wir ebenfalls seit Jahren auf sehr viel Wohlwollen, auf eine gute Begleitung zählen dürfen, und auch in Zukunft noch können.

Die Rutschung Brienz ist ein Sonderfall. Und was ist das Besondere an diesem Sonderfall? Es ist der Umstand, dass wir hier keine lineare Abfolge der im Umgang mit Naturgefahren bekannten Phasen, Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration, haben. Die Phasen in Brienz, sie laufen gleichzeitig, übereinander, hintereinander und durcheinander ab, und die Gegebenheiten für die Planung und Kombination von Massnahmen ändert sich laufend. Und die vermutlich grösste Herausforderung, vor allem auch für die betroffene Bevölkerung, ist die Tatsache, dass sich Brienz/Brinzauls in mehrfacher Hinsicht in einem Dilemma befindet, Sie haben es vom Kommissionsvizepräsidenten gehört. Der Vortrieb des Entwässerungsstollens zeigt Wirkung, und zwar positive Wirkung. Die Rutschung Dorf und auch weitgehend die Kompartimente der Rutschung Berg beruhigen sich allmählich. Das sind sehr gute Nachrichten. Aber andererseits, die Entwicklung des Plateaus Ost in Kombination mit der Schutthalde oben, die jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, wie schnell sich die Gefährdungslage verändern kann. Inzwischen hat sich diese erneut und grundlegend verändert. Und zudem stellt die nach wie vor andauernde Evakuierung und unsichere Entwicklung der Gefährdungssituation eine grosse physische und psychische Belastung und Herausforderung für die betroffenen Menschen dar. Und schliesslich, ich glaube das gehört auch zum Dilemma, fordert das Angebot der präventiven und freiwilligen Umsiedlung einen individuellen Entscheidungsprozess, dies eben im Dilemma zwischen Unsicherheit und Hoffnung, zwischen Heimat, mit der man verbunden ist, und Neuanfang.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick zurück. Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen, von Chancen und Risiken, haben Gemeinde, Kanton und Bund Ende 2023, Anfang 2024 den Entscheid gefasst, die Rutschung Brienz/Brinzauls mittels technischer Massnahmen, das heisst mit dem Bau des Entwässerungsstollens, zu sanieren und parallel dazu die Sicherheit mittels Überwachungsmassnahmen zu gewährleisten. Dies wurde zum Entscheidungszeitpunkt mit dem dannzumaligen Wissensstand als die beste Massnahmenkombination beurteilt. Die plötzliche Beschleunigung und grossen Bewegungen der Schutthalde oben haben die Karten im Herbst 2024 neu gemischt. Die in der Folge auf unbestimmte Zeit ausgelöste zweite Evakuierung stellt bis heute ein sehr einschneidendes Ereignis dar. Aktuell ist das Risiko für einen dauerhaften Aufenthalt in Brienz/Brinzauls nach wie vor gross. Auch wenn die Schutthalde oben sich beruhigt, bestehen immer noch erhebliche Risiken durch Sturzprozesse aus der Rutschung Berg. Deshalb ist der ursprüngliche Plan B, also die Umsiedlung, infolge eben dieser Entwicklung nun zu einer gleichwertigen Option geworden, welche mit höchster Priorität weiterentwickelt worden ist.

Die parallele Umsetzung von zwei im Grundverständnis der integralen Massnahmenplanung bei Naturgefahren gleichwertigen Massnahmen ist einmalig in der Schweiz und kann somit zum Präzedenzfall werden. Entsprechend ist trotz der hohen Dringlichkeit eine fundierte und saubere Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlagen unerlässlich. Und weiterhin gilt es, laufend die bestehenden Handlungsoptionen unter Berücksichtigung des jeweils

aktuellen Kenntnisstandes abzuwägen. Entscheide werden stets mit dem Ziel gefällt, die bestmögliche und nachhaltigste Lösung zu finden. Dabei stehen natürlich die betroffenen Menschen im Zentrum aller Überlegungen. Die Entwicklung und die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Plateau Ost in der zweiten Novemberhälfte dieses Jahres haben gezeigt, wie schnell sich die Gefährdungslage verändern kann. Aber die im Frühjahr 2025 und in der Botschaft ausformulierten Entwicklungsszenarien bestätigten sich und behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, auch wenn sich die Situation grundlegend verändert hat. Eine Aussage, was die erneute Veränderung der Gefährdungslage für die künftige Entwicklung genau bedeutet, ist im Moment, Stand des heutigen Tages, noch nicht möglich. Dazu bedarf es fundierter Abklärungen und Auswertungen, die nun im Gange sind.

Eine präventive Teilumsiedlung von Brienz betrifft eine ganze Dorfgemeinschaft mit den unterschiedlichsten Hintergründen, Möglichkeiten und Interessen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird nach tragbaren und verhältnismässigen Lösungen für die Betroffenen gesucht, um angemessen und zeitgerecht auf sich laufend verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Diese Ausgangslage bedingt, dass wir in Szenarien denken, in Varianten und unterschiedlichen Fällen. Ich möchte dies Ihnen kurz erläutern.

Es gibt zwei Umsiedlungsszenarien, namentlich die Gesamtumsiedlung und eben die Teilumsiedlung. Das Szenario einer Gesamtumsiedlung steht aktuell jedoch nicht zur Diskussion, da dieses ein von der Gemeinde verfügbares Nutzungsverbot benötigt. Der Erlass dieses Nutzungsverbotes ist eine baupolizeiliche Aufgabe und damit eben eine kommunale Zuständigkeit, welche auch die Regierung nicht übernehmen kann. Ein solches Nutzungsverbot stellt aber auch einen schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar und muss deshalb rechtlich gut abgestützt sein. Da die Bedingungen für ein Nutzungsverbot nicht gegeben sind, wird nicht eine Gesamtumsiedlung, sondern eine freiwillige Teilumsiedlung weiterverfolgt, welche eben die mildere Massnahme ist als ein Nutzungsverbot mit dem entsprechenden Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Zweitens gilt es zu unterscheiden zwischen den zwei Umsiedlungsfällen präventive Umsiedlung und Umsiedlung nach Totalschaden. Eine Zerstörung des gesamten Dorfes ist bisher glücklicherweise nicht eingetreten, daher reden wir im vorliegenden Projekt über eine präventive Umsiedlung. Jedoch dürften einzelne Gebäude infolge der grossen Bewegung der Rutschung Dorf dennoch als Totalschaden zu beurteilen sein. Und schliesslich kommen noch unterschiedliche Umsiedlungsvarianten in Betracht. Auch das wurde kurz erwähnt. Erstens gibt es die Variante Umsiedlung in eine bestehende Bauzone im Kanton Graubünden oder in eine bestehende Liegenschaft. Zweitens die Umsiedlung ohne Ersatzbeschaffung, bei welcher eine Abgeltung ausbezahlt wird und man dann künftig irgendwo zur Miete lebt, und drittens die Umsiedlung in eine Ersatzbauzone innerhalb der Gemeinde Albula/Alvra.

Die an ein Umsiedlungsprojekt anrechenbaren Kosten werden massgeblich durch diese genannten Szenarien, durch die Fälle und Varianten beeinflusst. Aufgrund der

vorherrschenden Risikosituation soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, eben präventiv aus Brienz/Brinzauls wegzuziehen. Und es ist ein Angebot, ein Angebot der Hoffnung, also freiwillig, und muss von jeder Partei individuell entschieden werden. Projektträgerin dieser freiwilligen präventiven Umsiedlung und damit die Bauherrin ist die Gemeinde. Diese bereitet zurzeit ein entsprechendes forstliches Projekt zur Verlegung von Bauten und Anlagen an sichere Orte vor. Das Angebot richtet sich an alle Eigentümerinnen von Gebäuden oder Wohnungen in Brienz/Brinzauls, unabhängig davon, ob sie im Dorf ihren Wohnsitz haben oder nicht. Gemäss kantonalem Richtplan kann der Status der altrechtlichen Baute im Sinne des Zweitwohnungsgesetzes innerhalb der Gemeinde Albula/Alvra übertragen werden. Interessierte konnten sich bis Ende September 2025 für diese freiwillige Umsiedlung anmelden. Es sind 40 Gesuche eingereicht worden, diese umfassen etwa 45 Gebäude. Die anrechenbaren Kosten berechnen sich etwa auf eine Summe von 65 bis 77 Millionen Franken, an welche Bund und Kanton im Rahmen der Waldgesetzgebung Beiträge in der Höhe von 90 Prozent entrichten. Der letztlich effektive Finanzbedarf für das Umsiedlungsprojekt kann trotz der nun mittlerweile bekannten Zahl der interessierten Parteien noch nicht genau beziffert werden. Ich sage Ihnen die Gründe dafür, weil der Verpflichtungskredit gemäss Botschaft beläuft sich auf netto 50 Millionen Franken. Die Gründe, dass sich diese Ziffer noch verändern kann, sind, dass die Gesuchstellenden bei der Anmeldung noch keine verbindliche Angabe machen mussten, welche Umsiedlungsvariante sie wählen möchten. Ein weiterer Grund ist, wird ein Totalschaden festgestellt, übernimmt die Gebäudeversicherung die Versicherungsleistungen, was zur Folge hat, dass sich die Projektkosten, die über das Waldgesetz zu tragen sind, reduzieren. Und ein dritter Grund ist, dass die Anmeldung für die interessierten Parteien seitens Gemeinde, Kanton und Bund als verbindlich betrachtet werden. Da damit aber noch keine Beitragszusage verknüpft ist und dafür im Einzelfall noch viele Fragen zu klären sind, kann es durchaus auch dazu kommen, dass Einzelfälle sich zurückziehen werden. Stand heute gehen wir aufgrund der vorgängig genannten Gründe davon aus, dass die im Rahmen des Verpflichtungskredits beantragten finanziellen Mittel, also brutto 55,5 Millionen Franken, ausreichen könnten, um das Umsiedlungsprojekt zu realisieren. Sollten dennoch höhere Investitionsbeiträge erforderlich sein, würde die Regierung gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz dem Grossen Rat zu gegebenem Zeitpunkt einen entsprechenden Zusatzkredit beantragen. Ist dieser unter 10 Millionen Franken, kann das auch im Rahmen der Budgetbotschaft oder der Jahresrechnung erfolgen.

Nun noch ein paar Worte zur Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, es ist doch eine grosse Summe, die wir hier bereitstellen. Im Zusammenhang mit der Rutschung Brienz/Brinzauls wurden bereits umfassende finanzielle und organisatorische Massnahmen in die Wege geleitet. Bisher wurden Massnahmen und Projekte in einem Gesamtumfang von knapp 73 Millionen Franken genehmigt und von Bund und Kanton mitsubventioniert. Zusätzlich hat die Gemeinde selber erhebliche Investitionen zur

Instandsetzung der Gemeindeinfrastruktur getätigt. Die durchgeführten Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit von Schutzmassnahmen zeigen, dass sich die bereits getätigten und die mit der präventiven Umsiedlung nun in Diskussion stehenden finanziellen Aufwendungen voraussichtlich in einem verhältnismässigen Rahmen bewegen. Lassen Sie mich das kurz ausführen. Das Schadenspotenzial im gesamten potenziellen Schadenperimeter der Rutschung Brienz/Brinzauls beläuft sich gesamthaft auf 600 Millionen Franken. Aufgrund der rein wirtschaftlichen Überlegungen können Gesamtinvestitionen von zirka 190 Millionen Franken noch als verhältnismässig bezeichnet werden. Deshalb, zusammen mit den bereits getätigten Investitionen und dem neuen Verpflichtungskredit, sind wir also noch unter diesem Schwellenwert. Selbstverständlich gilt es bei Ereignissen mit einer solchen Tragweite nebst technischen und ökonomischen auch soziokulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Entsprechend ist ein überzeugtes Handeln angebracht und gerechtfertigt und die noch anstehenden Investitionen sind als verhältnismässig zu bezeichnen.

Die Regierung begleitet die Bewältigung der Rutschung Brienz/Brinzauls intensiv. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton, Bund und Fachleuten wird sichergestellt, dass anstehende Entscheide sorgfältig vorbereitet, unter Abwägung sämtlicher Handlungsoptionen und unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Kenntnisstands gefällt werden. Für die Gemeinde Albula/Alvra und die betroffene Bevölkerung bedeutet die Rutschung eine immense Herausforderung. Ohne Unterstützung von Bund und Kanton kann diese Herausforderung nicht bewältigt werden. Eine technische Sanierung der Rutschung scheint möglich zu sein. Die bislang aus dem Vortrieb des Entwässerungstollens gewonnenen Erkenntnisse sind sehr positiv. Trotzdem verbleiben in Bezug auf die Entwicklung der Gefährdungslage erhebliche Unsicherheiten. Eine ähnliche Entwicklung zum Plateau Ost in einem der verbleibenden Kompartimente der Rutschung Berg, welche eine sicherheitsbedingte Evakuierung von Brienz/Brinzauls erfordern würde, ist für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen. Aufgrund dieser Risikosituation soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, präventiv wegzuziehen. Mit dem Verpflichtungskredit können nun die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Umsetzung einer präventiven und freiwilligen Umsiedlung zu ermöglichen. Mit einem entschlossenen Handeln schaffen wir das Vertrauen, dass die öffentliche Hand alles Mögliche und Vertretbare unternimmt, um in unserem Bergkanton eine nachhaltige und sichere Entwicklung zu ermöglichen. Die Regierung steht deshalb mit Überzeugung hinter dem Projekt präventive Umsiedlung.

Ich danke Ihnen, geschätzte Damen und Herren Grossräte, für die wohlwollende Behandlung des vorliegenden Geschäftes. Und nun möchte ich noch meinem Regierungskollegen Peter Peyer das Wort geben. Er ist zuständig für den Bevölkerungsschutz und wird noch die Frage von Grossrat Gort beantworten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Auf die Frage von Grossrat Gort, und es wurde, glaube ich, auch von Grossrat Cramerer angetönt, kann ich Ihnen folgende Ausführungen machen. Am 19. Mai dieses Jahres fand eine Aussprache in einem grossen Kreis statt. Von der Regierung waren Regierungsrätin Carmelia Maissen, Regierungsrat Martin Bühler und ich anwesend. Dann waren zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus unseren Departementen dabei und der Gemeindevorstand oder ein grosser Teil des Gemeindevorstandes der Gemeinde Albula/Alvra. Eine der Fragen, die dort besprochen wurden, war auch diese, ob der kantonale Führungsstab nicht die Führung übernehmen könnte. Vorgängig zu diesem Treffen haben wir das in einer Arbeitsgruppe mit Juristen aus dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, aus dem DIEM und aus dem DJSG vertieft abklären lassen. Diese Abklärungen haben wir an dieser Sitzung auch dem Gemeindevorstand vorgelegt, und ich fasse Ihnen die ganz knapp zusammen, was den Teil Führungsstab und Bevölkerungsschutz betrifft. Es heisst darin: Für die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ist die Lage entscheidend, in der man sich befindet. Im November 2024 wurde zuletzt geprüft, welche Lage für Brienz/Brinzauls angemessen ist. Gemäss dem Art. 6 Abs. 3 des Bevölkerungsschutzgesetzes kann die Regierung die Gesamteinsatzleitung auch bei Ereignissen der besonderen Lage während der Akutphase dem kantonalen Führungsstab übertragen. Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e des Bevölkerungsschutzgesetzes kann der Kanton in der besonderen Lage die Gemeinde auf deren Gesuch hin mit seinen Führungs- und Einsatzkräften unterstützen. Das Bevölkerungsschutzgesetz basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip, das heisst, der Kanton greift erst dort ein, wo eine leistungsfähige und professionell organisierte Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ein Ereignis zu bewältigen. Damit werden die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Kanton klar abgegrenzt. Im Grundsatz ist die Gemeinde für die Vorsorge und Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf dem Gemeindegebiet verantwortlich, der Kanton hingegen für die Vorsorge und Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen mit überregionalen oder kantonalen Auswirkungen.

Die Unterstützung der Gemeinde Albula/Alvra mit kantonalen Führungs- und Einsatzkräften hat die Regierung bereits mit Beschluss vom 15. Oktober 2019 gewährt. Dementsprechend stellt der kantonale Führungsstab und seine Teilstäbe die Unterstützung des Gemeindeführungsstabes sicher. Und jetzt vielleicht der Kernpunkt: Was die Übernahme der Gesamteinsatzleitung, gestützt auf Art. 6 Abs. 3 lit. a Bevölkerungsschutzgesetz durch den KFS und damit auch die Übernahme der Führung durch die Regierung anbetrifft, sind die Voraussetzungen nicht gegeben. Auch hat sich die Situation gegenüber dem Jahr 2019 beziehungsweise dem Ereignis 2023 nicht verändert, womit es schwierig würde, die Mobilisierung des kantonalen Führungsstabes zu begründen, ohne dass Präjudizien geschaffen werden. Gleichwohl ist der Gemeinde zuzusichern, dass sie und ihre Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bestmöglich durch den Kanton begleitet und unterstützt werden.

Dies haben wir mit dem Gemeindevorstand an dieser besagten Sitzung so besprochen und die entsprechenden Abklärungen, die wir gemacht haben, auch schriftlich abgegeben. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden aber alle weiteren Abklärungen getätigt, wie man noch weiter unterstützen könnte. Und daraus ist unter anderem die Botschaft entstanden, die Sie heute hier beraten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde die Botschaft titelweise zur Diskussion stellen. Bitte nehmen Sie das entsprechende Büchlein zur Hand. Wir starten auf Seite 451. I. Ausgangslage. 1. Bewegungen der Rutschung Brienz/Brinzauls. Herr Kommissionsvizepräsident?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Abbildung 1 auf Seite 451 der Botschaft, diese ist eigentlich schon alt, gibt trotzdem eine Übersicht über die Zusammenhänge der Grosshangbewegung im Bereich Rutschung Berg. Und anhand der primär geografischen Kriterien wird diese von der Rutschung Dorf unterschieden. Dies hauptsächlich für eine Vereinfachung der Kommunikation.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? 2. Integrale Massnahmenplanung auf Seite 453. Herr Kommissionspräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? 3. Überwachung. Herr Kommissionspräsident, Kommissionsvizepräsident, ich entschuldige mich.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Abbildung auf Seite 454 veranschaulicht das gesamte, umfangreiche Überwachungssystem.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? Wir befinden uns auf Seite 454. 4. Entwässerungstollen. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Dieser zeigt eine positive Wirkung. Die von zirka November 2024 bis Juni 2025 erfolgte Abnahme der Bewegungsraten von gut 250 Zentimeter pro Jahr auf rund 100 Zentimeter pro Jahr beim Messpunkt bei der Kirche in Brienz wird primär den Entwässerungsmassnahmen zugeschrieben. Ich zitiere weiter aus dem 123. Informationsbulletin, er-

schiene am 6. Dezember 2025. In der vergangenen Woche konnte das Wasservorkommen Armauns nördlich des Dorfes erstmals von unten aus dem Entwässerungstollen angebohrt werden. Nach dem Anbohren der Rutschungsmasse strömten bis zu 1500 Liter Wasser pro Minute in den Entwässerungstollen. Diese grossen Wassermengen waren von den Geologen so erwartet worden.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu 5. Risikosituation. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu 6. Zukunftsszenarien. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen nun auf Seite 460, II. Bisherige Aufwendungen im Rahmen subventionierter Projekte. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Tabelle 2 auf Seite 460, beziehungsweise Seite 461, wurde auch von Grossrat Cramerer schon erwähnt, gibt einen Überblick über die in der Zeit zwischen 2017 und 2025 genehmigten Projekte. Es handelt sich um 14 Projekte mit Kosten von insgesamt 72,75 Millionen Franken.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun bei III. Umsiedlung Brienz/Brinzauls. 1. Einleitung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Hier wurde bereits vieles von Regierungsrätin Maissen erklärt. Ich beschränke mich auf zwei Bemerkungen. Die Umsiedlung wird in Zusammenhang mit der Rutschung eine «Verlegung von Bauten und Anlagen an sichere Standorte» gemäss Art. 19 Waldgesetz in Verbindung mit Art. 17 Waldverordnung umschrieben. Speziell zu erwähnen ist, dass, um die Zielsetzung der dauerhaften Risikoreduktion erfüllen zu können, grundsätzlich der Rückbau der verlegten Bauten und Anlagen sowie die Auszonung der betreffenden Baulandparzellen vorgesehen ist, womit die Wiederansiedlung innerhalb einer absehbaren Betrachtungszeit ausgeschlossen werden kann.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Ple-

num. Frau Regierungsrätin? 2. Umsiedlungsszenarien auf Seite 462, Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Es geht hier um Gesamtumsiedlung beziehungsweise um die präventive und freiwillige Umsiedlung. Erläuterungen wurden schon gemacht.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun auf Seite 464, 3. Umsiedlungsfälle. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun auf Seite 466, 4. Umsiedlungsvarianten. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Diese wurden ebenfalls schon erläutert. Keine zusätzlichen Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Kommissionsmitglieder? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Wieland, bitte sprechen Sie.

Wieland: Heute beraten wir über einen hohen Betrag, der die Umsiedlung von Brienz/Brinzauls unterstützt und ermöglichen soll. Im Rahmen der Botschaft zum heutigen Verpflichtungskredit wurden drei Varianten vorgestellt. Besonders Variante C, die eine neue Einzonung innerhalb der Gemeinde Albula/Alvra vorsieht, wirft für mich einige Fragen auf, die ich im Nachfolgenden ansprechen möchte. Die Variante erfordert eine Anpassung der bestehenden Ortsplanung. Angesichts der Komplexität solcher Anpassungen und der damit verbundenen Herausforderungen ist es meines Erachtens unerlässlich, die Machbarkeit dieses Vorhabens kritisch zu hinterfragen. Die Botschaft datiert vom 12. August 2025 und geht davon aus, dass die Regierung die Revision der Raumplanung im ersten Quartal 2026 genehmigen wird. Ich möchte die Regierung daher um eine aktuelle Einschätzung des Standes der Dinge bitten und erfahren, ob dieses Ziel noch realistisch ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre ich an den möglichen Szenarien interessiert. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke Grossrat Wieland, dass er mir die Frage vorgängig zugeschickt hat. So konnte ich den Arbeitsstand der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Albula/Alvra genau abklären. Es ist so, für diese Schaffung von Ersatzbauzonen für die Umsiedelnden aus Brienz/Brinzauls innerhalb der Gemeinde, wenn sie diese spezifische Zone wollen, braucht es eine Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde. Zudem braucht es auch eine Anpassung des kantonalen

Richtplans. Den haben wir bereits genehmigt erhalten vom Bundesrat. Das ist Mitte Oktober 2025 passiert. Diese Grundlage haben wir also, was sehr erfreulich ist. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung hat zwei Mitwirkungsverfahren durchlaufen. Aktuell läuft die Bereinigung des zweiten Mitwirkungsverfahrens. Als ehemaliger Gemeindepräsident kennen Sie die Abläufe. Es wird derzeit geprüft und angeschaut, ob es sogar noch ein drittes Auflageverfahren braucht. Es ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe und die Gemeinde arbeitet weiterhin intensiv daran, dass dieses Geschäft zügig vorangeht. Stand heute soll die Gemeindeversammlung im Frühling 2026 über die Teilrevision der Nutzungsplanung beschliessen können und im Anschluss wird dann die Regierung die Vorlage genehmigen. Im Vergleich zum formulierten Zeitplan in der Botschaft sind daher tatsächlich etwas Verzögerungen zu erwarten, aber eine zeitnahe Genehmigung der Teilrevision ist nach wie vor realistisch.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Crameris das Wort.

Crameris: Ich möchte noch kurz ergänzen, was Regierungsrätin Maissen zur Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Albula/Alvra ausgeführt hat. Wir hatten im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe zuerst ohne Vazerol eine solche durchgeführt vom 22. November 2024 bis am 23. Dezember 2024. Nachdem Vazerol aus der Planungszone entlassen worden ist, haben wir eine zweite Mitwirkungsaufgabe ab dem 9. Mai 2025 durchgeführt. Aufgrund des viel genannten Wunsches aus der Bevölkerung und der Mitwirkenden, diese Mitwirkungsaufgabe, die zweite, zu verlängern, hat der Gemeindevorstand beschlossen, diese bis am 10. Juli 2025 zu verlängern, damit man sich dort auch noch einbringen konnte, im Rahmen der zweiten Mitwirkungsaufgabe. Wie die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, ist es so, dass wir die Eingaben der zweiten Mitwirkung ausgewertet haben in der Vorbereitung und das demnächst im Gemeindevorstand verabschieden werden, und dann vermutlich auch eine dritte Mitwirkung durchführen werden. Ich möchte dazu einfach auch noch sagen, es ist nicht so, dass wir aus Spass zwei Mitwirkungen bereits durchgeführt haben, sondern es sind berechtigte Anliegen eingegangen, die wir wirklich seriös geprüft haben, angeschaut haben, und aufgrund der, glaube ich, wirklich auch Verbesserungen für die Umsiedelnden uns dazu entschieden haben, eine weitere Mitwirkung durchzuführen. Denn letztendlich ist es ja im Interesse des Gemeindevorstandes, der Gemeinde, dass die Umsiedlungsstandorte dann auch attraktiv sind für Brienerinnen und Briener, damit sie dort dann auch bauen können.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir befinden uns auf Seite 467. 5. Umgang mit Zweitwohnungen und Stockwerkeigentum. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Zweitwohnungen und Stockwerkeigentum werden den Einheimischen gleichgestellt. Alle Miteigentümer und Stockwerkeigen-

tümer einer Liegenschaft müssen der Umsiedlung zustimmen, um am Umsiedlungsprojekt teilzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? Wir befinden uns nun auf Seite 468. IV. Projekt präventive Umsiedlung Brienz/Brinzauls. 1. Projektvarianten. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: IV. Projekt präventive Umsiedlung Brienz wurde eingehend erläutert. Ich habe keine Bemerkungen zu eins, zwei und drei.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir sind nun auf Seite 471. 2. Wahrscheinlichste Projektvariante und Kosten. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu 3. Vorfiananzierung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Frau Regierungsrätin? Wir sind nun bei V. Finanzierung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Für Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren entrichtet der Kanton grundsätzlich Beiträge von höchstens 80 Prozent der anerkannten Kosten. Dies gemäss Art. 49 Abs. 1 kantonales Waldgesetz. In ausserordentlichen Fällen mit überwiegenden kantonalen Interessen können Beiträge gestützt auf Art. 49 Abs. 3 kantonales Waldgesetz bis auf 100 Prozent der anerkannten Kosten erhöht werden. Aufgrund der seit Jahren anhaltend stark belastenden Situation soll entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten der Beitrag von Bund und Kanton an das vorgesehene Projekt auf 90 Prozent erhöht werden. Im Grundangebot übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei separat verfükten Einzelprojekten können zusätzlich zu diesen 35 Prozent zusätzliche Beiträge in der Höhe von maximal 10 Prozent beantragt werden. Unter Berücksichtigung des minimalen Bundesbeitrages von 35 Prozent wird die maximale Nettobelastung für den Kanton Graubünden mit 55 Prozent ausgewiesen. Für die Absicherung und Steuerung des Beitragsvolumens von angenommen brutto 50 Millionen Franken soll ein Verpflichtungskredit gemäss Art. 33 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz beschliessen werden. Gestützt auf Art. 15 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz richten sich die jährlichen Leistungen eines Verpflichtungskredits nach den Einzelkrediten. Es ist entsprechend ein separates Konto in der Investitionsrechnung des AWN, Rubrik 6400, zu führen. Ergänzend dazu wird ein Konto für die eingehenden Bundesbeiträge geführt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Crameri das Wort.

Crameri: Sehr geehrter Regierungsrat Peyer, Sie haben im Eintretensvotum ausgeführt, dass die Regierung im Oktober 2019 die besondere Lage für die Gemeinde Albula/Alvra ausgerufen hatte. Grossrat Gort und ich haben dann eben gefragt, warum dass nicht bereits der Kantonale Führungsstab für die ganze Rutschung Brienz eingesetzt ist. Sie haben dann auf den Austausch, auf die Aktennotiz auch verwiesen, wo abgeklärt wurde, dass unter den gegebenen Umständen die Ausrufung der ausserordentlichen Lage nicht möglich sei. Ich möchte nachfragen, unter welchen Umständen wäre die ausserordentliche Lage für Brienz/Brinzauls auszurufen?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Das wäre abzuklären, wie sich die Umstände geändert haben. Die Auswirkungen müssten sicher, ich sage jetzt in Anführungszeichen, mehr sein als nur lokal oder regional, sondern über die Region hinaus, allenfalls für den ganzen Kanton, so dass man das erneut prüfen könnte. Damit will ich keinesfalls gesagt haben, dass die Auswirkungen, die jetzt lokal sind, nicht sehr belastend sind für eben die lokale Bevölkerung und die lokalen Gegebenheiten. Aber sie sind nicht so, und so sind nun mal die Bestimmungen, dass es rechtfertigen würde, dass der kantonale Führungsstab hier die Führung übernehmen würde.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun auf Seite 474. 1. Zuständigkeit. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Gemäss Art. 37 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz legt der Grosse Rat die Kredite für Aufwendungen des Kantons im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund sowie ergänzende Vereinbarungen mit den Gemeinden in eigener Kompetenz fest. Die Bestimmungen über das Finanzreferendum kommen in der Folge nicht zum Tragen. Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat gestützt auf Art. 16 und Art. 33 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz ein Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag zur Umsetzung des Projektes präventive Umsiedlung von brutto 50 Millionen Franken beantragt. Wie im Kapitel IV. dargelegt, bestehen relativ hohe Unsicherheiten über die effektiven Projektkosten. Sollten die angenommenen Kosten deutlich höher ausfallen und entsprechend höhere Investitionsbeiträge fordern, würde die Regierung gestützt auf Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz dem Grossen Rat zu gegebenem Zeitpunkt einen entsprechenden Zusatzkredit beantragen. Einen anfälligen Zusatzkredit unter 10 Millionen Franken kann die Regierung dabei gestützt auf Art. 9 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung oder zum Budget beantragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum.

Frau Regierungsrätin? Wir sind auf Seite 476. 2. Berücksichtigung der Teuerung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? 3. Kreditbereitstellung. Herr Kommissionsvizepräsident?

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Die Beitragsfinanzierung kann gemäss Tabelle Seite 477 der Botschaft geplant werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Frau Regierungsrätin? Damit sind wir nun bei den Anträgen angelangt. Bevor wir hier weiterfahren, frage ich Sie nun an, ob jemand auf einen Punkt in der Botschaft zurückkommen möchte? Dies ist nicht der Fall. Bitte nehmen Sie das Protokoll der KUVe vom 15. Oktober zur Hand. 1. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Millionen Franken, Kostenstand April 2025, genehmigt. Bei einer Änderung des Schweizerischen Baupreisindex, Sparte Hochbau, verändert sich dieser Kreditbeitrag entsprechend. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

1. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Gemeinde Albula/Alvra für die Umsetzung des Projekts präventive Umsiedlung wird ein Verpflichtungskredit als Objektkredit von brutto 50 Mio. Franken (Kostenstand April 2025) genehmigt. Bei einer Änderung des Schweizerischen Baupreisindex Sparte «Hochbau» verändert sich dieser Kreditbeitrag entsprechend.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir ab. Wer dem Verpflichtungskredit von brutto 50 Millionen Franken zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Verpflichtungskredit ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 106 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zum zweiten Antrag, 2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nicht dem Finanzreferendum. Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Rat?

2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Favre Accola: Dann stimmen wir ab. Wer diesem Antrag zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Ziffer 2 mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ich korrigiere mich. Sie haben den Antrag Ziffer 2 mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Botschaft durchberaten. Ich erteile dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort für das Schlusswort. Bitte sprechen Sie.

Jochum; Kommissionsvizepräsident: Vi ringrazio per aver preso quasi all'unanimità la decisione di concedere il credito d'impegno di 50 milioni di franchi. Questa decisione andrà sicuramente a sgravare la situazione pesante che le persone di Brienz stanno vivendo e gestendo ormai da anni. Ringrazio la capo Dipartimento DIEM, Consigliera di Stato Carmelia Maissen, i signori Urban Maissen, Andreas Huwiler Maranta, Giusep Quinter e Marc Handlery per il loro grande impegno in una situazione molto delicata ed emozionale e per averci fornito tutte le informazioni richieste. Grazie a Gian-Reto Meier-Gort per l'accompagnamento professionale durante la discussione e per la precisa stesura dei verbali. Ringrazio inoltre sentitamente le colleghe e i colleghi della CATE per le discussioni e gli interventi nel quadro della preparazione dell'oggetto in questione.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich schlage vor, dass wir bereits jetzt eine Pause einschalten, und zwar von 15.45 Uhr bis 16.15 Uhr. Bitte finden Sie sich wieder pünktlich im Saal ein. Ich danke Ihnen bestens.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun die Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 29)

Antwort der Regierung

Während der Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 (OWS 2026) im kommenden Februar wird es aufgrund der Anreise eines Teils der Gäste über Graubünden an die Austragungsorte Livigno und Bormio zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtssachsen kommen. Weil die Zeit der Spiele mit der Hochsaison der Wintertourismusorte in Graubünden zusammenfällt, ist es wichtig, dass der Verkehrsfluss mit Verkehrslenkungs- und Entlastungsmassnahmen sichergestellt wird.

Zu Frage 1 und 3: Das noch nicht finalisierte Verkehrskonzept für das italienische Staatsgebiet sieht vor, dass die Gäste die Austragungsorte nur mit dem Öffentlichen Verkehr (Shuttleservice ab Tirano) erreichen können. Für das darauf abgestimmte Verkehrskonzept GR wurde eigens eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller involvierten Stellen und Ämtern geschaffen. Dieses sieht ebenfalls vor, dass die über Graubünden anreisenden Gäste aus Norden (via Zernez) wie auch aus Süden (via Südtirol / Val Müstair) nur mittels Shuttleservice nach Livigno reisen können. Den Gästen wird bereits beim Kauf der Eintrittstickets empfohlen, den ganzen Anreiseweg mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) zurückzulegen. Hierzu sollen die ÖV-Frequenzen und -Kapazitäten der bestehenden Verbindungen zwischen Landquart und Zernez und im Engadin für die Dauer der OWS 2026 erhöht werden. Gäste, welche dennoch individuell motorisiert anreisen, werden in Zernez und der Val Müstair auf Parkplätze verwiesen und reisen von da aus mittels Shuttleservice nach Livigno (P+R). Eine Durchfahrt durch den Tunnel Munt la Schera ist nur ausnahmsweise aus berechtigten Gründen wie z. B. für Grenzgänger oder Olympiateilnehmer mit ihren Betreuerteams möglich.

Zu Frage 2: Gemäss Annahmen der Veranstalter (Stand September 2025) ist an Spitzentagen in Livigno mit einem Zuschaueraufkommen von bis zu 12 000 Personen zu rechnen. Davon soll rund ein Drittel über die Schweiz anreisen. Davon wiederum sollen 80 Prozent von Norden und 20 Prozent von Süden anreisen. Diese Annahmen der Veranstalter sind nicht überprüfbar. Die betroffenen Regionen haben mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und damit verbundenem zusätzlichen Ausweichverkehr zu rechnen. Dieser hängt insbesondere von der Anzahl Gäste der OWS 2026 ab, welche individuell motorisiert anreisen. An den Kontrollposten in Zernez und der Val Müstair werden diese auf die Parkplätze verwiesen. Je länger die Wartezeiten an den Kontrollposten dauern, desto mehr Ausweichverkehr ist zu erwarten.

Zu Frage 4: Die Koordination mit dem Verkehrsmanagement bei Stosszeiten im Prättigau und Rheintal wird in der Detailplanung angegangen. Vorgesehen ist, dass die Massnahmen je nach Verkehrsaufkommen aufeinander abgestimmt werden.

Zu Frage 5: Für den Tunnel Munt la Schera besteht heute schon ein Sicherheitskonzept. Zudem wurde eine Sicher-

heitsbewertung vorgenommen, aus welcher sich verschiedene Massnahmen zur Umsetzung empfehlen. So sollen z. B. vor Ort ein zusätzlicher Abschleppdienst bereitstehen und das Sicherheitsdispositiv der Kantonspolizei sowie das Notfalldispositiv der Rettungsdienste erhöht werden. Zu beachten ist, dass während der OWS 2026 der Tunnel nur durch den Shuttleservice und ausnahmsweise aus berechtigten Gründen benutzt werden darf. Aus feuerwehrtechnischer Sicht besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der GVG (Feuerwehr Zernez) und der EKW AG.

Zu Frage 6 und 7: Die Kosten für das Verkehrsmanagement und das Sicherheitsdispositiv betragen für die Maximalvariante ca. 5,5 Millionen Franken, davon sind 4,6 Millionen Franken externe Kosten. Die italienische Seite hat für die obgenannten ÖV-Massnahmen einen Beitrag von 600 000 Euro (ca. 564 000 Franken) in Aussicht gestellt. Aktuell finden Verhandlungen mit allen involvierten italienischen Stellen, insbesondere der Region Lombardei, über eine weitergehende Kostenbeteiligung statt. Sofern von italienischer Seite die Kosten pauschal übernommen werden, sollen die Gäste der OWS 2026, welche über Graubünden anreisen, den P+R-Service bei Vorweisen eines Eintrittstickets kostenlos nutzen können. Werden keine weiteren Kosten übernommen, soll der P+R-Service weitgehend kostendeckend sein, d. h. die Preise für diesen Service werden entsprechend anzusetzen sein.

Mazzetta: Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Mazzetta beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können nun sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: In 58 Tagen starten die olympischen Spiele Milano Cortina. Für viele sicher ein Freudenfest, für Graubünden wegen dem Verkehr aber eine Herausforderung. So kurz vor diesem Grossevent möchten wir natürlich wissen, wie das Verkehrskonzept nun genau umgesetzt wird. Die Antwort der Regierung ist schon mehr als eineinhalb Monate alt und bei der rollenden Planung bei diesem Geschäft war damals noch einiges offen. Grundsätzlich möchte ich aber betonen, dass das Verkehrskonzept richtig aufgegleist wurde. Dazu gehören die Schliessung des Tunnels Munt la Schera für den Privatverkehr und die Einrichtung von Park and Ride kombiniert mit Shuttlebussen, zudem soll auch der ÖV verstärkt eingesetzt werden. Bezüglich Umsetzung habe ich aber doch einige Fragen, die sich in der Zwischenzeit hoffentlich geklärt haben.

Erstens: Bezüglich dem Park and Ride-Angebot war in der Antwort noch offen, ob es auch in Landquart eine Parkierungsmöglichkeit geben soll. Dieses Angebot

dünkt mich wichtig, damit Olympia-Besucher nicht alle mit dem Auto bis ins Engadin fahren. Wird das nun der Fall sein? Zweitens: Auf der Webseite von Livigno ist ausserdem einzig die Rede vom Parkplatz in Zernez. Da steht nichts vom Parkplatz im Val Müstair. Wie wird verhindert, dass alle Autofahrer schlussendlich einen Parkplatz in Zernez suchen werden? Und kann Graubünden hier noch mit Livigno reden, um diese Kommunikation zu verbessern? Drittens: In der Antwort sagt die Regierung, dass mit Ausweichverkehr zu rechnen ist. Wo wird das am ehesten der Fall sein und wie wird das verhindert? Viertens: Die Regierung schreibt, die Ticketkäufer werden beim Ticketkauf darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit dem ÖV anreisen sollen. Wurde das tatsächlich implementiert? Auf der Webseite des Tunnel Munt la Schera findet man prominent den Hinweis auf den Shuttlebusbetrieb. Ein Hinweis darauf, dass Sie bitte mit dem ÖV anreisen sollen, fehlt jedoch. Das ist eine verpasste Chance. Fünftens: Wie stellt der Kanton sicher, dass nicht noch mehr Verkehr zu den Stosszeiten entsteht? Eine Detailplanung wurde in Aussicht gestellt. Wie sieht diese aus? Sechstens: Wie ist die Preisgestaltung beim Park and Ride und bei den Billetten der Shuttlebusse? Gibt es eine Lenkungswirkung zugunsten der ÖV-Reisenden bei der Preisgestaltung?

Und damit wären wir bei der Finanzierung des Verkehrskonzeptes. Die Regierung sagt in der Antwort, dass Verhandlungen mit Italien noch laufen. Die 600 000 Euro, die von der italienischen Seite in Aussicht gestellt werden, decken nicht einmal einen Zehntel der Kosten der Bündner Verkehrsmassnahmen, obwohl Livigno und das Tal mindestens so stark profitieren wie Graubünden. Im Vergleich zu den 170 Millionen Euro, die Livigno allein für Infrastrukturprojekte bis jetzt für die olympischen Spiele ausgegeben hat, ist der Anteil für das Verkehrskonzept nicht mehr als ein Taschengeld. Für mich ist klar, da muss Graubünden mit Italien nachverhandeln. Ausserdem ist sicherzustellen, dass Italien das Geld nicht nur in Aussicht stellt. Was heisst denn, in Aussicht stellen? Vielleicht zahlt Italien, vielleicht auch nicht? Darum meine Frage, gibt es nun eine gesicherte Zusage, einen Vertrag, eine Vorauszahlung, eine Unterschrift? Sie merken, meine Skepsis ist diesbezüglich gross. Das hat auch damit zu tun, dass man aus der Olympia-Region nicht nur Positives hört und die Transparenz sehr zu wünschen übrig lässt. Stutzig wird man natürlich auch, wenn es in der Antwort der Regierung heisst, dass Graubünden keine wirklich nachprüfbaren Zahlen für die Planung des Verkehrs von Italien bekommen hat. Es ist nur zu hoffen, dass Graubünden sich hier nicht völlig im Blindflug befindet und riesige Aufwände für die Katze betreibt, aber vielleicht ist meine Skepsis völlig unbegründet und die Regierung hat heute good news für uns. Ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk, wer weiss. Ich bin gespannt, was sich in der Zwischenzeit getan hat.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat von Ballmoos, Sie können sprechen.

von Ballmoos: Meine Frage geht zur vierten Frage, da hätte ich gerne auch noch weitere Antworten oder ergän-

zende Informationen von der Regierungsrätin. Wie Kollegin Mazzetta erwähnt hat, ist die Beantwortung schon eine Weile her, und ich hoffe, dass sich in der Zwischenzeit etwas Weiteres ergeben hat. Die vierte Frage geht um die Koordination mit dem Verkehrsmanagement zu Stosszeiten im Prättigau und im Rheintal, insbesondere in der zweiten Tageshälfte der Sonntage.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun der Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich kann die skeptischen Fragen von Grossrätin Mazzetta sehr gut nachvollziehen. Wir haben dieses Projekt und diese Aufgabe nicht gesucht. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Olympischen Winterspiele Milano Cortina im Februar 2026 stattfinden werden, ein Teil der Spiele in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Kantons- und Landesgrenze, und dass ein Teil des Anreiseverkehrs vor allem nach Livigno über den Kanton Graubünden ebenfalls stattfinden wird. Da wurden wir nicht gefragt, ja oder nein. Wir hatten die Option zu sagen, wir lassen das stattfinden, nehmen die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, in Kauf, haben dann aber auch keine Investitionen. Aber die Olympischen Winterspiele 2026 finden im Februar statt. Das ist auch die Hochsaison im Wintertourismus in ganz Graubünden, eine wichtige Zeit für die Bündner Wirtschaft. Und die Bündner Regierung war eben der Meinung, das ist keine Option, auch in unserem ureigenen Interesse nicht. Deshalb hat die Regierung gesagt, wir müssen Massnahmen ergreifen, um den stattfindenden Verkehr so gut wie möglich zu lenken, zu steuern, so dass die Betroffenheit und die negativen Auswirkungen für unsere Regionen so minim sind wie möglich.

Ich versuche und hoffe, dass ich mir alle Fragen sauber notiert habe, sonst bitte nochmals nachhaken. Die erste Frage von Grossrätin Mazzetta betraf die Park and Ride-Anlage in Landquart. Ja, dort wird es eine Park and Ride-Anlage geben. Diese verursacht für den Kanton erfreulicherweise keine Aufwendungen. Es wird die Park and Ride-Anlage der SBB und jene des Outlets, die ja jetzt vergrössert ist, zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass ein grosser Teil der Anreisenden mit MIV von Norden her kommend, den Anreiz hat, das Auto dort stehen zu lassen. Und was sind die Gründe dafür? Die Park and Ride-Anlage in Landquart kostet für einen ganzen Tag zwischen 6 und 30 Franken, danach braucht man nur noch das ÖV-Ticket. Wenn man weiterfahren würde durchs Prättigau bis nach Zernez, dann müsste man zuerst noch hin und zurück den Transport durch den Vereinatunnel bezahlen plus dann noch die Park and Ride-Gebühr in Zernez finanzieren, die wir auf 70 Franken angesetzt haben. Also die ist dort deutlich teurer, um eben genau eine gewisse Steuerung hinzubekommen. Dann gibt es eine Park and Ride-Anlage auch in Müstair, ist ebenfalls geplant, es gibt zwei in Zernez, Zernez Nord und Zernez Süd, und dann haben wir noch in S-chanf einen Eventualstandort, falls es nicht reicht.

Dann wurde gefragt, wie die Kommunikation mit Livigno aussieht. Auf einer operativ-technischen Ebene ist man da im stetigen Austausch, aber wir können die

Kommunikation von Livigno eben nicht steuern oder wir verantworten diese auch nicht. Wir machen Hinweise, machen Empfehlungen oder schlagen vor, dass man Kommunikationen dort macht, aber das liegt letztlich in der Verantwortung von Livigno und den dortigen Zuständigen. Es wurde dann gefragt, wo wird Ausweichverkehr erwartet. Natürlich in diesem Grossraum von Norden her kommend durchs Prättigau, aber wie gesagt, wir gehen davon aus, dass da nicht allzu viele zusätzlich mit dem Auto durchs Prättigau fahren müssen, weil sie das Auto sowieso irgendwo parkieren müssen, weil wir eben den Individualverkehr durchs Munt la Schera-Tunnel nicht ermöglichen.

Wo wird darauf hingewiesen, dass die Anreise bevorzugterweise durch ÖV passieren wird? Also der Kanton macht keine Kommunikation, wir sind kein Verkehrsbüro und wir sind auch nicht die SBB oder die RhB, dafür ist der Kanton nicht zuständig, aber man wird hinweisen, dass diese Kommunikation passieren wird, dort in den entsprechenden Kanälen. Zur Preisgestaltung der Park and Ride-Anlage habe ich bereits Ausführungen gemacht. Das sind eben die 70 Franken, die ich vorhin erwähnt habe.

Dann wurde noch die Frage gestellt der Finanzierung und ob wir da mit der italienischen Seite bereits einen Schritt weiter sind. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Ausführungen machen. Das präsentierte Verkehrskonzept zeugt von der sehr guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der technischen und operativen Ebene, wo man wirklich in einem steten Austausch ist. Bei der Frage der Kostenübernahme durch die Veranstalter der Olympischen Winterspiele ergibt sich leider ein etwas anderes Bild. Konkret haben wir trotz konstanter Nachfrage und Aktivierung verschiedener Kanäle bis heute keine verbindliche Antwort der italienischen Seite erhalten. Lassen Sie mich diese Situation und diesen Sachverhalt kurz näher ausführen. Parallel zu den Kontakten auf operativer Ebene hatten Mitglieder der Bündner Regierung seit Monaten mehrere Austausche mit dem zuständigen lombardischen Minister, Assesore Massimo Sertore. Zudem traf sich die Gesamtregierung am 17. Oktober dieses Jahres auch noch persönlich mit dem Präsidenten der Region Lombardei, Attilio Fontana, in Mailand, um das Verkehrskonzept und insbesondere die Frage der Finanzierung zu diskutieren. Die Region Lombardei zeigte sich stets offen für eine Lösung, hielt sich jedoch bis heute mit einer verbindlichen Zusage finanzieller Mittel zurück. Auch eine schriftliche Nachfrage der Regierung im Anschluss an das Treffen wurde in gleicher Manier beantwortet. Insbesondere mit Blick auf die jahrelange, wertvolle und sehr geschätzte nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Region Lombardei und der am Treffen geäusserten Bereitschaft des Kantons Graubünden, sogar einen Teil der Eigenkosten zu tragen, ist das Vorgehen der italienischen Seite für die Bündner Regierung schwer nachvollziehbar, um nicht zu sagen irritierend.

Mitte November hat sodann Bundesrat Ignazio Cassis, der von der Bündner Regierung für das Thema sensibilisiert wurde, die Angelegenheit bei seinem italienischen Amtskollegen, Aussenminister Antonio Tajani, anlässlich eines Treffens in Rom platziert. Seither haben zwar

erneut mehrere Austausche zwischen Mitgliedern der Bündner Regierung und dem italienischen Botschafter in der Schweiz sowie der Lombardei stattgefunden. Wiederrum wurden jedoch nur operative Rückfragen zur Berechnungsgrundlage und zu Details gestellt, die einerseits auf technischer Ebene schon beantwortet wurden und andererseits keinen Einfluss auf den finanziellen Beitrag durch den Veranstalter haben. Die Regierung wird den Eindruck nicht los, dass die italienische Seite eine verbindliche Antwort bewusst verzögert. Das entspricht definitiv nicht unseren Erwartungen an die Veranstalter der olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026. Ich kann Ihnen aber versichern, wir bleiben dran. Nun noch zur Frage von Grossrat von Ballmoos betreffend den Raum Prättigau. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, dass wir davon ausgehen, dass ein Grossteil der Anreisenden von Norden her kommend in Landquart das Auto stehen lassen wird, weil es einfach finanziell weit attraktiver ist. Beim Rückreiseverkehr durch den Vereina haben wir die Ausgangslage, dass es vermutlich auf der Engadinerseite zu Wartezeiten kommt, und dadurch ergibt sich automatisch die Wirkung einer Dosierung, so dass im Prättigau die Auswirkungen hoffentlich in einem erträglichen Rahmen sein werden. Die bisher bereits erprobten Massnahmen an den Wochenenden im Prättigau werden natürlich auch diesen Winter wieder umgesetzt. Man wird die Situation aber natürlich laufend beobachten und, wenn sich die Ausgangslage verändert, nach Möglichkeit Massnahmen ergreifen. Vielleicht noch eine Information, die man auch bereits weitergegeben hat, dass eben unsere eigenen Hotels, sei es im Raum Davos oder auch im Raum Engadin, dass sie ihre eigenen Gäste dafür sensibilisieren, ein Zeitfenster für ihre Rückreise zu wählen, das nicht kollidiert mit den Endzeiten eines Rennens oder einer Wettbewerbsveranstaltung in Livigno oder aber, dass sie aus dem Engadin die Rückreise über den Julierpass antreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage behandelt und wir kommen nun zum Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen, Bäume und Lebhäge. Die Regierung beantragt, den Auftrag in einem Punkt zu überweisen und in den übrigen Punkten abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Metzger, Sie haben nun das Wort.

Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhäge (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 26)

Antwort der Regierung

Art. 688 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) erlaubt es den Kantonen, (zivilrechtlich) für Anpflanzungen je nach der Art des Grundstücks und der Pflanzen bestimmte Abstände vom Nachbargrundstück vorzuschreiben. Für Einfriedungen bleibt in Bezug auf deren Art ebenso das kantonale Privatrecht vorbehalten

(Art. 697 Abs. 2 ZGB). Daneben sind Kanton und Gemeinden nach Art. 6 und 702 ZGB frei, öffentlich-rechtliche Grundeigentumsbeschränkungen zum allgemeinen Wohl zu setzen, soweit sie die Anwendung des Bundesprivatrechts nicht verunmöglichen oder übermässig erschweren und zudem auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sind. Zivilrecht von Bund und Kanton sowie öffentliches Recht von Bund, Kanton und Gemeinde bestehen also nebeneinander und können auch die gleichen Gegenstände regeln. Oft ist das verwirrt. Mit der Totalrevision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) per 1.11.2005 wurden daher Normendualismus und Doppelspurigkeiten beseitigt, v. a. im Rechtsschutzverfahren (zivilrechtliche / öffentlich-rechtliche Baueinsprache). Art. 101 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) betreffend Einfriedungen und Lebhäge wurden in Art. 76 Abs. 4 und 5 KRG überführt, Art. 96 und 97 EGzZGB über die Pflanzabstände verblieben im Zivilrecht. Der Grosse Rat hat noch weitere zivilrechtliche Normen ins KRG überführt (Art. 89–95, Art. 100 Abs. 1 Satz 1 EGzZGB), andere bewusst aber im Zivilrecht belassen (Art. 98–100, Art. 101 Abs. 3 bis 5, Art. 102–107 EGzZGB).

Unabhängig aller öffentlich-rechtlichen Baubestimmungen besteht stets ein zivilrechtlicher Minimalschutz gemäss Art. 679 / 684 ZGB. Gibt es aber öffentlich-rechtliche Normen, ist die zivilrechtliche Bedeutung enorm reduziert (s. auch Art. 679 Abs. 2 ZGB, neu per 1.1.2012). Die Gemeinden dürfen in ihren (öffentlich-rechtlichen) Baugesetzen gemäss KRG und Art. 702 ZGB auch Abstandsvorschriften erlassen, die von Art. 75 und 76 KRG abweichen (Art. 77 KRG). Sie dürfen darin auch Pflanzabstände und andere als in Art. 96 EGzZGB setzen. Bei deren Unterschreitung stünde aber der zivilrechtliche Klageweg offen. Dies würde selbst bei einer Aufhebung von Art. 96 EGzZGB gelten, da wie erwähnt ein Minimalschutz nach Art. 684 ZGB besteht. Zudem sind die Gemeinden dem öffentlichen Interesse sowie der Verhältnismässigkeit verpflichtet und dürfen die Anwendung des Bundesprivatrechts nicht verunmöglichen oder übermässig erschweren. Eine Überführung von Art. 96 EGzZGB ins KRG oder in kommunale Bauerlasse würde auch bedeuten, dass die Zuständigkeit von den Zivilgerichten auf die kommunale Baupolizei überginge. Diese müsste im Rahmen von Bauabnahmen oder, solange die Pflanze steht, von Amtes wegen oder bei Beschwerden von Nachbarschaften Vorkehrungen treffen. Das erscheint nicht opportun; der Zivilweg ist angebrachter. Würde im Übrigen Art. 96 EGzZGB ersatzlos gestrichen, so wären eher kompliziertere Zivilverfahren zu erwarten. Die Bestimmung gibt immerhin einen vernünftigen Rahmen vor, und alle Kantone kennen solche Pflanzabstände. Art. 75 / 76 KRG sollen ebenfalls nicht aufgehoben werden. Es sind grundlegende Vorgaben, welche nur gelten, wenn die Gemeinden sie nicht übersteuern. Und das können sie kraft Art. 77 KRG.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Konzeption bewährt hat. Vor 20 Jahren wurden die Doppelnormierungen und Doppelspurigkeiten beseitigt. Eine Streichung der Abstandsvorschriften aus dem KRG ist un-

zweckmässig, da die Gemeinden diese bei Bedarf übersteuern können. Auch eine Streichung von Art. 96 EGzZGB wäre nicht zielführend, da der zivilrechtliche Klageweg bestehen bliebe, aber eher verkompliziert würde, weil es keine konkreten, klaren Regeln mehr gäbe. Die Aufnahme der Pflanzabstände in den verschiedenen kommunalen Bauordnungen wäre ebenfalls nicht zweckmässig, da damit vermehrte baupolizeiliche Aufgaben entstünden, die Gemeinden darauf achten müssten, was überhaupt von Bundesrechts wegen zulässig wäre, und es dafür langwieriger Baugesetzes-, also Ortsplanungsrevisionen, bedürfte. Die nachbarlichen Auswirkungen eines Baums sind übrigens regional nicht unterschiedlich. Zu überlegen wäre höchstens, ob die Verjährungsfrist von fünf Jahren in Art. 96 Abs. 3 EGzZGB zu ändern wäre, auch wenn sich diese jahrzehntelang bewährt hat. Nur die Hälfte der Kantone hat längere oder keine Fristen. Dieser Punkt kann anlässlich anderer (ohnehin anstehender) Revisionen oder im Rahmen der Aufträge Cramer und Kocher (s. Augustsession 2025) geprüft werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Prüfung der Verjährungsfrist in Art. 96 Abs. 3 EGzZGB zu überweisen und betreffend die restlichen Punkte abzulehnen.

Metzger: Der Wortlaut des von rund 50 Grossratsmitgliedern unterzeichneten Auftrags, über den Sie heute entscheiden, ob er überwiesen werden soll, lautet wie folgt, ich zitiere: Die Unterzeichnenden fordern die Regierung im Sinne dieser Überlegungen auf, dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob und wo mit Bezug auf die in Art. 688 ZGB dem Kanton erteilte gesetzgeberische Befugnis Revisionsbedarf besteht und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Es geht also um eine Auftragserteilung an die Regierung, einen Willensbildungsprozess in Gang zu bringen. In Gang zu bringen heisst, ihn nicht schon abzuschliessen. Ein solcher Willensbildungsprozess soll sich mit der Frage befassen, ob eben gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht oder ob der Bedarf nicht besteht. Es geht nicht darum, die Frage schon zu beantworten. Für diesen Willensbildungsprozess bedarf es einer vertieften Analyse und den Miteinbezug von nicht wenigen Akteuren und Interessierten und Betroffenen, und das geschieht über eine Vernehmlassung. Es können mitmachen beispielsweise Grundeigentümer und ihre Verbände, Wohnbaugenossenschaften, die Wohnraum erstellen möchten, Forstleute, Biologen, Gärtnerinnen und Gärtner, Gemeinden über Gemeindebauämter und Baubehörden, Verkehrsexperten, Landschaftsplaner, Raumplaner, Vermittlerämter und Gerichte, die sich mit Nachbarstreitigkeiten zwischen Bauinteressierten, Einsprechern und Nachbarn befassen, also die Justiz, Biologen und viele andere Betroffene und Interessierte. Erst wenn diese Meinungsbildung über eine Vernehmlassung gemacht ist, kann die Frage beantwortet werden, ob gesetzgeberischer Revisionsbedarf besteht, teilweise besteht oder eben nicht besteht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, alleine das sollte doch für die parlamentarische

Überweisung des Auftrags an die Exekutive zur Lancierung dieses Verfahrens sprechen.

Ich komme auf ein paar Punkte noch. Der Bund gab 1912, also vor mehr als 110 Jahren, über den Art. 685 f. des Zivilgesetzbuches das Recht den Kantonen selbst oder in Delegation an die Gemeinden, Abstandsvorschriften zu erlassen. So auch, aber nicht nur, für Pflanzen und Bäume. Davon hatte der Kanton mittels eines Einführungsgesetzes im Jahre 1912 eben Gebrauch gemacht. Bis heute bei den Pflanzen und Bäumen unverändert. Bei den Bauten hat er die privatrechtlichen Abstandsvorschriften bereits vor rund 20 Jahren abgeschafft und eine damals bald 100 Jahre alte Doppelspurigkeit im materiellen und im Verfahrensrecht abgeschafft. Die heutige Ordnung mit Bezug auf Baum- und Pflanzenabstände ist sowohl für Laien als auch Behörden, aber gelegentlich sogar für Gerichte schwer durchschaubar, weil Zivilrecht, Art. 96 Einführungsgesetz Zivilgesetzbuch, kantonales öffentliches Recht, Art. 75 bis 77 im KRG, und kommunale Baugesetze nebeneinanderstehen. Genau dieses Nebeneinander bezeichnet die Regierung selbst als, ich zitiere, «oft verwirrtlich». Vor 22 Jahren hatte der Grosse Rat die richtige Erkenntnis, die privaten Abstandsvorschriften für Hochbauten abzuschaffen. Für Pflanzen und Bäume bestehen sie aber noch. Das führt zu komplizierten Fragen des Vorrangs unter den Gesetzen, beispielsweise höheres Recht bricht tieferes Recht, neueres Recht bricht älteres Recht, Bundesrecht bricht kantonales Recht, kantonales Recht bricht Gemeindefrecht und vor allem, wie stehen Zivil- und öffentliches Recht zueinander? Je nachdem gelten verschiedene Verfahren, baurechtliche Verfahren, zivilprozessrechtliche Verfahren, arbeiten daran tun Zivilgerichte oder Behörden. Wenn man die falschen anruft, kostet es und man fängt von vorne an. Eine Überweisung des von rund 50 Grossrätinnen und Grossräte unterzeichneten Auftrags im ursprünglichen Sinn würde es ermöglichen, zu prüfen, ob Pflanzabstände und Heckenregeln sowie Einfriedungsregeln in einem einheitlicheren, für Grundeigentümer und Gemeinden leichter verständlichen System gebündelt werden könnten.

Gemeindeautonomie: Angesichts der topografischen Höhenunterschiede, der Unterschiede nördlich und südlich des Alpenhauptkamms und der damit zusammenhängenden klimatischen Unterschiede macht es zumindest sinnvoll, die heutige, in dieser Hinsicht nicht differenzierte Situation im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch einer analytischen Prüfung unter Beizug aller Akteure zu unterziehen. Der Auftrag im ursprünglichen Sinn eröffnet genau diese Chancen, das genauer zu prüfen und nach erfolgter Analyse dort, wo nötig, und zwar nur dort, zielgerichtet gesetzgeberische Massnahmen zu ergreifen, und das eben auch im Sinne der Gemeindeautonomie. In der Praxis entstehen Konflikte oft erst nach Jahren, wenn Bäume oder Hecken gewachsen sind. Die starre fünfjährige Verjährungsfrist von Art. 96 Abs. 3 EGzZGB kann dazu führen, dass Nachbarn faktisch keinen wirksamen Rechtsschutz mehr haben, obwohl die Beeinträchtigung erst spät gravierend wird, wenn die Bäume gewachsen sind. Wenn Baupolizeibehörden ohnehin schon mit vielen nachbarrechtlich geprägten Fragen befasst sind, Abstände von Bauten, Einfriedun-

gen, Sichtzonen etc., könnte eine klarere öffentlich-rechtliche Zuständigkeit bei solchen Abständen Konflikte früher und einheitlicher lösen, und zwar auf Stufe der Gemeinden, die doch so verschieden sind. Kleingemeinden lösen das anders als Städte oder grosse Gemeinden. Zudem sind solche Behörden näher an den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Grenzabstandsregeln stammen aus einer Zeit, in der Siedlungsstrukturen, Verdichtung, Klimaschutz, Biodiversität weniger im Fokus standen. Eine Überweisung erlaubt die Prüfung, ob heutige Bedürfnisse, zum Beispiel mehr Bäume in Siedlungen, verbunden mit einer weniger grossen Versiegelung, aber zugleich mehr Verdichtung, neue, differenzierte Lösungen ermöglichen, verlangen. Die Regierung räumt selbst ein, dass zumindest die Verjährungsfristen überprüft werden sollten und dies im Rahmen ohnehin anstehender Revisionen geschehen könnte. Wer den Auftrag ganz oder grösstenteils überweisen will, der kann auch argumentieren, dass dann konsequenterweise auch die Systematik, die Zuständigkeiten und die Abstände insgesamt überprüft werden sollen.

Die Regierung stützt sich stark auf das Argument bewährt seit 20 Jahren. Wer eine Überweisung befürwortet, kann dem entgegenhalten, dass genau dieser Zeitraum lang genug ist, um eine umfassende Evaluation vorzunehmen und Reformbedarf politisch zu diskutieren, eben über Vernehmlassungen, bei denen alle, die interessiert sind, mitmachen können. Der Auftrag schafft einen Rahmen, um im Parlament grundsätzliche Fragen des Nachbarnschutzes, der kommunalen Autonomie und der Vereinfachung des Rechts zu beraten, statt diese dauerhaft...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie haben bereits zehn Minuten gesprochen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Metzger: Das werde ich. Der Auftrag schafft einen Rahmen, um im Parlament grundsätzlich Fragen des Nachbarnschutzes, der kommunalen Autonomie und der Vereinfachung des Rechts zu beraten. Eine Vereinfachung soll auch dazu dienen, einen Beitrag zu leisten für Erleichterungen im Rahmen des Baubewilligungsprozesses und damit auch für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Ein Anliegen, das Sie ja alle teilen. Ich fordere Sie auf, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern zu gehen und den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Metzger wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Rodigari das Wort.

Rodigari: Zu Beginn möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Präsident des Unternehmerverbandes Gärtner Graubünden JardinGrischun. Eines vor-

weg: Unabhängig davon, wie wir heute über diesen Auftrag entscheiden, die Unternehmen der grünen Branche unterstützen weiter bei Pflanzen, Pflanzung, Pflege, Rodung und Wiederbepflanzung. Und zwar unabhängig von Pflanzengrösse und Grenzabstand. Das hängt weniger von gesetzlichen Vorgaben ab, sondern vom Umstand, dass Pflanzen einem natürlichen Wachstum unterliegen. Sie werfen Schatten und verlieren im Herbst Blätter. Sie sind eben nicht so statisch wie eine Mauer oder ein Zaun, die sich über Jahre nicht verändern. Wir alle kennen diesen Umstand selbstverständlich sehr gut, dieser wird aber oft übersehen oder vergessen und nach einer gewissen Zeit sind wir dann oft überrascht, welche Entwicklung da gerade vor sich ging.

Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, für alle, die mit Bepflanzungen zu tun haben, braucht es einfache, pragmatische und anwenderfreundliche Entscheidungsgrundlagen, welche Sträucher und Bäume im Nachbarrecht betreffen. Sie müssen eine einfache und seriöse Beratung ermöglichen, einen Rückschluss geben über allfällig nötige Pflegemassnahmen, welche in bestimmten Intervallen nötig sind, und sollte gleichzeitig möglichst nachhaltig sein. Der Unternehmerverband Gärtner Schweiz und der nationale Dachverband hat dazu ein Standardwerk erarbeitet. Dies ermöglicht einen sehr praktischen Umgang mit der Thematik und berücksichtigt kantonale Besonderheiten. Gesetzesrevisionen sowie relevante Gerichtsurteile werden in diesem Werk laufend ergänzt. Private Institutionen, Gemeinden und ja, auch Juristen können gut damit arbeiten. Die Broschüre verschafft einen groben, aber soliden Überblick über die Situation in der ganzen Schweiz. Praktisch alle Sträucher und Bäume sind darin aufgeführt und kategorisiert, sodass das Werk eine verlässliche Entscheidungsgrundlage bietet. Warum ist der Blick über die ganze Schweiz wichtig? Weil ein Blick über den Gartenzaun im wahrsten Sinne des Wortes wertvoll sein kann und weil Grenzstreitigkeiten überall ähnlich funktionieren. Diese Erfahrungen sind auch wichtig, um diese Grundlagen ständig weiterzuentwickeln.

Wir könnten dem ursprünglichen Auftrag von Grossrat Metzger folgen und eine umfassende Auslegeordnung erstellen. Die Frage ist aber, würde eine solche Auslegeordnung tatsächlich etwas verändern? Ich glaube kaum. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass einzelne Gemeinden unnötig fordern würden, ihre Baugesetze anzupassen, obwohl sie das bei Bedarf bereits heute in einem gewissen Rahmen tun könnten, sofern überhaupt nötig. Die Regierung hält in ihrer Auslegeordnung in ihrer Antwort fest, dass sich die bisherige Konzeption bewährt hat. Ich meine, wir sollten dies unterstützen, darum empfehle ich Ihnen, dem abgeänderten Auftrag der Regierung zuzustimmen und nur die Verjährungsfrist zu prüfen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann gern versuchen darzulegen, warum die Regierung den Auftrag bis auf einen Punkt ablehnt. Grossrat Metzger hat den Gesetz-

gebungsprozess erklärt und gesagt, wenigstens eine Prüfung, eine Analyse, eine Auslegeordnung könnte man machen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns relativ intensiv mit dem Auftrag beschäftigt haben, die Vor- und Nachteile abgewogen haben, aber zum Schluss gekommen sind, dass die heutige Regelung eben doch so, wie sie ist, zielführend und sinnvoll ist. Und wenn wir zu diesem Schluss kommen, macht es auch nicht wirklich Sinn, die beschränkten Ressourcen mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten, und darum ist dieser Auftrag so.

Ich führe gerne etwas aus. Das KRG kennt Bauvorschriften für Zäune und für Lebhäge, eben, weil wir sagen Lebhäge, die sind wie ein Zaun zu betrachten. Sie wirken wie ein Zaun. Es macht aus diesem Grund Sinn, Zäune und Lebhäge gleich zu behandeln und diese im öffentlich-rechtlichen Recht zu regeln, sprich im KRG. Der Lebhag ist im KRG geregelt eben genau aus diesem Grund, und es ist eine Einfriedung. Und damit haben wir den erwähnten Normendualismus, den wir als verwirrend bezeichnet haben, das stimmt so in der Antwort, haben wir unserer Meinung nach aufgehoben. Und es ist keine Verwirrung mehr, sondern wir haben auf der einen Seite das, was im öffentlich-rechtlichen Recht geregelt ist, im KRG, die Lebhäge, welche wie ein Zaun wirken. Hingegen hat man Pflanzen eben nicht ins KRG überführt, weil es grundsätzliche keine Bauten und Anlagen sind. Ich sage grundsätzlich. Es gibt Ausnahmen, wenn es mehrere oder viele Bäume und Sträucher sind, da gibt es auch eine entsprechende Rechtsprechung dazu.

Dann, was würde es dann bedeuten, wenn wir jetzt zum Beispiel sagen, man lässt Art. 96 im EGzZGB ganz wegfallen, regelt es in dann im KRG. Haben dann die Gemeinden mehr Autonomie? Eine Überführung ins KRG macht keinen Sinn, weil die Gemeinden heute schon Möglichkeiten haben. Die Gemeinde kann strenger werden, also grössere Abstände vorschreiben für einzelne Pflanzungen. Das Zivilrecht mit lockeren Regeln, also kleinere Abstände, würde in den entsprechenden Gemeinden überflüssig. Dann würden die Abstände baupolizeilich durchgesetzt, was aber Aufwand nach sich zieht. Mit der heutigen Regelung überlässt man diese Regelung dem Zivilrecht. Der Eigentümer muss tätig werden. Dafür bräuchte es dann weder eine Streichung des Art. 96 EGzZGB noch eine Überführung ins KRG. Die Gemeinde kann bereits heute selbst entscheiden. Also wenn man hier auf die Gemeindeautonomie hinausgehen möchte, die Gemeinde kann die gleichen Regeln ins Baugesetz übernehmen, also die gleichen Abstände, wenn sie es für richtig hält, dass die Sache nicht dem Zivilrecht überlassen werden soll. Dann müsste niemand den zivilrechtlichen Weg beschreiten und die Verjährung wäre auch kein Thema. Es ist dafür nicht nötig, hier eine Revision vorzunehmen oder das Ganze ins KRG zu überzuführen. Die Gemeinde kann auch lockerer werden als im EGzZGB. Das würde bedeuten, dass, solange die Verjährungsfrist gilt, die strengeren EGzZGB-Regeln gelten würden. Nach Ablauf der Verjährungsfrist würden die lockeren Vorschriften gelten. Vor Ablauf der Verjährungsfrist hätten wir einen Normendualismus. Eine solche Konstellation macht wenig Sinn. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass alle Kantone in der Schweiz das heute gleich geregelt haben wie im

Kanton Graubünden, eben, weil Pflanzen keine Bauten oder Anlagen sind. Ausnahmen, habe ich gesagt, die gibt es.

Wieso sollte man wegen einzelnen Bäumen und Sträuchern das Baurecht nun erweitern, obwohl man es verschlanken möchte? Und das wäre eine Erweiterung des Baurechts. Es wäre eine Verkomplizierung des Baurechts. Warum sollte man den kommunalen baupolizeilichen Behörden das Ganze zuschieben, sich darum zu kümmern, anstatt es den Zivilgerichten zu überlassen? Und die Hürde der zivilrechtlichen Klage müsste höchstwillkommen sein, weil es die Hürden im Baurecht nicht gibt, das heisst, nicht in dem Ausmass gibt. Es ist angesichts der derzeitigen Diskussion betreffend Beschleunigung und Vereinfachung im Baurecht doch höchstwillkommen, wenn es Dinge gibt, die im Zivilrecht geregelt sind, vor allem, wenn es keinen Bedarf gibt, das zu ändern. Weshalb sollte ein funktionierendes, altbewährtes, zivilrechtliches Instrument, wofür die Gerichte zuständig sind, der kommunalen Baubehörde übertragen werden, die dann Mehraufwand hat, einerseits um sich mit den Regeln und Rechtsprechung vertraut zu machen und andererseits, um die Sache neu zu vollziehen? Weshalb sollte etwas, das funktioniert in der ganzen Schweiz, so gehandhabt wird wie im Kanton Graubünden, anders behandelt werden? Also ich glaube, wir erreichen hier nicht wirklich eine Verbesserung der ganzen Situation, sondern eine Verschlechterung.

Selbst wenn der Kanton beispielsweise Art. 96 im EGzZGB streichen würde und nicht regeln würde, wie das ZGB es ja den Gemeinden, dem Kanton überlässt, wären die Gemeinden nicht frei, irgendwelche Pflanzenabstände festzulegen. Sie müssten vielmehr Regeln schaffen, die öffentliches Interesse erfüllen, nicht in den Kernbereich des Zivilrechts eingreifen, verhältnismässig sind, gerichtlich überprüfbar sind. Kurz, die Gemeinden können nur regeln, was vor einem Gericht Bestand hat. Was würde passieren, wenn Art. 96 gestrichen würde? Zivilrecht würde dann dominant. Ohne kantonale Pflanzenabstände gelten nur noch Art. 684 und Art. 679 ZGB. Das Bundesprivatrecht würde also den Mindestabstand setzen, alle kommunalen Vorschriften überlagern, wenn sie zu tief gehen oder widersprüchlich sind. Ich mache ein Beispiel. Legt die Gemeinde einen Abstand von nur einem Meter für hohe Bäume fest, kann ein Nachbar trotzdem Klage nach Art. 684 ZGB erheben. Legt eine Gemeinde einen sehr grossen Abstand fest, müssen Gerichte prüfen, ob das verhältnismässig ist, ob genügend öffentliches Interesse vorliegt, ob Willkür droht. Die kommunalen Regeln wären also immer der gerichtlichen Kontrolle unterworfen.

Ich glaube, es ist genug Juristerei von einem Agronomen, darum höre ich auch hier auf und bitte, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Nochmals, die Grenzabstände, dafür habe ich Verständnis. Es haben fast alle Kantone fünf Jahre, nicht die Grenzabstände, die Verjährungsfrist. Es haben fast alle Kantone fünf Jahre. Genf hat 30 Jahre, Freiburg glaube ich 20 Jahre. Darüber kann man gern diskutieren. Und ich sehe, dass die Verhältnisse, die klimatischen Bedingungen, beispielsweise im Oberengadin anders sind als in Maienfeld und dass die Vegetation dort schneller wächst. Also dass man die

Verjährungsfristen durchaus anders festsetzen kann. Also auch ohne kantonale Normen können die Gemeinden nur Regeln erlassen, die übergeordnetem Recht standhalten. Das Zivilrecht, insbesondere die erwähnten Artikel, würden dann bei jedem Konflikt als unterste Schranke entscheiden. Die Rechtsicherheit nähme unseres Erachtens ab, weil es für Gerichte schwieriger würde, uneinheitliche kommunale Regeln einzuordnen, und die Gefahr von mehr Prozessfehlern wäre real, weil es eben keine Regeln gibt, und dann muss man das von Fall zu Fall neu beurteilen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünschen Sie, Grossrat Metzger, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Metzger: Ja, gerne. Also ich teile die Auffassung und die juristischen Ausführungen nicht, die Sie jetzt gemacht haben. Und sie zeigen mir auch, dass Ihre Juristen im Departement sich mit den Zivilgerichten und der zivilgerichtlichen Rechtsprechung nicht auseinandergesetzt haben. Wenn Sie öffentlich-rechtlich auf Stufe Kanton oder Gemeinde einen Abstand legiferieren, dann stellt sich die Frage, welches Recht geht vor? Und da haben wir auch im Kanton Graubünden bei Verwaltungsgerichten ganz prominente Entscheide in Urteilen des ehemaligen Verwaltungsgerichts, die diese Sache aber ganz anders sehen, als Sie das jetzt dargelegt haben. Und wir haben auch Entscheide des ehemaligen Kantonsgerichts, die diese Beurteilung aber ganz anders ausgelegt haben, welches Recht vorgeht, das öffentliche Recht oder das kantonale Recht.

Und wenn Sie das öffentliche Recht oder das private Recht, weil das die Delegationskompetenz ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuch an die Kantone, die Kantone können dann das über das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch regeln, was im Jahr 1912 halt alle gemacht haben. Und das hat sich dann halt so weiterentwickelt. Aber wir haben dann, darauf komme ich noch zurück, eine andere ganz andere Lage heute. Aber man hätte das, und das sagen Ihnen alle Standardwerke zu Art. 688 ZGB, sei es der Berner Kommentar, der Basler Kommentar oder der Zürcher Kommentar, Sie können das auf Stufe der Kantone eben auch öffentlich-rechtlich regeln. Und das lassen Ihre Juristen etwas ausser Betracht.

Gehen wir doch zurück, und das wäre eben prüfenswert, ob man das nicht vereinfachen könnte beim Bürger, gehen wir doch ganz kurz noch ins Jahr 1912 zurück. Damals ist die Titanic untergegangen. Es war vor dem 1. Weltkrieg. 1912 zählte die Schweiz 3,8 Millionen Einwohner, Graubünden 110 000 Einwohner. 1912 gab es zwar im Kanton Graubünden ein kantonales Baugesetz, das war von 1894, das vor allem Baubussen regelte und den Gemeinden relativ weiten Spielraum für eigene oder fehlende Bauordnungen liess. Ein modernes, auf Ortsplanung ausgerichtetes Bau- und Planungsgesetz erhielt der Kanton erst 1964. Es existierten weder Zonenpläne noch Quartierpläne noch ein eigener Planungsrahmen. Die planerische Steuerung der Siedlungsentwicklung war schwach. Heute stehen wir bald bei zehn Millionen Einwohnern. Die Einwohnerzahl Graubündens

hat sich verdoppelt, also bei rund 200 000 Einwohnern. Zählen wir die Zweitwohnungsbauten dazu, haben wir ebenfalls noch eine Verdoppelung an den Wohnbauten. Kommen viele Infrastrukturbauten dazu. Es war eine andere Zeit noch. Ganz kurz, der Gesetzgeber hatte weitsichtig den Kantonen die Kompetenz eingeräumt, solche Vorschriften zu regeln und weiter zu delegieren. Aber es ist nun an der Zeit, das endlich einmal einer Analyse zu unterziehen. Überweisen Sie den Auftrag in der ursprünglichen Form, damit etwas geprüft und gemacht werden kann. Auch zur Förderung von Wohnbauten. Ich danke Ihnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag der Regierung auf Abänderung unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag von Grossrat Metzger unterstützt, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 68 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Metzger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 68 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Nun stimmen wir über die Überweisung dieses Auftrages... Dies ist falsch. Wir haben abgestimmt, damit ist der Abstimmungsprozess beendet.

Wir kommen nun zur Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der Kitatarife im Kanton Graubünden. Regierungspräsident Caduff vertritt die Regierung.

Ich sehe, dass Grossrat Crameri noch das Wort wünscht. Ich nehme an, es betrifft diesen oder den vorigen? Ich erteile Ihnen das Wort, Grossrat Crameri.

Crameri: Ich bin der Meinung, dass wir noch darüber abstimmen müssen, ob der Auftrag Metzger im Sinne der Regierung überwiesen wird oder nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank für Ihr Votum. Wir haben gerade vorher immer darüber diskutiert. Der Antrag der Regierung war ja, den Antrag betreffend die Prüfung der Verjährungsfrist zu überweisen und betreffend den restlichen Punkten abzulehnen. Wir stimmen zur Sicherheit noch nochmals ab über die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung. Ist das in Ihrem Sinne?

Wer den Auftrag Metzger im Sinne der Regierung, ich erteile nochmals Grossrat Crameri das Wort. Sie wünschen es nicht. Gut. Wer den Auftrag Metzger im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag Metzger in abgeänderter Form im Sinne der Regierung mit 91 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 91 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun definitiv zur Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der Kitatarife im Kanton Graubünden. Regierungspräsident Caduff vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage die Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Stiffler, an, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 30)

Antwort der Regierung

Mit dem totalrevidierten Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300) wurde ein Systemwechsel vollzogen. Während im alten System die Subventionen im Giesskannenprinzip vergeben wurden, ist im neuen System für die Verteilung der Subventionen die konkrete finanzielle Situation der Familien massgebend. Insgesamt erhöhen der Kanton und die Gemeinden mit der Gesetzesrevision das Gesamtvolumen der Subventionen von 40 auf 60 Prozent der Normkosten (NK) (vgl. Jahresrechnung 2023 9 071 076 Franken, Budget 2026 14 235 000 (exkl. Kita-Plus)). Als Referenzwert am Übergang zwischen dem alten und dem neuen System dienen die NK, da sie in beiden Systemen existieren und nach der gleichen Methode berechnet werden. Die NK orientieren sich an den durchschnittlichen Aufwendungen der Leistungserbringenden (Art. 6 KIBEG). Die Regierung hat die NK per 1. August 2025 auf Fr. 116.60 pro Betreuungstag festgelegt und damit um Fr. 6.60 bzw. sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Leistungserbringenden haben ihre Tarife ebenfalls angepasst. Im alten System hatten sämtliche Kitas unterschiedlich abgestufte Tarife, eine unterschiedliche Anzahl an Stufen und teilweise individuelle Rabatte. Diese legten sie u. a. abhängig von der Einkommens- und Vermögensstruktur der Familien in ihren Angeboten fest. Im neuen System legen die Kitas Betreuungskosten pro Stunde fest. Abstufungen der Tarife nach Einkommens- und Vermögenssituation sind nicht mehr notwendig. Die durchschnittlichen Tarife liegen seit dem 1. August 2025 um Fr. 15.73 bzw. 13 Prozent über den festgelegten NK.

Zu Frage 1: Die Vergünstigungen orientieren sich an den NK und werden für die Familien anhand des massgebenden Einkommens, analog der individuellen Prämienverbilligung, berechnet. Basis sind die definitiven Steuerdaten des Vorjahrs. Das alte System stützte sich auf das steuerbare Einkommen plus 10 Prozent des Vermögens. In diesem System konnten Familien mit grösseren finanziellen Möglichkeiten durch Abzüge (z. B. Investitionen

in Immobilien, Beiträge an die Vorsorgesäulen 2 und 3a etc.) eine tiefere Tarifstufe erreichen. Dies ist mit der neuen Berechnung nicht mehr gegeben. Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren und der hohen Individualität ist es aktuell aber noch nicht möglich, eine Bilanz zu ziehen. Belastbare Daten zur Gesamtsituation sind im Jahr 2026 zu erwarten.

Zu Frage 2: Mit dem neuen KIBEG werden verschiedene Ziele verfolgt. Durch das neue Finanzierungsmodell soll die Subventionierung einerseits effizient und zielgerichtet erfolgen. Andererseits sollen die politischen Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Förderung der Entwicklung von Kindern wirkungsvoll unterstützt werden (s. Botschaft zum KIBEG, Heft Nr. 5 / 2022–2023, S. 351). Es zeigt sich im neuen System, dass Familien mit tiefem bis mittleren Einkommen in der Regel höhere Vergünstigungen von der öffentlichen Hand erhalten. Dies ergibt sich aus der Abstufung der Vergünstigungen und ist in der Praxis bereits sichtbar. Die höchsten Vergünstigungen beginnen bei 90 Prozent der NK für massgebende Einkommen bis Fr. 40 000.–, die tiefsten Vergünstigungen liegen bei 25 Prozent der NK ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 130 000.–. Bei hohen Einkommen können die erhöhten Kita-Tarife, die wegfallenden Abzüge bei der Berechnung des massgebenden Einkommens und die zielgerichtete Ausrichtung der Subvention dazu führen, dass die Kosten für die Kinderbetreuung gestiegen sind. Dabei erweist sich der Beschrieb über die Fehlentwicklungen bei der bisherigen Subventionierung in der Botschaft (Ziff. II.2.2, S. 370) als zutreffend. Die Zielsetzung des KIBEG der verbesserten Lenkung der deutlich erhöhten Unterstützungsleistungen sowie die Gleichbehandlung der Familien und der Leistungserbringenden wurden mit der Finanzierung über die Vergünstigungen bereits erreicht. Die weiteren Zielsetzungen können aktuell noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 3: Bei der Einführung eines neuen Subventionierungssystems ist ein Monitoring zentral. Die Regierung wird die Entwicklung und die Auswirkungen der veränderten Finanzierung und Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote analysieren. Sofern Korrekturbedarf besteht, ist die Regierung bereit, diese Korrekturen vorzunehmen, um die Ziele der Revision bestmöglich zu erreichen.

Stiffler: Da Grossrätin Nora Kaiser heute aufgrund einer Grippe nicht im Rat Einsitz nimmt, habe ich mit ihr abgesprochen, dass ich als Zweitunterzeichnerin ihr Votum übernehme, hinter dem ich aber selbstverständlich auch stehe. Mit der Antwort sind wir teilweise zufrieden und verlangen Diskussion.

Antrag Stiffler

Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Stiffler verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Stiffler: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Ich zitiere nur ganz kurz aus dem Gesetzestext: Die Gemeinden und der Kanton stärken die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und Ausbildung und fördern die Entwicklung von Kindern. Allen Kindern wird ein gleichwertiger Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung gewährt. Und dann, im Zweck unter Punkt a), werden insbesondere den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung vergünstigt. Und genau eben dieser Punkt a) wurde leider nicht erreicht mit der gegenwärtigen Umsetzung des Gesetzes. Ganz im Gegenteil: Der Systemwechsel hat zur Folge, dass viele Familien nicht nur gleich viel, sondern merklich mehr bezahlen als bisher. Familien mit mehreren Kindern und Babys bezahlen teils so viel mehr, dass ihre Familienfinanzen schmerzhaft aus dem Lot geraten.

Regierungspräsident Caduff hat vergangenen Freitag eine Petition aus der Bevölkerung entgegengenommen, die über 2300 Personen unterzeichnet haben. Das sind Erziehungsberechtigte, die sich hintergangen fühlen. Während über zwei Jahren sind sie nämlich davon ausgegangen, dass sich die Tarife zu ihren Gunsten verändern werden. Nun gab es im August bei vielen ein böses Erwachen. Die Kommunikation war auf mehreren Ebenen ungenügend. Gerade der Fakt, dass das massgebende Einkommen berechnet wird analog zur IPV, war vielen Familien und wohl auch den Trägerschaften nicht bewusst. Da hätten wir mehr Transparenz von Seiten des Kantons erwartet. Auf die zweite Frage in der Anfrage antwortet die Regierung, dass Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen mehr Subventionen vom Kanton erhalten als bisher. Das stimmt so, allerdings sind die realen Kosten für die Betreuung meist dennoch höher aufgrund des nicht subventionierten Teils der Kita-Tarife. Das heisst, auch wenn der Kanton mehr Geld ins System gibt, bezahlen Familien mehr. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein: Zu tiefe Normkostenberechnung, grosszügige Berechnung der Tagestarife einzelner Trägerschaften, andere Subventionen, die wegfallen. Es mag sein, dass einzelne Trägerschaften nun profitieren. Wir verwehren uns aber gegen ein Kita-Bashing, schliesslich stehen wir ein für eine hohe Betreuungsqualität und anständige Löhne in diesem Tieflohnberuf. Um nun aber in die Zukunft zu blicken: Die Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung braucht Nachbesserungen. Ich sehe den Kanton in der Pflicht, diese geplante Vergünstigung umzusetzen zu Gunsten der Erziehungsberechtigten.

Aus diesem Grund möchten wir noch ein paar Fragen stellen. Sind Anpassungen geplant? Und wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen? Mittlerweile hat der Kanton von den Kita-Trägerschaften eine Auswertung erhalten, wie sich die Kosten der Eltern verändert haben. Können Sie uns hierzu bereits einen Einblick geben? Und welche Hebel sieht die Regierung derzeit, um Verbesserungen zu erzielen? Unser Kanton braucht junge Menschen, die gerne hier leben, arbeiten und eine Familie gründen wollen. Sie sind das Fundament einer prosperierenden Gesellschaft. Schauen wir, dass wir ihnen gute Rahmenbedingungen dazu bieten. Und noch meine persönliche Anmerkung: Ich finde, wir machen sehr schlechte Poli-

tik, wenn es dazu führt, dass die Leute, die wir eigentlich wieder in den Arbeitsmarkt bringen wollen, zu Hause bleiben aufgrund einer solchen Situation. Und das sind oft halt auch gut ausgebildete Leute. Darum war ich auch mit diesem Votum von Nora Kaiser vollends einverstanden und habe es gerne vorgelesen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Kreiliger, Sie können sprechen.

Kreiliger: A mi eis ei cunscient ch'ei settracta d'ina midada fundamentala dil sistem e che quella drova temps ed era pazienza. Jeu crei, ins astga denton buc schar quella interpellaziun da concusseglia Kaiser senza discussiun, en vesta dall'impurtonza dallas canortas. Entginas famiglias pagan en Surselva massiv dapli ussa e capeschan aunc adina buca per tgei. Era tier las canortas regia malsegirtad. Jeu sun buc bab dad affons che van ella canorta, jeu sun era buc aunc tat, denton vesel jeu, che cunzun ellas vals ed ella periferia tier nus drovan famiglias giuvnas canortas e che quellas funcziuneschan ei indispensabel. Nus vein, e quei ei buc schi niev, aber nus vein per exempel geniturs: il bab lavura a Trun, la mumma lavura sco media a Cuera; nus vein in'otra famiglia: il bab lavura gl'entir di el contuorn da Landquart, la mumma lavura a Rabius. Omisdu ein inschigniers ed han magari incaricas ell'entira Svizra. Canortas, schar mirar da tiarzas persunas ils affons, ei ozildi ellas regiuns muntagnardas impurtont. Quei sauda tier ina regiun muntagnarda moderna, contribuescha alla gronda qualitat da viver tier nus e promovla l'economia. Jeu supplicheschel urgentamein da sclerir la situaziun ed er d'adattar tut tenor las premissas per las canortas.

Bisculm Jörg: Ein Viertel, so viele Familien haben trotz Unterstützung durch die Kitas keinen korrekten Antrag gemacht und entsprechende Beiträge des Kantons geltend gemacht. Ich bin selber Mitglied eines Kita-Vorstandes und gemäss den Erfahrungen in unserer Kita konnten sich fast 25 Prozent der Erziehungsberechtigten aufgrund technischer oder sprachlicher Probleme nicht oder nicht richtig im «quint» anmelden. Es wurde uns von Verantwortlichen des Sozialamtes bestätigt, dass diese Grössenordnung in etwa auch für andere Kitas in Graubünden zutrifft. Gemäss Auskunft des Regierungsrates habe man keinen Spielraum, rückwirkend Beiträge zu sprechen. Das geht nicht. Die Regierung muss es möglich machen, bis sich dieses Prozedere eingespült hat, und das wird es. Es braucht Zeit. Es ist komplizierter, aber die Regierung muss es möglich machen, dass man jetzt kulant ist und die Eltern auch nachträglich, rückwirkend unterstützt werden können. Die Eltern brauchen Zeit, sich mit dem komplexen Prozedere vertraut zu machen. Unser Ziel, auch das erklärte Ziel des Kantons, muss es sein, dass alle Eltern ihre Kinder bei Bedarf in Kitas geben können und nicht bürokratische Hürden dies verunmöglichen. Ich appelliere deshalb an die Regierung, hier gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Seien Sie kulant. Nützen Sie allen möglichen Spielraum aus, damit die Eltern auch nachträglich und rückwirkend unterstützt werden können.

Cola: Ich möchte mich nicht unnötig wiederholen, doch auch ich verfolge mit grosser Sorge die aktuelle Entwicklung der Umsetzung des KIBEG in unserem Kanton. Das ursprüngliche Ziel des Kita-Beitragsgesetzes, die Betreuungskosten für Eltern tragbar zu gestalten und die Kitas nachhaltig zu unterstützen, wurde meiner Meinung nach klar verfehlt. Statt einer Entlastung der Familien und einer stabilen Finanzierung der Kitas beobachte ich, dass einige Kitas die Tarife massiv erhöht haben. Besonders problematisch ist die unterschiedliche Handhabung bei den Kosten. So fallen neben den Tagesstarifen zusätzliche Gebühren für die Eingewöhnung, jährliche administrative Pauschalen und Aufnahmekosten an, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Praxis führt dazu, dass im Moment der Kanton, die Gemeinden und die Eltern in den meisten Fällen mehr bezahlen. Besonders stört mich, dass diese Entwicklung nicht dem Geist des KIBEG entspricht und die Kitas, zumindest aus meiner Sicht, nicht ums Überleben kämpfen, sondern in einigen Fällen, und ich will hier aber klar erwähnen, nicht alle Kitas haben die Tarife massiv erhöht, eher von dieser Situation profitieren.

Auch ich setze mich für eine hohe Betreuungsqualität und faire Löhne in diesem Tieflohnsektor ein. Doch wer garantiert uns, dass die Mehreinnahmen tatsächlich in höhere Löhne fliessen und somit denjenigen zugutekommen, die unsere Kinder betreuen? Gleichzeitig bedroht das bewährte Modell der Tagesfamilien durch die aktuelle Tarifpolitik ins Abseits zu geraten. Für Tagesmütter lohnt sich die Betreuung finanziell nicht und auch für Familien wird das Angebot zunehmend unattraktiv. Damit gefährden wir ein flexibles, familiennahes Betreuungsmodell, das für viele Eltern und Kinder eine wichtige Alternative zu institutionellen Kitas darstellt. Es drängt sich hier schon der Eindruck auf, dass Tagesfamilien als Auslaufmodell behandelt werden. Wir alle haben am 14. November 2025 eine Stellungnahme des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden erhalten. Diese einseitige Berichterstattung finde ich problematisch. Es fehlt an einer ausgewogenen Darstellung der Fakten und an einer transparenten Diskussion über die tatsächlichen Kosten.

Wie können wir sicherstellen, dass das KIBEG seinen ursprünglichen Zweck erfüllt, die Tarife für alle Beteiligten fair und nachvollziehbar gestaltet werden und das Modell der Tagesfamilien als wichtige Säule der Kinderbetreuung erhalten bleibt? Die aktuelle Situation muss gründlich analysiert werden. Es müssen danach gezielt Anpassungen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass sich die Arbeit für alle Beteiligten lohnt. Nur so können wir Fachkräfte langfristig im Beruf halten und gleichzeitig garantieren, dass die Personen, die unsere Kinder betreuen, fair und zeitgemäss entschädigt werden.

Kocher: Ich möchte gerne kurz das Votum meiner Grossratskollegin Cola unterstützen. Es ist tatsächlich sehr bedauerlich, dass das Geld nicht oder nicht nur dort angekommen ist, wo wir es im Rat ursprünglich vorgesehen hatten. Unser Ziel war es, bei der Kinderbetreuung die erziehungsberechtigten Personen finanziell zu entlasten. In der Realität ist vielerorts jedoch das Gegenteil

eingetreten. Die Betreuung ist teurer geworden, die effektiven Kosten sind gestiegen. Meines Erachtens ist jetzt aber zentral, genau herauszufinden, wohin die gesprochenen Mittel tatsächlich geflossen sind und wie diese Mittel in der Tat dort verwendet werden. Ich stelle hier eine Annahme in den Raum. Ein grosser Teil dürfte, wie dies auch meine Grossratskollegin Cola gesagt hat, in die Kitas und in die Strukturen der Kitas geflossen sein. Und es ist hier kein Kita-Bashing. Ich habe auf keinen Fall vor, die Kitas zu bashen. Es stellt sich hier einfach die Frage, wir haben gesagt, es geht auch darum, dass die Kitas ihre Arbeitsbedingungen verbessern können. Das heisst, gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne, qualitativ hochwertige Betreuung. Das ist auch meiner Meinung nach essenziell. Aber aufgrund von Daten müssen wir nun analysieren, ob diese Hypothese zutrifft, weil wenn sich die Hypothese bestätigt, dass die Mittel nun primär in die Strukturen geflossen sind und nicht bei den Familien angekommen sind, dann müssen wir ja dann sorgfältig überlegen, wo bessern wir nach und wie bessern wir nach. Weil, einfach nachbessern, ohne zu wissen, wie die Geldflüsse nachher funktionieren, und die Kitas sind häufig privatrechtlich organisiert, das heisst, wir müssen jetzt überlegen, wo ist das Geld hin? Was können wir verbessern und wie können wir verbessern, damit es auch tatsächlich besser wird? Und das ist ja auch unser Wunsch, denn sonst laufen wir Gefahr, erneut zusätzliche Mittel zu sprechen, ohne dass diese dort ankommen und dann diesen Entlastungseffekt gar nicht zu erzielen. Das heisst, Daten erheben, die Geldflüsse transparent zu machen, schauen, wie wurde investiert, wo wurde investiert, und dann prüfen, wo wir die Wirkung verbessern können.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, das Thema bewegt, und wenn ich auch wieder hier der Diskussion zugehört habe, muss ich nochmals eine Bemerkung machen. Das geht etwas in die Richtung von Grossrätin Kocher. Es sind private Institutionen und nicht der Kanton legt die Tarife fest. Ich habe manchmal den Eindruck, dass man sagt, ja, Kanton, du legst die Tarife fest, du hast die Tarife so angesetzt. Das war auch der Geist der Debatte, als wir dieses KIBEG hier im Grossen Rat beraten haben, dass man gesagt hat, den Kitas soll die unternehmerische Freiheit gelassen werden. Ich erinnere an die Diskussion um Maximaltarife. Da war ja die Diskussion, ob wir überhaupt Maximaltarife festlegen sollten oder nicht. Es gab eine nicht kleine oder eine doch grosse Minderheit, die das nicht wollte. Wir haben Maximaltarife, die sind bei 1,5 mal die Normkosten, und dort ist der Maximaltarif festgelegt.

Dann möchte ich noch etwas sagen zu den Mitteln, die heute ins System fliessen. 2021 waren es 7,8 Millionen Franken, 2022 8,4 Millionen Franken, 2023 9 Millionen Franken, 2024 10,5 Millionen Franken, 2025 werden es voraussichtlich 13,8 Millionen Franken mehr Mittel der öffentlichen Hand in diesem System sein. Die Anzahl betreute Kinder, die Anzahl Betreuungsstunden hat nicht

dermassen stark zugenommen. Also irgendwo ist das Geld, und es wurde richtig gesagt, wir sind am Ermitteln, wohin diese Mittel geflossen sind.

Und warum gibt es höhere Tarife für gewisse Erziehungsberechtigte? Es gibt drei Effekte, die wir beobachten können. Eins ist der Säuglings- oder Babytarif, der früher bis zwölf Monate galt, und heute kann man diesen bis 18 Monate anwenden. Das war nicht unser Wunsch. Das wurde so mit den Fachleuten besprochen, die haben gesagt, das macht Sinn, weil Kinder bis zu diesem Alter einen höheren Betreuungsaufwand verursachen. Und damit ist das auch so gerechtfertigt. Man muss sich einfach sagen, der Maximaltarif, der heute festgesetzt werden kann, ist 175 Franken pro Tag. Ist das viel, um ein Kind den ganzen Tag zu betreuen oder nicht? Ich überlasse es Euch, den Vergleich zu machen mit anderen Fragen. Was sind 175 Franken? Natürlich ist das viel, aber ist das viel im Vergleich zu anderen Sachen, die wir haben?

Dann hat Grossrätin Stiffler gesagt, das massgebende Einkommen wurde angepasst gemäss IPV. Das ist korrekt. Das ist Art. 7 des Gesetzes, der wurde hier drin beschlossen, und ich habe es extra nochmals nachgeschaut, es hat keine Diskussion gegeben. Also das ging ohne Diskussion durch. Das hat aber natürlich zur Folge, dass Einzahlungen in die dritte Säule wieder aufgerechnet werden, und auch wenn bei der Steuererklärung Abzüge für Liegenschaften geltend gemacht werden, dann werden die wieder aufgerechnet. Und da kann es passieren, und wir haben Kenntnis von so Fällen, dass plötzlich das massgebende Einkommen 40 000 bis 50 000 Franken höher ist als vorher. Und damit ist man ganz klar in eine andere Subventionsklasse. Dieser Effekt kann nicht bestritten werden. Das ist so, aber das ist so auch gewollt. Über die Gründe können wir gern nochmals diskutieren, warum das wieder aufgerechnet werden kann oder nicht. Mir macht das keine Bauchschmerzen, aber das ist das, was hier beschlossen wurde und nun auch so umgesetzt wird.

Dann ist immer der Vorwurf oder die Feststellung, wir rechnen zu tiefe Normkosten. Ja, wie werden die Normkosten gerechnet? Wir nehmen die Buchhaltungen der Kitas, wir machen einen durchschnittlichen Wert, wir rechnen die Lohnentwicklung in die Teuerung ein, und das gibt dann die Normkosten. Wenn wir jetzt dann 2023 mit 2025 vergleichen, im 2023 haben wir die Normkosten berechnet, geschaut, wo waren die Tarife dann im 2023, und das ist wirklich eine schöne Kurve, nein, es gab eine Gerade, und dann hat man die Punkte oberhalb und unterhalb dieser Geraden. Für 2025 haben wir sämtliche Tarife, die verrechnet werden, oberhalb dieser Normkosten. Es ist keine einzige Struktur unterhalb. Es sind drei oder vier genau bei den Normkosten. Ich muss sagen, wir können nur mit den Daten rechnen, die wir von den Strukturen, von den Kitas rechnen. Und wir hatten den Austausch mit dem Fachverband, einen konstruktiven Austausch, muss ich sagen, es geht überhaupt nicht um ein Kita-Bashing, sondern es geht darum, dass wir das wirklich jetzt eruieren können und auch schauen können, wo können wir überhaupt etwas anpassen. Aber die Vertreter der Kitas haben uns auch ganz klar gesagt, in den Tarifen wurden mit dem Systemwechsel auch

Reserven, Rückstellungen sowie Beiträge für Investitionen einkalkuliert. Das ist legitim. Es ist völlig legitim, aber dann darf man sich nicht wundern, wenn die Tarife nachher höher sind.

Dann gibt es bei vielen Strukturen, es zielt ein bisschen auf das, was Grossrat Kreiliger gesagt hat, die Gemeinden haben vorher Beiträge gesprochen, Stiftungen haben Beiträge gesprochen. Mit dem neuen System, mit dem Systemwechsel haben viele gesagt, ja nein, jetzt sollte es ja kostendeckend sein, also streichen wir das. Ich weiss von Gemeinden, die haben vorher 60 000 Franken an die Infrastruktur gezahlt, die haben jetzt gesagt, mit dem neuen System ist das ja nicht erforderlich. Was muss die Kita machen? Das wird voll in die Tarife eingerechnet.

Das sind die Effekte, die waren auch nicht vorhersehbar, und da mache ich wirklich niemandem einen Vorwurf. Wir sind in der Phase, um zu verstehen, was ist jetzt wirklich passiert mit dieser Umstellung dieses Tarifsystems, weil dies ist wirklich auch in unserem Interesse, dass Erziehungsberechtigte nicht sagen, ja nein, das können wir uns jetzt nicht mehr leisten, jetzt bleiben wir zu Hause oder jetzt reduzieren wir unser Pensum.

Im Übrigen, in dieser Analyse, welche Grossrätin Stiffler angedeutet hat, wir haben von fast allen bis auf eine Kita haben wir jetzt eine Rückmeldung erhalten. Wir haben erste Auswertungen gemacht. Aber ich kann jetzt noch nicht gross Resultate präsentieren. Wir werden das wahrscheinlich Ende Februar, Anfang März dann auch präsentieren können. Aber ein Bild ergibt sich: Wir haben Strukturen, die im Vergleich zum Juni 2025 mit September 2025 bis 30 Prozent zusätzliche Einnahmen haben. Aber auch die gleiche hat dann 30 Prozent weniger Stunden geleistet. Also, man kann auch nicht allgemein sagen, es ist überall das gleiche, weil je nachdem wie die Situation vorher war, das Tarifsystem usw. ist die Situation komplett unterschiedlich. Ich habe hier eine Grafik, die wir als erstes schon mal ausgewertet haben, wo wir aufzeigen, wie viele Erziehungsberechtigte zahlen weniger mit dem neuen System, gleich viel oder mehr. Und es gibt Kitas, da zahlen 90 Prozent der Erziehungsberechtigten weniger. Es gibt aber auch Kitas, da zahlen 80 Prozent der Erziehungsberechtigten mehr. Also, das hängt sehr davon ab, wie die Tarifgestaltung vorher war, welche Rabatte gewährt wurden usw. Die Rabatte können Strukturen weiterhin geben. Es ist aber die unternehmerische Freiheit der Kitas, ob sie das tun werden. Natürlich, sie haben uns gesagt, das SOA hat empfohlen, diese Rabatte nicht zu geben. Ja, das ist korrekt, weil die Idee dahinter ist, dass wir sagen, ob es jetzt nun Geschwister sind oder nicht Geschwister, der Aufwand pro Kind ist genau der gleiche. Aber die Tarife, die Strukturen der Kitas dürfen das durchaus auch anders handhaben. Da sind sie völlig frei, es darf einfach nicht zu einer Übersubventionierung kommen.

Vielleicht noch ein Wort zur Aussage, die Anmeldung sei schwierig. Ja, das teilen wir so nicht, aber es gibt tatsächlich Barrieren, auch sprachliche Barrieren. Das SOA stellt aber ein Team zur Verfügung, wo man anrufen kann, wo man Fragen stellen kann. Das haben wir, meine ich, doch gemacht.

Es wurde gefragt, ob Anpassungen geplant sind. Eine Anpassung haben wir schon vorgenommen. Wir hatten

ja bei denjenigen Erziehungsberechtigten, welche erst eine provisorische Steuerveranlagung haben, haben wir erst 65 Prozent der Subventionen ausbezahlt. Das allein aus dem Grund der Erfahrung mit der SVA, weil sonst kann es passieren, wenn natürlich zu viel ausbezahlt wird, dass eigentlich dann die Kinderbetreuungs- oder die Kitas diesem Geld nachrennen mussten. Und das wollten wir nicht. Wir haben aber jetzt gesagt, diejenigen Erziehungsberechtigten, welche mehr als 50 Prozent Subventionen zugute haben, wird, auch wenn es erst eine provisorische Veranlagung ist, 90 oder 95, ich weiss nicht mal, was, 90 oder 95 Prozent werden jetzt schon ausbezahlt. Das wurde bereits umgesetzt. Für den Rest müssen wir wirklich zuerst die Analyse vornehmen, die Analyse auswerten und dann allenfalls schauen, gibt es Massnahmen, die wir treffen müssen oder nicht.

Aber wenn wir Massnahmen treffen müssen, dann kann ich Euch garantieren, dass die 13,8 Millionen Franken, die wir dieses Jahr bezahlt haben, nicht genügen. Das ist jetzt schon klar, weil mit den höheren Tarifen werden natürlich automatisch auch die Normkosten nach oben korrigiert, weil die Abrechnung, die sie vornehmen, wobei, wir müssen dann schon noch genau anschauen, was wurde jetzt überhaupt alles einkalkuliert, um die Tarife festzulegen, aber es ist davon auszugehen, dass die Normkosten relativ stark steigen werden oder nachziehen werden. Wir werden jetzt auch eine Umfrage machen bei den Kitas, um zu fragen, ja welche Kosten haben wir denn nicht eingerechnet, weil das ist der Vorwurf, der immer kommt, ihr habt nicht alle Kosten eingerechnet. Wir werden das jetzt einfordern. Wir werden sagen, ja, sagt uns, welche Kosten haben wir nicht eingerechnet, und wenn das legitim ist, dann werden wir die Normkosten auch unterjährig anpassen. Das werden wir tun, aber auch nochmals im Wissen, dass das diese Position von 13,8 Millionen Franken nochmals stärker belasten wird.

Also, ich fasse zusammen. Es geht überhaupt nicht um ein Kita-Bashing. Wir sind im Austausch mit den Kitas, für die Kitas selber sollte die Situation sich tatsächlich verbessert haben, weil sie sind nicht mehr davon abhängig, ob sie einkommensstarke oder einkommensschwache Erziehungsberechtigte haben. Das war ja das alte System. Da sollte wirklich eine Stabilisierung hingebacht werden. Aber wir haben natürlich auch die zweite Anspruchsgruppe, das sind die Erziehungsberechtigten, da verstehe ich den Unmut. Aber dieser Unmut ist sehr unterschiedlich, wie gesagt. Ich habe hier die 45 Kitas, und da sehe ich solche, wo wirklich 80 Prozent der Erziehungsberechtigten weniger zahlen. Aber es gibt eben auch die anderen, und dort ist der Unmut gross. Das hängt aber davon ab, wie war die Tarifgestaltung vor Inkraftsetzung des Systems. Kurzum, wir sind an der Arbeit. Wir bleiben im Kontakt mit dem Fachverband. Ich habe nächste Woche noch einen Austausch mit den Verantwortlichen einer Kita und wir werden sicher zu gegebener Zeit dann auch kommunizieren, was wir oder ob wir auch Massnahmen vorsehen können oder nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten

EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme. Regierungspräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Koch an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 27)

Antwort der Regierung

Im Beihilferecht der EU geht es im Kern darum, unerwünschte Wettbewerbsverfälschungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass im EU-Binnenmarkt alle Teilnehmenden gleich lange Spiesse haben (sog. level playing field). In der EU gilt ein grundsätzliches Beihilfeverbot, allerdings mit zahlreichen Ausnahmen und Freistellungen. Hinzu kommen gewisse Schwellenwerte. Die Schweizer Wirtschaftsordnung beruht auf der Wirtschaftsfreiheit und dem Wettbewerb. Eine Beihilfeüberwachung, die Schweizer Unternehmen die Teilnahme am EU-Binnenmarkt mit fairen Wettbewerbsbedingungen ermöglicht, ist daher auch im Interesse der Schweiz. (Bundesrat, Faktenblatt Staatliche Beihilfen, 13.06.2025) Zu Fragen 1 und 2: Für die Schweiz gelten die Beihilfebestimmungen ausschliesslich für diejenigen Abkommen, in denen die Schweiz einen vertieften Zugang zum EU-Binnenmarkt erhält, sprich das Landverkehrs-, Luftverkehrs- und Stromabkommen. In Bezug auf das Landverkehrsabkommen ist ausschliesslich der grenzüberschreitende Eisenbahngüter- und Personenverkehr betroffen, wobei in sich abgeschlossene Meterspurnetze ausgenommen sind. Im Rahmen des Luftverkehrsabkommens sind Betriebsbeiträge für Flughäfen bis 200 000 Passagiere pro Jahr möglich, womit der Kanton Graubünden von den Beihilfebestimmungen des Luftverkehrsabkommens nicht betroffen ist. Betreffend die Energieinfrastruktur vertritt die Europäische Kommission die Auffassung, dass Beihilfen insoweit für den Binnenmarkt von Vorteil sein können, als sie zur Behebung von Marktversagen beitragen (Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022; 2022/C 80/01).

Gemäss Bundesrat sind in der EU staatliche Beihilfen mehrheitlich ohne Einzelfallprüfung zulässig. Von den gemeldeten Beihilfen werden wiederum 95 % genehmigt. Dies dürfte folglich auch für die Schweiz zutreffen. Zudem wird die Einhaltung des Beihilferechts in der Schweiz durch Schweizer Behörden überwacht (sog. Zwei-Pfeiler-Ansatz). Die Kompetenzen der Kantone und die Berücksichtigung lokaler öffentlicher Interessen bleiben gemäss Bundesrat diesbezüglich gewahrt. Jedoch ist für Bund, Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben aufgrund der neuen Aufgaben zu rechnen. Diese sind aus Sicht der Regierung so gering wie möglich zu halten.

Zu Frage 3: Die Kantone haben sich auf politischer und technischer Ebene intensiv in die Ausarbeitung der Verträge eingebracht, um ihre Interessen in Bezug auf die Förderprogramme bestmöglich zu bewahren. Mit dem vorliegenden Resultat ist dies aus Sicht der Regierung grundsätzlich gelungen. Die Regierung erkennt aktuell keinen Anpassungsbedarf für die kantonale oder kommunale Förderpraxis bei Investitionen in Infrastruktur und Tourismus.

Zu Frage 4: Das Vertragspaket Schweiz–EU führt Beihilferegeln nur in drei Binnenmarktverträgen ein: Landverkehr, Luftverkehr und Strom. Andere Förderbereiche – etwa die Regional-, Standort- oder Tourismusförderung – werden nicht den EU-Beihilferegeln unterstellt. Mit den ausgehandelten Verträgen soll die Schweiz gemäss erläuterndem Bericht die Möglichkeit erhalten, den künftigen rechtlichen Rahmen aktiv mitzugestalten (sog. decision shaping). Die Überwachung der schweizerischen Beihilfen in den betroffenen Bereichen soll im Rahmen eines eigenen, äquivalenten Verfahrens gewährleistet werden. Dieses wird unter Einhaltung der schweizerischen Verfassungsordnung sowie der Kompetenzen der Kantone, der Bundesversammlung, des Bundesrats und der schweizerischen Gerichte im neuen Beihilfeüberwachungsgesetz (BHÜG) festgehalten.

Koch: Ich bin nicht befriedigt von der Antwort der Regierung und verlange Diskussion.

Antrag Koch
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Koch verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Koch, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Koch: Wir diskutieren heute am späten Abend nicht einfach eine technische Frage zu Förderprogrammen, sondern einen Systemwechsel in unserem Verhältnis zur Europäischen Union mit direkten Folgen für unseren Kanton, für unsere Wasserkraft, für unsere Regional- und Tourismuspolitik und eben auch für unsere demokratischen Institutionen. Und hier habe ich gestern etwas gestaunt ab den Aussagen der Regierung zur Wasserkraftstrategie. Ich hoffe, Sie nehmen das Thema des Stromabkommens im Bericht, den der Auftrag Berweger fordert, dann eben auch auf, denn die Stellungnahme der Gebirgskantone ist bezüglich der anstehenden Problematik in diesem Bereich sonnenklar. Ich möchte in den kommenden Minuten ein paar Punkte herausheben.

Erstens, die Beihilfebestimmungen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf unsere Fraktionsanfrage, die Beihilfebestimmungen gelten ausschliesslich für Land-, Luftverkehr und allenfalls das Stromabkommen. Regional-, Standort- und Tourismusförderung werden nicht den EU-Beihilferegeln unterstellt und die Beihilfen würden im Rahmen eines schweizerischen Systems überwacht mit Wahrung der Kantonskompetenzen. Auf

dem Papier mag das zuerst beruhigend klingen. In der Realität ist die Sache aber weniger einfach. Unsere kantonalen Beiträge für systemrelevante Infrastrukturen, wie sie eben der Bericht fordert, für systemrelevante Infrastrukturen, Bergbahnen, touristische Schlüsselprojekte, verschaffen ganz konkret einzelnen Unternehmen wirtschaftliche Vorteile, und das wollen wir auch bewusst. Das EU-Beihilferecht kennt genau solche Konstellation und legt sie unter das Regime der Beihilfen, sobald ein Binnenmarktbezug konstruiert werden kann. Heute heisst es, Tourismusförderung sei ausgenommen, aber mit der dynamischen Rechtsübernahme und der einheitlichen Auslegung des EuGH und Schiedsgerichte ist nicht garantiert, dass diese Abgrenzung eben immer gleich verstanden wird. Genau darauf weisen Staatsrechtler immer wieder hin. Die neuen Verträge verankern eine verbindliche Pflicht zur Übernahme und Anwendung von EU-Rechtsakten und eben auch deren Auslegung. Wir machen uns also etwas vor, wenn wir behaupten, unsere Förderpraxis bleibt einfach unverändert. Sie sprechen ja schon jetzt von neuen Aufgaben und mehr Kosten in Ihrer Antwort und hoffen am Schluss, dass Sie diese dann geringhalten können. Aber nein, Sie werden hier eben keinen Einfluss mehr haben. Wir begeben uns in ein System, in dem die Auslegung des Begriffs staatliche Beihilfe nicht mehr bei uns liegt. Gerade als Bergkanton mit einer sensiblen Förderpolitik im Tourismus und bei der Energie treffen uns Interpretationsverschiebungen überproportional. Und das gehört auf Ihre Agenda, meine Herren Regierungsräte.

Punkt zwei, die Beihilfeaufsicht. Der Bundesrat sagt, die Einhaltung des Beihilferechtes werde durch schweizerische Behörden überwacht im sogenannten Zwei-Pfeiler-Modell, welches die Regierung in ihrer Antwort ebenfalls erwähnt, und die Kompetenzen der Kantone bleiben berücksichtigt. Das klingt ebenfalls wieder harmlos, ist es aber eben leider auch nicht. Mit dem geplanten Beihilfeüberwachungsgesetz wird zum ersten Mal ein systematisches Aufsichtsregime für staatliche Beihilfen eingeführt, das ausdrücklich auch Kantone und Gemeinden erfasst. Staatsrechtler halten fest, dass die Regelung der Beihilfe von Kanton und Gemeinden gemeinsam mit der dynamischen Rechtsübernahme und der Schiedsgerichtsbarkeit Demokratie, richterliche Unabhängigkeit und eben auch Föderalismus massiv berührt und damit Verfassungsrang hat. Diese Diskussionen kennen Sie. Wenn man nun wie in der bundesrätlichen Überlegung die WEKO für die Überwachung kantonaler Beihilfen ins Spiel bringt und dafür ihre Kompetenzen gegenüber den Kantonen oder Gemeinden sogar in der Bundesverfassung absichern will, dann ist das kein kleines, technisches Detail mehr, sondern ein tiefer Eingriff in die kantonale Finanz- und Förderhoheit. Dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Gerade wir Bündner wissen, wie konfliktträchtig WEKO-Verfahren schon heute sind. Und jetzt soll diese Behörde oder eine äquivalente Bundesstelle künftig über unsere kantonalen Förderbeiträge wachen und diese an den EU-Beihilfekriterien messen. Das ist genau das Gegenteil dessen, was uns in der Antwort der Regierung eben suggeriert wird. Dort liest man von Wahrung der Kantonskompetenzen. In Wahrheit droht nichts anderes als eine zentralisierte Beihilfeauf-

sicht, die faktisch über unsere Förderpraxis urteilen wird. Und die Kritik an der WEKO erspare ich mir hier jetzt an dieser Stelle, denn ich denke, dies würde jeglichen Rahmen sprengen.

Punkt drei, die Souveränität. Mehrfach wurde in den Medien schon auf das Gutachten von Professor Glaser verwiesen. Er zeigt klar auf, die Pflicht zur dynamischen Rechtsübernahme, die Schiedsgerichtbarkeit mit Bindung an den EuGH und die Regelung der staatlichen Beihilfe von Kantonen und Gemeinden verändern unsere Staatsordnung derart, dass dieses Vertragspaket Verfassungscharakter hat und grosse Spuren hinterlassen wird. Gleichzeitig wissen wir, die Regierung Graubünden stellt sich gegen das Ständemehr. Aus Sicht eines Gebirgskantons, dessen Hoheit über Wasserkraft, Wasserzinsen, Heimfall und Förderpolitik zentral ist, ist das für mich nur schwer nachvollziehbar. Darüber werden wir uns aber demnächst noch detailliert unterhalten. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK fordert ja gerade, dass Konzessionshoheit, Wasserzinsen und Heimfall explizit und dauerhaft von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen werden und kritisiert die ungenügende Transparenz über die Risiken, insbesondere im Stromabkommen. Wenn kantonale Regierungen den Vertrag unterstützen, aber beim Ständemehr kneifen, schwächen sie die eigene Stellung im nationalen Prozess. Und gleichzeitig kritisieren sie dann wieder elementare Punkte für unseren Kanton über die RKGK. Das ist schon etwas, entschuldigen Sie, schräg.

Kommen wir zu Punkt vier, das Märchen des decision shaping. In der Antwort auf unsere Anfrage und im erläuternden Bericht des Bundesrates wird betont, die Schweiz erhalte mit dem Paket die Möglichkeit, den zukünftigen rechtlichen Rahmen aktiv mitzugestalten. Eben das decision shaping. Das klingt nach echter Mitsprache, ist es aber nicht. Professor Glaser beschreibt sehr klar, wie die Gesetzgebungsverfahren auf EU-Seite funktionieren. Im Bereich der Binnenmarktabkommen hat die Europäische Kommission das Initiativmonopol, Punkt. Sie informiert die Schweiz und zieht schweizerische Sachverständige allenfalls informell und eventuell für einen Meinungsaustausch im gemischten Ausschuss bei. Parlamentarische Initiativen der Bundesversammlung im Geltungsbereich dieser Abkommen wären bei der Integrationsmethode unzulässig und bei der Äquivalenzmethode inhaltlich immer noch stark eingeschränkt. Mit anderen Worten, wir dürfen zuhören, Stellung nehmen, vielleicht im Vorraum anregen, aber entscheiden werden andere. Gleichzeitig verliert unser eigenes Vernehmlassungsverfahren einen grossen Teil seiner eigentlichen Bedeutung. Wenn EU-Rechtsakte bei der Integrationsmethode direkt in die Schweizer Rechtsordnung integriert werden, kann die Vernehmlassung weder die sachliche Richtigkeit noch die Vollzugstauglichkeit grundsätzlich beeinflussen. Der Inhalt steht schon fest. Das ist die Realität hinter dem schönen Schlagwort. Es ist kein Mitentscheiden, sondern professionalisierte Lobbyarbeit in Brüssel. Für einen Gebirgskanton wie Graubünden ist es eine Illusion. Unser Einfluss im EU-Maschinenraum wird immer bescheiden sein, die Rechtsfolgen bei uns zu Hause aber sehr real, gerade in der Energiepolitik je nach dem sogar dramatisch. Wir tau-

schen heute unseren demokratisch abgesicherten Entscheidungsweg mit Vernehmlassung, Initiativen, Volksabstimmungen, Ständemehr gegen die Hoffnung, in einem fremden System als Bittsteller gehört zu werden.

Nun komme ich zum Schluss. Die Regierung behauptet, unsere kantonalen Förderprogramme seien sicher, die Kantonskompetenzen bleiben gewahrt und wir können den Rahmen aktiv mitgestalten. Schaut man aber genauer hin, zeigt sich ein anderes Bild. Die Abgrenzung der Förderbereiche bleibt unsicher und kann sich mit der Rechtsprechung verschieben. Mit dem BHÜG und der Beihilfeaufsicht wird ein neues Kontrollregime über Kantone und Gemeinde geschaffen mit WEKO-Kompetenzen gegenüber eben den Kantonen und den Gemeinden. Die dynamische Rechtsübernahme, die Schiedsgerichtpartei...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Koch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Koch: Ja, ich komme zum Schluss. ...haben klar Verfassungsrang und gehören vor Volk und Stände. Wir sollten deshalb klar einfordern eine ehrliche Auslegeordnung der Risiken für kantonale Förderprogramme und Wasserkraft, eine klare verfassungsrechtliche Sicherung unserer Hoheitsrechte. Alles andere wäre aus bündnerischer Sicht und aus Sicht des Föderalismus schlicht zu wenig.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, das letzte Mal haben wir kurz vor der Mittagspause, glaube ich, über das Thema geredet. Ich habe auf eine Stellungnahme verzichtet und heute halte ich mich sehr kurz. Die Frage war, ob die Beihilfen oder ob die Förderprogramme, wie wir sie heute kennen, gefährdet sind. Ich erinnere nochmals daran, der Tourismus und die Bergbahnen sind nicht Teil weder des Luftverkehrsabkommens noch des Landverkehrsabkommens noch des Stromabkommens. Und Grossrat Koch hat gesagt, wir stellen Behauptungen auf. Das gebe ich gern zurück. Sie stellen auch Behauptungen auf.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage behandelt. Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, erinnere ich die KJS-Mitglieder an ihre anschliessende Sitzung im Medienraum. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Haltiner, Kaiser, Kocher
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bun de stimada raspada, cheras grond cunsiglieras, grond cunsigliers, stimo publicum sen la tribuna. Buongirono alto Governo, in fila e in ordine. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Sie haben die zwei Orientierungslisten der GPK zum Budget 2025 erhalten. Ich erteile nun der GPK-Präsidentin das Wort. Grossrätin Nicolay, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Nicolay; GPK-Präsidentin: Diesmal liegen Ihnen zwei Orientierungslisten mit den Informationen zu den von der Geschäftsprüfungskommission seit der letzten Orientierung genehmigten Nachtragskrediten vor. Wie gewohnt fasse ich das Wichtigste zu jeder Position kurz zusammen und beginne mit den fünf Nachtragskrediten der vierten Serie.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus: In der Investitionsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus wird ein Nachtragskredit von 50 000 Franken benötigt, welcher vollständig kompensiert werden kann. Dieser steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung an der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU und deren Überführung ins Verwaltungsvermögen. Die Regierung beabsichtigt, die bisherige Beteiligung des Kantons Graubünden von 20 000 Franken auf 50 000 Franken zu erhöhen. Die Bürgschaftsgenossenschaft erfüllt gemäss Beurteilung der Regierung die 2015 mit dem Erlass des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden festgelegten Voraussetzungen für Beteiligungen an Institutionen und Organisationen, welche mit ihrer Tätigkeit die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Kantonsgebiet verbessern. Neben der vorgesehenen Erhöhung um 30 000 Franken soll gleichzeitig die bishe-

rige Beteiligung von 20 000 Franken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Deshalb beträgt der erforderliche Nachtragskredit 50 000 Franken.

4210 Amt für Volksschule und Sport: Wie in den beiden Vorjahren reicht beim Amt für Volksschule und Sport auch im Jahr 2025 das Budget für Beiträge an Schulträgerschaften für weitergehende Tagesstrukturen voraussichtlich nicht aus. Die Zunahme der abzugelenden Betreuungseinheiten führt dazu, dass gemäss Hochrechnung für die Schlusszahlung des Schuljahres 2024/2025 ein Mehrbedarf von 378 000 Franken und für die Akontozahlung zum Schuljahr 2025/2026 ein solcher von 169 000 Franken erwartet wird. Unter Berücksichtigung der zu Lasten der Jahresrechnung 2024 getätigten Abgrenzung von 204 000 Franken verbleibt ein erforderlicher Nachtragskredit von 343 000 Franken. Bleibt der Anstieg der abzugelenden Betreuungseinheiten konstant, ist im Jahr 2026 gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch wiederum mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen.

5120 Personalamt: Das Globalbudget der Erfolgsrechnung des Personalamts wird mit einem kompensierbaren Nachtragskredit um 321 000 Franken erhöht. In drei Bereichen ist ein Mehrbedarf zu verzeichnen. Der Personalaufwand erhöht sich um 121 000 Franken. Begründet wird dies mit der Bearbeitung der Pendenzen aus früheren Jahren und den stark steigenden Fallzahlen im Reha-Management. Das Update des ERP-Systems Abacus wird gemäss der vorliegenden Offerte 75 000 Franken teurer als angenommen ausfallen und löst zusätzliche Supportleistungen von 75 000 Franken aus, was eine Erhöhung des Aufwands für den Unterhalt von Informatikmitteln um 150 000 Franken zur Folge hat. Die Verbesserung des Abacus Budget Tools führt bei den Dienstleistungen und Honoraren zu einem Mehraufwand von 50 000 Franken, da die Begleitung durch einen externen Fachexperten notwendig ist.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Beim Amt für Energie und Verkehr wird ein voll kompensierbarer Nachtragskredit von 65 000 Franken für Betriebsbeiträge an die Matterhorn Gotthard Bahn benötigt. Davon betreffen 2000 Franken den Personenverkehr und 63 000 Franken den Güterverkehr.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren: Der in Bezug auf die Zahlen anspruchsvollste Nachtragskredit, über den ich Sie heute orientiere, betrifft das Amt für Wald und Naturgefahren. Die GPK hat dort bereits 2024 einen Nachtragskredit für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten über 5 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Sofortmassnahmen im Nachgang zu den starken Gewittern vom 21. Juni 2024 im Misox genehmigt. Insgesamt wurde damals mit Gesamtkosten von rund 11 Millionen Franken in den Jahren 2024 und 2025 gerechnet. Die Regierung ging 2024 davon aus, dass die im Jahr 2025 noch anfallenden Investitionsbeiträge voraussichtlich dank angepasster Prioritäten im Rahmen des Budgets 2025 finanziert werden könnten. Der tatsächliche Aufwand erreichte 2024 aber nicht die erwartete Höhe, sodass zu den ursprünglich für 2025 erwarteten Beiträgen von 2,8 Millionen Franken noch 1,2 Millionen Franken hinzukommen. Im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts zu den Sofortmassnahmen zeigte sich zudem, dass die gesamten Projektkosten nicht 11, sondern 14,2 Millionen Franken betragen würden. Der Bund anerkannte davon 14 Millionen Franken als anrechenbar. Die zu leistenden Beiträge erhöhten sich dadurch um 2,5 Millionen Franken. Für 2025 beträgt der Kreditbedarf für die Beiträge an dieses Projekt nun 6,5 Millionen Franken. Davon können entgegen den ursprünglichen Annahmen 4 Millionen Franken innerhalb des ordentlichen Budgets 2025 des Amts für Wald und Naturgefahren finanziert werden. Es verbleibt ein Nachtragskreditbedarf von 2,5 Millionen Franken. Dieser kann kompensiert werden, sodass sich aus diesem Nachtragskredit eine Nettobelastung für den Kanton von 0,7 Millionen Franken ergibt.

Ich komme nun zur zweiten Orientierungsliste mit drei Nachtragskrediten der fünften Serie, von denen zwei das Sozialamt betreffen.

2310 Sozialamt: Der erste der beiden Nachtragskredite beim Sozialamt betrifft die Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung. Aufgrund der bisher abgerechneten Monate bis Ende September 2025 ist gemäss den Angaben der Regierung zu erwarten, dass der Budgetbetrag 2025 nicht ausreichen wird. Die Regierung hat daher einen Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken beantragt. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung änderte die Finanzierung der Vergünstigungen. Aufgrund der fehlenden Informationen über die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten, welche als Grundlage zur Berechnung der Vergünstigung dient, beruhte die Berechnung der zu erwartenden Kosten für das Budget 2025 auf Annahmen. Die Hälfte des Nachtragskredits wird durch über dem budgetierten Wert liegende Beiträge der Gemeinden gedeckt.

Der zweite Nachtragskredit beim Sozialamt betrifft die Beiträge an Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung. Als Gründe für den Mehrbedarf von 1,38 Millionen Franken nennt die Regierung höhere Tarife 2025 aufgrund höherer zugrundeliegenden Betriebskosten 2023, ein über den Erwartungen liegendes Angebot an geschützten Tagesstrukturplätzen und eine höhere Nachfrage nach stationären Angeboten.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Das Amt für Energie und Verkehr benötigt zusätzlich 1,3 Millionen Franken für Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste. Mit dem Nachtragskredit stehen dem Kanton 2025 genügend Mittel zur Verfügung, um das vom Bund im Bestellverfahren für den regionalen Personenverkehr ausgeschiedene und von ihm nicht mehr mitfinanzierte Überangebot befristet ganz durch den Kanton, statt zusammen mit den Gemeinden zu finanzieren. Der Bund hat erst Mitte Oktober 2025 bekannt gegeben, an welchen RPV-Angeboten er sich beteiligt und welche als Überangebot gelten und somit ohne Beteiligung des Bundes zu bestellen und finanzieren sind. Eine Mitfinanzierung der Gemeinden für das Bestelljahr 2025 konnte gemäss den Angaben der Regierung im Nachtragskreditgesuch aus zeitlichen Gründen nicht rechtzeitig sichergestellt werden. Deshalb soll das Überangebot in der laufenden Bestellperiode 2025 übergangsmässig vom Kanton allein als Zusatzerbschliessung finanziert werden. Der dafür erforderliche Nachtragskredit kann vollständig kompensiert werden.

Standesvizepräsident Luzio: Weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat und wir kommen nun zur Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Bevor wir mit den Fragen beginnen, darf ich Sie noch darauf hinweisen, die Selbstdeklarationslisten auszufüllen und abzugeben. Und geniessen Sie es, denn es wird das letzte Mal sein. Wenn alles klappt, werden wir ab April nämlich digital unterwegs sein.

Wir kommen somit zu den Fragen. Und bezüglich der Fragestunde habe ich eine kleine Anmerkung oder besser gesagt eine kleine Gedächtnisstütze: In der Fragestunde können im Nachgang der Beantwortung durch die Regierung inhaltliche und kurze, äusserst kurze Rückfragen gestellt werden. Und es sollen keine Stellungnahmen zur Antwort der Regierung abgegeben werden. Ich danke vielmals für die Einhaltung unserer Spielregeln.

Die erste Frage betreffend Datenschutzrecht und die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung stammt von Grossrat Collenberg. Die Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Bitte, Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Collenberg betreffend Datenschutzrecht

Frage

Mit Schreiben des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden wurden die Gemeinden im September 2025 über die Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes informiert. Darin wurde festgehalten, dass das neue Gesetz sowie die dazugehörige Ausführungsverordnung per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Zur Unterstützung der Gemeinden hat der Datenschutzbefauftragte verschiedene Merkblätter erarbeitet, welche online verfügbar sind.

Das Thema Datenschutz wirft bei vielen Gemeinden zahlreiche Fragen auf. Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Vorgaben möglichst pragmatisch und ressourcenschonend umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, zur Unterstützung der Gemeinden einen praxistauglichen Leitfaden zur Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu erarbeiten?
2. Wäre die Regierung bereit zu prüfen, ob ein Orientierungstag oder eine ähnliche Informationsveranstaltung für die Gemeinden organisiert werden kann?
3. Welche Massnahmen wären aus Sicht der Regierung eine Hilfestellung für die Gemeinden und Behörden, welche mit der Umsetzung des Gesetzes konfrontiert sind?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen. Das neue kantonale Datenschutzgesetz wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten. Mit diesem Datum wird die neu geschaffene Datenschutzaufsichtsstelle ihre Tätigkeit aufnehmen und mit dem Aufbau der Stelle und den operativen Arbeiten beginnen können. Die neue Aufsichtsstelle ist fachlich selbstständig und unabhängig. Sie ist in Erfüllung ihrer Aufgaben damit hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs nicht an die Weisung einer anderen Stelle gebunden. Die Stelle wird zwar administrativ der Standeskanzlei zugeordnet sein, eine fachliche Unterstellung oder gar eine Weisungsbefugnis der Standeskanzlei oder der Regierung besteht hingegen nicht. Der Grosse Rat hat darüber hinaus im Rahmen der Beratung der Vorlage darauf verzichtet, der Regierung neben der allgemeinen Aufsicht die Möglichkeit zu geben, der Aufsichtsstelle im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnis Weisungen zu erteilen. Die Gemeinden unterstehen als öffentliche Organe dem Geltungsbereich des neuen Gesetzes und sind als solche in ihrem Bereich verantwortlich für die Gewährleistung des Datenschutzes.

Nun zu Frage 1 und Frage 2: Es gehört zu den Aufgaben der Aufsichtsstelle, die öffentlichen Organe in Fragen des Datenschutzes zu beraten und diese für ihre datenschutzrechtlichen Pflichten zu sensibilisieren. Die Datenschutzaufsichtsstelle ist unabhängig und weisungsungebunden, weshalb sich die Regierung zu den Fragen

inhaltlich nicht äussern kann. Es wird abzuwarten sein, wie die Aufsichtsstelle ihre Aufgaben wahrnehmen wird. Zu Frage 3: Unabhängig vom Tätigwerden der Datenschutzaufsichtsstelle steht es selbstverständlich jeder Behörde frei, sich über das allgemeine Weiterbildungsangebot einen Überblick zu verschaffen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Collenberg, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit ist diese Frage erledigt. Nun kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Degiacomi gestellt und betrifft die Platzsituation in der Sonderpädagogik. Regierungsrat Parolini ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Herr Regierungsrat.

Degiacomi betreffend Platzsituation in der Sonderpädagogik

Frage

Der Auftrag betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik wurde vom Grossen Rat am 17. Oktober 2023 einstimmig überwiesen. Die Regierung wurde beauftragt, die geeigneten kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zu ergreifen, damit jederzeit ein bedarfsgerechtes Angebot in der integrativen und separativen Sonderpädagogik für Kinder mit Behinderungen gewährleistet ist.

Die Regierung sollte darüber hinaus sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit ausgewiesenem separativem Sonderschulbedarf nach Möglichkeit innerhalb eines Quartals einen entsprechenden Platz in einer Sonderschulinstitution erhalten und dass auf ein neues Schuljahr hin ein Platz garantiert ist.

Sollte es erforderlich sein, sollte dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf zur Abgeltung von Massnahmen der Schulträgerschaften der Regelschulen vorgelegt werden, um die Wartezeit auf einen Platz in der separativen Sonderschulung zu überbrücken.

Gemäss Einschätzungen von Schulträgerschaften nehmen die Wartezeiten aktuell bereits wieder zu, nachdem kurzzeitig Entlastung spürbar war.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Deckt das Platzangebot in der integrativen und in der separativen Sonderpädagogik den Bedarf für Kinder mit Behinderungen aktuell und voraussichtlich in den kommenden Jahren ab?
2. Ist ein Ausbau der Plätze in Planung?
3. Wie beurteilt die Regierung die Angebots-Nachfrage-Situation im Bereich von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung. Die Regierung nimmt den Auftrag Degiacomi betreffend Platzsituation in der Sonderpädagogik sorgfältig wahr und ist bemüht, Plätze im notwendigen Ausmass zur Verfügung zu stellen. Sie nimmt die stark steigenden Nachfragen nach separativen Sonderschulplätzen besorgt zur Kenntnis. Diese steigt stärker an als aufgrund

der Bevölkerungsentwicklung und der Sonderschulquote prognostiziert. Die Regierung weist in diesem Zusammenhang auf das im Grundsatz geltende Recht der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auf Integration hin gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. Die Regierung appelliert an alle Beteiligte den im Volksschulgesetz verankerten Integrationsvorrang im hochschwelligem Bereich zu berücksichtigen.

Die Antwort auf die erste Frage: Die integrative Sonderschulung ist nicht durch eine Anzahl Plätze limitiert. Für die separative Sonderschulung hat die Regierung im laufenden und vergangenen Schuljahr für den Ausbau von 26 Plätzen 1,765 Millionen Franken jährlich sowie zusätzliche einmalige Kosten von 190 000 Franken bewilligt. Trotz dieses Ausbaus von 26 Plätzen durch das Schulheim Chur auf Schuljahresbeginn 2024/2025, der Eröffnung einer weiteren Klasse durch Giuvaulta Rothenbrunnen auf Schuljahresbeginn 2025/2026 und dem Einplanen von Reserven zur Erfüllung des Auftrags Degiacomi sind die vorhandenen Plätze inklusiv Reserven mit Schuljahresbeginn 2025/2026 für die Standorte Chur, Schulheim Chur, und in Rothenbrunnen Giuvaulta nahezu vollständig belegt. In der Casa Depuoz in Trun sind noch freie Plätze verfügbar.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, das Schulheim Chur wurde im Herbst 2024 beauftragt, einen langfristigen Ausbau zu planen. Arbeiten dazu laufen. Und gemäss einer ersten groben Machbarkeitsstudie können theoretisch bis zu 64 Plätze, die oben in der ersten Frage genannten 26 Plätze miteingerechnet, geschaffen werden. Dieser Ausbau wird jedoch ab dem Zeitpunkt der Planung, möglichen Einsparungen und einer möglichen Volksabstimmung einige Jahre in Anspruch nehmen. Aufgrund der Bedarfseinschätzung für die kommenden Jahre und dem Abzeichnen eines erneuten Engpasses hat das Amt für Volksschule und Sport das Schulheim Chur um eine erneute kurzfristige Schaffung von 12 bis 18 Plätzen auf das Schuljahr 2026/2027 angefragt. Das Schulheim Chur hat diese Anfrage abschlägig beantwortet. Auch andere Institutionen wurden angefragt, Plätze für das Einzugsgebiet des Schulheims Chur anzubieten. Weitere Abklärungen laufen und das AVS arbeitet an der Findung von Lösungen. Kurz- und mittelfristige Lösungen zur Schaffung von weiteren Plätzen können nur von den Institutionen der Sonderschulung realisiert werden.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Im Bereich Verhaltensauffälligkeiten wurden in den vergangenen drei Jahren zwölf zusätzliche Sonderschulplätze, davon acht im Schulheim Scharans und vier im Schulheim Zizers, geschaffen. Kosten: 1,194 Millionen Franken und 45 000 Franken Umbau, Stand 2025. Ab November 2025 sind ein Platz im Schulheim Scharans, neun Plätze in der Bergschule Avrona, davon drei reserviert, und im Schulheim Zizers zwei Plätze, davon einer reserviert, per sofort für das laufende Schuljahr verfügbar. Im Therapiehaus Fürstenwald sind ebenfalls unterjährig Eintritte möglich. Für das Schuljahr 2026/2027 werden voraussichtlich mehrere Plätze frei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Degiacomi? Sie wünschen das Wort nicht. Dann kommen wir zur nächs-

ten Frage. Diese betrifft die Tätigkeiten der 2025 neu geschaffenen Stelle im Amt für Volksschule und Sport und wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Degiacomi betreffend Tätigkeiten der 2025 neu geschaffenen Stelle im Amt für Volksschule und Sport

Frage

Mit dem Budget 2025 wurde eine neue Stelle im Amt für Volksschule und Sport (4210) geschaffen, welche dem Grossen Rat mit "Monitoring im Bereich Sonderpädagogik" begründet wurde.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Tätigkeiten wurden mit den zusätzlichen Stellenressourcen verrichtet?
2. Wurde ein neuer Prozess im Zuweisungsmanagement in der Sonderpädagogik implementiert, wodurch neu nicht mehr auf Fachebene, sondern auf Stufe Amt über Massnahmen entschieden wird?
3. Welche Zielsetzungen werden mit dem neuen Prozess verfolgt?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Keine. Die Stelle wurde nicht geschaffen, da ich in der Budgetdebatte in der Dezembersession 2024 Grossrat Degiacomi und allen Mitgliedern des Grossen Rates mitgeteilt habe, das Monitoring sei sistiert. Das AVS hat daraufhin auf die Aufstockung des Personals um zehn Stellenprozente zur Bearbeitung weiterer Herausforderungen in der Sonderpädagogik verzichtet.

Die Antwort auf die zweite Frage: Nein. Bezüglich der Entscheidungsebenen gab es keine Änderungen. Abklärungen für Sonderschulung und deren Antragstellung obliegen weiterhin der für die Sonderschulung zuständigen amtsinternen Abklärungs- und Antragstelle Schulpsychologischer Dienst. Die Prüfung der Anträge erfolgt weiterhin durch die Fachstelle Sonderpädagogik Integration. Für die Anordnung ist gemäss Art. 48 Abs. 2 Volksschulgesetz unverändert das Amt für Volksschule und Sport zuständig. Eine Anordnung auf Sonderschulung enthält per se ein Steuerungselement, da die Anordnung sowohl die Massnahme als auch die Durchführungsstelle und den Durchführungsort umfasst. Dabei müssen die vorhandenen Plätze in allen Institutionen im Kanton möglichst gut genutzt werden.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Ein Verweis auf die Frage, auf die Antwort zwei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Degiacomi wünscht das Wort nicht. Dann kommen wir nun zur vierten Frage. Diese wurde von Grossrat Derungs gestellt. Hier möchte er wissen, wie rasch sein Auftrag betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden vorankommt. Diese Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Derungs betreffend Stand der Umsetzung «Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden»

Frage

In der Augustsession hat der Grosse Rat den erwähnten Auftrag betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden überwiesen. Der Auftrag verlangt insbesondere eine Revision der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO, Art. 40 bis 62), die Überarbeitung verwaltungsinterner Vorgaben sowie rasch umsetzbare Vereinfachungen beim digitalen Baubewilligungsverfahren (eBau).

Daher folgende Fragen an die Regierung:

Welche konkreten Schritte haben Regierung und zuständige Ämter seit der Überweisung des Auftrags unternommen, um dessen Umsetzung voranzutreiben, und welche Massnahmen befinden sich aktuell in Vorbereitung oder bereits in Umsetzung?

Regierungspräsident Caduff: Ich kann die Frage wie folgt beantworten: In der Augustsession 2025 hat der Grosse Rat den Auftrag Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden angenommen. Der Auftrag hat eine Revision der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden zum Inhalt. Ebenfalls in der Augustsession 2025 wurden die Aufträge Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Cramerli betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren überwiesen, welche eine Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden und allenfalls weitere Gesetze zum Gegenstand haben. Die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement für Volkswirtschaft und Soziales und das Amt für Raumentwicklung sind dabei, die drei oben genannten Aufträge Derungs, Kocher und Cramerli umzusetzen. Das ARE hat im Herbst 2025 damit begonnen, zu prüfen, welche öffentlich zugänglichen Dokumente, Wegleitungen etc. nicht mehr erforderlich sind. In der Folge wurden über ein Dutzend Dokumente von der Webseite entfernt. Im Rahmen des laufenden Projektes newGR-web wird eine weitere Überprüfung im Hinblick auf eine nutzerorientierte Webseite erfolgen. Diese Massnahmen sind in Umsetzung und können, da es sich um Wegleitungen etc. handelt, laufend und rasch umgesetzt werden. Im Übrigen konnten bereits bei der Einführung der eBau-Plattform im Zuge der Harmonisierung der Bauseuchsformulare zwölf Zusatzformulare weggelassen werden.

Weiter fand im Oktober 2025 ein informeller Austausch zwischen dem Kanton und Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik statt. Ziel war es, in grober Weise den Handlungsbedarf zu umreissen, insbesondere hinsichtlich Regulierungsdichte, Stärkung der Gemeindeautonomie, Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren, Praxistauglichkeit des KRG sowie Vereinfachung und Flexibilisierung der kantonalen Bauvorschriften. Nun gilt es, daran anzuknüpfen und den Handlungsbedarf vertieft

zu ermitteln. Diese Arbeiten laufen und weitere konzeptionelle Arbeiten werden folgen. Hierbei geht es jedoch um gesetzgeberische Arbeiten, die bekanntlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass für die Umsetzung von RPG 2 allenfalls weitere gesetzgeberische Schritte nötig werden. Idealerweise wird diese Thematik gleichzeitig behandelt. Die Regierung kann aber versichern, eine Revision der KRVO unmittelbar zu veranlassen und zu beschliessen, sofern und sobald absehbar ist, dass mit der Anpassung lediglich von Verordnungsbestimmungen bereits wirksame Verbesserungen erzielt werden können. Hinzuweisen ist darauf, dass mittels KRVO-Revision per 1. Juli 2023 eine Flexibilisierung betreffend die Erneuerung bestehender Bauten in der Gefahrenzone 1 sowie per 1. September 2023 und 1. Oktober 2025 die Aufnahme schlanker Verfahrensbestimmungen für die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen und Ergänzungen bezüglich der eBau-Plattform erfolgten.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Grossrat Derungs hat keine Nachfrage. Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Heim gestellt und betrifft die Brandschutzvorschriften 2026/2027. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer.

Heim betreffend Brandschutzvorschriften 2026/2027

Frage

Die Brandschutzvorschriften 2026 (BSV 2026) der VKF stellen eine Totalrevision dar und zielen auf eine grundlegende Modernisierung des Brandschutzes in der Schweiz ab. Der wesentliche Paradigmenwechsel liegt in der Ablösung des Prinzips der Sicherheitsmaximierung hin zu einer Risikoorientierung und Verhältnismässigkeit. Künftig sollen nur Massnahmen gefordert werden, die ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Dies ermöglicht die Entwicklung massgeschneiderter Konzepte, die auf das tatsächliche Gefährdungspotenzial abgestimmt sind. Die Revision bringt zudem eine umfassende Deregulierung und Vereinfachung durch eine klarere Gliederung und die Streichung veralteter Regelungen. Kernstück der Flexibilisierung ist die Möglichkeit, Brandschutzkonzepte neu auch über leistungsorientierte oder risikobasierte Nachweisverfahren zu genehmigen, ergänzend zum traditionellen präskriptiven Weg. Flankierend dazu wird die Qualitätssicherung (QS) und die Dokumentation über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks gestärkt, wodurch die Eigenverantwortung der Beteiligten betont wird.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Wann setzt der Kanton Graubünden die neuen BSV 2026/2027 in Kraft? (Zeitplan)
2. Gibt es bereits kantonale Abweichungen, Ergänzungen oder Verschärfungen, die angedacht sind für Graubünden? (Inhaltliche Anpassungen)
3. Wie wird die Umsetzung der neuen risikoorientierten Ansätze administrativ gehandhabt? (Prozessuale Klärung, Ansprechpartner)

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse IOTH hat als politische Instanz der Kantone die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF beauftragt, die schweizerischen Brandschutzvorschriften bis 2026 auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes zu revidieren mit dem Ziel, eine Deregulierung, eine Vereinfachung der Vorschriften sowie einen einheitlicheren Vollzug zu erreichen. Insgesamt streben die Brandschutzvorschriften 2026, also BSV 2026, eine Balance zwischen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität an, wobei die Interessen von Bauherrschaften beziehungsweise den Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden und Nutzenden gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Entwurf der BSV 2026 ist momentan in der technischen Vernehmlassung. Zu dieser Vernehmlassung sind zirka 180 Stakeholder wie Bundesämter, kantonale Brandschutzbehörden, Verbände und Organisationen direkt eingeladen. Alle anderen interessierten Organisationen und private Personen können sich ebenfalls beteiligen. Die technische Vernehmlassung dauert noch bis Ende Januar 2026. Die Auswertung der Rückmeldungen dauert voraussichtlich bis Juni 2026. Anschliessend wird das Gesamtwerk BSV 2026 für die politische Vernehmlassung durch den Steuerungsausschuss verabschiedet. Die politische Vernehmlassung dauert gemäss momentaner Planung bis November 2026. Die Genehmigung der BSV 2026 durch die Plenarversammlung der IOTH ist frühestens auf März 2027 vorgesehen. Da sowohl die technische wie auch die politische Vernehmlassung die Ausgestaltung der BSV 2026 stark beeinflussen können, können zum jetzigen Zeitpunkt die gestellten Fragen noch nicht abschliessend beantwortet werden.

Zur Frage 1: Dies ist vom Verlauf der technischen und politischen Vernehmlassung sowie vom Beschluss der IOTH abhängig. Gemäss Terminplanung des Projektes BSV 2026 treten die neuen Brandschutzvorschriften frühestens im April 2027 in Kraft. Ebenfalls ist eine Übergangsfrist vorgesehen, während welcher die Bauherrschaft wählen kann, nach welchem Vorschriftenwerk, BSV 2026 oder die bisherigen BSV 2015, das zur Bewilligung eingereichte Gebäude beurteilt werden soll. Es ist vorgesehen, dass die Kantone innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der neuen Brandschutzvorschriften ihre Brandschutzgesetzgebung anpassen.

Zur Frage 2: Nein, es sind keine kantonalen Abweichungen angedacht. Die Brandschutzvorschriften 2026 werden durch das IOTH in Kraft gesetzt und sind für die ganze Schweiz gültig.

Zur Frage 3: Zurzeit kann zu der administrativen Umsetzung noch keine abschliessende Aussage getätigt werden, da diese noch nicht im Detail bekannt ist und mögliche Ansprechpartner beziehungsweise die Strukturen noch definiert werden müssen.

Standesvizerepräsident Luzio: Grossrat Heim hat keine Nachfrage. Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Heini gestellt und betrifft den Ausbau des Isla-Bella-Tunnels. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Heini betreffend Ausbau Isla-Bella-Tunnel

Frage

Der Bund hat bei ETH-Professor Ulrich Weidmann einen Bericht zur Priorisierung der anstehenden Ausbauprojekte für Bahn und Nationalstrassen in Auftrag gegeben. In diesem Bericht wurde lediglich ein Projekt aus Graubünden zur Ausführung im Zeitraum bis 2045 empfohlen. Unter anderem wurde auch der Ausbau des Isla-Bella-Tunnels zwischen Reichenau und Rothenbrunnen als nicht prioritär eingestuft. Dieser Engpass verursacht jedoch an vielen Wochenenden in den meisten Gemeinden der Region Imboden infolge von Umfahrvverkehr einen Verkehrsstau auf der Kantonsstrasse. Die Stautunden haben sich in den letzten Jahren stark erhöht und es ist davon auszugehen, dass sich dieses Problem in den kommenden Jahren weiter verschärft.

Meine Fragen dazu:

1. Wie beurteilt die Regierung das Stauproblem auf der A13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen bzw. die Problematik des Umfahrvverkehrs auf der Kantonsstrasse?
2. Wie beurteilt die Regierung den Bericht von Professor Weidmann von der ETH im Hinblick auf das Projekt Isla-Bella-Tunnel und wie gedenkt sie darauf zu reagieren?

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage 1: Zwischen den Anschlüssen Reichenau und Rothenbrunnen besteht die Nationalstrasse N13 lediglich als zweistreifige Gegenverkehrsfahrbahn. Auf den angrenzenden Abschnitten der N13 stehen hingegen je Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen zur Verfügung. Die Fahrstreifenreduktion beeinträchtigt den homogenen Verkehrsfluss und führt insbesondere an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferienzeit zu erheblichen Verkehrsüberlastungen. Diese führen zu Ausweichverkehr auf die parallel verlaufende Kantonsstrasse zwischen Thusis und Chur und damit zu Verkehrsüberlastungen auf den Ortsdurchfahrten von Domat/Ems, Bonaduz, Rhäzüns und Cazis. Stau und stockender Verkehr auf den Kantonsstrassen hat auch Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und Blaulichtorganisationen, auf die Lärm- und Luftschadstoffemissionen in den betroffenen Siedlungsgebieten, sowie auf die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr. Die Regierung beurteilt das Stauproblem auf der N13 und den damit verbundenen Ausweichverkehr insofern als sehr belastend für die betroffenen Regionen und Gemeinden. Seit 2022 wurden im Rahmen des Verkehrsmanagements in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den betroffenen Gemeinden und Regionen verschiedene Massnahmen und Pilotversuche umgesetzt, welche die Problematik punktuell entschärft haben. Parallel dazu wurde die kantonale Verkehrsmanagementplanung in spezifischen Fokusräumen, das heisst konkret in den vom Ausweichverkehr betroffenen geografischen Räumen Domleschg, Imboden, Chur, Landquart Süd, Landquart Nord sowie Herrschaft thematisiert sowie eine aktive und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung gepflegt. Im Jahr 2025 kamen an über 30 Einsatztagen rund um den Isla-Bella-Tunnel

temporäre, personell betriebene Dosierungsstandorte zum Einsatz. Für den Sommer 2026 ist vorgesehen, die heute noch provisorischen Standorte an mindestens vier Standorten in feste Anlagen zu überführen.

Zur Frage 2: Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Strasse STEP 2018 wurde das Bundesamt für Strassen ASTRA mit der Durchführung einer Projektstudie für den Abschnitt Rhäzüns-Rothenbrunnen der N13 beauftragt. Diese sah mehrere Projektvarianten vor. Im ETH-Bericht von Professor Weidmann wird dagegen nach aktuellem Kenntnisstand nur die Bestvariante «Ost 4-Spur» beurteilt, welche den Neubau von zwei Tunnelröhren zu Kosten von knapp 1,9 Milliarden Franken vorsieht. Diese Bestvariante wird aufgrund der hohen Kosten nicht priorisiert. Im ETH-Bericht nicht beurteilt wurde die alternative Variante «Ost 2-Spur», die den Bau lediglich einer neuen Tunnelröhre vorsieht. Diese Variante sieht Kosten von rund 1,2 Milliarden Franken vor. In der Beurteilung der Regierung berücksichtigt der ETH-Bericht deshalb nicht alle relevanten Aspekte. Hinsichtlich der Entlastung der betroffenen Dörfer und der Vermeidung von Ausweichverkehr bietet die Variante «Ost 2-Spur» denselben Nutzen für den Verkehr wie die Bestvariante. Der einzige Nachteil besteht darin, dass das heutige Trasseebestehen bliebe und nicht wie bei der Bestvariante zu Gunsten des Naturschutzes rückgebaut werden könnte. Aus Sicht der Regierung gewinnen die flankierenden Massnahmen in den Dörfern durch die aktuell geringen Aussichten auf die Realisierung eines weiteren Isla-Bella-Tunnels vor 2045 stark an Bedeutung. Die Regierung erwartet deshalb, dass sich der Bund an diesen Massnahmen finanziell stärker beteiligt sowie allfällige Pilotversuche unterstützt. Der Regierung ist unabhängig davon die Bedeutung des Ausbaus des Isla-Bella-Tunnels bewusst, weshalb sie in die weitere Diskussion die Variante «Ost 2-Spur» aufgrund der erheblich geringeren Kosten einbringen wird. Damit soll in Bezug auf den Isla-Bella-Tunnel eine sachgerechte Gesamtbeurteilung der Projektpriorisierung gewährleistet werden.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Heini hat keine Nachfrage. Dann möchte ich unsere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne willkommen heissen. Das ist unter anderem die 1. Sek aus Untervaz. Herzlich willkommen im Grossen Rat und viel Freude beim Einblick in den Politbetrieb. *Applaus.*

Nun kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Preisig und betrifft Ausbauprojekte des Bundes der Verkehrsinfrastruktur. Diese Frage wird wiederum beantwortet durch Regierungsrätin Maissen.

Preisig betreffend Ausbauprojekte des Bundes der Verkehrsinfrastruktur

Frage

Aufgrund des durch die Stimmbevölkerung abgelehnten Autobahnausbaus und die kurz darauf bekannt gewordenen Mehrkosten bei der Schiene seien die Verbesserun-

gen der Verkehrsinfrastruktur nicht wie geplant umsetzbar, teilte Bundesrat Röstis Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende Januar 2025 mit.

Daraufhin beauftragte Bundesrat Röstli die ETH Zürich damit, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren. ETH-Professor Ulrich Weidmann hat vor Kurzem seinen Bericht vorgestellt. Aus dem sogenannten «Bericht Weidmann» ist zu entnehmen, dass Graubünden zur Priorisierung nationaler Verkehrsbauwerke praktisch nicht berücksichtigt wird; einzig die Kreuzungsstation Li Foppa (27 Mio. Franken) wird als vorrangig eingestuft. Das kombinierte Bahn-Strassen-Projekt «Fiderisertunnel» soll hingegen erst nach 2045 überprüft werden – faktisch eine Nicht-Priorisierung.

Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Juni 2026 eine Vernehmlassungsbotschaft verfassen, in der die Projektliste der Verkehrsinfrastrukturen neu sortiert wird. Daraus sind jedoch keine weiteren Vorteile für Graubünden zu erwarten, wie bspw. die Priorisierung des obgenannten Projekts «Fiderisertunnel». Zudem muss aus Bündner Sicht die seit über dreissig Jahren im Bündner Richtplan verankerte und mehrfach vom Bund bestätigte Achse Basel–Zürich–Landquart–Unterengadin–Mals–Merano–Bozen aufgenommen werden. Sie muss als Teil der nationalen Verkehrsplanung anerkannt werden – insbesondere als Ersatz für die nie realisierte Ostalpenbahn. Eine durchgängige Bahnlinie würde auch allen Projekten auf der Prättigauer-Linie mehr Bedeutung zumessen. Gestützt auf diese angekündigte Vernehmlassungsbotschaft ersuche ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die schlechte Bewertung der Ausbauschritte des öffentlichen Verkehrs in Graubünden?
2. Wie stellt die Regierung die Bündner Interessen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sicher?
3. Zu welchen Punkten wird sich die Regierung offensiv im Vernehmlassungsverfahren äussern?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Bund plant rund alle zehn Jahre den Infrastrukturausbau des öffentlichen Verkehrs in sogenannten STEP-Programmen, den Strategischen Entwicklungsprogrammen des Bundes. Zusätzlich werden auch in den sogenannten Agglomerationsprogrammen Bahn- und Businfrastrukturen gefördert und unterstützt. Der Bau und Ausbau der Strasseninfrastruktur erfolgt mit eigenen Planungsinstrumenten. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragte den ETH-Professor Dr. Weidmann alle sich in Planung befindenden Strassen- und Bahninfrastrukturprojekte, die Angebots- oder Kapazitätserweiterungen zum Ziel haben, für die Periode 2025 bis 2045 strategisch und unter Berücksichtigung eines vorgegebenen Finanzrahmens zu priorisieren. Dies sollte anhand einfacher, vorwiegend qualitativer und verkehrsträgerübergreifender Kriterien erfolgen. Das Gutachten soll als Entscheidungshilfe für Bundesrat, Parlament und weitere Kreise im folgenden politischen Prozess dienen.

Zur Frage 1: Im Rahmen des Gutachtens Verkehr 2045 des UVEK wurden im Bereich des öffentlichen Verkehrs einzig zwei Projekte den Kanton Graubünden betreffend beurteilt, nämlich die Kreuzungsstation Li Foppi auf der Bernina-Linie und der Fideris-Tunnel im Prättigau. Weitere Bahnprojekte befanden sich nicht im für die Beurteilung relevanten Planungsstand. Auch war es nicht Bestandteil des Auftrags, weitere, noch nicht ausgereifte Projektideen zu prüfen. Die Kreuzungsstation Li Foppi wird im Rahmen des Berichts zur Umsetzung empfohlen, was die Regierung sehr begrüsst. Beim Fideris-Tunnel ist zu beachten, dass es sich hier um eine Anpassung der Bahntrassierung handelt, welche im Zuge der Vollendung des Nationalstrassennetzes vollzogen werden soll. Ziel des Projektes ist folglich nicht ein Kapazitätsausbau auf der Schiene, sondern dass mit der neuen Trassenführung der Bahnlinie Platz für die Verlegung der Nationalstrasse und den letzten Lückenschluss der Kantonsstrasse geschaffen werden soll. Es ist also Teil eines Gemeinschaftsprojektes zwischen RhB, ASTRA und Tiefbauamt Graubünden und dürfte aufgrund dieses grossen Synergiepotenzials im Projektportfolio des Bundes sogar einzigartig sein und Vorzeigecharakter haben. Die Regierung geht davon aus, dass Professor Weidmann bei der Erarbeitung des Gutachtens keine Kenntnis hatte in Bezug auf das Netzvollendungsprojekt Nationalstrasse und somit keine Gesamtbeurteilung über Schiene und Strasse machen konnte. Sie wird diesbezüglich bei den zuständigen Bundesstellen intervenieren, damit dieses Gemeinschaftsprojekt mit seinem dreifachen Nutzen nicht zurückgestellt wird.

Zur Frage 2: Der Kanton Graubünden ist in der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs vertreten sowie in deren Vorstand. Im Rahmen dieser Tätigkeit erfolgt die politische Interessenvertretung des Kantons Graubünden bezüglich des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs. Ebenso wird sich die Regierung über die Planungsregion Ost einbringen. Weiter werden kantonale Interessen im Auftrag der Regierung auf Stufe der kantonalen Verwaltung im Rahmen der Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs vertreten. Des Weiteren nehmen Bündner Parlamentarier in den Verkehrskommissionen von National- und Ständerat Einsitz.

Zur Frage 3: Der Kanton verfügt noch nicht über die Vernehmlassungsunterlagen, in welche das Gutachten Weidmann integriert sein wird. Die Vernehmlassung ist erst für den Sommer 2026 vorgesehen. Die Regierung wird sich bezüglich der Bahnprojekte voraussichtlich vor allem für eine höhere Priorisierung des Fideris-Tunnels einsetzen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Preisig, haben Sie eine Nachfrage?

Preisig: Aus, also zuerst vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen, aus Aktualität eine ganz kurze Nachfrage. Die EU hat verkündet, dass sie den internationalen Bahnverkehr gigantisch ausbauen möchte, aber um die Schweiz herum und nicht durch die Schweiz. Deshalb die Frage, erhöht sich dadurch, dass die Alpentransversale Basel-Zürich-Bozen, die Aufnahme zumin-

dest in der Planungsregion Ost, erhöht sich dadurch diese Chance?

Regierungsrätin Maissen: Das Gutachten Weidmann betrachtet den Zeithorizont bis 2045. Im Projektportfolio des Bundes im Bereich Eisenbahninfrastrukturen gibt es Projekte, die etwa Kosten von insgesamt 60 Milliarden Franken mit sich bringen würden. Für den Zeithorizont bis 2045 besteht im Eisenbahnbereich, wenn wir die heutigen Finanzierungskanäle für den BIF nehmen, 14 Milliarden Franken zur Verfügung. Wenn wir noch zusätzliche Finanzierungskanäle respektive die bestehenden, die in der nächsten Zeit auslaufen würden, erneuern würden, stehen 24 Milliarden Franken zur Verfügung für den Infrastrukturausbau im Bahnbereich. Diese einfache Auflistung der Zahlen zeigt, dass es vermutlich keinen Platz für neue Grossprojekte in diesem Zeitraum geben wird.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrätin Maissen. Nun kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrätin Kaiser und betrifft die Zukunft der HfH. Diese Frage wird durch den Departementsvorsteher des EKUD, Regierungsrat Parolini, beantwortet.

Kaiser betreffend Zukunft der HfH

Frage

Wie der NZZ vom 28. September 2025 zu entnehmen war, ist die Zukunft der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH ungewiss. Der Kanton Zürich prüfe einen Austritt aus dem Konkordat der 14 Trägerkantone der HfH. Ohne die Beiträge des Kantons Zürich (52 Prozent der Gesamtkosten) scheint ein Fortbestand der HfH in heutiger Form kaum realistisch.

Die HfH leistet für den Kanton Graubünden entscheidende Arbeit, sowohl mit dem Angebot in Graubünden selbst als auch mit dem gesamten Portfolio, das pädagogisches Fachpersonal für Graubünden sichert.

Ich ersuche die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann hat der Kanton Kenntnis von den möglichen Finanzierungsänderungen des Trägerkantons Zürich?
2. Gibt es Pläne, wie die Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für den Kanton Graubünden in Zukunft gewährleistet wird?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Mit Schreiben der Bildungsdirektorin des Kantons Zürich vom 15. September 2025 wurden die Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein über den Prüfauftrag des Regierungsrats des Kantons Zürich für eine einvernehmliche Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik IV-HfH und die Absicht, die heil- und sonderpädagogischen Ausbildungen zu kantonalisieren, informiert. Der HfH-Hochschulrat erfuhr diese Mitteilung zeitgleich anlässlich seiner Jahres-

retraite am 15. September. Die Mitglieder des Konkordats wurden ersucht, eine Stellungnahme abzugeben sowie die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, welche aus Sicht des jeweiligen Kantons für eine einvernehmliche Auflösung des Konkordats und eine Kantonalisierung respektive Überführung der Bildungsangebote in die Pädagogische Hochschule Zürich erforderlich sind. Der Kanton Graubünden wird in Abstimmung mit den anderen Trägerkantonen und im Austausch mit dem HfH-Hochschulrat seine Stellungnahme einreichen und sich dabei insbesondere für die folgenden Anliegen einsetzen. Der Zugang für Studierende aus den bisherigen Trägerkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein bleibt dauerhaft gewährleistet. Für die gegenwärtigen und künftigen Studierenden und deren heutigen Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein erwachsen keine Nachteile wie zum Beispiel Kontingentierungen oder neue Zulassungsbeschränkungen. Die Studienangebote und Schwerpunkte müssen in ihrer Breite und Qualität erhalten bleiben. Und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sonder- und Heilpädagogik muss vollumfänglich wahrgenommen werden. Es geht jetzt vor allem darum, dass die Trägerkantone der HfH die Rahmenbedingungen für eine einvernehmliche Lösung mit dem Kanton Zürich finden.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ein Austritt des Kantons Zürich aus dem Konkordat ist frühestens auf 2029 möglich und kann nicht verboten oder verhindert werden. Deshalb wird das heutige Konkordat längerfristig so nicht weiterbestehen. Es ist das Ziel der Verhandlungen, konstruktiv an der Ausgestaltung einer tragfähigen Lösung mit allen Trägerkantonen mitzuarbeiten. Die PH Graubünden führt den Studiengang Master in schulischer Heilpädagogik in Kooperation mit der HfH Zürich. Der Kanton Graubünden setzt sich zusammen mit den anderen Konkordatsmitgliedern dafür ein, dass aktuelle Kooperationen zwischen einzelnen Trägerkantonen und HfH bestehen bleiben, sofern dies von den betreffenden Kantonen gewünscht wird. Aktuell geben die Trägerkantone beziehungsweise Konkordatsmitglieder ihre geforderten Rahmenbedingungen zur einvernehmlichen Auflösung des Konkordats und zur Kantonalisierung der Studiengänge dem Kanton Zürich ab. Der Kanton Graubünden kann über eine alleinige Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Studiengang vor Ort an der PH Graubünden ohne aktuelle Kooperation mit der HfH erst dann entscheiden, wenn über die Rahmenbedingungen zur Auflösung des Konkordats und zur Kantonalisierung der Bildungsgänge Klarheit herrscht.

Standesvizepräsident Luzio: Da Grossrätin Kaiser krankheitshalber nicht anwesend ist, gehe ich davon aus, dass sie keine Rückfrage hat. *Heiterkeit.* Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Maissen und betrifft die Kosten der Berufsausstellung Fiutscher. Diese wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Maissen betreffend Kosten der Berufsausstellung Fiutscher

Frage

An der Bündner Berufsausstellung Fiutscher kann die Berufswelt während fünf Tagen erkundet werden. Die Ausstellung wird alle zwei Jahre erfolgreich durchgeführt und fand letztmals im November 2025 bereits zum achten Mal in der Stadthalle Chur statt. Die Fiutscher wird von einer Verbundpartnerschaft der Berufsbildung getragen, bei der insbesondere der Kanton Graubünden (Amt für Berufsbildung) sowie Branchen- und Berufsverbände mitwirken. Es werden viele Kennzahlen wie Besucherzahlen, Ausstellerzahl, Ausstellungsfläche etc. publiziert. Budgets, Finanzkennzahlen und die Darstellung der Kostenentwicklung fehlen jedoch gänzlich. Auch nicht ersichtlich ist, welche Institutionen (inklusive der öffentlichen Hand) an der Finanzierung der Fiutscher in welchem Umfang beteiligt sind und wie sich die Kosten seit Covid entwickelt haben. In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wird die Fiutscher 2025 finanziert (Kostenstruktur)?
2. Wie haben sich die Kosten der Berufsausstellung Fiutscher seit der Ausstellung 2019 (vor Covid) generell entwickelt?
3. Falls eine Kostenzunahme zutrifft: In welchen Bereichen sind die Kosten und Beiträge seit 2019 gewachsen?

Regierungsrat Parolini: Hier zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Fiutscher in Chur ist die grösste Berufsausstellung im Kanton Graubünden und richtet sich an Jugendliche wie auch an Erwachsene. Der Bündner Gewerbeverband BGV ist alleiniger Träger dieser Berufsausstellung. Das Amt für Berufsbildung AFB ist Mitglied der in diesem Jahr erstmals eingesetzten Begleitgruppe. Zudem ist das AFB an einem Stand vertreten. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als Abteilung des AFB lädt die Klassen der Oberstufen sowie der Brückenangebote zur Fiutscher ein, organisiert deren Besuch, Transport und Verpflegung und bietet Führungen für Fremdsprachige an. Der Kanton leistet gestützt auf Art. 31 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote einen finanziellen Beitrag für die Fiutscher an den BGV. Die Antwort auf die erste Frage: Die budgetierten Gesamtkosten belaufen sich gemäss Antragsstellung des BGV auf knapp 1,3 Millionen Franken. Rund die Hälfte dieser Kosten entfallen auf die Infrastruktur und rund ein Viertel auf die Leistungen des BGV. Hinzu kommen Kosten für Werbung, rund 15 Prozent, sowie Verpflegung und Transport, rund zehn Prozent. Die Finanzierung der Fiutscher 2025 erfolgt durch Kantons- und Bundesbeiträge sowie durch Beiträge der Ausstellenden, der Sponsoren und der Gemeinden. Die Restkosten werden durch den BGV finanziert. Von den anrechenbaren Kosten von knapp 1,1 Millionen Franken wurde der Kantonsbeitrag durch die Regierung bei 31 Prozent festgelegt.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die budgetierten Gesamtkosten der Fiutscher 2025 sind 53 Prozent höher als diejenigen der Rechnung 2018, 24 Prozent höher als diejenigen der Rechnung 2021, ohne Kosten für COVID-19-Sondermassnahmen, und drei Prozent höher als die Gesamtkosten der Fiutscher 2023.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Der Kostenanstieg seit dem Jahre 2018 begründet sich im Wesentlichen durch eine Zunahme der Infrastrukturkosten von rund 245 000 Franken, der Werbekosten von 57 000 Franken sowie der Leistungen des BGV von 130 000 Franken.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Maissen, haben Sie eine Nachfrage?

Maissen: Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Was heisst das konkret in absoluten Zahlen, wenn Sie sagen, so viel Prozent hat es zugenommen?

Regierungsrat Parolini: Gut, ich habe eine Auflistung der Entwicklung der Beiträge von Seiten des Bundes und des Kantons, da kann ich Ihnen Ausführungen dazu machen. Im Jahr 2018 war der Bundesbeitrag rund 206 000 Franken, der Kantonsbeitrag 250 000 Franken. Im 2021 war der Bundesbeitrag 369 000 Franken, der Kantonsbeitrag 300 000 Franken. Im 2023 der Bundesbeitrag 379 000 Franken, der Kantonsbeitrag 370 000 Franken und dies im Jahre 2023 mit der Auflage, dass den Ausstellenden keine Kosten für die Mietflächen verrechnet werden. Diese Auflage bezüglich Verzicht auf eine Flächenmiete wurde für die Durchführung der Fiutscher 2025 und folgende weggelassen. Und eben nun die Zahlen von 2025 gemäss Budget, die Abrechnung ist noch ausstehend: Bundesbeitrag maximal 376 000 Franken und der Kantonsbeitrag, ohne diese Auflage, dass sie verzichten auf die Verrechnung der Mieten, maximal 340 000 Franken.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrat Parolini. Nun kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrätin Mazzetta und betrifft den Ersatz der drei von der Wildhut fälschlicherweise erschossenen Luchse. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Mazzetta betreffend Ersatz der drei von der Wildhut fälschlicherweise erschossenen Luchse

Frage

Im Rahmen der Regulierung des Vorabrudels hat die Wildhut vor einem Jahr fälschlicherweise zwei Jungluchse und einen ausgewachsenen männlichen Luchs erschossen. Der Eurasische Luchs ist bundesrechtlich geschützt und gilt als Art von sehr hoher nationaler Priorität. Einzelne Ausfälle können ausserdem den Bestand beeinträchtigen, umso mehr als die genetische Verarmung beim kleinen Luchsbestand in der Schweiz bereits heute ein Problem ist. Missbildungen, wie Tiere ohne Ohren in der Jura-Population oder Hinweise auf

eine vererbliche Herzkrankheit bei den Alpenluchsen, sind Folgen der Inzucht.

Nach dem versehentlichen Luchsabschuss hatte der Kanton mitgeteilt, dass er mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) prüfen werde, ob der entstandene Schaden an der Population durch eine einmalige Einbringung einer vergleichbaren Anzahl Luchse aus einer fremden Population kompensiert werden soll. Sofern die Luchse aus Populationen kommen, die nicht von Inzucht betroffen sind, könnte der bedauerliche Abschuss auch eine Chance für die Luchspopulation sein. KORA und FIWI empfehlen dringend, den Bestand mit Luchsen aus den Karpaten genetisch aufzufrischen.

Gestützt auf diese Absicht des Amtes für Jagd und Fischerei ersuche ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Abklärungen für den Ersatz der drei Luchse aus?
2. Mit welchen Ländern stehen Kanton und BAFU in Kontakt?
3. Wann kann man mit einem Ersatz der drei versehentlich abgeschossenen Luchse rechnen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Im Nachgang zum irrtümlichen Luchsabschuss stellte der Kanton in Aussicht, als Schadenersatz Luchse aus einem fremden Bestand aussetzen zu wollen. Hierfür trat das Amt für Jagd und Fischerei Anfang 2025 mit dem Bundesamt für Umwelt, der Stiftung KORA als nationale Fachstelle für Raubtierökologie und Wildtiermanagement sowie dem Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit im Kontakt. Gemäss Vorgaben des Bundesrechts ist bei einer Aussetzung sicherzustellen, dass die genetische Eigenart der Luchspopulation erhalten und geschützt bleibt. Da somit die genetische Eignung, das heisst ein möglichst komplementäres Genom zu den Alpenluchsen, im Vordergrund steht, sind vorrangig Tiere aus Rumänien oder der Slowakei und nachrangig Tiere aus einem Zuchtprogramm geeignet. Erste Gespräche haben gezeigt, dass es nicht einfach ist, aus genetischer Sicht geeignete Individuen zu finden. Dafür braucht es die entsprechende Zeit.

Zur Frage eins: Wer Tiere geschützter Arten aussetzen will, braucht eine Bewilligung des Bundes. Dementsprechend hat das Amt für Jagd und Fischerei am 4. August 2025 die Bewilligung für die Aussetzung von zwei adulten Luchsen am Ort der irrtümlichen Entnahme beantragt. Das BAFU hat die beantragte Aussetzung am 25. November 2025 bewilligt. Die Bewilligung gilt bis am 31. Dezember 2030.

Zur Frage zwei: Mit der Koordination der Umsiedlung wurde die Stiftung KORA beauftragt. Diese verfügt über weitreichende Erfahrungen mit Luchsen und der Luchs-umsiedlung und ist national und international sehr gut vernetzt. Sie steht unter anderem in Kontakt mit den aus genetischer Sicht bevorzugten Herkunftsländern Rumänien und der Slowakei.

Zur Frage drei: Da Wildfänge aus Rumänien und der Slowakei sehr gefragt sind, ist mit einer möglichen Aussetzung frühestens ab 2028 zu rechnen. Es wurde zusammen mit den nationalen Fachstellen deshalb entschieden, im kommenden Jahr in einem ersten Schritt

einen gesunden Luchs aus der Jurapopulation auszusetzen. In einem zweiten Schritt soll im Jahr 2028 die Aussetzung eines Luchses aus Rumänien oder der Slowakei erfolgen. Sollte zu diesem Zeitpunkt kein geeignetes Tier aus einem dieser Herkunftsländer zur Verfügung stehen, wird die Aussetzung eines Luchses aus einem Zuchtprogramm als Alternative geprüft.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Mazzetta, haben Sie eine Nachfrage?

Mazzetta: Danke für die Antworten. Ja ich hätte noch eine Nachfrage. Das Tier aus der Jurapopulation, gibt es da nicht Bedenken wegen der verarmten Genetik dieser Population?

Regierungsrätin Maissen: Da das Amt für Jagd und Fischerei wie erwähnt in einem engen Austausch mit der Stiftung KORA und mit dem entsprechenden Fachinstitut für Fisch- und Wildtiergesundheit in Kontakt steht, zähle ich darauf, dass diese Abklärungen sorgfältig gemacht wurden und auch diesen Bedenken Rechnung getragen wurden.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin. Wir bleiben gleich beim Luchs. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Menghini-Inauen und betrifft die Ansiedlung von Luchsen in Graubünden. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Menghini-Inauen betreffend Ansiedlung von Luchsen in Graubünden

Frage

Am 16.11.2024 wurden in der Surselva während der Wolfsregulation von einem Wildhüter fälschlicherweise drei Luchse erlegt. Der Wildhüter meldete den Vorfall korrekt und erstattete Selbstanzeige. In Fachkreisen wird nun darüber spekuliert, dass in der erwähnten Region drei neue Luchse ausgesetzt werden sollen.

Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Fanden Gespräche zwischen Bündner und nationalen Amtsstellen zu dieser Thematik statt?
2. Unterstützt die Regierung eine mögliche Luchsansiedlung in der Surselva?
3. Falls nein, wie will sie eine solche verhindern?

Regierungsrätin Maissen: Am 16. November 2024 wurden in der Surselva im Rahmen der Wolfsregulation irrtümlicherweise drei Luchse erlegt. Bereits im Rahmen der Kommunikation dieses Vorkommnisses stellte der Kanton in Aussicht, im Sinne eines Schadenersatzes die Aussetzung von Luchsen im Gebiet der Fehlabschlüsse prüfen zu wollen. Die entsprechenden Abklärungen sind mittlerweile abgeschlossen.

Zur Frage eins: Das Amt für Jagd und Fischerei trat anfangs 2025 mit dem BAFU, der Stiftung KORA als nationale Fachstelle für Raubtierökologie und Wildtier-

management sowie dem Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit in Kontakt. Die entsprechenden Abklärungen sowie ein Antrag für die Aussetzung von zwei adulten Luchsen an das BAFU sind im Laufe dieses Jahres erfolgt. Das BAFU hat die Bewilligung zur Aussetzung von zwei Luchsen am 25. November 2025 erteilt. Dem Amt für Jagd und Fischerei wurde hierfür Zeit bis Ende 2030 eingeräumt.

Zur Frage zwei: Die Regierung bekennt sich zum Schutz bedrohter Tierarten und unterstützt die Bestrebungen im Sinne einer Ersatzmassnahme, zwei Luchse im Gebiet der irrtümlichen Entnahme auszusetzen. Zur Verbesserung der nachweislich geringen genetischen Vielfalt der Alpenluchse werden dabei Luchse aus fremden Beständen eingebracht. Damit kann der Schaden aus Sicht der Regierung als kompensiert betrachtet werden. Mit dem Aussetzen der Tiere entstehen weder Nachteile für die Erhaltung der Artenvielfalt noch für die Land- und Forstwirtschaft. Mit dieser Massnahme möchte die Regierung auch dafür sorgen, die Akzeptanz für die Wolfsregulierung nicht zu gefährden.

Zur Frage drei: Aufgrund der Bejahung der Frage zwei erübrigt sich die Beantwortung der Frage drei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Menghini-Inauen, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist der Fall.

Menghini-Inauen: Ja, vielen Dank. Im Bewilligungsverfahren prüft das BAFU unter anderem auch das Kriterium der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz und deshalb lautet die Nachfrage: Wie wurden die betroffenen Stakeholder für diesen Antrag einbezogen, um dies zu ermitteln, also zum Beispiel Gemeinden, Landwirtschaft, Jagdverbände, Tourismusorganisationen oder lokale Bevölkerung?

Regierungsrätin Maissen: Ich kann Ihnen diese Frage nicht im Detail beantworten. Der Regierung ging es aber auch um die Akzeptanz der Wolfsregulierung. Es wurde ein Schaden angerichtet und da es keine Nachteile für Land- und Forstwirtschaft, auch für den Tourismus gibt, erachten wir diese Massnahme auch aus dieser Hinsicht als akzeptiert.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Regierungsrätin Maissen. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Müller und betrifft die Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus der SRG für Graubünden. Diese Frage wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Müller betreffend Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus der SRG für Graubünden

Frage

Die kürzlich kommunizierten Sparmassnahmen von rund 270 Millionen Franken und der umfangreiche Stellenabbau von voraussichtlich 900 Stellen bis 2029 bei der SRG geben Anlass zu grosser Sorge – gerade für einen dreisprachigen Kanton wie Graubünden, der auf starke, regionale und mehrsprachige Medienangebote angewie-

sen ist. Insbesondere RTR und RSI erfüllen zentrale Aufgaben für kulturelle Identität, demokratische Teilhabe und die sprachliche Vielfalt unseres Kantons. Ein Abbau in diesen Bereichen hätte für Graubünden nicht nur medienpolitische, sondern auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus bei der SRG auf RTR, RSI und die mediale Versorgung in Graubünden insgesamt ein?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für den Erhalt der journalistischen Präsenz und der sprachregionalen Angebote von RTR und RSI einzusetzen?
3. Welche Folgen hätte es für Graubünden, wenn die Gebühren – wie von der am 8. März 2026 zur Abstimmung kommenden Volksinitiative gefordert – halbiert würden?

Regierungsrat Parolini: Eine einleitende Bemerkung. Die Medienlandschaft befindet sich aktuell in einem Wandel nie gekanntes Ausmasses. Dabei gilt es gleichzeitig mit den aktuellen globalen Entwicklungen Schritt zu halten als auch den lokalen und regionalen Gegebenheiten gebührend Rechnung zu tragen. Graubünden liegt abseits der nationalen Zentren, ist ländlich und alpin geprägt, zudem verfügt unser Kanton über eine sehr grosse kulturelle und sprachliche Vielfalt. Die Radiotelevision Svizra Rumantscha RTR ist für die rätoromanische Sprache und Kultur von herausragender Bedeutung. Auch die Radiotelevisione svizzera di lingua italiana RSI spielt für die italienischsprachige Minderheit in Graubünden eine zentrale Rolle. Die SRG ihrerseits leistet einen wichtigen Beitrag zur Kohäsion der Willensnation Schweiz. Ihre national koordinierte Struktur fördert den Austausch und das gegenseitige Verständnis zwischen den Sprachregionen. Diese Klammerfunktion zwischen unterschiedlichen Kulturen und Identitäten ist ein grundlegendes Element des schweizerischen Staatsverständnisses und verdient deshalb besondere Beachtung. Insbesondere in der direkten Demokratie der Schweiz kommt den Medien eine Schlüsselrolle zu. Eine breit zugängliche, ausgewogene und qualitativ hochwertige Informationslandschaft ist Voraussetzung für eine fundierte Meinungsbildung. Eine Schwächung des öffentlich-rechtlichen Medienangebots würde die demokratische Debattenkultur nachhaltig beeinträchtigen. Die aktuellen technischen Entwicklungen bergen zudem neben den vielen Chancen insbesondere zwei hier relevante Gefahren: den Abbau respektive die Verlagerung von Dienstleistungen und Arbeitsstellen sowie zunehmende Informations- und insofern Defizite.

Die Antwort auf die erste Frage: Die SRG muss bis 2029 rund 270 Millionen Franken einsparen. Unter anderem, weil der Bundesrat eine Reduktion der Medienabgabe beschlossen hat. Die SRG will weiterhin ein qualitativ hochstehendes Programm bieten, das alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen erreicht, muss gleichzeitig aber auf die Senkung der finanziellen Mittel reagieren. Damit dies gelingt, stellt sie sich grundlegend neu auf

und transformiert sich. Für die SRG bleibt die regionale Verankerung sowie die Nähe zum Publikum zentral. Die aktuellen Sparziele wirken sich aber zwangsläufig auch auf die Mitarbeitenden und auf alle Regionen aus. Bis 2029 wird die SRG vorbehaltlich des Konsultationsverfahrens über alle Regionen hinweg voraussichtlich rund 900 Vollzeitstellen abbauen müssen. Um die konkreten Auswirkungen für spezifische Regionen oder Unternehmenseinheiten abzuschätzen, ist es aber noch zu früh. Aktuell läuft ein Konsultationsverfahren zum Stellenabbau, die Umsetzung wird in den kommenden Monaten konkretisiert.

Zur Frage zwei: Die Regierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gezielt und kontinuierlich für ein breites sprachregionales Medienangebot ein. Aktuelle Beispiele bilden die Beiträge an die gemeinsame Informationsplattform der Medien Italienischbündens sowie an die digitale Transformation der rätoromanischen Sprache. Im Hinblick auf die Abstimmung vom März 2026 nimmt die Regierung in Koordination mit anderen Kantonen Stellung und wird auch eine eigene Abstimmungsempfehlung gegen die SRG-Initiative «200 Franken sind genug!» erlassen.

Die Antwort auf die dritte Frage: Bei einer Halbierung des Budgets wäre vermutlich eine weitgehende Konzentration auf einen Hauptproduktionsstandort für die Schweiz, vermutlich in Zürich, da dies der grösste Standort ist, mit einer minimalen Präsenz in den Sprachregionen, je ein reduzierter Standort, unvermeidlich. Denn nur so lassen sich die Fixkosten senken. Eine Halbierung der SRG SSR trifft die lateinischen Sprachregionen besonders hart. Kleinere Budgets treffen die rätoromanische Schweiz noch härter, denn die lateinischen Sprachregionen arbeiten bereits heute mit tieferen Budgets. Die heute bestehenden medienpolitischen Transferleistungen zugunsten der Peripherie und der Minderheitensprachen könnten nicht mehr wie bisher aufrechterhalten werden.

Standesvizpräsident Luzio: Grossrätin Müller, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Rageth und betrifft die Sportanlage Sand. Diese Frage wird beantwortet durch die Departementsvorsteherin des DIEM, Regierungsrätin Maissen.

Rageth betreffend Sportanlage Sand

Frage

Der Budgetbotschaft 2026 ist zu entnehmen, dass neue grosse Hochbauprojekte ab 2027/28 vorgesehen sind. Darunter aufgezählt wird die Instandsetzung der Sportanlage Sand. Sportanlagen sind in Chur gut nachgefragt. Auch lokale Vereine nutzen die kantonale Anlage im Sand deshalb rege.

Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang von der Regierung wissen:

1. Wie weit ist das Projekt fortgeschritten?
2. Wurden die Bedürfnisse der Sportvereine bereits abgeholt?

3. Falls nein, wann wird dies der Fall sein?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Das Areal der Sportanlage Sand bildet Teil der Bündner Kantonsschule und besteht im Wesentlichen aus drei Turnhallenkomplexen aus drei verschiedenen Zeitepochen sowie verschiedene Aussenanlagen. Die Gebäulichkeiten und Aussenanlagen erfüllen aus baulicher und betrieblicher Sicht die Anforderungen an einen zeitgemässen Sportunterricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr und müssen deshalb ertüchtigt sowie nötigenfalls erweitert werden. Zur Vorbereitung der weiteren Planungsschritte wurde vom Hochbauamt im Frühling 2025 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche noch in Bearbeitung ist.

Zur Frage eins: Im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie werden derzeit die Bedürfnisse aus dem Nutzungs- und Betriebskonzept der Kantonsschule im Gesamtkontext überprüft und ein möglicher Lösungsvorschlag aufgezeigt. Nebst einer fundierten Analyse aus vorhandenen Anforderungen werden insbesondere die Themenbereiche Statik, denkmalpflegerischer Umgang, Gebäudetechnik, Bauphysik, Schadstoffe, Brandschutz, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und behindertengerechte Zugänglichkeit miteinbezogen. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im ersten Quartal des kommenden Jahres vorliegen. Danach wird der Kanton entscheiden, welche betrieblichen und baulichen Bedürfnisse in welchem zeitlichen Ablauf im Rahmen der limitierten Mittel des Kantons umgesetzt werden können.

Zur Frage zwei: Die Sportanlage Sand als Teil der Schulinfrastrukturen der Bündner Kantonsschule dient primär dem gymnasialen Sportunterricht. Soweit es der Schulbetrieb zulässt, können die Räumlichkeiten der Sportanlage insbesondere Schulen, Turn- und Sportvereine sowie Veranstaltern von Kursen und Wettkämpfen überlassen werden. Ein gesetzlicher Auftrag des Kantons zur Abdeckung der infrastrukturellen Bedürfnisse der Vereine besteht nicht. Dem Kanton sind die vielseitigen Anliegen der Vereine bekannt und er ist bestrebt, diesen die Sportanlagen auch weiterhin ausserhalb der von der Kantonsschule für den Schulsport beanspruchten Zeiten zur Verfügung zu stellen. Explizite Investitionen zur Abdeckung der Bedürfnisse der Vereine darf der Kanton jedoch nicht tätigen, weshalb auch ein aktives Abholen der Bedürfnisse nicht vorgesehen ist.

Zur Frage drei verweise ich auf die Antwort in Frage zwei.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Rageth, haben Sie eine Nachfrage?

Rageth: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Wissen Sie, welches Gesetz angepasst werden müsste, damit dies getan werden könnte?

Regierungsrätin Maissen: Nein, das weiss ich nicht.

Standesvizepräsident Luzio: Somit kommen wir zu der zweitletzten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Stocker und betrifft die Aufnahme von Kindern aus dem

Gazastreifen. Diese Frage wird beantwortet durch Regierungsrat Peyer.

Stocker betreffend Aufnahme von Kindern aus Gazastreifen*Frage*

Im Sinne der humanitären Tradition will sich der Kanton Graubünden gemäss Medienmitteilung vom 28.11.2025 mit der Aufnahme eines Kindes und seiner drei Begleitpersonen an einer vom Bund lancierten Hilfsaktion zur Evakuierung von 20 verletzten Kindern aus dem Gazastreifen beteiligen.

Verschiedene Kantone wie Aargau, Zürich und Bern stehen dieser Aktion kritisch gegenüber und verzichten auf die Aufnahme von Kindern aus dem Gazastreifen. Als Gründe werden Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit den einreisenden Begleitpersonen, die hohen Kosten dieser Aktion für die Prämien- und Steuerzahler, das ohnehin am Anschlag laufende Gesundheits- und Asylwesen sowie die geringe Wirkung der als symbolisch und willkürlich bezeichneten Hilfsaktion angeführt. Offenbar teilt die Bündner Regierung diese Bedenken nicht, weshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten wird:

1. Aus welchen Gründen beteiligt sich der Kanton an dieser Hilfsaktion?
2. Welche Wirkung (ausser der symbolischen) verspricht sich die Regierung von der Aktion?
3. Wie hoch sind die Kosten für die kantonale Beteiligung?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort zur Frage 1: Mit der Beteiligung an dieser Hilfsaktion übernimmt der Kanton humanitäre Verantwortung. Gemessen am grossen Leid in Gaza mag die Aufnahme eines einzelnen Kindes mitsamt drei Begleitpersonen als kleiner Schritt erscheinen. Dennoch ist sie sinnvoll. Viele kleine Beiträge verschiedener Akteure bilden zusammen die Grundlage internationaler und humanitärer Hilfe. Die Aufnahme dieses Kindes ist ein solcher Beitrag. Ausser Graubünden haben sich die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Jura, Tessin, Waadt, Wallis, Appenzell Ausserrhoden, Luzern und St. Gallen beteiligt. Mit dem betroffenen Kind sind auch Begleitpersonen aufgenommen worden. Die Begleitpersonen sind notwendig, damit das Kind auch psychisch stabilisiert werden kann. Zudem wäre die Trennung eines Kindes von seinen engsten familiären Bezugspersonen nicht sinnvoll und die Wirkung der Hilfsaktion würde abgeschwächt. Die geäusserten Sicherheitsbedenken sind teilweise nachvollziehbar, konnten jedoch geklärt werden. Sowohl vor Ort als auch durch die Schweiz wurden sorgfältige und strenge Sicherheitsprüfungen durchgeführt. Zudem belastet die Aufnahme das Asylwesen im Kanton Graubünden nicht zusätzlich. Die evakuierten Personen werden dem bestehenden Verteilschlüssel angerechnet. Der Kanton nimmt somit effektiv keine zusätzlichen Personen auf beziehungsweise nicht mehr als jene Anzahl, zu der er aufgrund des Verteilschlüssels auf die Kantone ohnehin verpflichtet wäre.

Dasselbe gilt im Übrigen auch für das Gesundheitswesen, zumal auch dort Asylsuchende dem Kanton Graubünden zugewiesen werden, welche eine medizinische Vorgeschichte aufweisen und allenfalls weiter behandelt werden müssen.

Zur zweiten Frage: Wie unter der vorstehenden Frage ausgeführt, übernimmt der Kanton mit der Beteiligung an der Hilfsaktion humanitäre Verantwortung. Es wurde auch vor diesem Hintergrund schon das Argument vorgebracht, wonach eine solche Aufnahme nur eine symbolische oder gar willkürliche Geste sei mit begrenzter Wirkung. Die Bündner Regierung geht davon aus, dass dies unzutreffend ist. Humanitäre Hilfe hat immer tatsächlich auch eine symbolische Wirkung. Sie steht beispielweise für Menschlichkeit, Solidarität und Empathie. Und sie ist immer auch ein Stück weit willkürlich, weil das Leid ja nicht nur in Gaza gross ist, sondern auch im Jemen, im Sudan, in Syrien und vielen anderen Regionen der Welt. Dass die Wirkung begrenzt ist, ist aber kein Grund, nichts zu tun, schon gar nicht für eines der reichsten und bestausgerüsteten Länder der Welt. Zudem bedeutet humanitäre Hilfe immer auch dort zu handeln, wo konkrete Hilfe möglich ist. Jedes gerettete Kinderleben zählt, selbst dann, wenn die Krise als Ganzes leider andauert.

Zur dritten Frage: Grundsätzlich unterscheidet sich die Situation in Bezug auf Kosten, Unterbringung und Betreuung nicht vom regulären Asylbereich. Die betroffenen Personen haben unmittelbar nach der Einreise ein Asylgesuch gestellt und werden, wie bereits erwähnt, dem Verteilschlüssel des Kantons Graubünden angerechnet. Insofern hat der Kanton effektiv auch keine zusätzlichen Personen aufgenommen. Ab ihrer Einreise sind die Personen kollektiv krankenversichert und werden gemeinsam untergebracht. Der Bund entrichtet dafür, wie bei allen anderen zugewiesenen Personen im Asylverfahren, eine Globalpauschale, welche im Regelfall kostendeckend ist. Der Kanton übernimmt lediglich allfällige nicht gedeckte Kosten sowie Franchise und Selbstbehalt der Krankenversicherung. Die Kostenbeteiligung des Kantons für die stationäre Behandlung im Spital richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen der Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand. Der Betrag lässt sich derzeit nicht beziffern, da sich das Kind derzeit in weiterer medizinischer Abklärung befindet.

Standesvizerepräsident Luzio: Grossrat Stocker hat keine Nachfrage. Somit kommen wir nun zur 15. und letzten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Zindel und betrifft das LKW-Kartell: Auswirkungen und mögliche Rückforderungen im Kanton Graubünden. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Zindel betreffend LKW-Kartell: Auswirkungen und mögliche Rückforderungen im Kanton Graubünden

Frage

Zwischen 1997 und 2011 betrieben mehrere grosse Lastwagenhersteller ein unzulässiges Preis- und Informationskartell, das von der EU-Kommission bereits im Jahr

2016 aufgedeckt und mit fast drei Milliarden Euro gebüsst wurde. Medienberichte legen nahe, dass auch in der Schweiz zahlreiche öffentliche Stellen überhöhte Preise bezahlt haben könnten. Die zu erwartende Schadenersatzzahlung inklusive Verzinsungen würde sich auf rund 7,5 bis 10 Prozent des Anschaffungspreises belaufen. So fordert etwa die Stadt Zürich mittels einer externen Firma 4,2 Millionen Franken zurück. Auch der Kanton Graubünden dürfte von diesen Marktverzerrungen betroffen sein.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Ausmass war der Kanton Graubünden direkt oder indirekt vom LKW-Kartell betroffen?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung bisher ergriffen oder ist bereit zu ergreifen, um mögliche Rückforderungsansprüche zu prüfen oder geltend zu machen?
3. Ist der Kanton informiert, in welchem Ausmass die Gemeinden und weitere Institutionen im Kanton (z. B. Feuerwehr) betroffen sind?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Beim sogenannten LKW-Kartellfall geht es um unerlaubte Preisabsprachen zwischen mehreren europäischen LKW-Herstellern, darunter Daimler, IVECO, DAF, Volvo, Renault sowie zeitweise auch MAN beziehungsweise Scania. Diese Hersteller haben sich zwischen 1997 und 2011 illegal abgesprochen, indem sie die Verkaufspreise für mittlere und schwere LKWs sowie den Zeitpunkt der Einführung neuer Motor- und Emissionstechnologien abgestimmt haben. Damit haben sie echten Wettbewerb verhindert und so höhere Preise verlangt. Die Europäische Kommission verhängte deshalb im Jahr 2016 eine Rekord-Geldbusse gegen die beteiligten Hersteller.

Zur Frage eins: Die kantonale Verwaltung, insbesondere das Tiefbauamt, hat im betreffenden Zeitraum mehrere Fahrzeuge angeschafft, welche die Voraussetzungen hinsichtlich Hersteller, Zeitraum, Gewicht erfüllen. Gemäss Abklärungen des Tiefbauamts hat die Dienststelle zwischen 1997 und 2011 insgesamt zirka 50 betroffene Fahrzeuge mit einem Gesamtpreis von rund 13 Millionen Franken angeschafft. Wie viele weitere potenziell betroffene Fahrzeuge in anderen Dienststellen angeschafft wurden, wurde nicht weiter eruiert, da eine Haftungsklage derzeit nicht weiterverfolgt wird, wie anlässlich der nächsten Frage erläutert und beantwortet wird.

Nun zur Frage zwei: Bereits anfangs 2023 hat sich der Kanton erstmals mit der Frage eines möglichen Schadenersatzanspruchs auseinandergesetzt und die allfälligen Prozesschancen beziehungsweise Risiken summarisch geprüft. Weiter fand hierzu ein Fachaustausch mit anderen Kantonen statt und die Frage wurde anlässlich der Konferenz der Kantonsingenieure unter den Kantonen diskutiert. Die getroffenen Abklärungen des Kantons führten zum Schluss, dass die rechtlichen Erfolgsaussichten als gering einzustufen sind und deshalb auf Schadenersatzklagen im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell verzichtet wird. Das festgestellte Kartell bezog sich nicht auf den Schweizer Markt und ein konkreter

Schaden müsste von jeder betroffenen Stelle einzeln nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wäre mit erheblichem Aufwand, komplexen ökonomischen Gutachten und hohen Prozessrisiken verbunden. Zudem ist davon auszugehen, dass ein möglicher finanzieller Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten und Ressourcen steht. Soweit bekannt, verzichten andere Kantone aus denselben Gründen auf ein gerichtliches Vorgehen. Auch der Schweizer Nutzfahrzeugverband ASTAG hat die Erfolgsaussichten mittels eines unabhängigen Rechtsgutachtens prüfen lassen und kommt ebenfalls zum Schluss, dass ein Verfahren kaum erfolgsversprechend und nicht wirtschaftlich wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint ein gerichtliches Vorgehen auch im heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Der Kanton wird den Fall aber weiterverfolgen und bei einer allfälligen Änderung der Sach- und Rechtslage eine erneute Beurteilung vornehmen.

Zur Frage drei: Nein, der Kanton verfügt über keine Informationen zur möglichen Betroffenheit anderer Institutionen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Zindel, haben Sie eine Nachfrage? Sie dürfen sprechen.

Zindel: Vielen Dank, ich habe nur eine kurze Nachfrage. Und zwar macht die Stadt Zürich die Rückforderungen über eine externe Firma, die diese Prozessrisiken übernimmt und natürlich im Erfolgsfall einen Teil des Schadenersatzes behält. Hat der Kanton eine solche Variante auch schon geprüft?

Regierungsrätin Maissen: Von dieser Variante haben wir Kenntnis, aber Abstand davon genommen, diesen Weg zu gehen. Natürlich werden wir beobachten, wie sich dieser Fall entwickelt und allenfalls bei einer Änderung der Sachlage die Frage nochmals neu beurteilen.

Standesvizepräsident Luzio: Damit schliessen wir die Fragestunde ab. Herzlichen Dank an die Regierungsbank für die Beantwortungen der Fragen. Für das nächste Traktandum, die Verteidigung der ausserordentlichen Oberrichter, übergebe ich die Ratsleitung wieder an die Standespräsidentin.

Verteidigung von ausserordentlichen Oberrichtern

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zum nächsten Traktandum gelangen, möchte ich die Grossrätinnen und Grossräte, welche noch Support bei der Einrichtung des Zugangs Webclient benötigen, darauf hinweisen, dass der Helpdesk mit Nico bis Ende dieser Dezember-session im Sitzungszimmer 2 in Betrieb ist. Nutzen Sie diese Möglichkeit, hier Unterstützung zu bekommen. Wir kommen nun zum nächsten Traktandum, der Verteidigung von ausserordentlichen Oberrichtern. Die KJS hat dem Obergericht von Graubünden wegen personellen Engpässen bis im Juni 2026 drei ausserordentliche Richter zugewählt, die in einem Teilzeitpensum das Gericht verstärken. Gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. a in Verbindung

mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a des Gerichtsorganisationsgesetzes leisten auch ausserordentliche Richterinnen und Richter vor dem Grossen Rat einen Amtseid oder ein Amtsgelübde. Ich bitte nun die Herren Marcus Peng, Fridolin Hubert und Hansjörg Seiler, zu mir nach vorne zu kommen. Wir haben uns vorgängig abgesprochen, sie möchten alle drei den Eid ablegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen nun die Formel des Eids vor: «Sie als gewählte Richter des Obergerichts schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Bitte sprechen Sie mir nach: «Ich schwöre es.»

Ausserordentliche Oberrichter: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank. Damit darf ich Sie wieder entlassen und ich wünsche Ihnen viel Freude und Genugtuung bei Ihrer sehr wichtigen Arbeit. Danke.

Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen, und zwar für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Es gilt, ein Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 zu wählen. Ich erteile nun der Fraktionspräsidentin, Grossrätin Baselgia, das Wort.

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen für den Rest der Legislatur Lukas Horrer als Mitglied der Kommission vor.

Wahlvorschlag
Horrer

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, die SP schlägt Grossrat Lukas Horrer vor. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Wahl. Wenn Sie den Wahlvorschlag unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Sollten Sie den Wahlvorschlag nicht unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Horrer mit 101 Stimmen zu 0 bei 1 Enthaltung als neues Kommissionsmitglied gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 101 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Grossrat Horrer viel Freude und Genugtuung bei der anstehenden Kommissionsarbeit. Wir kommen nun zur nächsten Ersatzwahl. Es gilt, ein Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 zu wählen. Ich erteile dem Fraktionspräsidenten der Mitte nun das Wort für den Wahlvorschlag.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Helena Orlik vor.

Wahlvorschlag
Orlik

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, die Mitte schlägt Grossrätin Helena Orlik vor. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Wahl. Wenn Sie die Wahl von Grossrätin Orlik unterstützen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Wahlvorschlag nicht unterstützen, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Wahl läuft jetzt. Sie haben Grossrätin Orlik mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Kommissionsmitglied gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Grossrätin Orlik viel Freude und Befriedigung bei der anstehenden Kommissionsarbeit. Wir behandeln nun den Auftrag Crameris betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus». Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Grossrat Crameris trotzdem an, ob er Diskussion beantragt oder ob wir sofort zur Abstimmung schreiten können. Grossrat Crameris, Sie können sprechen.

Auftrag Crameris betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus» (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 28)

Antwort der Regierung

Die eidgenössischen Räte haben am 9. September 2025 das Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Fristenberechnung in Bundesgesetzen zu vereinheitlichen. Anlass für diese Revision bildet primär die Versandart «A-Post Plus». Die meisten Erlasse des Bundes erlauben es, fristauslösende Mitteilungen auf diese Weise zuzustellen. Wird diese Möglichkeit gewählt und wird eine fristauslösende Mitteilung an einem Samstag zugestellt, beginnt die Frist in der Regel am Sonntag zu laufen, was für die betroffenen Personen nachteilig sein kann. Um diese Nachteile zu beseitigen, hat der Bundesgesetzgeber mit der Teilrevision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) vom 17. März 2023 einen neuen Art. 142 Abs. 1bis in die ZPO aufgenommen. Danach gilt die Zustellung von fristauslösenden Mitteilungen mit gewöhnlicher Post an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag in Zivilverfahren erst am folgenden Werktag als

erfolgt. Diese Regelung wird mit dem Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen vom 9. September 2025 auf alle bundesrechtlichen Verfahrensordnungen ausgedehnt (vgl. BBl 2025 566 1 ff.).

Diese Neuerungen betreffen nur Verfahren, die der Bund regeln darf (BBl 2025 565 31). Sind die Kantone regelungsberechtigt, bestimmen sie das massgebliche Verfahren. Im Kanton Graubünden richtet sich die Fristenberechnung in diesen Verfahren grundsätzlich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100). Das VRG sieht – wie das aktuelle Bundesrecht im Allgemeinen – vor, dass eine durch Mitteilung ausgelöste Frist am Tag nach ihrer Zustellung zu laufen beginnt (Art. 7 Abs. 1 VRG). Mit dem vorliegenden Auftrag soll die Regierung beauftragt werden, dem Grossen Rat die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Fristenlauf von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen analog zum Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen geregelt wird.

Diese Angleichung schafft ein einheitliches Fristenregime, beseitigt die Nachteile von Zustellungen mit «A-Post Plus» an Samstagen und dürfte Streitigkeiten über den Fristbeginn und die Zustellung reduzieren, was zu einer Entlastung von Gerichten und Verwaltungsbehörden führt. Es erscheint daher sinnvoll, die kantonalen Fristenregelungen an das Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen anzupassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Crameris: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Crameris
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Crameris beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Crameris, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Crameris: Ich habe deshalb Diskussion verlangt, weil ich vom Herrn Regierungsrat wissen möchte, wie der Fahrplan für die Umsetzung dieses Auftrages aussieht. Und ohne Diskussion zu verlangen, wäre es nicht möglich, dass er sich dazu äussern könnte. Ich bin sehr zufrieden, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag zu übernehmen. Freut mich, dass die Regierung auch einmal bereit ist, einen Auftrag von mir zur Überweisung zu empfehlen. Nicht so viel vorgekommen in den letzten Jahren, aber trotzdem. Und würde deshalb gerne wissen, wie beabsichtigen Sie, diesen Auftrag umzusetzen? Aus meiner Sicht wäre es sehr sinnvoll, wenn er zügig umgesetzt wird, mit einer Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Nämlich dahingehend, dass die Teilrevision möglichst zeitnah in Kraft gesetzt werden könnte,

da die bundesgesetzlichen Vorgaben, also die Fristen gemäss Bundesgesetz, bereits zum Teil umgesetzt sind und zum Teil umgesetzt werden. Und aus meiner Sicht ist es eine kleine Revision, die hier notwendig ist. Man müsste eigentlich nur einen Satz im VRG ergänzen, weshalb auch die Arbeit sich in Grenzen halten dürfte. Deshalb würde ich wirklich dafür plädieren, dass man das möglichst zügig vor den Grossen Rat bringt.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Sie dankt Grossrat Cramerer für den Auftrag und dankt auch der Regierung, sich den Auftrag überweisen zu lassen. Ich gehe 100 Prozent mit Kollege Cramerer einig, es ist sachgerecht und sehr wünschenswert, dass die Regierung zeitnah die Gesetzesanpassung dem Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. So kann eine Differenz in den beiden Verfahren, in den kantonalen Verfahren und in den bundesrechtlichen Verfahren, verhindert werden und damit eben auch eine Verfahrensfälle, was anwenderfreundlich ist. Es ist wirklich eine sehr kleine Sache, da gebe ich Kollege Cramerer Recht.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, wir haben das Plädoyer für zügiges Vorgehen gehört. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir bemühen uns, so zügig wie möglich zu sein.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Cramerer nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Er verneint. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cramerer überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramerer betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus» mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenenthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Koch nun das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 27)

Antwort der Regierung

Geschwindigkeitskontrollen erhöhen die Verkehrssicherheit. Dabei dienen verschiedene Messstellen unterschiedlichen Zielen der Verkehrssicherheit. Die Geschwindigkeitskontrollen bei Unfallschwerpunkten, Schulen, Altersheimen etc. dienen der Reduzierung von Unfällen an Gefahrenstellen und dem Schutz von vulnerablen Personen. Auf Autobahnbaustellen stärken Radarkontrollen, nebst der allgemeinen Verkehrssicherheit, massgebend die Sicherheit der Personen auf der Baustelle. Die anderen Messstellen, welche gemäss Fraktionsauftrag angeblich rein fiskalischen Interessen dienen sollen, erhöhen die Verkehrssicherheit jedoch massgeblich, indem sie der Unfallprävention durch die allgemeine Lenkung des Fahrverhaltens und der Sensibilisierung für das Tempolimit dienen. Wie die Unfallzahlen im Kanton Graubünden zeigen, haben diese Geschwindigkeitskontrollen ihre Berechtigung: Im Jahr 2024 haben sich 280 Unfälle mit 21 Schwerverletzten und 68 Leichtverletzten (2023: Total 266, getötete Personen: 2, Schwerverletzte: 17, Leichtverletzte: 95) im Zusammenhang mit Geschwindigkeiten ereignet. Die Fahrzeuglenkenden müssen jederzeit mit einer Geschwindigkeitskontrolle rechnen, damit diese ihr unfallpräventives Potenzial entfalten können bzw. die geltenden Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden. Im Jahr 2024 wurden Total 145 670 Widerhandlungen mittels semistationären Radaranlagen festgestellt, davon entfielen 65 218 auf ausländische Fahrzeuglenkende. Von den 80 452 übrigen Widerhandlungen wurden 27 390 durch Fahrzeuglenkende aus dem Kanton Graubünden verursacht (d. h. Ausland: 45 %; Graubünden: 19 %; übrige Schweiz: 36 %).

Weiter gibt es zu beachten, dass Messstellen grösstenteils auf Antrag oder Anfrage von Gemeindebehörden, dem Tiefbauamt und von Privatpersonen bezogen werden. Insbesondere reklamieren die Anwohnenden zunehmend das Nichteinhalten der Höchstgeschwindigkeiten sowie die Lärmbelastung auf örtlichen Durchgangsstrassen und vielbefahrenen Gemeindestrassen, weshalb mehr Kontrollen durch die Polizei gefordert wird. Dazu werden, wenn möglich, Messstellen auf öffentlichem oder privatem Boden bezogen. Das Veröffentlichen der Standorte auf privatem Grundstück könnte zu negativen Folgen für die Betroffenen führen. Ausserdem müssten die zunehmenden Anfragen aus der Bevölkerung künftig mehrheitlich ignoriert werden, da diese Kontrollstandorte gemäss Fraktionsauftrag als «rein fiskalisch motiviert» wahrgenommen werden könnten.

Zu Punkt 1: Bereits mit dem Auftrag Tomaschett aus der Februarsession 2025 ist ein Pilotprojekt in Erarbeitung, wobei die Erfassung und Publikation der Messstandorte der Kantonspolizei überlassen wurde. Sinnvollerweise wird zuerst die Auswertung des Pilotprojekts abgewartet. Zu Punkt 2: Eine stündliche Aktualisierung ist nicht zweckmässig, da die semistationären Radaranlagen

jeweils mehrere Tage oder Wochen an einem Standort stehen.

Zu Punkt 3: Eine Historisierung der vergangenen Standorte ist grundsätzlich möglich. Ein Mehrwert ist jedoch nicht ersichtlich. Zudem steht diese im Widerspruch mit der Vorgabe, dass die Lösung mit geringem administrativem Aufwand betrieben werden soll.

Zu Punkt 4: vgl. Punkt 3

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: Wir debattieren heute unseren Fraktionsauftrag zur Transparenz bei Radarkontrollen. Es geht dabei nicht darum, Geschwindigkeitskontrollen grundsätzlich infrage zu stellen, ganz im Gegenteil. Denn sie sind ein wichtiges Instrument der Verkehrssicherheit. So weit sind wir uns wahrscheinlich einig. Aber wer konsequent auf Sicherheit setzen will, muss ebenso konsequent auf Transparenz und Vertrauen setzen. Genau daran hapert es leider aktuell im Kanton Graubünden. Lassen Sie mich dazu auf sechs Punkte kurz eingehen.

Punkt eins: Graubünden hinkt hinterher. Andere Kantone haben dieses Spannungsfeld erkannt und gehandelt: Luzern mit einer stündlich aktualisierten Echtzeitkarte, Schaffhausen mit GPS-Tracking der semistationären Anlagen, St. Gallen mit einer sehr aktiven Informationspolitik und der klaren Aussage, man veröffentliche die Standorte als Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Und wir? In Graubünden tut sich wenig, wie es ein Leserbriefschreiber kürzlich in der Südostschweiz auf den Punkt gebracht hat. Er kritisiert zu Recht, dass vielfach an Stellen geblitzt wird, an denen keine echte Gefahr besteht und fordert klare Regeln und Transparenz beim Einsatz von Blitzern. Und ich will es hier sagen, ich kenne den Leserbriefschreiber leider nicht, aber er bringt es eben auf den Punkt. Gleichzeitig sehen wir an unseren eigenen Budgets und Rechnungen, dass die Erträge aus Ordnungsbussen steigen. Das mag haushaltungspolitisch angenehm sein, in der öffentlichen Wahrnehmung nährt es aber den Eindruck einer Blitzerabzocke. Spätestens wenn im März 2026 im Kanton Aargau die Initiative «Blitzerabzocke stoppen» an die Urne kommt, wird diese Diskussion auch bei uns wieder stärker geführt. Es wäre also politisch klug, wenn wir vorher einen Schritt in die richtige Richtung machen.

Punkt zwei: Was wir verlangen und was wir eben bewusst nicht verlangen. Unser Auftrag ist sehr klar, aber unserer Meinung nach auch sehr moderat formuliert. Wir wollen die Standorte sämtlicher stationärer und semistationärer Anlagen veröffentlichen und diese Daten historisieren. Wir wollen damit belegen können, dass dort kontrolliert wird, wo es eben sicherheitsrelevant ist. Vor Schulen, an Unfallschwerpunkten, auf Baustellen, auf Problemstrecken, und nicht zu reinen Fiskalzwecken. Wir verlangen eine Historisierung über fünf Jahre, damit nachvollziehbar wird, wo und warum der Kanton kontrolliert. Und ganz wichtig, mobile Kontrollen, Laser- und Spontaneinsätze haben wir bewusst explizit nicht erfasst. Die Kapo soll jederzeit flexibel und unangekündigt intervenieren können. Genau diese Freiheit haben wir in unserem Auftrag geschützt. Umso irritierender ist es, wenn die Kantonspolizei am 24.11.2025 dann auf

Social Media stolz postet, man könne jetzt, ich zitiere: «versteckt auf 600 Meter messen, bevor ihr uns entdeckt». Das ist keine Präventionsbotschaft, das ist eine Jagdbotschaft, die hier verkündet wird. Das baut kein Vertrauen auf, das schürt eben Misstrauen.

Punkt drei: Die Argumentation der Regierung, möglich ist es, man will es einfach nicht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort selbst, die Historisierung der Standorte sei grundsätzlich möglich. Sie sehe aber keinen Mehrwert und verweist auf den Wunsch nach geringem administrativem Aufwand. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Mehrwert ist doch klar, denn der Mehrwert ist eben die Transparenz. Mehrwert ist Vertrauen in staatliches Handeln. Mehrwert ist die Möglichkeit, evidenzbasiert zu zeigen, dass wir dort messen, wo es eben gefährlich ist und nicht dort, wo es einfach nur um das Budget geht. Wenn andere Kantone stündlich aktualisierte Karten betreiben, kann es im Jahr 2025 kein ernsthaftes Digitalisierungsproblem mehr sein, semistationäre Anlagen zu erfassen, die ohnehin gemäss der Regierung mehrere Tage oder Wochen am gleichen Ort stehen. Dass gerade dieses Argument, sie stehen so lange dort, als Begründung gegen eine stündliche Aktualisierung gebraucht wird, zeigt eigentlich nur eins: Es wäre einfach machbar. Das Argument der Regierung, es gäbe keinen Mehrwert einer Historisierung und das stehe im Widerspruch zum geringen Aufwand, ist letztlich ein politischer Entscheid, den wir fällen müssen. Man will diesen Mehrwert einfach seitens der Regierung nicht sehen. Man will sich nicht in die Karten schauen lassen.

Punkt vier: Eine Anfrage ist kein Auftrag, Herr Regierungsrat. Ein besonders heikler Punkt ist die Verknüpfung mit der sogenannten ebenen Anfrage Tomaschett. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf unseren Fraktionsauftrag wörtlich, bereits mit dem Auftrag Tomaschett sei ein Pilotprojekt in Erarbeitung. Das ist faktisch falsch und meiner Meinung nach politisch auch wirklich hochproblematisch. Es gab einen Vorstoss Tomaschett in Form einer Anfrage zur Veröffentlichung der Messstandorte. Diese Anfrage wurde von der Regierung beantwortet. Damit ist sie für uns parlamentarisch erledigt. Die Regierung hat in dieser Antwort von sich aus angekündigt, man wolle Erfahrungen anderer Kantone analysieren und allenfalls einen Pilot machen. Das ist eine freiwillige Exekutivzusage ohne verbindliche politische Steuerung durch den Grossen Rat, also durch uns. Ein Fraktionsauftrag hingegen ist ein verbindliches Instrument. Er bleibt so lange pendent, bis die Umsetzung erfolgt ist und der Rat ihn abschreibt. Genau das will die Regierung aber offensichtlich nicht. Sie verweist auf einen nicht bindenden Piloten, um einen verbindlichen Auftrag abzulehnen. Damit wird der politische Prozess auf den Kopf gestellt. Anstelle klarer Regeln mit demokratischer Kontrolle bekommen wir einen Piloten nach Gutdünken der Exekutive ohne definierte Ziele, ohne Verpflichtung, die Standorte tatsächlich transparent zu machen, ohne Historisierung. Uns reicht das nicht. Und eben, es ist eine politische Entwicklung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die endlich gestoppt gehört. Aus Anfragen dürfen wir keine Aufträge machen. Wir haben diese politischen Instrumente, denn nur so sind unsere politischen Prozesse eben auch sichergestellt und

legitimiert. Dass sie nicht mal mehr selbst offensichtlich die korrekte Unterscheidung machen seitens der Regierung, zeigt, wie ernsthaft unsere Anliegen offensichtlich angegangen werden.

Fünftens: Die Praxis im Kanton Graubünden, Misstrauen statt Vertrauen. Wir müssen uns auch die eigene Praxis anschauen. Auf der A13 werden Radaranlagen als Notrufsäulen getarnt. Wer so etwas macht, fördert weder die Verkehrssicherheit noch das Vertrauen der Bevölkerung, im Gegenteil: Man riskiert, dass Verkehrsteilnehmende im Ernstfall glauben, dort sei ein Notteléfono und wertvolle Zeit verlieren, weil es in Wirklichkeit eine Blitzersäule ist. Nochmals: Die Kapo Graubünden postet stolz, dass man auf 600 Meter versteckt messen könne. Und genau diese Kommunikation empfinden eben die Leute als Abzocke. Wenn gleichzeitig unser Nachbarkanton St. Gallen fünf Mal im November aktiv die Bevölkerung über die Standorte auf Social Media mit ansprechenden Posts informiert und Graubünden sich genau mit solchen Messungen brüstet, dann ist klar, in welche Richtung sich das Vertrauen entwickelt, und ganz sicher nicht hin, sondern weg vom Staat.

Punkt sechs: Ich habe es erwähnt, wohin führt die politische Diskussion? Der Kanton Aargau wird es uns nächstes Jahr im März zeigen. Wir wollen keine solche Initiative, die weiter geht in den Einschränkungen, denn in Aargau diskutieren sie jetzt über eine Limitierung der Stunden, in denen sie Radaranlagen aufstellen dürfen. Das wollen wir nicht. Wir wollen ihnen und wir wollen insbesondere der Kantonspolizei die Freiheit lassen, dort Kontrollen durchzuführen, wo es sinnvoll und richtig ist. Ich komme zum Schluss: Geschwindigkeitskontrollen sollen die Sicherheit erhöhen, nicht das Misstrauen verstärken. Unser Auftrag nimmt die Verkehrssicherheit ernst, schützt insbesondere die Handlungsspielräume der Polizei bei mobilen Kontrollen, stärkt die Transparenz und somit das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und verhindert, dass wir in Graubünden die nächste Blitzersäule-Debatte erst dann führen, wenn es bereits brennt. Ich bitte Sie deshalb, den Fraktionsauftrag zur Transparenz bei Radarkontrollen anzunehmen, damit wir von unverbindlichen Piloten zu klaren digitalen und kontrollierten Regelungen kommen.

Bachmann: «Transparenz ist gut und wichtig, aber Kontrollen müssen überraschend sein», so äussert sich Stefan Siegrist, Direktor der Beratungsstelle für Unfallverhütung zum Thema Bekanntgabe von Radarkontrollen. Dem kann ich nur beipflichten. Sollen nämlich Geschwindigkeitskontrollen eine präventive Wirkung entfalten, so darf man deren Standort nicht kennen. Lassen Sie mich ein anderes Beispiel machen, das die Absurdität dieser Forderung hervorhebt. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln im Zug oder im Postauto käme es niemandem in den Sinn, zu verlangen, dass Billettkontrollen im Voraus angekündigt werden, das heisst, in welchem Zug und zu welcher Zeit mache ich eine solche Kontrolle. Dann ist sie nämlich wirkungslos und es fehlt auch die präventive Wirkung. Kontrollen müssen überraschend sein. Und überraschend heisst, sie müssen an jedem Ort und zu jeder Zeit erfolgen können. So kann es eben sein, dass eine Geschwindigkeitskontrolle auch einmal in

einem, wie Sie es in Ihrem Auftrag nennen, intransparenten oder als willkürlich wahrgenommenen Ort durchgeführt werden und durchgeführt werden müssen. Soweit zum Thema Prävention.

Zu den Themen, wegen denen die präventiven Radarkontrollen überhaupt durchgeführt werden, wie Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Umweltbelastung, Gemeindeautonomie usw. könnte ich mein Votum, das ich zu Tempo 30 gehalten habe in der vorletzten Session, praktisch eins zu eins übernehmen. Aufgrund der beschränkten Redezeit verzichte ich darauf. Gerne möchte ich aber noch einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Auftrag vorführen. Mit Ihrem Auftrag machen Sie ein weiteres Mal die Täter zum Opfer. Und das ist in jedem Fall inakzeptabel. Es ist ganz einfach, Herr Koch, ich kann Sie leider nicht anschauen, weil der Kameramann dazwischensteht. Es ist ganz einfach, niemand muss zu schnell fahren. Wer sich an die gegebenen Geschwindigkeiten hält, hat keine Busse zu befürchten. Und mit den heutigen Fahrassistenzsystemen gelingt es selbst mir als älterem Verkehrsteilnehmer, die Limiten problemlos einzuhalten.

Zweitens: Die von Ihnen verlangte Veröffentlichung der Blitzersäulenstandorte innerhalb einer Stunde ist schlicht unrealistisch. Oder nur mit grösserem administrativem Aufwand einzuhalten. Das können Sie gerne im Kanton Luzern nachfragen, der die gleiche Regelung hat, Sie haben es schon erwähnt. Ganz nebenbei als Beispiel dafür, wie der Kanton Luzern das handhabt: Er verfügt über vier semistationäre Anlagen. Zwei davon sind oder waren letzte Woche noch im Internet aufgeschaltet, zwei sind scheinbar in Revision oder defekt. Diese zwei Standorte werden tatsächlich bekanntgegeben. Es ist nicht immer so, dass es innerhalb einer Stunde ist. Die Begründung war, es gibt nicht so viele Mitarbeiter, die das überhaupt ins Internet stellen können. Diese sind manchmal in einer Sitzung, sind in den Ferien usw. und so fort. Es gibt x Gründe, warum das nicht in einer Stunde geschehen kann. Der Kanton Luzern hat daneben mehr als 30 stationäre Standorte von Radaranlagen. Diese 30 sind auch im Internet. Von diesen 30 sind aber nur zirka 10 überhaupt geladen. Und die Standorte der geladenen Stationen, die sind nicht bekannt. Es sind einfach 30 und von den 30 sind ein paar geladen und die anderen sind nicht geladen.

Der Kanton St. Gallen gibt die Standorte seiner semistationären Anlagen ebenfalls bekannt. Er gibt sie bekannt, immer am Freitag. Wenn sie eine solche Anlage am Montag aufstellen und sie am Freitag publizieren, so hat das Ganze keinen Sinn. Also diesen Kanton können Sie gar nicht als Beispiel nehmen. Wenn nämlich eine solche semistationäre Anlage aufgebaut wird und bei meinen Nachbarn wird etwa zwei-, dreimal pro Jahr eine solche aufgebaut, dann ist dieser Standort innerhalb eines halben Tages jedem in der Region bekannt, ohne dass sie im Internet publiziert werden kann. Also Ihre Beispiele von Kantonen, die das schon durchführen, die sind eigentlich keine guten Beispiele. Sie verschweigen auch, dass es Kantone gibt, die diese Publikation abgelehnt haben, zum Beispiel Zug und Nidwalden. Und wenn wir noch beim Kanton Aargau sind. Im Kanton Aargau gibt es eine einzige stationäre Anlage, wo geprüft wird. Die

steht in Baden. Die ist selbst allen Zürichern bekannt. Dort fällt nun wirklich nur noch der Dümme herein.

Drittens: Mit Ihrem Auftrag machen Sie einmal mehr aus einer Mücke respektive aus einer Radarstation einen Elefanten. Das zeigt sich schon nur daran, dass von den gebüssten Autofahrern nur knapp ein Fünftel ein GR-Kennzeichen hat. Und 45 Prozent der Gebüssten sind Ausländer. Es ist immerhin für mich schön zu hören, dass Sie sich auch einmal für diese Bevölkerungsgruppe einsetzen. Ich komme zum Schluss und bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen. Er erzielt eine minimale Wirkung, er bläht die Bürokratie unnötig auf und er führt zu weniger Verkehrssicherheit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück zur Ratspräsidentin.

Rageth: Ich sehe das Thema nicht ganz so emotional wie die SVP-Fraktion. Die Veröffentlichung von Radarstandorten klingt auf den ersten Blick nach Transparenz oder Vertrauen, doch sie untergräbt aus meiner Sicht den eigentlichen Zweck dieser Einrichtung, nämlich die Verkehrssicherheit. Ich weiss, Kollege Koch hat den Umkehrschluss getroffen. Klar ist für mich, dass für den einzelnen Standort, wo der Radar publiziert würde, dürfte die Verkehrssicherheit höher sein. Aber über das gesamte Verkehrsnetz wohl kaum. Auch klar ist, Radarkontrollen sollen nicht als Einnahmequelle dienen, sondern als präventives Mittel, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verhindern und Unfälle zu reduzieren. Wenn Standorte öffentlich bekannt sind, passen sich Verkehrsteilnehmende oder zumindest jene, die von der Veröffentlichung Kenntnis haben, nur punktuell an. Nämlich direkt vor dem Radar, um danach wieder zu beschleunigen. Hier müssen wir uns nichts vorspielen. Unwissenheit über den Standort erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Verkehrsteilnehmende generell an die Regeln halten und nicht nur an bestimmten Stellen. Das ist entscheidend für die Sicherheit aller.

Und sind wir ehrlich, mit einer Publikation der Standorte verlieren wir auch die erzieherische Wirkung. Verkehrssicherheit entsteht durch dauerhaft angepasstes Verhalten, nicht durch kurzfristige Tricks. Unser Ziel muss sein, die Strassen für alle sicherer zu machen, nicht Schlupflöcher zu schaffen. Auch die GLP-Fraktion ist wie die Antragsteller der Meinung, dass Radarkontrollen nicht fiskalisch motiviert sein dürfen. Und auch wir verstehen den Vorwurf, dass man in gewissen Situation das Gefühl haben kann, dass dies eben so ist. Entsprechend möchte ich Regierungsrat Peyer folgende Frage stellen: Gibt es ein Reglement und falls ja, welches, in welchem festgehalten ist, nach welchen Kriterien Radarkontrollen in Graubünden platziert werden? Jedenfalls, unabhängig von der Beantwortung dieser Frage sind wir der Meinung, dass die Publikation von Radarkontrollen für die Verkehrssicherheit schädlich wäre. Entsprechend ist die GLP-Fraktion nicht für die Überweisung dieses Auftrages.

Tomaschett: Ich greife bei meinem kurzen Votum auf meine Notizen zurück, welche ich anlässlich der Junisession in diesem Jahr bezüglich gleicher Thematik auch notiert habe. Grossrat Koch hat es ähnlich ausgeführt,

ich habe hier nichts beizufügen. Der Unterschied von meiner Anfrage dazumal bezüglich Abzocke bei Radarkontrollen zum jetzigen Vorstoss liegt eigentlich nur in der Art und Weise. Ich fragte, ob die Regierung bereit sei oder wäre, die SVP fordert nun in ihrem Fraktionsauftrag, dass die Regierung soll. Die Regierung hat in ihrer Antwort vom Juni 2025 versprochen, ein Pilotprojekt aufgleisen zu wollen. Und dafür danke ich Ihnen, Regierungsrat Peyer. Denn mit dieser Hoffnung haben Sie uns etwas Wind aus den Segeln genommen. Sie wollten mit dieser Massnahme Erfahrungen mit einer eventuellen Veröffentlichung machen. Dies aus dem Blickfeld, aber auch, dass der Kanton St. Gallen mit der Veröffentlichung gute Erfahrung machen konnte. Und das sind nicht einfach Ideen, die Grossrat Bachmann aus den Wolken genommen hat. Weil da fehlt mir natürlich auch die Quelle, von wo haben Sie diese Informationen, dass diese Stationen jeweils immer am Freitag publiziert werden. Ich habe da ganz andere Informationen. Vielleicht können wir das auch einmal bilateral klären. Meine Frage an Regierungsrat Peyer: Können Sie uns über den Stand dieses Pilotprojektes informieren? Für die Aufklärung besten Dank.

Metzger: In diesem Zusammenhang eine Bitte an die Regierung: Der Kantonspolizei beliebt zu machen, während den Olympischen Skirennen in Bormio keine Radarkontrollen auf der Julier- und der Berninapassstrasse zu machen, zumindest Zurückhaltung auszuüben. Die ganze Skination, die Innerschweizer, Ostschweizer, Zürcher und die Nordbündner Fans von Odermatt und Konsorten danken es Ihnen schon heute.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine... ich erteile Grossrat Bachmann das Wort. Die Pause muss warten.

Bachmann: Ja, ich halte mich sehr kurz. Ich bedaure, dass ich keine Entgegnung von der SVP erhalten habe, aber ich möchte Grossrat Tomaschett noch antworten: Ich habe das nicht aus der Wolke, ich habe es nämlich im Internet, das ist dort sehr klar publiziert. Ich habe allerdings auch mit den Polizeikommandanten der Polizeikorps von St. Gallen, Luzern gesprochen und habe diese Informationen, die ich Ihnen mitgeteilt habe, direkt aus ihrer Hand.

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen. Die erste Vorbemerkung zu Grossrat Metzger: Wie Sie gestern anlässlich der Olympiadebatte gehört haben, empfehlen wir den Anreisenden aus der Innerschweiz mit dem ÖV zu kommen. Dann haben sie weder Probleme mit Geschwindigkeitskontrollen noch mit der Stausituation noch mit dem, was sie bei erfolgreichen Schweizerinnen und Schweizern vielleicht trinken im Anschluss an die Rennen. Die zweite Vorbemerkung, etwas ernsthafter, ist an Grossrat Koch: Schauen Sie, Vertrauen in den Staat, das schaffen Sie, indem Sie die

staatlichen Institutionen und ihre Exponentinnen und Exponenten und die staatlichen Errungenschaften unterstützen und schützen und diese nicht persönlich verunglimpfen, diese nicht als Abzocker darstellen und diese permanent schlechtmachen. Und ich glaube, da hat Ihre Partei noch Potenzial, unabhängig von diesem Vorstoss, den Sie hier eingereicht haben. Und nun zur Sache selbst: Grossrat Rageth hat die Frage gestellt, wie wir denn überhaupt Kontrollen machen. Wir machen das gestützt auf eine Dienstanweisung betreffend Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten und darin ist festgehalten: Erstens, Geschwindigkeitskontrollen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit auf dem ganzen Kantonsgebiet im Innerorts- und Ausserortsbereich sowie auf Autostrassen und Autobahnen durchzuführen. Geschwindigkeitskontrollen sollen als notwendige Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Sie sind deshalb primär im dicht bebauten Gebiet, auf Schulwegen, bei Baustellen und an unfallträchtigen Strassenabschnitten durchzuführen. Da stimmen wir, glaube ich, überein, dass das Sinn macht. Und weiter heisst es aber auch, Kontrollen gegen Raserinnen und Raser beziehungsweise Fahrten mit stark übersetzter Geschwindigkeit sind auch ausserorts und auf Autobahnen und Autostrassen durchzuführen. Kontrollbegehren von Behörden oder aus der Bevölkerung sind vorgängig zu überprüfen und bei ausgewiesenem Bedarf in der Planung einzubeziehen. Priorität haben dabei Kontrollen auf Kantonsstrassen, auf kommunalen Strassen, bei Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung sowie auf Schulwegen. Dann gibt es noch eine entsprechende Verordnung des Bundes, Weisung über polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachung im Strassenverkehr, wo vor allem auch auf technischer Basis beschrieben ist, wie genau gemessen werden darf. Zum Beispiel, dass es keine Einflüsse durch Licht oder andere Sachen gibt, die das Messergebnis beeinträchtigen könnten. Das ist das sogenannte Messmittelgesetz. Die Messmittelverordnung und die Weisung über polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen des Bundes, diese geben eben auch Vorgaben und Einschränkungen in der Wahl von Standorten. Wir selbst haben mobile Radar, wir haben Laser und wir haben semistationäre Anlagen, die auch noch genauer beschrieben sind, mit welchen man wo messen soll oder darf.

Nun noch zur Sache selbst. In einem Punkt gebe ich Grossrat Koch Recht: Wir haben in unserer Antwort auf den Fraktionsauftrag der SVP die Anfrage Tomaschett irrtümlicherweise als Auftrag Tomaschett bezeichnet. Das ist tatsächlich falsch. Das war aber keine böse Absicht. Ich komme aber nachher auf das Votum von Grossrat Tomaschett noch zurück. Wir haben dort nämlich zugesichert, bei der Beantwortung dieser Anfrage, dass wir einen Pilotversuch machen. Ich habe hier das kurze Konzept zu diesem Pilotversuch. Der Pilotversuch wird im kommenden März starten. Er wird fünf Monate dauern und kurz zusammengefasst geht es darum, an ausgewählten Standorten diese in geeigneter Art und Weise bekannt zu geben und nach diesen fünf Monaten zu schauen, was ist in diesen fünf Monaten während der Pilotphase geschehen und wie war es in diesem Jahr in den gleichen fünf Monaten an den gleichen Standorten, wo diese eben nicht bekannt waren. Das kurz zusam-

mengefasst das Pilotkonzept. Wir haben Ihnen in der Antwort auf den jetzigen SVP-Auftrag dargelegt, warum die Regierung diesen ablehnt. Wir haben dort auch ausgeführt, wo eher die Einnahmen steigen, die tatsächlich zunehmend sind, nicht zuletzt eben auch dem erhöhten Verkehrsaufkommen geschuldet. Und wissen Sie, Grossrat Koch, die SVP, Ihre Partei, ist ja die Partei für Eigenverantwortung. Nirgends kann man Eigenverantwortung mehr leben als bei der Vermeidung von Geschwindigkeitsübertretungen oder Geschwindigkeitsexzessen. Wer das Tempo selbst nicht im Griff hat beziehungsweise nicht im Fuss auf dem Pedal, kann heute dank Tempomat jederzeit jede Geschwindigkeit immer einhalten. Und da wir bei den Messgeräten meist auch noch eine Toleranz einbauen, um Bagatellbussen zu verhindern, haben Sie sogar noch etwas Spielraum.

Die Polizei hingegen ist gehalten, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die schwächeren Verkehrsteilnehmer vor den stärkeren zu schützen. Gemäss Unfallstatistik, die habe ich bei Bedarf auch noch hier, gemäss Unfallstatistik Strassenverkehr ist bei schweren Verkehrsunfällen, in denen Menschen ums Leben kommen oder schwer verletzt werden, die Geschwindigkeit nach wie vor die zweithäufigste Ursache, direkt nach Unachtsamkeit und Ablenkung. Mit dem bedachten Vorgehen der Regierung, nämlich zuerst den Pilotversuch machen im nächsten Frühjahr, dann das auswerten und dann allenfalls tatsächlich auch, wenn es das hergibt, aufzeigen nachher, wie wir ein Konzept umsetzen wollen, wo Radarkontrollen, also wo Radargeräte tatsächlich auch bekannt gegeben werden, so wie es der Auftrag will. Aber mit diesem bedachten Vorgehen vermeiden wir unnötigen bürokratischen Aufwand und die unnötige Bindung von ohnehin knappen Personalressourcen. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Regierung, diesen Auftrag jetzt abzulehnen und uns wie geschildert vorgehen zu lassen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Koch, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Sie können sprechen.

Koch: Ja, sehr gerne. Ich möchte kurz auf das Votum von Kollege Bachmann und anschliessend auf das Votum des Herrn Regierungsrates eingehen. Kollege Bachmann, schauen Sie, ich bin gerade bei der Bahn eben überzeugt, dass es richtig ist, was wir hier machen. Denn was macht die Bahn mit ihren Stichprobenkontrollen? Nichts Anderes als das, was wir eben schützen wollen, dass die Kantonspolizei weiterhin die Stichprobenkontrollen mit mobilen Anlagen dort machen kann, wo sie es für richtig und wichtig empfindet. Und keine Limitierung in diesem Bereich hat, wie es zum Beispiel eben die Initiative im Kanton Aargau vorsieht, die ab März zur Abstimmung kommen wird. Wir können jetzt schon warten und das Thema, das wir seit meinem ersten Tag hier in diesem Rat in praktisch jeder Budgetdebatte diskutiert haben, wieder diskutieren. Irgendwann werden wir aber an diesem Punkt sein und dann werden wir uns dann eben auch über weitergehende Einschränkungen unterhalten müssen. Und das wollen wir nicht, denn wir

wollen den Handlungsspielraum für die Regierung und für die Kantonspolizei belassen.

Und dann möchte ich doch noch kurz darauf eingehen, Sie haben uns dargestellt, wie kompliziert es sein kann, diese Anlagen stündlich zu veröffentlichen. Schauen Sie, Kollege Bachmann, wir machen in unserem Betrieb zwischen 6000 und 7000 Baustellen jedes Jahr. Diese Baustellen werden auf einer automatisierten Karte aufgeschaltet, wenn sie laufen, sie werden deaktiviert, wenn sie nicht laufen. Wir benötigen dafür keine personellen Ressourcen, keine, null. Im Jahr 2025 können wir aber auch noch die Digitalisierung aussen vorlassen und das Gefühl haben, wir machen alles analog und wir kontrollieren jeden Prozess fünf Mal. Wir können das machen, aber wir werden nie weiterkommen. Die heutigen technischen Möglichkeiten ermöglichen Ihnen das, ohne dass Sie irgendwelchen Aufwand betreiben müssen. Das kann ich so nicht gelten lassen. Und dann das Argument, sind die Anlagen geladen oder eben nicht geladen. Das fragen wir gar nicht, sondern wir wollen einfach die Veröffentlichung der Standorte. Wir wollen ja die präventive Wirkung. Wenn sich das jemand anschauen will, dann soll er das sehen. Ob die geladen ist oder nicht, das fragen wir nicht ab, weil wir wollen eben diese präventive Wirkung. Auf Ihr Statement zu den ausländischen oder nicht Bündner Nummern gehe ich gar nicht gross ein, weil ich glaube, das erübrigt sich.

Dann möchte ich auf das Votum von Regierungsrat Peyer eingehen. Herr Regierungsrat, im ersten Satz haben Sie meine Partei angegriffen und geben uns die Schuld, dass wir immer wieder den Staat hinterfragen und das Vertrauen in den Staat somit, wahrscheinlich bewusst, erschüttern. Ich möchte aber hier aus unserem Auftrag zitieren und dann aus Ihrer Antwort. Unser Auftrag sagt, dass «gar als rein fiskalisch motiviert wahrgenommen werden». Wir sagen, wir geben das weiter in unserem Auftrag, was uns zugetragen wird, was Sie zum Beispiel eben im Leserbrief dieses Leserbriefschreibers in der Südostschweiz, ich habe jetzt das Datum nicht mehr hier, lesen können. Und Sie können das immer wieder lesen. Deshalb führen wir auch hier drin immer wieder diese Debatte. Das ist ein Anliegen der Bevölkerung. Man kann das jetzt ignorieren. Und Sie schreiben dann in Ihrer Antwort, «welche gemäss Fraktionsauftrag angeblich rein fiskalischen Interessen dienen sollen». Das haben wir nie gesagt. Eben nicht, weil wir wollen wirklich das Vertrauen in den Staat und wir wollen, dass auch die Transparenz aber gegenüber dem Bürger geschaffen wird. Das ist unser Anliegen und deshalb wollen wir das.

Und dann Eigenverantwortung, Sie haben das Thema Eigenverantwortung aufgebracht. Bin ich grundsätzlich bei Ihnen. Die technischen Mittel müssen wir aber nicht diskutieren. Wenn ich von einer 80er-Zone direkt in eine 30er-Zone komme, nützt mir mein Tempomat eben leider nichts mehr. Weil dann ist es passiert. Und da wäre eben auch ein bisschen staatliche Verantwortung gefragt bei der Planung dieser Zonen. Aber das Thema Eigenverantwortung geht für mich dann auch noch weiter. Wenn ich eben diesen Post, den ich zitiert habe, den die Kantonspolizei im 24.11. gemacht hat, wenn ich den lese, dann hat das nichts mehr mit Eigenverantwortung

zu tun. Denn genau da müssten Sie eben Transparenz schaffen. Wenn Sie mir sagen, dass Sie auf 600 Meter blitzen, dann ist das eben nichts anderes als ein Raubzug am Bürger, anstatt Vertrauen zu schaffen. Denn Sie verstecken sich bewusst dort, wo es eben kritisch sein kann. Und wenn Sie das dann noch so prominent auf Social Media zur Verfügung stellen, dann schafft das wirklich kein Vertrauen. Das hat nichts mehr mit Eigenverantwortung des Fahrenden oder der Fahrenden zu tun, die dann in diese Radarfalle tappt. Denn das ist nur noch eine Falle.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag mit 66 zu 44 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 66 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir schalten nun eine Pause ein. Bitte treffen Sie wieder pünktlich um 11.00 Uhr wieder im Grossratssaal ein, damit wir eventuell unseren letzten Sessionstag am Mittag abschliessen können.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen bereits zur nächsten Fraktionsanfrage. Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport und Sicherung der Sportförderung in Graubünden. Regierungsrat Parolini vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage den Zweitunterzeichner Grossrat Brunold an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 28)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Zuwachs an Teilnehmenden bei Jugend+Sport (J+S) ist erfreulich und bedeutet, dass der Kanton Graubünden bezüglich der im kantonalen Sportförderungskonzept definierten Ziele (Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung erhöhen) auf Kurs ist und die Bündner Sportvereine und -verbände ein attraktives

Angebot für die Bündner Kinder und Jugendlichen bereitstellen. Natürlich führt ein Zuwachs an Teilnehmenden auch dazu, dass mehr J+S Leitende aus- und weitergebildet werden müssen. Gegenüber dem Stand vor fünf Jahren waren Ende 2024 über 18 % mehr Leiterpersonen für J+S-Angebote bei Bündner Organisationen im Einsatz. Die wachsende Teilnehmerzahl wurde z. T. auch durch zusätzlich bei J+S aufgenommenen Sportarten ausgelöst, so z. B. Biathlon, American Football und sieben weitere Sportarten. Auch dafür mussten neue Kursmodule geschaffen werden, was den personellen und finanziellen Aufwand weiter erhöht. Mit mittlerweile über 2100 J+S Angeboten im Kanton ist auch die Bewilligung und Kontrolle tendenziell steigend und aufwändig.

Zu Frage 2: Ja. Neben dem Wachstum an Teilnehmenden und zusätzlich aufgenommenen Sportarten wurde durch eine Revision in der Bundesverordnung aus Sicherheitsgründen auch die Mindestausbildungsdauer im Bergsport erhöht. Zusammen mit den in den letzten Jahren stark gestiegenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten führt dies bei rund 4300 Personentagen pro Jahr zu steigenden Aufwendungen in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden. In den letzten drei Jahren stiegen die Verpflegungskosten durchschnittlich um 6,7 %, während die Preise für Hotelübernachtungen im gleichen Zeitraum kumuliert um gut 11 % zunahm (gem. Landesindex der Konsumentenpreise).

Um eine Kürzung des Kursangebots bei gleichzeitig steigender Nachfrage zu vermeiden, beantragt die Regierung dem Grossen Rat in der Botschaft zum Budget 2026 eine Erhöhung des Kontos 4210.313812 «J+S Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiter/innen» als Teil des Globalbudgets des Amtes für Volksschule und Sport, um 100 000 Franken. Als weitere Massnahme werden auch die Teilnehmerbeiträge für die Leitenden je nach Aus- resp. Weiterbildungsdauer um 16–30 % erhöht. Der Personalaufwand bleibt unverändert.

Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich J+S voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereichen des BASPO kompensiert werden. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf Projekte und Anliegen im Kanton haben.

Brunold: Jeu engraziell alla Regenza per las rispostas sin nossas damondas. Cun las explicaziuns sun jeu da principi cuntents. Il tema ei denton fetg impurtonts per nos affons e giuvenils, perquei giavischel jeu discussiun.

Antrag Brunold
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Brunold verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Brunold, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Brunold: J+S ist das zentrale Sportförderinstrument unseres Landes. Bei uns in Graubünden wurden im letz-

ten Jahr über 2100 Kurse und Lager durchgeführt. Dieser eindrückliche Wert zeigt, wie stark J+S in unseren Vereinen, Schulen und Jugendorganisationen verankert ist. Sport schafft Gemeinschaft, stärkt die Gesundheit, fördert Integration und vermittelt Kompetenzen, die Jugendliche ein Leben lang begleiten. Dieses Engagement dürfen wir nicht gefährden. Die Antwort der Regierung zeigt klar, der Bedarf steigt, die Anzahl Leitender nimmt zu, neue Sportarten kommen hinzu und die Anforderungen an Sicherheit und Qualität wachsen. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Durchführung der Angebote. Das alles macht deutlich, die Strukturen unserer Sportförderung stehen unter Druck, gerade weil sie so erfolgreich sind.

Die Fraktionsanfrage wurde in der Augustsession eingegeben. Sie war eine Reaktion auf die Ankündigung des Bundesamts für Sport im Juli, dass der Bund bei gleichbleibendem Kredit die Subventionen für Jugend+Sport ab dem Jahr 2026 um 20 Prozent beziehungsweise 2,2 Millionen Franken kürzen müsse. Mit Freude darf festgestellt werden, dass die Reaktion der Jugendorganisationen und der Politik beim Bund Wirkung gezeigt hat. Im September hat der Bundesrat kommuniziert, dass der Kredit für Jugend+Sport bereits im laufenden Jahr und im 2026 um insgesamt 48 Millionen Franken aufgestockt werden soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge an die Lager von Sportvereinen und Organisationen nicht gekürzt werden müssen.

Damit erhält das Geschäft auf Bundesebene eine neue Wendung. Dieser Schritt ist wichtig und richtig. Er schafft kurzfristig Luft, entbindet uns aber nicht von der Aufgabe, die Situation im Kanton genau im Auge zu behalten. Denn wir wissen nicht, wie sich die Finanzierung ab 2026 entwickelt und ob die angekündigten Kürzungen tatsächlich vom Tisch sind. Darum ist es wichtig, dass wir im Rat darüber diskutieren. Unsere Vereine brauchen Planungssicherheit und wir müssen frühzeitig klären, wie wir reagieren, falls die Bundesmittel in Zukunft doch reduziert werden. Ob mit kantonalen Überbrückungen, gezielten Fördermassnahmen oder eine Anpassung im Sportfond. Wir müssen vorbereitet sein. Cordial engraziament per vossa atenziun e vies engaschi per il sport e nos giuvenils.

Bavier: Zuerst eine kurze Einleitung. Jugend+Sport ist wie gesagt das Förderwerk des Bundes und löste im Jahre 1972 den militärischen Vorunterricht ab, was bedeutete, dass auch Frauen in den Genuss der Fördergelder im Sport kamen. Ich war damals 14 Jahre alt und gehöre somit der ersten Generation an, die von diesem einmaligen Förderwerk profitieren konnte. Die ersten Sportarten, die aus dem militärischen Vorunterricht in das Programm Jugend+Sport aufgenommen wurden, waren Langlauf und Orientierungslauf sowie weitere 14 Sportarten. Heute zählen über 90 Sportarten zu Jugend+Sport. Wie die Regierung in ihrer Antwort richtig schreibt, hat der Bundesrat am 12. September, also auf die Anfrage auch der SVP respektive auf den Antrag der SVP richtig schreibt, hat der Bundesrat am 12. September entschieden, die Jugend+Sport-Gelder nicht zu kürzen und stockt den Fördertopf um 20 Millionen Franken für das laufende Jahr und um 28 Millionen Franken für

das kommende Jahr auf. Der Bundesrat hat somit dem öffentlichen Druck und dem Druck verschiedener Parlamentarier nachgegeben, die Finanzen für unsere Sportjugend nicht zu kürzen.

Dennoch will der Bundesrat den Mittelbedarf überprüfen. Einige Finanzpolitiker des Ständerates, angeführt vom Glarner Ständerat Benjamin Mühleman, fordern eine Auslegeordnung. Überprüft werden sollen insbesondere der Kreis der Zielgruppen, welche Jugend+Sport-Fördermittel erhalten, und ob die Praxis und die Entwicklung der letzten Jahre mit der ursprünglichen Idee der Sportförderung im Einklang sind. Es wird auch abgeklärt, wo die Tätigkeit zwischen ehrenamtlicher Funktion und kommerziellen Tätigkeiten liegt. Wie immer diese Auslegeordnung herauskommen mag, die Sportvereine und Sportverbände sind auf die Jugend+Sport-Beiträge angewiesen, denn letztlich trägt ein gutes Vereinsangebot in unserer Gesellschaft zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung unserer Jugend bei. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich Jugend+Sport voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereich des BASPOs kompensiert werden. Ganz verschont wird auch der Sport beim Entlastungspaket des Bundes nicht werden. Es sind Kürzungen im Bereich des nationalen Sportanlagekonzepts NASAK von rund 10 Millionen Franken vorgesehen. Welche Auswirkungen diese Kürzungen haben werden und welche Anlagen in unserem Kanton davon betroffen sind, hat Regierungsrat Dr. Parolini in der letzten Session auf meine Anfrage geklärt.

Bettinaglio: Im letzten Jahr wurden in Graubünden 2124 J+S-Kurse und -Lager abgerechnet. Rund 2,8 Millionen Franken flossen direkt an Bündner Organisationen. Eine pauschale Reduktion um 20 Prozent hätte ein Loch von etwas mehr als einer halben Million gerissen. Mitten in Strukturen, die auf Verlässlichkeit angewiesen sind. Und das war auch der Grund, weshalb wir unsere Fraktionsanfrage eingereicht haben. Der Aufwand, ich spreche lieber von Investitionen, in unsere Kinder und Jugend, steigt. Über 18 Prozent mehr Leitende als vor fünf Jahren, rund 4300 Personentage in Aus- und Weiterbildung, dazu höhere Kosten für Verpflegung und Übernachtung, wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Die Regierung reagiert im Budget 2026 bereits mit 100 000 Franken mehr für J+S-Leiterkurse und einer Anpassung der Teilnehmerbeträge für Leitende um 16 bis 30 Prozent. Hier muss nachgehakt werden. Grossrat Zindel wird hierzu eine Frage an den Herrn Regierungsrat stellen. Ich bin dann gespannt auf die Antwort. Ich bin selbst als Revisor und Kassier in mehreren Sportvereinen tätig. Ich sehe die Budgets im Detail. Das Geld wird dort dringend benötigt und es fließt in unsere Jugend. In Trainingszeiten, Lagerplätze, Ausbildung der Leitenden und damit direkt in die Qualität und die Zugänglichkeit dieser Angebote. Wenn an dieser Stelle Unsicherheit entsteht, trifft es zuerst die Kinder und Jugendlichen und das Ehrenamt dahinter, das sie trägt.

Die Signale aus Bern sind gut, wir haben es von den Vorrednern gehört. Die Regierung führt aus, dass sie die Wichtigkeit dieser Mittel gegenüber unseren Bundespar-

lamentarierinnen und -parlamentariern betont hat. Deshalb beantragt die Regierung, den SVP-Fraktionsauftrag abzulehnen. Ich spreche dann nicht nochmals zum Fraktionsauftrag der SVP und mache das hier. Diese Haltung der Regierung unterstützen wir. Wir sollten nicht vorschiessen, solange die formelle Bereinigung läuft. Einen gezielten Vorstoss können wir jederzeit lancieren, falls er nötig wird. Heute ist er es nicht. Zudem sollte der Auftrag besser formuliert werden, sodass wir in der Lösungsfindung nicht eingeschränkt sind, wenn dann ein Auftrag notwendig wird. Gleichzeitig müssen wir wachsam sein. Die Regierung weist selber darauf hin, dass Mehraufwendungen bei J+S teilweise durch Einsparungen in anderen BASPO-Bereichen kompensiert werden könnten, mit möglichen Folgewirkungen auch im Kanton Graubünden. Genau hier brauchen die Vereine Planungssicherheit. Darum erwarten wir Transparenz. Falls wider Erwarten doch eine Lücke entsteht, politisch oder über Umverteilung, muss dies transparent kommuniziert werden. Handlungsoptionen sind aus meiner Sicht in jedem Fall vorhanden, mit dem Sportfond oder, wie Kollege Brunold ausgeführt hat, anderen Instrumenten. Das sollten wir aber dann besprechen, wenn es so weit ist und eine Lücke oder Mehrbelastung der Vereine tatsächlich entsteht. Darum bleiben wir ruhig, jedoch konsequent und bereit, die Mitte-Fraktion verfolgt die Entwicklungen genau. Die Sportförderung der Kinder und Jugendlichen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Zindel: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Ich weiss aus eigener Erfahrung als Teilnehmer, Trainer, Vater, Vereinsfunktionär, wie viel Gutes dieses J+S-Programm bewirkt. Ich bin daher froh, hat der Bundesrat diesen Fehler zumindest mal temporär korrigiert. Gleichzeitig teile ich die Meinung meiner Vorredner und ich werde da jetzt nicht alles wiederholen. Ich teile die Meinung, dass es wichtig ist, jetzt nicht zu überreagieren. Wir werden deshalb auch von der SP-Fraktion den Auftrag der SVP ablehnen, aber stattdessen achtsam bleiben und die Situation im Auge behalten. Sollte es sich zeigen, dass die Absicht des Bundesrats, die Situation zu korrigieren, nicht zur Tat wird, dann müssen wir reagieren.

Wie von Kollege Bettinaglio erwähnt, habe ich noch Fragen zur Antwort der Regierung zur Fraktionsanfrage der Mitte. Weil da steht eben neben viel sehr Gutem auch, dass als weitere Massnahmen die Teilnehmerbeiträge für die Leitenden je nach Aus- respektive Weiterbildungsdauer um 16 bis 30 Prozent erhöht werden. Das scheint mir ein bisschen speziell. Man sagt, man will nicht Subventionen kürzen, weil das wichtig ist, dass das Geld im Programm bleibt und weil damit die Vereine das Geld haben, aber gleichzeitig kassiert man mehr von den Vereinen. Daher meine Fragen an die Regierung respektive an Regierungsrat Parolini: Ist diese Interpretation korrekt, dass die Kursgebühren um 16 bis 30 Prozent erhöht werden und entsprechend die Vereine mehr bezahlen müssen? Und falls dem so ist, ist es auch geplant, unabhängig vom Entscheid des Bundes? Ist das eine Entscheidung des Kantons, unabhängig von einer allfälligen Kürzung oder Nicht-Kürzung durch den Bund? Und dann als Anschlussfrage, was die Überlegung der

Regierung ist, die Kosten für die Vereine zu erhöhen. Ich danke schon jetzt dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat gibt, erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion und für die Fragen. Es ist tatsächlich erfreulich, dass der Bundesrat entschieden hat, die Mittel für das Sportförderprogramm Jugend und Sport um 20 Millionen Franken zu erhöhen und in den Folgejahren um 28 Millionen Franken zu erhöhen. Und der aktuelle Stand bezüglich dem definitiven Entscheid durch das Bundesparlament, meine Informationen, die ich heute Morgen erhalten habe: Bereits in den jeweiligen Eröffnungsstatements stellen sich sowohl die beratenden Kommissionen wie auch die Fraktionen hinter den Nachtrag für das Budget 2026 von 20 Millionen Franken respektive dann 28 Millionen Franken für den Posten J+S-Aktivitäten und -Kaderbildung. Bei diesem Budgetposten wurden weder im Ständerat noch im Nationalrat Änderungsanträge eingereicht und das Budget 2026 für J+S von total 142,15 Millionen Franken somit in beiden Räten angenommen. Insgesamt bestehen nach wie vor Differenzen bei der Budgetberatung 2026. Das Budget J+S ist aber nicht Teil dieser Differenzen. Das Budget 2026 ist somit als Ganzes noch nicht angenommen und wird in den nächsten Tagen noch weiter beraten und letztendlich erfolgt die Annahme in der Schlussabstimmung vom 19. Dezember 2025. Aber da keine entsprechenden Anträge gemacht wurden, kann man wirklich mit fast 100-prozentiger, 99-prozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass es da, dass das Parlament dem Bundesrat folgt.

Nun zu den Ausführungen, vor allem zu den Fragen von Grossrat Zindel. Aufgrund der Ausführungen, die wir in der Antwort gemacht haben, wir haben ja geschrieben, dass wir in der Botschaft zum Budget 2026 eine Erhöhung des Kontos J+S-Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Leiterinnen als Teil des Globalbudgets des Amtes für Volksschule und Sport um 100 000 Franken erhöht haben und Sie haben das Budget ja gestern genehmigt. Von dem her freuen wir uns darüber, dass wir diesen Betrag von 700 000 auf 800 000 Franken erhöhen durften. Aber als weitere Massnahme werden auch die Teilnehmerbeiträge für die Leitenden je nach Aus- und respektive Weiterbildungsdauer um 16 bis 30 Prozent erhöht. Und dazu mache ich gerne Ausführungen zu den konkreten Fragen, die Grossrat Zindel gestellt hat. Es ist korrekt, dass die Ausbildungskosten höher werden. Und es handelt sich um eine Preiserhöhung, welche die Ostschweizer Kantone gemeinsam beschlossen haben. Und ab spätestens 1.1.2027 gelten diese. Die grossen Ostschweizer Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau haben die Preiserhöhung allerdings schon vollzogen und wir haben sie auch bereits ab 1.1. eingepreist, also ist die Antwort von Graubünden Sport. Reaktionen darauf gab es bisher keine. Das wurde mitgeteilt den Vereinen, den Verbänden im Kursplan 2026. Und im Vergleich zur Privatwirtschaft sind die Teilnehmerbeiträge mit 40 respektive 60 Franken pro Tag immer noch sehr mode-

rat. Denn der Teilnehmerbeitrag wurde letztmals vor 20 Jahren angepasst und steigt nun um zehn Franken pro Tag. Also das heisst je nach Modul von 30 auf 40 Franken respektive von 50 auf 60 Franken pro Tag. Die Teilnehmerbeiträge sind damit immer noch eben moderat.

Hingegen haben sich die Kosten in der J+S-Kaderbildung in den letzten 20 Jahren spürbar erhöht durch gestiegene Übernachtungspreise, Infrastrukturkosten, aber beispielsweise auch durch eine höhere Entschädigung der ausbildenden Jugend und Sport-Experten. Und Grossrat Zindel hatte mir im Voraus auch noch die Frage gestellt, was dieser Satz soll, der Personalaufwand bleibt unverändert. Da handelt es sich um den Personalaufwand beim Amt für Volksschule und Sport respektive bei Graubünden Sport. Der bleibt unverändert. Dies, obwohl die Zunahme an Teilnehmenden bei Jugend und Sport auch eine Zunahme an Vereinsangeboten und damit einen erhöhten administrativen Aufwand bedeuten und für die zusätzlich notwendigen Leiterpersonen auch mehr Ausbildungskurse angeboten werden müssen. Im Vergleich, im Jahr 2014 gab es 1690 Kurse und Lager in Graubünden. Zehn Jahre später im Jahr 2024 2124, also eine Zunahme von 75,7 Prozent. Und die eingesetzten Leiterpersonen haben sich von 2014 von 3969 auf 5926 im Jahr 2024 erhöht. Also eine Erhöhung um 49,3 Prozent. Aber eben, der Personalaufwand bei Graubünden Sport wurde nicht erhöht. Das erledigen sie mit dem vorhandenen Personal. Ja, soweit meine Ausführungen zu diesen Fragen und ich bin gespannt, ob es noch weitere Fragen bei dieser Anfrage gibt oder dann beim Auftrag der SVP.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge Jugend+Sport durch das BASPO. Regierungsrat Parolini vertritt auch bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage nun Grossrat Zindel an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 29)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die vom Bundesamt für Sport (BASPO) im Juni angekündigte Reduktion der Beitragssätze um 20 Prozent steht nach Meinung der Regierung im offensichtlichen Widerspruch zu den gemeinsamen Zielen von Bund und Kantonen, die Sportförderung für Kinder und Jugendliche langfristig und nachhaltig zu stärken. Jugend+Sport (J+S) ist mehr als ein Sportprogramm, es ist ein zentrales Instrument der Prävention. Investitionen in J+S sind Investitionen in die Gesundheit, die Gewalt- und Suchtprävention sowie in die Integration junger Menschen. Gerade in einer Zeit, in der psychische Belastungen bei Jugendlichen zunehmen, sind verlässliche Sportstrukturen unverzichtbar. Kürzungen senden hier

ein falsches Signal und gefährden die langfristigen Erfolge der Schweizer Sportförderung. Eine Reduktion der J+S-Beitragssätze würde nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Angebote gefährden und den Zugang zu bezahlbarem und niederschwelligem Sport für alle einschränken.

Zu Frage 2: Ja. Im Namen der Regierung hat der für den Sport zuständige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements an den Bundesrat appelliert, die geplanten Kürzungen zu verhindern und die notwendigen finanziellen Mittel für das Budget 2026 und die längerfristige Finanzplanung bereitzustellen. Die Investitionen in J+S seien keine freiwilligen Ausgaben, sondern eine zukunftsgerichtete Massnahme, deren Kosten in einem ausserordentlich günstigen Verhältnis zum langfristigen Nutzen stehen. Die Regierung ist überzeugt, dass eine nachhaltige Stärkung von J+S im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt – sowohl aus gesundheitlicher, sozialer als auch aus wirtschaftlicher Perspektive.

An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat beschlossen, das Sportförderprogramm J+S finanziell zu stärken: Konkret soll der Kredit bereits im laufenden Jahr um 20 Millionen Franken und im Folgejahr um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird sichergestellt, dass die J+S-Beiträge an Kurse und Lager auch bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen nicht gekürzt werden müssen. Der Bundesrat anerkennt damit die grosse Bedeutung und die positiven Effekte von Sport- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Da der Voranschlagsentwurf 2026 des Bundesrats in der Dezembersession 2025 noch durch das Parlament bewilligt werden muss, wird die Regierung die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nachdrücklich darauf hinweisen, wie zentral die Bewilligung dieser Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines breiten und flächendeckenden Sport- und Bewegungsangebots im Kanton Graubünden ist.

Zu Frage 3: Aufgrund der obigen Ausführungen geht die Regierung davon aus, dass eine Kompensation auf kantonaler Ebene nicht notwendig ist.

Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich J+S voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereichen des BASPO kompensiert werden. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf Projekte und Anliegen im Kanton haben.

Zindel: Ich bin von der Antwort befriedigt. Die vier Minuten brauche ich nicht, ich habe mein Statement vorher gemacht und die Diskussion haben wir auch schon erledigt. Besten Dank für die Antworten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen gleich zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend+Sport. Die Regierung beantragt, diesen Auftrag abzulehnen, entsprechend entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Cortesi als Erstunterzeichner das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 30)

Antwort der Regierung

Die vom Bundesamt für Sport (BASPO) im Juni angekündigte Reduktion der Beitragssätze um 20 Prozent steht im offensichtlichen Widerspruch zu den gemeinsamen Zielen von Bund und Kantonen, die Sportförderung für Kinder und Jugendliche langfristig und nachhaltig zu stärken. Im Namen der Regierung hat deshalb der für den Sport zuständige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement an den Bundesrat appelliert, die geplanten Kürzungen zu verhindern und die notwendigen finanziellen Mittel für das Budget 2026 und die längerfristige Finanzplanung bereitzustellen. Die Investitionen in Jugend + Sport (J+S) seien keine freiwilligen Ausgaben, sondern eine zukunftsgerichtete Massnahme, deren Kosten in einem ausserordentlich günstigen Verhältnis zum langfristigen Nutzen stehen. Die Regierung ist überzeugt, dass eine nachhaltige Stärkung von J+S im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt – sowohl aus gesundheitlicher, sozialer als auch aus wirtschaftlicher Perspektive.

An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat beschlossen, das Sportförderprogramm Jugend+Sport finanziell zu stärken: Konkret soll der Kredit bereits im laufenden Jahr um 20 Millionen Franken und im Folgejahr um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird sichergestellt, dass die J+S-Beiträge an Kurse und Lager auch bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen nicht gekürzt werden müssen. Der Bundesrat anerkennt damit die grosse Bedeutung und die positiven Effekte von Sport- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Die Regierung geht deshalb davon aus, dass der Gegenstand dieses Auftrags damit hinfällig wird. Da der Voranschlagsentwurf 2026 des Bundesrats in der Dezembersession 2025 noch durch das Parlament bewilligt werden muss, wird die Regierung die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nachdrücklich darauf hinweisen, wie zentral die Bewilligung dieser Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines breiten und flächendeckenden Sport- und Bewegungsangebots im Kanton Graubünden ist.

Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass die Mehraufwendungen im Bereich J+S voraussichtlich partiell durch Einsparungen in anderen Bereichen des BASPO kompensiert werden. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf Projekte und Anliegen im Kanton haben.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cortesi: Ich danke meinen Vorrednern. Es wurde richtig erwähnt, wie wichtig die Förderung von Jugend und Sport ist. Was den Auftrag betrifft, den wir jetzt besprechen, dazu äussere ich mich später. Ja, der Bundesrat scheint in der Zwischenzeit gemerkt zu haben, dass er hier keine sehr gute Idee gehabt hat. Und dass die Regierung beim Bundesrat appelliert hat, um die geplante

Kürzung zu verhindern, ist richtig und wichtig. Weiter schreibt unsere Regierung in ihrer Antwort auf den Fraktionsauftrag Folgendes: «Da der Vorschlagsentwurf 2026 des Bundesrates in der Dezembersession 2025 noch durch das Parlament bewilligt werden muss, wird die Regierung die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nachdrücklich darauf hinweisen, wie zentral die Bewilligung dieser Mittel für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines breiten und flächendeckenden Sport- und Bewegungsangebots im Kanton Graubündens ist.» Das ist ebenfalls sehr gut.

Nun zu Bundesbern: Das Anliegen wird in der laufenden Wintersession im Geschäft mit dem etwas sperrigen Titel 25.042 zweiter Nachtrag des Bundesrates zum Voranschlag 2025 behandelt. Dieser Nachtrag enthält neben dem Thema Jugend und Sport noch anderes. Zum Beispiel 50 Millionen Franken für ergänzende Winterreserve beim Strom oder die Aufgabe der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen etc. Der Entscheid in Bern ist noch nicht gefallen. Er ist also noch nicht in trockenen Tüchern. Er fällt erst, wie Regierungsrat Parolini richtig gesagt hat, an der Schlussabstimmung in der Dezembersession. Man kann zwar davon ausgehen, dass das Geld durch das Parlament gesprochen wird, aber Gewissheit gibt es erst nach dem Beschluss des Parlamentes in Bern. Zurück zum Auftrag, den wir hier behandeln. Dieser will, dass im Falle und nur im Falle, dass Bundesbern die Kürzungen vornimmt, die Bündner Regierung dem Bündner Parlament einen Vorschlag unterbreitet. Auch wenn die Vorzeichen sehr gut stehen, ist es verfrüht, den Auftrag bereits heute als erledigt zu betrachten. Und wenn alles so kommt, wie erhofft, und das Bundesparlament den Vorschlagsentwurf des Bundesrates tatsächlich bewilligt, dann kommt im Auftrag, den wir hier behandeln, eben der Passus «im Falle» zur Wirkung und die Regierung muss nichts unternehmen.

Nun zu Grossrat Bettinaglio: Er bemängelt, dass der Auftrag nicht genügend exakt sei. Der Auftrag ist exakt und lässt Spielraum. Ich lese Ihnen vor, wie der Auftrag lautet: «Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Falle der erwähnten Kürzung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die unveränderte Weiterführung des J+S-Angebots ermöglicht.» Wie dies erfolgen soll, hat die Regierung ja dann selber in der Hand. Es ist besser, man formuliert solche Aufträge offen und lässt der Regierung den Spielraum, den sie auch braucht, um vernünftige Vorschläge zu bringen. Nun, sollte das Bundesparlament aus welchen Gründen auch immer doch anders entscheiden, dann können diejenigen, die wollen, dass Jugend und Sport keine Kürzung erleiden soll, bewirken, dass die Regierung einen Vorschlag dazu bringen wird. Wir verlieren also nichts, wenn wir den Auftrag trotz der positiven Aussichten überweisen. Wenn alles gut kommt, ist er, wie erläutert, dannzumal automatisch erledigt. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Auftrages.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Binkert das Wort.

Binkert: Kürzungen im Bereich Jugend+Sport, da sind wir uns wohl ziemlich einig, ist immer eine schlechte

Idee. Geht es doch darum, dass viele Freiwillige einen wichtigen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit leisten, einen wirksamen Beitrag zum Generationenverständnis beitragen und viele Jugendliche einer sinnvollen und gesunden Beschäftigung nachgehen. Dies hat auch der Bundesrat eingesehen und deswegen an seiner Sitzung vom 12. September beschlossen, das Sportförderprogramm Jugend+Sport finanziell zu stärken. Und wie wir gehört haben, scheint das Parlament diesen Entscheid zu stützen. Ebenfalls unbestritten ist, dass die Politik auch vorausschauend und antizipierend wirken und handeln darf und soll. Jedoch darf dies bei gewissen Themen durchaus auch in Frage gestellt und im Fall der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes als gefährlich eingestuft werden. Ich möchte daran erinnern, dass in dem aktuell durch den Ständerat zu beratenden Entlastungspaket 27 etliche Sparmassnahmen zu einer Lastenverschiebung vom Bund zum Kanton führen werden. Wenn wir da für jede geplante Massnahme die Finanzierung bereits heute vorsorglich planen und regeln wollen, ist dies erstens ein riesiger Aufwand, welcher, bevor die Debatten und Entscheide über das EP 27 nicht feststehen, keinen Sinn macht. Zweitens wäre es an die Adresse des Bundes ein schlechtes Zeichen, wenn wir heute bereits signalisieren, dass dieser Entscheid für den Bund keine Konsequenzen hat, da der Kanton ja dann die Finanzierung sicherstellen wird. Und drittens ist es wohl nicht möglich, die Finanzierung bei jeder Sparmassnahme des Bundes vollständig übernehmen zu können. Zumindest ist dies auch nach dem Entscheid zu den Steuererleichterungen in Frage zu stellen. Ich plädiere daher dafür, nach der definitiven Verabschiedung des Entlastungspakets 27 eine Gesamtschau durchzuführen, den Finanzierungsbedarf zu evaluieren und dann die nötigen und möglichen Finanzierungen festzulegen. Daher werde ich den Auftrag der SVP nicht unterstützen.

Bavier: Ich glaube, wir wollen hier alle dasselbe. Wir wollen, dass die Jugend+Sport-Gelder weiter fließen und dass sie nicht gekürzt werden. Aber ich gehe einig mit Kollege Bettinaglio und auch mit Kollege Binkert, dass es keinen Sinn macht, der Regierung vorsorglich einen Auftrag zu erteilen, «im Falle, dass». Das finde ich nicht wirklich zielführend. Ich habe Vertrauen in die Regierung. Ich habe auch Vertrauen in eine zukünftige Regierung, die sicher alle Hebel in Bewegung setzt, sollten einmal Kürzungen stattfinden und der Bund Jugend+Sport-Gelder kürzen müssen. Und so gesehen haben wir ja auch genügend finanzielle Reserven, dies aufzufangen. Aus diesem Grund plädiere ich auch, den Auftrag der SVP abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die letzten Sprecher haben das gesagt, was ich auch sagen wollte und nochmals kurz betone: Wir sind überzeugt, dass es ein falsches Zeichen wäre, wenn wir jetzt, bevor die Schlussabstimmung in Bern erfolgt ist, ein falsches Signal Richtung Bern aussenden würden, dass wir, falls nötig, schon einspringen

würden. Es gibt, wie Grossrat Binkert gesagt hat, es gibt noch genug Diskussionspunkte, wenn das Entlastungspaket 27 dann beschlossen wird in Bern. Wir sind sehr gespannt, wie es beschlossen wird und was für Auswirkungen das dann auf die Kantone hat. Und da, wenn wir diese Auslegeordnung dann machen, dann wird es schwer genug sein, um zu schauen, wo wir was kompensieren wollen. Und ich meine, dieser Vorstoss, es wäre schnell ein nächster Vorstoss eingereicht nächstes Jahr, falls es wirklich so sein sollte. Und im Sinne der Effizienz und dass wir keine Bürokratie aufbauen wollen diesbezüglich und einen pendenten Vorstoss haben wollen, würde ich beantragen, diesen Auftrag momentan nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Cortesi nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Cortesi: Ja. Das Gute an der ganzen Geschichte ist, dass wir vermutlich ziemlich geschlossen für die Förderung von Jugend und Sport uns einsetzen möchten. Die Argumente, die jetzt eingebracht wurden, auch von Regierungsrat Parolini am Schluss, dass man hier nicht irgendwelche falschen Signale senden möchte, diese Argumente sind nicht neu. Die wurden schon früher in anderen Sessionen hier eingebracht. Obwohl diese Worte nicht neu sind und auch früher schon eingebracht wurden, haben doch andere Grossratsmitglieder es für gut befunden, ebenfalls mit Vorstössen das Thema anzugehen. Also auch dort wäre dann quasi diese Gefahr, dass man da Bundesbern falsche Signale sendet, eigentlich hätte dies dazu führen sollen, dass man das eben nicht macht. Das zeigt eben, dass es eben vielleicht doch nicht nur um das geht. Ich denke, auch Regierungsrat Parolini erwähnte, es wäre nicht sinnvoll, da unnötige Aufwände zu betreiben. Ich glaube, wir können beruhigt ins Wochenende gehen und beruhigt die Dezembersession des Bundesparlamentes abwarten, weil die Chancen, dass es übernommen wird, dass es umgesetzt wird, sind ja eigentlich vorhanden. Das Ganze wäre jetzt einfach als Absicherung, wenn Sie wollen, als Fallschirm für Jugend und Sport gesehen, könnte so gesehen werden, damit, falls doch irgendwie noch irgendein Strick reisst, wir in Kürze einen Vorschlag bekommen. Ich plädiere auf Überweisung des Auftrages und ich bitte alle, die Jugend und Sport für etwas Wichtiges, Zentrales halten, dem ebenfalls Folge zu leisten.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag mit 80 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen. Regierungsrat Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Gartmann-Albin an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (Wortlaut GRP 1/2025-2026, S. 26)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Eine ASS-Diagnosestellung hat keine Meldung an eine zentrale Stelle zur Folge, weshalb nicht bekannt ist, wie viele Menschen mit ASS im Kanton leben. Die Ausprägungen der ASS sind sehr breit, von schwach bis sehr stark. Einige Menschen mit einer ASS benötigen weder eine Form der Sonderschulung noch im Erwachsenenleben ein Angebot für Menschen mit Behinderung und erscheinen deshalb auch in keiner Statistik. Die Anzahl Diagnosen wäre deshalb kein valabler Prädiktor für die Schaffung von Angeboten. Sowohl im Bereich der hochschwelligeren sonderpädagogischen Massnahmen als auch für den Erwachsenenbereich erstellen die zuständigen Ämter, das Amt für Volksschule und Sport (AVS) und das Sozialamt (SOA), periodisch eine Angebotsplanung, in welcher der Bedarf an Angeboten erhoben wird. Diese umfasst auch Angebote für Menschen mit ASS.

Zu Frage 2: Im vergangenen Jahrzehnt wurde im Kanton Graubünden eine stetige Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Hauptdiagnose ASS in der Sonderschulung festgestellt. Insbesondere in den letzten fünf Jahren ist diese Zahl unerwartet stark angestiegen. Gemäss dem Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 zu ASS wird in der Schweiz ein Anstieg festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Schweiz langsam an die heute wissenschaftlich meistzitierten Prävalenzraten von 0,8 bzw. einem Prozent der Gesamtbevölkerung annähert. Der Anstieg ist gemäss erwähntem Bericht, zumindest teilweise, auf verfeinerte Diagnoseinstrumente zurückzuführen.

Zu Frage 3: Das AVS hat die vier Institutionen, welche SuS mit starker Ausprägung von ASS beschulen und betreuen, kontaktiert und sie beauftragt, konzeptionelle oder räumliche Anpassungen zu prüfen, mit folgendem Ergebnis:

Das Giuvaulta hat im Jahr 2024 ein Konzept zum Umgang mit ASS in der Sonderschule eingereicht und führt seit dem Schuljahr 2024/25 ein spezielles Angebot für SuS, die stark von ASS betroffen sind. Das Schulheim Chur plant im Auftrag des Departements den Ausbau zusätzlicher Sonderschulplätze und berücksichtigt dabei konzeptionelle oder räumliche Anpassungen aufgrund von SuS mit ASS. In der Casa Depuoz ist ein Konzept zur Umsetzung von räumlichen und konzeptionellen Anpassungen

in Arbeit. In der Stiftung Scalottas zeigte die Prüfung, dass zurzeit keine Anpassungen notwendig sind. Zudem wurde geprüft, ob zusätzliche Plätze für SuS aus anderen Institutionen neu im Scalottas geschaffen werden können. Dadurch würden in den übrigen Institutionen u. a. mehr Plätze für die Förderung von SuS mit ASS zur Verfügung stehen. Die abschliessende Beurteilung erfolgt im Rahmen der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung der hochschwelligeren sonderpädagogischen Massnahmen im Laufe des Jahres 2026. Die Entwicklung im Bereich der Sonderschulung wird auch durch das SOA mittels Monitoring verfolgt, sodass rechtzeitig auf einen erhöhten Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen im Erwachsenenbereich reagiert werden kann. Das SOA ist in regelmässigem Austausch mit den Leistungserbringenden, um die innerkantonale Nachfrage nach Wohn- und Tagesstrukturplätzen im Erwachsenenbereich zu erheben. Aufgrund des aktuellen Bedarfs ist im Erwachsenenbereich kurzfristig kein grösserer Ausbau des stationären Angebots für Menschen mit ASS angezeigt.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Bedarfserhebung im Sommer 2025 wurden sämtliche Schulleitungen der Schülertüchterschaften der Regelschule und die Institutionen der Sonderschulung sowie der Heilpädagogische Dienst (HPD), der Schulpsychologische Dienst, das Schulinspektorat und alle Erziehungsberechtigten, deren Kind in der Heilpädagogischen Früherziehung des HPD gefördert werden oder in der Sonderschulung mit Hauptdiagnose ASS erfasst sind, angeschrieben. Zudem wurde ein strukturiertes Interview mit der Präsidentin der Autismus-Stiftung Graubünden geführt. Die Bedarfsanalyse erfolgt in den nächsten Monaten. Der Entscheid über eine Realisierung der Fachstelle und die Definition der von den verschiedenen Stakeholdern geforderten Aufgaben hängt von den Ergebnissen dieser Analyse ab. Eine allfällige Realisierung der Fachstelle sowie die Übernahme der damit verbundenen Aufgaben würden mit finanziellen und personellen Mehraufwänden einhergehen.

Gartmann-Albin: Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt und hätte gerne Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Gartmann-Albin beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gartmann-Albin: Der UNO-Kinderrechtsausschuss fordert die Schweiz auf, im Bereich Autismus die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen, ich wiederhole, in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden. Weiter empfiehlt der Ausschuss der Schweiz, der Integration der Kinder eine höhere Priorität beizu-

messen als nur behindertenspezifische Förderschulen und Betreuungseinrichtungen. Weiter sollen Früherkennungsmechanismen eingerichtet und Fachkräfte angemessen ausgebildet werden. Ferner empfiehlt der Ausschuss, dass diese Kinder in wissenschaftlich fundierte Frühförderprogramme aufgenommen werden. Auch der Bund hat schon in seinem Bericht vom 21. Juni 2015 einen Handlungsbedarf im Bereich ASS erkannt und empfiehlt, dass jeder Kanton sicherstellen sollte, dass mindestens eine zuständige Fachstelle für Autismus-Diagnostik mit bedarfsgerechten Kapazitäten zur Verfügung steht. Weiter sollte sichergestellt werden, dass mindestens ein Autismus-Kompetenzzentrum mit bedarfsdeckenden Kapazitäten verfügbar ist. Zudem sollten für jedes im Vorschulalter mit einer ASS-Störung diagnostizierte Kind mit ausgeprägtem Förderbedarf intensive evidenzbasierte Behandlungen bei frühkindlicher Intervention bereitgestellt werden. Der Bund legt in einem Bericht aus dem Jahre 2018 drei prioritäre Handlungsschwerpunkte fest, wodurch ein kohärentes Unterstützungssystem für betroffene Menschen mit ASS und deren Angehörigen geschaffen werden sollte. Unter anderem sind dies die Koordination diverser therapeutischer Dienstleistungen und Hilfsangebote. Bei frühkindlichem Autismus ist eine intensive Frühintervention dringend angebracht. Gemäss Pilotstudie des Bundes zeigt sich, dass eine möglichst frühe Diagnose zentral ist und die intensive Frühförderung schnellstmöglich nach der Diagnoseerstellung erfolgen sollte. Und dies nicht erst im Kindergarten oder bei der Einschulung, denn zu diesem Zeitpunkt wird bereits bei der Förderung sehr, sehr viel verpasst, was nicht mehr nachzuholen ist.

In der Dezembersession 2022 habe ich eine Anfrage betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung eingereicht und im Februar 2023 eine Antwort der Regierung erhalten. Weiter habe ich dann in der Junisession 2023 einen Auftrag betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen eingereicht. Die Regierung beantragte daraufhin die Prüfung einer bedarfsorientierten Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche. Der Auftrag wurde dann in diesem Sinne vom Parlament mit grossem Mehr überwiesen. Im Juni dieses Jahres habe ich Regierungsrat Parolini mitgeteilt, dass ich eine erneute Anfrage betreffend Stand der Umsetzung meines Auftrages einreichen werden. Und siehe da, kurze Zeit später haben dann die Eltern einen Fragebogen erhalten. Und auch die Fachstellen wurden kontaktiert und befragt. Nun müssen noch diese Auswertungen, oder diese Antworten ausgewertet werden. Ich bin sowohl mit Autismus Schweiz wie auch mit diversen Fachpersonen ASS in unserem Kanton gut vernetzt und habe ebenfalls mit diesen Personen Kontakt aufgenommen. Und ihre Rückmeldungen waren mehr als klar: Es zeigt sich schon lange, dass Eltern oder Angehörige oftmals nicht wissen, an welche Stellen sie sich für eine Beratung oder Unterstützung nach der ASS-Diagnose wenden sollen. Das bis anhin bestehende System ist nicht zentral gesteuert und somit müssen sich die Angehörigen mühsam und mit sehr grossem Aufwand durch

die diversen Stellen durchfragen. Wenn sie Glück haben, gelangen sie an die Autismus-Stiftung Graubünden, welche ihnen weiterhilft. Die Stiftung bietet Beratung und Therapien für Kinder und Erwachsene an und berät Schulen und Fachpersonen. Finanziert wird die Stiftung dank Spendengeldern und unentgeltlichem Einsatz der Stiftungsräte. Sie übernimmt und finanziert somit die Aufgaben, welche eigentlich vom Kanton getragen werden müssten.

Klar ist, es gibt Angebote für ASS-Betroffene in unserem Kanton, welche aber in keiner Weise koordiniert werden. Die einzelnen Stellen sind nicht vernetzt und die Leidtragenden sind die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen. Und hier muss in erster Linie der Hebel angesetzt werden. Wie die Regierung auf meine letzte Anfrage antwortete, wird der Entscheid für eine Realisierung der Fachstelle und die Definition der von verschiedenen Stakeholdern geforderten Aufgaben von den Ergebnissen dieser Analyse abhängen. Diese Analyse sollte in den nächsten Monaten erfolgen. Die Aussagen der Fachpersonen ASS sind aber, wie bereits erwähnt, klar und eine Auswertung sollte meines Erachtens nur einen sehr kleinen Aufwand bedeuten und nicht Monate beanspruchen, um einen Entscheid fällen zu können. Zudem haben meine Erfahrungen gezeigt, dass bei der Regierung, ich zitiere, «in den nächsten Monaten» auch Jahre bedeuten kann, wenn man bedenkt, dass seit der Auftragserteilung erst nach der Ankündigung einer weiteren Anfrage etwas geschehen ist.

Noch etwas zu den personellen und finanziellen Mehraufwendungen. Wie in ihrer Antwort erwähnt, kennt auch die Regierung die Autismus-Stiftung Graubünden. Die Stiftung bietet auch heute schon die benötigten Dienstleistungen und Hilfen an. Dies jedoch auf Kosten Privater. Der Kanton könnte sich somit mit einem Leistungsauftrag an Fachorganisationen den Aufbau einer eigenen Fachstelle ersparen. Die Suche nach qualifizierten Fachpersonen ASS, und ich meine echte Fachpersonen, würde hinfällig und dank effizienter Koordination der Angebote könnten auch Finanzen eingespart werden. Werter Regierungsrat Parolini, ich bitte Sie ganz herzlich, Ihre zuständigen Leute etwas anzutreiben, damit nun endlich etwas läuft. Setzen Sie sich in Ihrem letzten Amtsjahr mit der Fachstelle ein Denkmal und erwecken Sie diese zum Leben. Die betroffenen Menschen sowie ihre Angehörigen werden Ihnen sehr dankbar dafür sein.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Ausführungen, Grossrätin Gartmann-Albin. Sie haben auch bereits die Position der Regierung wiedergegeben, bestens wiedergegeben und auch gesagt, was die nächsten Schritte sind. Ich bedanke mich auch für Ihren Ansatz, Ihren Vorschlag, den Sie gemacht haben, dass wir nicht intern Stellen schaffen sollen, sondern dass wir einen Leistungsauftrag dieser bestehenden Autismus-Stiftung erteilen könnten. Das nehme ich als Anregung mal so entgegen und wir werden im nächsten Jahr weitere Schritte auf alle Fälle unternehmen. Zuerst kommen die

Auswertung und dann die Schlussfolgerungen daraus und hoffentlich dann auch konkrete Schritte, die halt auch mit einem Leistungsauftrag mit mehr finanziellen Aufwendungen verbunden sind. Und das kann man nicht genug betonen in diesem Rat, denn das Budget 2027 lässt dann grüssen. Und ich schaue schon ein bisschen mit gemischten Gefühlen auf die Vorbereitung für das Budget 2027. Das wird dann erst recht eine grosse Herausforderung. Das sage ich als EKUD-Vorsteher jetzt in Abwesenheit des Finanzministers. Aber ich glaube, da sind wir alle gleicher Meinung, es wird eine sehr, sehr grosse Herausforderung sein. Das Budget 2027, vor allem mit den bestehenden Finanz-, also Richtwerten, falls Sie auf diese, auf alle diese beharren. Wir werden schauen. Danke vielmals für die Ausführungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die letzte Anfrage behandelt und wir kommen zum Schluss der Dezembersession. Wir haben auch heute ein Ratsmitglied unter uns, welches das letzte Mal an einer Session teilgenommen hat. Es ist dies Grossrat Ruedi Weber, der seit 2014 Mitglied des Grossen Rates ist. Er hat seinen Rücktritt per Ende dieser Session erklärt und ich bedanke mich bei ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seine Arbeit und sein Engagement zugunsten des Grossen Rates, aber auch damit zugunsten der Bündner Bevölkerung. *Applaus.*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie nochmals daran erinnern, die Selbstdeklarationsliste abzugeben und bitte Sie, die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurückzulassen. Ein ereignisreiches Jahr und eine reich befrachtete Session liegt hinter uns und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die im Hintergrund wie im Vordergrund aktiv zum Erfolg dieser Session beigetragen haben. Dem Ratssekretariat, den Dolmetschenden und selbstverständlich auch den Sicherheitskräften.

Gerne werde ich Ihnen noch bekanntgeben, welche Vorstösse eingegangen sind: Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr. Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050. Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule. Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder. Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz. Auftrag Cramerer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen. Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden. Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung. Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger. Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen. Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?». Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Casis Tignez und das Amt für Justizvollzug. Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstandes bei den Krankenkassenprämien. Interpellanza Righetti

concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastrofi naturali. Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast». Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta. Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia. Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden. Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterentwicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden.

Nun stehen die Festtage bevor. Eine Zeit, in der wir uns mit Familie und Freunden austauschen und die Gelegenheit haben, uns auch zu erholen. Nutzen Sie die Zeit, um sich aktiv zu entspannen, sei es bei einem spannenden Spengler-Cup-Match in Davos, einer rasanten Pistenfahrt auf unseren ausgezeichneten Bündner Skipisten oder einer ruhigen Schneeschuhwanderung in unserer wunderschönen Bergwelt. Es ist aber auch die Gelegenheit, besinnliche und ruhige Momente im Kreise der Familie

zu geniessen und das vergangene Jahr in Gedanken Revue passieren zu lassen und auch ein persönliches Fazit zu ziehen. Ich wünsche Ihnen allen eine frohe Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Möge das kommende Jahr Ihnen Gesundheit, Erfolg und viel Freude bringen. Kommen Sie gut und sicher nach Hause. Wir sehen uns dann wieder anlässlich der Aprilsession. Ich erkläre die Dezembersession für beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2026 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2025

Aufträge

Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050	319
Auftrag Cramerer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen	324
Auftrag Cramerer betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus» (GRP 1/2025-2026, S. 28)	314, 420
Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden	327
Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz.....	323
Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhähe (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG) (GRP 1/2025-2026, S. 26)	312, 393
Auftrag von Ballmoos betreffend neues Beschulungskonzept für Flüchtlingskinder.....	322
Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden	320
Fraktionsauftrag SVP betreffend Einschränkung der geplanten Grossraubtieransiedlung (Erstunterzeichner Rauch)	328
Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi) (GRP 1/2025-2026, S. 30).....	316, 430
Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch).....	319
Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch) (GRP 1/2025-2026, S. 27).....	315, 421

Anfragen

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung der finanziellen und räumlichen Ressourcen sowie Weiterent- wicklung von Projekten wie Anschlusslösungen des Frauenhauses Graubünden	327
Anfrage Brunold betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta	324
Anfrage Das betreffend Entlastung des Pflegepersonals in Langzeitinstitutionen	317
Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (GRP 1/2025-2026, S. 26)	316, 432
Anfrage Gianelli betreffend Unterstützung Soziokultur im Kanton Graubünden.....	326
Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden (GRP 1/2025-2026, S. 30)	313, 398
Anfrage Krättli betreffend regionale Alarmierung via «Cell Broadcast»	323
Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Aus- tragungsorten Livigno und Bormio (GRP 1/2025-2026, S. 29).....	312, 390
Anfrage Metzger betreffend öffentliche Ausschreibungen für die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und das Amt für Justizvollzug	318
Interpellanza Righetti concernente le prospettive cantonali nella prevenzione e nella gestione delle catastro- fi naturali	321
Anfrage Rutishauser betreffend Anstellung pflegender Angehöriger.....	316
Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia.....	325
Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO (GRP 1/2025-2026, S. 29)	316, 429
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Si- cherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin) (GRP 1/2025-2026, S. 28)	315, 426
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunter- zeichner Collenberg).....	321
Fraktionsanfrage SP betreffend Steuerungsmöglichkeiten des Kantons bei den Regionalspitälern (Erstunter- zeichnerin Müller)	318
Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU- Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger)	317

Fraktionsanfrage SVP betreffend Ausschaffungspraxis und Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Morf).....	326
Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch) (GRP 1/2025-2026, S. 27).....	313, 402
Interpellanza Spagnolatti concernente un rafforzamento di sostegno finanziario agli agricoltori sugli alpeggi e in azienda inerenti le misure di protezione delle greggi e pastorizia.....	325
Sachgeschäfte	
Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden.....	305, 307, 309
.....	329, 332, 355
.....	377
Nachtragskredite.....	314, 405
Verpflichtungskredit Projekt Teilumsiedlung Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 7/2025-2026, S. 445).....	312, 330, 381
Anfragen (Fragestunde)	
Collenberg betreffend Datenschutzrecht.....	407
Degiacomi betreffend Platzsituation in der Sonderpädagogik.....	407
Degiacomi betreffend Tätigkeiten der 2025 neu geschaffenen Stelle im Amt für Volksschule und Sport.....	408
Derungs betreffend Stand der Umsetzung «Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden».....	409
Heim betreffend Brandschutzvorschriften 2026/2027.....	409
Heini betreffend Ausbau Isla-Bella-Tunnel.....	410
Kaiser betreffend Zukunft der HfH.....	412
Maissen betreffend Kosten der Berufsausstellung Fiutscher.....	413
Mazzetta betreffend Ersatz der drei von der Wildhut fälschlicherweise erschossenen Luchse.....	414
Menghini-Inauen betreffend Ansiedlung von Luchsen in Graubünden.....	415
Müller betreffend Auswirkungen des angekündigten Stellenabbaus der SRG für Graubünden.....	415
Preisig betreffend Ausbauprojekte des Bundes der Verkehrsinfrastruktur.....	411
Rageth betreffend Sportanlage Sand.....	416
Stocker betreffend Aufnahme von Kindern aus Gazastreifen.....	417
Zindel betreffend LKW-Kartell: Auswirkungen und mögliche Rückforderungen im Kanton Graubünden.....	418
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung von ausserordentlichen Oberrichtern.....	419
Vereidigung von Ratsmitgliedern.....	332
Wahlen	
Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	314, 420
Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	314, 419